

Zur Genesis des modernen Kapitalismus

Forschungen zur Entstehung der großen
bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange
des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit,
zunächst in Augsburg

Von
Jakob Strieder



Zweite, vermehrte Auflage

Bearbeitet von
Franz Freiherr Karaisl von Karais



Duncker & Humblot *reprints*

Zur Genesis des modernen Kapitalismus.

Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen
Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und
zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg.

Von Jakob Strieder
o. Professor der Wirtschaftsgeschichte.

Zweite, vermehrte Auflage.

Bearbeitet von
Dr. Franz Freiherr Karaisl von Karais.

„An einer Theorie ist es wahrhaftig nicht ihr
geringster Reiz, daß sie widerlegbar ist...“
Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
MÜNCHEN UND LEIPZIG 1935

A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-57040-9>

Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-21 02:16:49

FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

**Meinem lieben Jugendfreunde
Oberstudiendirektor
DR. J. CLAUSING,
*gewidmet von Jakob Strieder***

„Unsere Gesellschaft bewegt ein ständiger Kampf zwischen den konservativen und den demokratischen Klassen; zwischen jenen, die ihren Weg gemacht, und den Jungen und Armen, welche ihn noch zu machen haben; zwischen den Interessen toter Arbeit — d. h. den Interessen einer Arbeit, die von Händen geleistet worden, welche längst im Grabe ruhen, einer Arbeit, die heute selbst in Renten, Landgütern und Gebäuden begraben liegt, deren Besitzer müßige Kapitalisten sind — und den Interessen der lebendigen Arbeit, die sich gern selbst in den Besitz von Landgütern, Gebäuden und Renten setzen möchte. Die erstgenannte Klasse ist furchtsam, selbstsüchtig, illiberal, haßt Neuerungen und büßt durch den Tod unaufhörlich an Zahl ein. Die zweite Klasse ist ebenso selbstsüchtig, begeht unaufhörlich Übergriffe, ist kühn und selbstvertrauend, an Zahl der anderen allezeit überlegen und vermehrt ihre Zahl allstündig durch neue Geburten.“

Ralph Waldo Emerson, Representative Men,
nach der Übersetzung von Karl Federn

Zwei Vorworte zur zweiten Auflage.

Das hier in zweiter, vermehrter Auflage gebotene Buch ist seit fast zwei Jahrzehnten vergriffen. Es hatte im Antiquariatsbuchhandel einen unverhältnismäßig hohen Preis erlangt, der mir zeigte, daß sein Besitz nicht wenigen begehrenswert erschien. Der Verlag hatte mir bereits vor vielen Jahren vorgeschlagen, einen mechanischen Neudruck zu veranstalten. Ich konnte mich dazu nicht entschließen. In eine Neuauflage wollte ich wenigstens das Wichtigste von dem verarbeiten, was in einer auf Augsburg bezüglichen Literatur zu dem Thema: Entstehung der großen Vermögen, auf denen sich der europäische Frühkapitalismus aufrichtete, gesagt und erforscht worden ist. Berufliche und sonstige Verpflichtungen, besonders aber die Herausgabe neuer Werke zur Geschichte des Frühkapitalismus hinderten mich, meinen Wunsch zu verwirklichen. So war ich froh und dankbar, als Dr. Freiherr Karaisl von Karaisl sich bereit fand, die Herausgabe der zweiten Auflage zu übernehmen und unter Verwertung der wichtigsten Literatur diejenigen meiner gesammelten Archivnachträge zu verarbeiten, die unmittelbar zum Thema gehören. Ausdrücklich möchte ich diese Dankbarkeit hier aussprechen. Auch möchte ich betonen, daß es sich auch in der zweiten Auflage nicht darum handelte, eine allgemeine Handelsgeschichte der großen Augsburger Kaufleute des frühkapitalistischen Zeitalters zu geben. Nur jener Teil wurde behandelt, der unmittelbar zu dem von Sombart aufgeworfenen Problem in Beziehung steht.

Jakob Strieder.

Vor dreißig Jahren hat mein verehrter Lehrer, Professor Strieder, die erste Auflage der „Genesis“ veröffentlicht. Sie war eine Entgegnung auf Werner Sombarts Theorie über die Entstehung großer bürgerlicher Vermögen und fand in der wissenschaftlichen Welt volle Zustimmung.

In der Zwischenzeit erschienen zahlreiche neue Forschungsergebnisse, die eine textliche Erweiterung der ersten und daher die Herausgabe einer zweiten Auflage wünschenswert erscheinen lassen. An der Theorie Strieders haben die neuen Forschungen nichts geändert. Im Gegenteil! Sie trugen nur zu deren Erhärtung bei.

Unermüdlich hat Professor Strieder Material gesammelt, um die zweite Auflage seines Jugendwerkes so vollkommen als möglich zu gestalten. Er hat mir die Auszeichnung zuteil werden lassen, die zweite Auflage neu zu bearbeiten. Hoffentlich findet sie soviel Freunde wie die erste.

München im Juni 1935.

Franz Freiherr Karaisl von Karaisl.

Vorwort und Einführung zur ersten Auflage.

Als mir im Januar vorigen Jahres Herr Professor Dr. Aloys Schulte, mein hochverehrter Lehrer, den Vorschlag machte, die Augsburger Steuerbücher des XV. Jahrhunderts als Grundlage einer vermögensgeschichtlichen Untersuchung zu durchforschen, da schwiebte mir als Resultat dieser Forschungen eine rein vermögensstatistische Abhandlung vor, die für das XV. Jahrhundert das etwa geben sollte, was Hartung¹ für das XVI. Jahrhundert gegeben hatte: eine Untersuchung — ganz abstrakt, losgelöst ganz von allem Persönlichen — „der Entwicklung der Besitzverhältnisse“ in der handelsgeschichtlich wichtigsten Stadt Deutschlands.

Hartung hatte seinen vermögensstatistischen Untersuchungen hauptsächlich die knappen Veröffentlichungen Buffs aus den Steuerbüchern zugrunde gelegt². Diese Veröffentlichungen, in Buffs Buch nur in der Einleitung und in einer längeren Anmerkung gegeben, sollten dort lediglich dazu dienen, die wirtschaftliche Grundlage zu zeigen, auf der sich das Kulturgebäude erhob, dessen Schilderung Buffs eigentliche Arbeit war. Buff hatte deshalb auf jede Namensnennung der einzelnen Steuerzahler, auf alles Persönliche verzichten können. Er wollte nur zeigen, daß in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts „bei stetiger Zunahme der Bevölkerung eine ungemein starke Anhäufung von Kapital und besonders ein rasches Anwachsen großer und sehr großer Vermögen stattfand“³. Diesen Zweck erreichte er dadurch, daß er Querschnitte durch verschiedene charakteristische Jahre legte. Auf diese Weise erkannte er: Im Jahre A besaßen soundso viel Personen in Augsburg ein Vermögen über 100 Fl., über 1000 Fl., über 10000 Fl., über 100000 Fl. usw.; im Jahre B besaßen soundso viel Personen usw. für verschiedene Jahre. Wer die Besitzer dieser Vermögen waren, wie die einzelnen Vermögen sich entwickelt hatten und wie sie sich weiter entwickelten, das zu erforschen hatte Buff für seine Zwecke keine Veranlassung. Er verliert darüber kein Wort. Ebensowenig tut dies J. Hartung, der in glänzender Anwendung der statistischen Methode auf Grund der solcherart von Buff gewonnenen Zahlen und Zahlengruppen unsere Kenntnis der allgemeinen Vermögensentwicklung im Augsburg des XVI. Jahrhunderts wesentlich förderte. Hartungs scharfsinnige Arbeitsweise auf das XV. Jahrhundert aus-

¹ J. Hartung, Die Augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im XVI. Jahrhundert, S. 867ff. — Derselbe, Die Augsburger Zuschlagssteuer von 1475, S. 95ff. Die Belastung des Augsburgischen Großkapitals durch die Vermögenssteuer des XVI. Jahrhunderts. Dasselbst S. 1165ff. Endlich für die spätere Zeit: Die direkten Steuern und die Vermögensentwicklung in Augsburg von der Mitte des XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch XXII (1898), S. 1255ff.

² Ad. Buff, Augsburg in der Renaissancezeit, S. 3ff. und S. 126ff.

³ Buff, Augsburg in der Renaissancezeit, S. 3.

zudehnen, wäre schon allein eine Arbeit gewesen, die der Mühe lohnte. Die vorbereitenden Schritte hierzu — die Durchforschungen der Steuerbücher des XV. Jahrhunderts — wiesen uns dann freilich ein weiteres Ziel, auf das hin die Erkenntnis der allgemeinen Vermögensentwicklung im Augsburgs des XV. Jahrhunderts nur ein bald zu Anfang des Weges gelegener Haltepunkt sein konnte.

Wir bezeichneten oben mit einem den Naturwissenschaften entnommenen Bilde die Auszüge, die Buff unter dem obengenannten Gesichtspunkte aus den Steuerbüchern gemacht hatte, als Querschnitte. Dabei stellen wir uns die Gesamtheit der Steuernden als einen großen Körper vor. Durch diesen Körper lassen sich nun aber auch Längsschnitte legen, Längsschnitte allerdings von sehr verschiedener Länge. Einige wenige Vermögen gehen dabei die ganze Länge des Weges (1396—1540) mit uns, andere verlassen uns bald, wieder andere gesellen sich erst im Laufe der Jahre hinzu. Was wir auf diesem Wege erhalten, sind Entwicklungsreihen der Vermögen der einzelnen Augsburger Familien, der Fugger, der Welser, der Imhof, der Baumgartner usw. Jeder einzelne Längsschnitt stellt die äußere Genesis (nach Jahr und Größe) des Vermögens einer Augsburger Familie vor. Diese Längsschnitte nun, die wir dadurch erhielten, daß wir die einzelnen uns interessierenden Familien von Jahr zu Jahr verfolgten, sind für die Handelsgeschichte, an die man doch in erster Linie denkt, wenn man das Augsburg des XVI. Jahrhunderts nennt, von bedeutend größerer Wichtigkeit als die obengenannten Querschnitte.

Was Buff diese Querschnitte waren, ein Rahmen, in den hinein erst das Bild gespannt wurde, das werden für die Erforscher der Augsburger Wirtschafts- und Handelsgeschichte auch die Untersuchungen Hartungs immer bleiben müssen. In diesem Sinne sind sie unentbehrlich. Als solch einen Rahmen betrachten wir auch den ersten Teil unserer Abhandlung. Er soll uns — für die von uns untersuchte Zeit — von der Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg überhaupt eine exakte Vorstellung zu verschaffen suchen, als Hintergrund gleichsam der Genesis der Vermögen einzelner Augsburger Familien, die schließlich unser eigentliches Arbeitsgebiet wurde.

Den leitenden Gesichtspunkt, dem wir bei dieser Vermögensgeschichte der reichen Augsburger Familien folgten, hat uns Sombart in seinem „Modernen Kapitalismus“ gegeben. Schon vor dem Erscheinen dieses Werkes war Herr Professor Sombart, mein hochverehrter Lehrer, so liebenswürdig, mir die Aushängebogen zur Verfügung zu stellen. Bei ihrer Lektüre — man weiß am Ende selbst nicht mehr, wie dies alles gekommen ist — bildete sich in mir der Entschluß, die Richtigkeit der Sombartschen Theorie der Entstehung des modernen Kapitalismus an der Hand der

Augsburger Quellen zu prüfen. Dieser Aufgabe im wesentlichen ist der zweite Teil der Arbeit gewidmet.

Ich bin mir bewußt, so vorurteilslos wie nur möglich an die Prüfung der Sombartschen Theorie herangetreten zu sein. Mehr noch! Zuvörderst riß mich die erstaunliche Klarheit und die scheinbare Folgerichtigkeit der Deduktionen Sombarts so vollständig in dieses Mannes Gedankengänge, daß ich daran dachte, seine Theorie mit Hilfe induktiver Forschungen als richtig zu erweisen. Erst im Verlaufe dieser Forschungen, und je mehr ich induktiv an der Hand der Vermögensgeschichte der Kaufmannsfamilien einer einzelnen Stadt forschte, um so mehr überzeugte ich mich, daß die Theorie Sombarts mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen sei.

Es versteht sich von selbst, daß, nun ich den Führer verloren hatte, meine Sorgfalt sich verdoppelte. Mußte es doch immerhin als ein Wagnis erscheinen, in einem Erstlingswerk einem so hervorragenden Forscher, wie Sombart es ist, gegenüberzutreten. Trotzdem war es weniger das verletzte Autoritätsgefühl in mir, das mich eine ungetrübte Freude an der Arbeit nicht finden ließ — Sombart und Autorität assoziiert sich so schwer —, als vielmehr ein heftiges, ästhetisches Mißbehagen bei dem Gedanken, in saurer Kärrnerarbeit aus dem schönen Bauwerk eines Großen ein Stück reißen zu müssen, aus einem Bauwerk, das mir selbst teuer geworden ist.

Leipzig im August 1903.

Jakob Strieder.

Literaturverzeichnis.

(Hier nicht genannte Literatur ist jeweils in den Fußnoten angegeben)

- Adler, Sigmund: *Die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I.* Leipzig 1886.
- Arnold, Wilhelm: *Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten.* Basel 1861.
— *Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte.* 2 Bde. Gotha 1854.
- Baltzer, M.: *Ministerialität und Stadtregiment in Straßburg bis 1266.* Straßburger Studien. Bd. II.
- Below, Georg von: *Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter.* Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 29. Bd. 1900.
— *Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum.* Leipzig 1898.
— *Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung.* Historische Zeitschrift. 59. Bd. 1888.
- Beyerle, Konrad: *Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Constanz.* Heidelberg 1900.
- Bothe, Friedrich: *Frankfurter Patriziervermögen im XVI. Jahrhundert.* Archiv für Kulturgeschichte. Berlin 1908. II. Ergänzungsheft.
- Brentano, Lujo: *Die Anfänge des modernen Kapitalismus.* Verlag Kgl. Akademie der Wissenschaften. München 1916.
- Buff, Ad.: *Augsburg in der Renaissancezeit.* Bamberg 1893.
- Bücher, Karl: *Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert.* 1. Bd. Tübingen 1886.
— *Die Entstehung der Volkswirtschaft.* 1. Auflage. Tübingen 1893. (Die weiteren Auflagen sind gleichlautend.)
- Chmel: *Regesten Friedrich (IV.) III.*
- Clement, Pierre: *Jaques Cœur.* Paris 1854.
- Depping, B. G.: *Réglements sur les arts et métiers de Paris. Rédigés au XIII^e siècle et connus sous le nom du Livre de métiers d'Etienne Boileau.* Paris 1837. Collection de documents inédits sur l'histoire de France. I. Série.
- Dietz, Alexander: *Frankfurter Handelsgeschichte.* 4 Bde. Frankfurt am Main 1910.
- Dirr, Pius: *Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung.* Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. 39.
- Dobel, Friedrich: *Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Memmingen.* Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. 39.
- Eckertz, G.: *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln.* 6 Bde. Köln 1860—1870.
- Eheberg, K. Th.: *Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften, besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung.* Staats- und volkswirtschaftliche Forschungen. II.
- Ehrenberg, Richard: *Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im XVI. Jahrhundert.* 2 Bde. 1. Auflage. Jena 1896. (Die weiteren Auflagen sind gleichlautend.)
- Ennen, L.: *Geschichte der Stadt Köln.* 5 Bde. Köln 1863—1880.
- Fischer, Gerhard: *Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte, 1470—1650.* Leipzig 1929.
- Förderreuther, Max: *Die Augsburger Kaufmannschaft in den bayerischen Herzogtümern während der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts.* Kempten 1892. (Programm der Realschule.)
- Foltz, Max: *Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch des Zunftkampfes.* Dissertation. Marburg 1899.
- Geering, Traugott: *Handel und Industrie der Stadt Basel.* Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Basel 1886.
- Gobbers, Josef: *Die Erbleihe und ihr Verhältnis zum Rentenkauf im mittelalterlichen Köln des XII. bis XIV. Jahrhunderts.* Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 4. Bd. Germanistische Abteilung. 1883.
- Greiff, B.: *Tagebuch des Lukas Rem aus den Jahren 1494—1541.* 26. Jahresbericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirk Schwaben-Neuburg. Augsburg 1861.

- Grevig, Josef:** Die drei Steuerlisten des Kirchspiels St. Columban in Köln. (Aus den Jahren 1268, 1487, 1589.) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 3o. Heft. 1900.
- Haebler, Konrad:** Die überseeischen Unternehmungen der Welser. Leipzig 1903.
- Hartung, J.:** Die Augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im XVI. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. XIX. Jahrgang. 1895.
- Die Augsburger Zuschlagsteuer von 1475. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Steuerwesens, sowie der sozialen und Einkommensverhältnisse am Ausgang des Mittelalters. Schmollers Jahrbuch. XIX. 1895.
- Die Belastung des Augsburgischen Großkapitals durch die Vermögenssteuer des XVI. Jahrhunderts. Schmollers Jahrbuch. XIX. 1895.
- Die direkten Steuern und die Vermögensentwicklung in Augsburg von der Mitte des XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch. XXII. 1898.
- Hecker, P.:** Der Augsburger Bürgermeister Jacob Herbrot und der Sturz des zünftigen Regiments in Augsburg. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1. Jahrgang. Augsburg 1874.
- Hegel, Karl:** Verfassungsgeschichte von Mainz. Chroniken deutscher Städte, 18, 2. Abt.
- Henning:** Steuergeschichte von Köln in den ersten Jahrhunderten der städtischen Selbständigkeit bis zum Jahre 1370. Dessau 1891.
- Heusler, Andreas:** Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter. Basel 1860.
- Heyd, Wilhelm:** Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart 1890.
- Heynen, Reinhard:** Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. Stuttgart und Berlin 1905.
- Inama-Sternegg, Karl Theodor von:** Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1901.
- Jansen, Max:** Die Anfänge der Fugger (bis 1494). Leipzig 1907.
- Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen. Leipzig 1910.
- Jäger, Albert:** Beitrag zur Tirolisch-Salzburgischen Bergwerksgeschichte. Archiv für österreichische Geschichte. 53. Bd. Wien 1875.
- Clement: Extract aus einem Schutzbefehl und Verantwortung über das Rehlingerisch Namen und Geschlecht. Anno 1559. Stadtarchiv Augsburg. Sammelband Nr. 182 a.
- Karl: Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter. Stuttgart und Heilbronn 1831.
- Joachimson:** Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Bonn 1895.
- Keutgen, K.:** Der Großhandel im Mittelalter. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1901.
- Ämter und Zünfte. Jena 1903.
- Krag, Wilhelm:** Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts. Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen. München 1919.
- Kramm, Heinrich:** Formen des Patriziats in den oberdeutschen Städten um 1500. Dissertation phil. Berlin 1932. Mit umfangreicher Spezialliteratur.
- Kruse:** Kölnische Münzgeschichte bis 1386. Ergänzungsheft IV der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier 1888.
- Lamprecht, Karl:** Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. 3 Bde. Leipzig 1885—1886.
- Deutsche Geschichte. 2. Auflage. Berlin 1895.
- Langenmantel, David:** Historie des Regiments in der heiligen römischen Reichsstadt Augsburg. Augsburg 1734.
- Lau, Friedrich:** Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln. II. Das westdeutsche Patriziat bis zum Jahre 1396. Westdeutsche Zeitschrift. 14. 1895.
- Maurer, G. Ludwig von:** Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1869/71.

- Maurer, Heinrich: Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg i. Br. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. V. Freiburg 1890.
- Meilinger, Johannes: Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug, Hans Langenauer, Ulrich Link und Mitverwandte. Gräfenhainichen, Bez. Halle, 1911.
- Meltzing, Otto: Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer. Jena 1906.
- Meyer, Julie: Die Entstehung des Patriziates in Nürnberg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd. 27 (1928).
- Müller, Karl Otto: Welthandelsbräuche 1480—1540. Stuttgart und Berlin 1934.
- Nagel, A.: Zur Geschichte des Grundbesitzes und des Kredites in oberhessischen Städten. 3. Jahresbericht des oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte. 1883.
- Neumann, Max: Geschichte des Wuchers in Deutschland. Halle 1865.
- Nübling, Eugen: Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Leipzig 1890.
— Ulms Handel im Mittelalter. Ulm 1891—1900.
- Penndorf, B.: Geschichte der Buchhaltung in Deutschland. Leipzig 1913.
- Pirenne, Henri: Geschichte Belgiens. Gotha 1899.
— Les marchands-batteurs de Dinan au XIV^e et au XV^e siècle. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. II. 1904.
- Prutz, Hans: Jaques Cœur von Bourges. Geschichte eines patriotischen Kaufmannes aus dem XV. Jahrhundert. Berlin 1911.
- Raiser, Ritter von: Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises. Augsburg 1832—1838.
- Rem, Wilhelm: Zusätze zur Chronik des Hektor Müllich. (Chroniken deutscher Städte, 22.)
— Chronika alter und newer Geschichten. (Chroniken deutscher Städte, 25.)
- Rietschel, Siegfried: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897.
- Die Entstehung der freien Erbleihe. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 22. Bd. Germanische Abteilung. 1901.
- Roth, J. F.: Geschichte des Nürnbergischen Handels. Leipzig 1809.
— F.: Augsburger Reformationsgeschichte. München 1901—1911.
- Seeliger, Gerhard: Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. XXII. Bd. Leipzig 1903.
- Sender, Clemens: In den Chroniken der deutschen Städte. Bd. 23.
- Sieveking, Heinrich: Aus venezianischen Handlungsbüchern. Ein Beitrag zur Geschichte des Großhandels im XV. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch. XXVI (1902).
- Simonsfeld, Henri: Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen. 2 Bde. Stuttgart 1887.
- Soetber, Adolf: Edelmetallproduktion und Wertverhältnis zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart. Gotha 1879.
- Sohm, Rudolf: Institutionen. Ein Lehrbuch der Geschichte und des Systems des römischen Privatrechtes. 10. Auflage. 1901.
- Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. 1. Auflage Leipzig 1902; 2. Auflage Leipzig 1912. Wenn nicht besonders bemerkt, beziehen sich die Anmerkungen zum Text stets auf die erste Auflage.
- Schipper: Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen Juden. Wien und Leipzig 1907.
- Schmoller, Gustav: Die Einkommensverteilung in alter und neuer Zeit. Schmollers Jahrbuch. XIX. 1895.
— Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Straßburg 1879.
— Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. Straßburg 1875.
- Schönberg, Gustav: Finanzverhältnisse der Stadt Basel. Tübingen 1879.
- Schöningh, Franz Josef: Die Rehlinger von Augsburg. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Paderborn 1927.
- Schulte, Alois: Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz? Deutsche Geschichtsblätter. I. Bd. 9. Heft.

- Schulte, Alois: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß Venedigs. 2 Bde. Leipzig 1900.
- Neues über die Anfänge der Fugger. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1900. Nr. 8.
- Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Berlin 1923.
- Stetten, Paul von: Geschichte der adelichen Geschlechter in der freyen Reichs-Stadt Augspurg. Augsburg 1763.
- Stieda, Wilhelm: Hansisch-venezianische Handelsbeziehungen im XV. Jahrhundert. Rostock 1894.
- Stouff, L.: *Le pouvoir temporel et le régime municipal dans un évêché de l'empire germanique jusqu'à la réforme. (L'évêché de Bâle.)* Paris 1890.
- Strieder, Jakob: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. 2. Auflage. München 1925.
- Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. Tübingen 1905. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.)
- Thorsch, Otto: Materialien zu einer Geschichte der österreichischen Staatsschulden vor dem XVIII. Jahrhundert. Berlin 1891.
- Welser, Johann Michael Freiherr von: Die Welser. 2 Bde. Nürnberg 1917.
- Werner, Anton: Die Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg während des Zeitraumes 1418—1717. Sammler. Belletistische Beilage zur Augsburger Abendzeitung. 1909. Nr. 125 und 126.
- Winterfeld, Luise von: Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400. Lübeck 1925. (Hanseatische Pfingstblätter XVI.)
- Zeumer, Karl: Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichsteuern im XII. und XIII. Jahrhundert. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. Bd. 1 und 2.

Inhaltsübersicht

	Seite
Zwei Vorworte zur zweiten Auflage	VII
Vorwort und Einführung zur ersten Auflage	VIII
Literaturverzeichnis	XI

ERSTER TEIL.

Allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums zu Augsburg in der Zeit von 1396–1540	1
A. Die Grundlagen der Untersuchung	1
1. Die Vermögenssteuer	1
2. Die Kopfsteuer	3
B. Ergebnisse	3

Erster Abschnitt

Allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg von der Mitte des XIV. Jahrhunderts bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts	8
---	---

Zweiter Abschnitt

Allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg von der Mitte des XV. Jahrhunderts bis gegen Mitte des XVI. Jahrhunderts	14
--	----

ZWEITER TEIL.

Die Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen in Augsburg seit Ende des XIV. Jahrhunderts bis gegen Mitte des XVI. Jahrhunderts. Fragestellung und Referat. Sombarts Theorie	26
---	----

I. Untersuchung unter Anwendung derselben auf den in Augsburg eingewanderten Landadel	37
1. Die IIsung	39
2. Die Engelschalk	41
3. Die Eggenberger	42
4. Die Baumgartner	44
5. Die Imhof	50
6. Die Rehlinger	53
Resultat dieser Untersuchung	56

II. Sombarts Theorie untersucht unter Anwendung derselben auf das Augsburger Patriziat	58
--	----

A. Allgemeiner Teil. Die Besitzverhältnisse der städtischen Geschlechter im Mittelalter	58
Zur Einführung: Hans Rem	58

Die Möglichkeit einer intensiven Vermögensbildung in der Handbürgerlicher Grundbesitzer durch die Akkumulation städtischer Grundrenten ist für das spätere Mittelalter abzulehnen. Der Nachweis wird geführt:

1. mit Hilfe einer Betrachtung der Verteilung des Grundbesitzes in den mittelalterlichen Städten	62
2. mit Hilfe einer Betrachtung der rechtlichen Formen bei der Verleihung städtischer Immobilien	64

	Seite
B. Spezieller Teil. Prüfung der Resultate unserer Forschungen an der Hand der Vermögensgeschichte der Augsburger Patrizierfamilien	78
Das Augsburgische Patriziat im Handel	78
1. Die Gossembrot	85
2. Die Meuting	94
3. Die Pfister	100
4. Die Herwart	107
5. Die Lauginger	119
6. Die Welser	123
7. Die Sulzer	129
III. Sombarts Theorie untersucht an der Hand der Vermögensgeschichte der Emporkömmlinge aus den Augsburger Zünften	135
A. Die Emporkömmlinge aus der Weberzunft	135
1. Die Ehem	135
2. Die Bimmel	139
3. Martin Weiß	145
4. Familie Lienhart Weiß	146
5. Die Hämmерlin	147
6. Die Arzt	151
7. Die Haustetter	153
8. Jos Kramer	155
9. Hans Zimmermann	156
10. Hans Stierlin	157
11. Michael Aerdinger	158
12. Die Hödstetter	158
13. Die Fugger	163
B. Die Emporkömmlinge aus der Kürschnerzunft	173
1. Jacob Herbrot	174
2. Hans Prantmair	178
3. Wilh. Mertz	178
C. Die Emporkömmlinge aus der Kaufleutezunft	179
1. Burkhard Zink	180
2. Die Grander	181
3. Die Manlich	184
4. Die Wieland	187
5. Die Stammle	190
6. Die Stunz	192
7. Die Gaßner	194
8. Die Ulstett	196
9. Die Kraffter	198
10. Die Link	201
11. Die Adler	204
12. Die Hoser	207
Endergebnisse	207
Schluß	219
Anlage 1	220
Register	224

Erster Teil.

Allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums zu Augsburg in der Zeit von 1396—1540.

A. Die Grundlagen der Untersuchung.

Das in der Überschrift dieses Abschnittes genannte Anfangsjahr ist bedingt durch unser Quellenmaterial. In diesem Jahre beginnen die Steuerbücher der Stadt Augsburg, die uns vom Jahre 1347 bis zum Jahre 1717 nahezu vollständig erhalten sind¹, neben dem Namen des Steuerpflichtigen auch die für ihn angesetzte Steuersumme zu nennen.

Die Steuerbücher befinden sich im Stadtarchiv zu Augsburg; es sind Pergamentkodizes in Folio, Großquart und Großfolio, seit dem Beginn des XV. Jahrhunderts in stetig wachsendem Umfange.

Ihr Inhalt bezieht sich allein auf die direkte Steuer. Diese zerfällt in zwei getrennte Entrichtungen:

1. eine Vermögenssteuer und
2. eine Kopfsteuer.

1. Die Vermögenssteuer.

Auf Grund einer eidlichen Selbsteinschätzung erhoben², schwankt der Fuß dieser direkten Vermögenssteuer in den von mir untersuchten Jahren nicht unbedeutend (siehe Tabelle 1).

¹ Über die ältesten „Steuerbriefe“ (der erste soll, späteren Nachrichten zufolge, im Jahre 1288 angelegt worden sein) vgl. Karl Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im XII. und XIII. Jahrhundert. I. 2.

Von 1346 an befinden sich auch Register bei den Steuerbüchern im Augsburger Stadtarchiv. Sie geben in Zwischenräumen von 2—8 Jahren die Namen der Steuernden, ihre etwa angegebenen Berufe usw.

² Cfr. Zunftbrief der Stadt Augsburg, abgedruckt bei David Langenmantel, Historie des Regiments in der heiligen römischen Reichs-Stadt Augsburg usw. S. 45 und Augsburger Urkundenbuch II. Nr. 611, Nr. 612.

Über die Art und Weise der Steuererhebung in Augsburg vgl. das (wahrscheinlich aus dem Jahre 1291 stammende) Ratsdekret, in Chr. Meyers Ausgabe des Augsburger Stadtbuches, Beilage IV, S. 313ff.

Hiernach hat auch Karl Zeumer, I. c. S. 64, den Vorgang des Steuergeschäftes geschildert.

Tabelle 1.

Zeit	Steuerbetrag von 100 Florin Mobil.	Steuerfuß in Prozenten	Stuira minor
	Fl.	Fl.	
1396	5/3	5/3	1,66
1397	5/6	5/6	0,833
1398	5/3	5/3	1,66
1403	5/6	5/6	0,833
1405—1407	5/6	5/6	0,833
1408	5/6	5/6	0,833
1413	5/6	5/6	0,833
1415	5/6	5/6	0,833
1418	5/6	5/6	0,833
1420—1423	5/6	5/6	0,833
1424—1428	5/12	5/12	0,416
1434—1437	5/12	5/12	0,416
1439—1441	5/12	5/12	0,416
1448	5/12	5/12	0,416
1455—1456	5/12	5/24	0,416—0,208
1458—1459	5/6	5/6	0,833
1460	5/12	5/12	0,416
1461	5/6	5/6	0,833
1462	5/3	5/3	1,66
1463—1465	5/6	5/6	0,833
1466	5/3	5/6	1,66—0,833
1467	5/6	5/12	0,833—0,416
1471	5/6	5/12	0,833—0,416
1472—1475	1	1/2	1—0,5
1479	1	1/2	1—0,5
1480	3/4	3/8	0,75—0,375
1486—1487	3/4	3/8	0,75—0,375
1488—1489	1	1/2	1—0,5
1494	1	1/2	1—0,5
1495	3/4	3/8	0,75—0,375
1496—1498	1/2	1/4	0,5—0,25
1501	1/2	1/4	0,5—0,25
1504	1	1/2	1—0,5
1509	1/2	1/4	0,5—0,25
1512	1/2	1/4	0,5—0,25
1516	1/2	1/4	0,5—0,25
1522	1/2	1/4	0,5—0,25
1528	1/2	1/4	0,5—0,25
1534	1/2	1/4	0,5—0,25
1540	1/2	1/4	0,5—0,25

Bereits für das XIV. Jahrhundert lässt sich in Augsburg grundsätzlich eine Zweiteilung der Vermögensbesteuerung nachweisen, indem vom immobilen Vermögen der halbe Steuersatz gegenüber dem des mobilen Vermögens erhoben wurde. Die Steuer für das Einkommen aus liegenden Gütern wurde, wenn nicht ohne weiteres nachweisbar, damals errechnet. Seit dem Jahre 1455 scheint an die Stelle des Rechnungsprozesses die Schätzung des Grundeigentums getreten zu sein³.

³ Jansen, Die Anfänge der Fugger, S. 30 und 87.

Der Eingang des Steuerbuches 1454⁴ nennt noch einen Einheitssatz für das Vermögen beiderlei Art⁵, während schon das Steuerbuch 1455 eingangs die Zweiteilung in mobiles und immobiles Kapital erwähnt⁶.

Seit dieser Zeit wurde die Zweiteilung — nur 1461 durch einen einheitlichen Satz unterbrochen — zur bleibenden Regel.

2. Die Kopfsteuer.

Diese direkte Abgabe hatte — von wenigen Ausnahmen abgesehen — jeder Haushaltungsvorstand, auch die im übrigen Steuerfreien, die sogenannten „Habenitze“, zu entrichten. Sie variiert meist proportional dem Steuerfuß der Vermögenssteuer zwischen 15, 30, 45 und 60 Pf.¹.

Tabelle 1 zeigt Steuerbetrag, Steuerfuß und Stuira minor der von mir untersuchten Jahre.

Nicht immer waren diese für das Verständnis der Steuerbücher unumgänglichen notwendigen Hilfsmittel eingangs der Steuerlisten präsentiert. Oft mußten sie mühsam gesucht werden.

B. Ergebnisse.

Mit Hilfe nun dieser Steuerbücher ist es möglich, eine klare Vorstellung der Vermögensentwicklung in Augsburg zu erlangen. Wir haben nur nötig, in der oben geschilderten Weise an charakteristischen Stellen der Entwicklung Querschnitte zu legen, wie dies Buff und Hartung vor uns

⁴ Der nach Quartieren geordneten Aufzählung der Steuerpflichtigen geht die Namensnennung der sechs Steuermeister (zwei von den Geschlechtern und vier von der Gemeinde laut Zunftbrief der Stadt Augsburg. *Langenmantel*, l. c. S. 44) und häufig aber nicht durchweg die Angabe des jeweiligen Steuerfußes sowie die Höhe der sogenannten Stuira minor, auf die wir im Texte noch zu sprechen kommen werden, voraus.

⁵ „et datum est de una magna libra 1 den.“ Steuerbuch 1454. Bl. 1a.

⁶ „Anno domini 1455 uff Montag nach St. Gallen tag ist ain geschworene steur für genommen ufgeheben von jedem groussen $\frac{1}{2}$ varends ainen Pf. und von liegendem gut halbsvili.“ Steuerbuch 1455. Blatt 1a.

¹ Siehe Tabelle 1.

J. Hartung, auf dessen statistisch vorzügliche Aufsätze über Augsburger Vermögensverhältnisse wir noch zurückzukommen haben, irrt, wenn er (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, XIX. Jahrgang [1895]. S. 869) meint, daß „ein Betrag von 60 Pf. mit dem höchsten, ein Betrag von 30 Pf. mit dem niedrigsten Steuerfuße, der angewendet wurde, regelmäßig (im XV. und XVI. Jahrhundert) verbunden erscheint.“ Für die Jahre 1428, 1434, 1441 und 1448 erreicht der Steuerfuß mit 0,416% und die Stuira minor mit 15 Pf. den niedrigsten Stand. 1455 scheint überhaupt keine Stuira minor gezahlt worden zu sein.

Die folgenden Jahre zeigen demgegenüber bald wieder die höchste Stuira minor von 60 Pf. — Vgl. Tabelle 1. Auch das ist unrichtig, daß der Satz der Stuira minor in allen Fällen proportional dem Satz der Vermögenssteuer ging; vgl. hierzu die Ausnahmen in Tabelle 1.

taten¹. Wenn wir dabei für die von Hartung untersuchte Zeit (Ende des XV. bis Mitte des XVI. Jahrhunderts) uns nicht auf die Ergebnisse seiner Forschungen stützten, sondern auch für diese Periode allein auf die Quellen unsere Darlegungen basierten, so geschah dies namentlich deshalb, weil Hartung ein viel weiteres Gesichtsfeld mit seinen Untersuchungen überblicken wollte und darum die einzelnen Gegenstände in diesem Felde nicht so scharf fixieren konnte als wir, die wir ein bedeutend kleineres Feld nur zum Gegenstand unserer Untersuchungen zu machen brauchten. Während nämlich Hartung eine exakte Vorstellung der Vermögensentwicklung der gesamten städtischen Bevölkerung in dem genannten Zeitraum geben will, versucht unsere nachfolgende Untersuchung nur ein Bild der Reichtumsentwicklung zu geben, d. h. eine Vorstellung der Veränderungen und Verschiebungen in der Zahl der „Vermögenden“, in der Grenze der höchsten versteuerten Vermögen usw. usw.

Was hierbei unsere Untersuchung an Extensität verliert, soll sie an Intensität gewinnen: Wenn wir bei dem Bilde des Querschnittes bleiben wollen, so zeigt unser Durchschnitt nicht die ganze Schnittfläche durch den sozialen Körper, sie zeigt nur einen Teil dieser Fläche, jedoch unter einer schärferen Beleuchtung.

Auch das Persönliche konnten wir nun, da wir auf das einzelne eingingen, etwas mehr berücksichtigen. Wir geben nicht nur die Anzahl der „Vermögenden“ in den einzelnen Jahren, die wir zu Durchschnitten gewählt haben, sondern — für die ältere Zeit wenigstens — auch ihre Namen. Wer aus Simonsfelds oder Schultes oder Ehrenbergs oder Sievekings Quellenpublikationen weiß, wie sehnüchrig wir oft nach einer näheren Nachricht über Kaufleute ausschauen, die als Träger des ausländischen Handels in den Quellen genannt sind, der wird diese Namensnennung nicht überflüssig finden.

Ehe wir jedoch an eine Vergleichung der großen Vermögen der einzelnen Jahre in Augsburg gehen, müssen wir zwei Schwierigkeiten besprechen, von denen die eine sich von selbst, wenigstens einigermaßen, hebt, während wir die andere, die sich unmöglich wegräumen lässt, umgehen müssen. Die erste Schwierigkeit liegt auf dem Gebiete der Preisgeschichte.

Ein Vergleich von Geldvermögen durch eine Periode von 1½ Jahrhunderten, wie wir ihn vorhaben, erscheint aus folgendem Grunde gewagt: Zwar haben wir alle Geldangaben der Steuerbücher und der sonstigen

¹ Buff, l. c. S. 3ff., S. 88 und S. 126ff. Hartung, l. c. S. 867ff. Vgl. auch die übrigen Aufsätze des zuletzt genannten Autors über Augsburger Vermögensverhältnisse. Vgl. dazu auch: Gustav Schmoller, „Die Einkommensverteilung in alter und neuer Zeit“, wo der bekannte Wirtschaftshistoriker die Einkommensverhältnisse in Augsburg von 1471 bis 1554 in Anlehnung an Hartungs Arbeiten bespricht. S. 1086 ff.

Quellen, auf die ihrem Edelmetallgehalt nach am meisten konstante Münze des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, den ungarischen Florin, zurückgeführt², allein die sinkende Kaufkraft auch dieses Wertmessers konnten wir dabei nicht in Rechnung stellen.

Und es ist doch klar:

1000 Florin bedeuteten als Mittel, Arbeit oder Waren damit zu kaufen, etwas anderes im Jahre 1396 als schon 1461 oder gar 1504 oder 1540!

Zum Glück haben wir zwei Korrektiva für diese einer korrekten Vergleichung der Vermögen von 1396—1540 sehr hinderlichen Tatsache.

Die tatsächlichen Vermögen der Steuerzahler sind uns ja nirgends genannt. Wir mußten sie vielmehr jedesmal aus den zwei uns gegebenen Faktoren, dem Steuerfuß und der gezahlten Steuersumme, berechnen.

Dieser Schluß nun von der gezahlten Steuersumme auf das Vermögen des Steuerzahlers läßt zwei Tatsachen unberücksichtigt, die im Verlaufe des XV. Jahrhunderts immer stärker darauf hindrängen, daß wir die tatsächlichen Vermögen besonders der reichen Augsburger etwas höher ansetzen, als sie sich uns durch die Berechnung aus der gezahlten Steuersumme usw. ergeben.

Einmal wurden im wachsenden Umfange Kapitalien Augsburger Bürger in auswärtigem Grundbesitze und auswärtigen Unternehmungen, „die sich oft weit hinaus, nach Ungarn, Frankreich, Spanien, England, Rußland, selbst bis Amerika verzweigten“, angelegt und so einer genauen Kontrolle und „bis zu einem Grade auch der Kompetenz“ der städtischen Steuerverwaltung entzogen³.

Zweitens aber ergab sich aus dem Steuermodus eine tatsächliche Minderbelastung gerade der rasch wachsenden Mobiliarvermögen, die uns hier ja namentlich interessieren.

Aus folgendem Grunde:

Eine Neueinschätzung der Vermögen erfolgte in Augsburg nicht nach Ablauf eines jeden Steuerjahres, sondern nur alle sechs Jahre. Während dieser sechsjährigen Steuerperiode blieb die an ihrem Anfange aufgestellte Vermögensdeklaration für die Besteuerung maßgebend. Das neu erworbene Vermögen entging also eine größere oder geringere Zeitspanne überhaupt jeglicher Belastung durch die Steuer⁴.

² Vgl. Anmerkung 2 auf S. 9.

³ „Hiermit zusammenhängend kam mehr und mehr der Gebrauch auf, daß große Handelsherren nicht die gewöhnliche Steuer entrichteten, sondern eine sogenannte gesetzte Steuer zahlten, das heißt eine durch Übereinkommen festgestellte jährliche Abfindungssumme, die selbstverständlich viel geringer war als die nach dem Stande des gesamten Vermögens zu berechnende Abgabe.“ — Ad. Buff, I. c. S. 5. —

⁴ Hartung, Schmollers Jahrbuch XIX (1895), S. 1172 ff., hat dies auf Grund von Vermögensbuchungen des Lucas Rem (im Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494 bis 1541 ed. Greiff) auch statistisch genau nachgewiesen.

Die zahlenmäßige Feststellung der Höhe dieser einer Besteuerung entzogenen Kapitalien muß von vornherein als unmöglich aufgegeben werden. Das eine können wir aber aus dem Beispiele des Lucas Rem ersehen:

Wir müssen einen nicht unbedeutenden Zuschlag zu den aus der gegebenen Steuersumme usw. berechneten Vermögen machen, um die tatsächlichen Vermögen zu erhalten.

Anders ausgedrückt und auf unsere obige Frage angewandt, heißt das:

Der Fehler, den wir machen, wenn wir Geldsummen z. B. des ausgehenden XIV. mit solchen des ausgehenden XV. Jahrhunderts ohne weiteres mit einander vergleichen, wird in unserem Falle dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß die Geldsumme, die mit der an Jahren weiter zurückliegenden verglichen wird, wenn sie mit dem tatsächlichen Vermögen übereinstimmen sollte, wesentlich erhöht werden müßte.

Haben wir zum Beispiel ein Vermögen von 10000 Florin aus dem Jahre 1396 mit einem anderen von ebenfalls 10000 Florin aus den Jahren 1496 oder 1540 zu vergleichen, so steht zunächst fest, daß diese gleichen Summen in den verschiedenen Jahren etwas sehr Verschiedenes bedeuten.

Vielleicht war im Jahre 1396 für 100 Florin dasselbe käuflich, wofür man im Jahre 1496 schon 120 oder auch 130 fl. anlegen mußte.

Auf der anderen Seite entspricht aber das Vermögen von 10000 Florin, das wir mit Hilfe der Steuersumme ausgerechnet haben, je mehr wir uns dem Endpunkte unserer Untersuchung, dem Jahre 1540, nähern, um so weniger dem tatsächlichen Vermögen des betreffenden Steuerzahlers. Aus den zwei oben ausgeführten Gründen müssen wir vielmehr das Resultat unserer Berechnung aus Steuersumme usw. uns um 1000, vielleicht auch 2000 fl., vielleicht noch mehr, erhöht denken, wenn wir das tatsächliche Vermögen des betreffenden Steuerzahlers erhalten wollen. Erscheint auf diese Weise dem Vergleich von Geldvermögen durch eine lange Zeitspanne hindurch in unserem Falle ein gut Teil seines Odiums genommen, so bleibt noch eine Schwierigkeit, die uns zwingt, die 150 Jahre, die wir vergleichen wollen, in zwei miteinander nur sehr oberflächlich vergleichbare Perioden zu zerschneiden.

Wie wir schon mehrfach betonten, sind uns nirgends die tatsächlichen Vermögen der Steuerzahler genannt. Wir müssen sie vielmehr aus der uns gegebenen Steuersumme und dem Steuerfuß berechnen.

Bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts hat das keine Schwierigkeit. Eine sehr einfache Rechnung aus Steuersatz und Steuerbetrag ergibt das versteuerte Vermögen.

Seit der Mitte des XV. Jahrhunderts wird das anders.

Noch immer kennen wir Steuersatz und Steuerbetrag; allein, wie wir schon oben ausführten, stand von nun an das Steuerkapital zur Steuer nicht

mehr in einem einfachen Verhältnisse. Das immobile Kapital wurde mit einem um 50% niedrigeren Steuersatze belastet als das mobile. Die Steuerbücher aber nennen nach wie vor nur eine Zahl, nämlich die dem Gesamtvermögen (Mobilien- und Immobilienvermögen) entsprechende Steuerentrichtung. Dieselbe Zahl kann also sehr erheblichem Immobilienbesitz und einem halb so großen Mobilienbesitz entsprechen⁵.

Für eine Berechnung, nach welcher Seite hin das wirkliche Vermögen des einzelnen Steuerzahlers liegt, fehlen in den allermeisten Fällen die sicheren Unterlagen. Wir haben deshalb in allen Fällen davon Abstand genommen und uns damit begnügt, die Maximal- und Minimalvermögen anzugeben.

Wenn z. B. jemand 100 Florin Steuer zahlte und in dem betreffenden Jahre für mobiles Vermögen ein Steuersatz von 1%, für immobiles ein solcher von 1/2% vorgeschrieben war, so glaubten wir als einzige feststehend sagen zu dürfen: Sein Vermögen liegt zwischen 10000 und 20000 Florin. Mit dieser Feststellung nun sind wir vor die Notwendigkeit gestellt, eine eingehendere Vergleichung der Vermögen von 1396, die — soweit sie wenigstens der Steuerbehörde gemeldet wurden — uns in einer Zahl genau bekannt sind, mit den so unbestimmbaren allein im Maximum und Minimum gegebenen seit der Mitte des XV. Jahrhunderts aufzugeben. Wir müssen uns unseres Erachtens mit folgendem Ausweg bescheiden. Vom Jahre 1396 an blieb noch über ein halbes Jahrhundert der alte Steuermodus der gleichen Inanspruchnahme des mobilen und immobilen Vermögens bestehen. Für diesen Zeitraum also steht einer eingehenden statistischen Vergleichung der Vermögen einzelner Jahre, wie wir sie im nachfolgenden vornehmen, nichts im Wege. Allein wir müssen uns auch sagen, nach dieser Richtung hin haben wir die Grenze unseres Könnens erreicht. Die Jahre nach 1461 können wir mit den Jahren vor 1461 nur ganz von ferne vergleichen.

Somit zerfiele das in der Überschrift dieses Kapitels genannte Thema in zwei Abschnitte, von denen der erste die allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg vom Ende des XIV. Jahrhunderts bis 1461 behandelt, während der zweite Abschnitt die Betrachtung der Zeit von 1461—1540 zur Aufgabe hat.

⁵ Schulte. Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz?

Erster Abschnitt.

Allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums
in Augsburg von der Mitte des XIV. Jahrhunderts bis 1461.

Zum Ausgangspunkt nahmen wir das Jahr 1396.

Wir haben für dieses Jahr die Gesamtzahl der Steuernden einschließlich der sogenannten „Habenitze“, die nur die Stuira minor zahlten, ausgezählt. Sie beträgt 2930 Personen.

Tabelle 2 (1396)
gibt ihre Namen, ihren Steuerbetrag und die Höhe ihres Vermögens.

Name	Steuer- betrag in Fl.	Ver- mögen in Fl.	Name	Steuer- betrag in Fl.	Ver- mögen in Fl.
1. Dächsin	360½	21630	36. Conrad Ilsung	32	1920
2. Mangmeister	224	13440	37. Smid, Weber	31½	1890
3. H. Rem	148	8880	38. H. Praun	31¼	1875
4. R. Rephunin et filius ejus	131	7860	39. Jörg Kramer	31	1860
5. Ulr. Roehlinger	128	7680	40. B. Ganser	30½	1830
6. Hans Zottmann	110	6600	41. Hans Fugger	30½	1824
7. Joh. Alpershöver	85	5100	42. Ansorg filiaster Hans Rems	30	1800
8. Ulrich Tott	80	4800	43. Cönlín ankirch	29½	1770
9. Eberhard Lieber	79	4740	44. Heinrich Crantz	29	1740
10. Jacob Ridler	79	4740	45. H. Portner	28	1680
11. Lor. Egen, filiaster der Dächsin	73½	4410	46. Ulrich Fürspach	28	1680
12. Aulbr. de Vilibach	63½	3810	47. Rudolf	28	1680
13. C. Wyser	63	3780	48. Joh. Radauer	28	1680
14. Jos. Arztin	56	3360	49. Wieland	27⁴/₅	1668
15. Ulr. Tenndrich	52	3120	50. Gräslin	26	1560
16. Smuckerin	49½	2970	51. Ettlinger	26	1560
17. C. Roechlinger	47	2820	52. Cramerin von Werd .	25¹/₅	1512
18. L. Langenmantel de Wertungen	47	2820	53. Gilg Nördlinger	25	1500
19. H. Sulzer	45	2700	54. Hans Langenmantel .	25	1500
20. Engelschalk	42	2520	55. Rüger Langenmantlin .	25	1500
21. R. Lieberin et filii	42	2520	56. Jos. Binsner	24¹/₂	1470
22. Karl Egen	41½	2490	57. Hartmann Sultzer .	24²/₅	1464
23. Gastel Hug	41½	2472	58. H. Pittinger	24	1440
24. Hartmann Langenman- tel	41	2460	59. Petz, Zimmermann .	23⁷/₁₀	1422
25. Ulr. Langenmantel	40	2400	60. H. Bombrecht	23¹/₂	1410
26. Conrad Schenck et mater	39¹/₅	2352	61. Hans Schongauer	23¹/₂	1410
27. Schrenckin	38³/₄	2325	62. Hermann Nördlinger .	23	1380
28. H. von Werd	38	2280	63. H. Wessisbrunner .	23	1380
29. P. Langenmantel	38	2280	64. Kornprobst	22⁷/₁₀	1362
30. Rüger Rauppot	37	2220	65. Witzgin	22²/₅	1344
31. Franz Ridler	37	2220	66. Nashangg	22	1320
32. Rüger Langenmantel	36	2160	67. Meck	21³/₄	1305
33. Gabriel Vögelin et frater	35	2100	68. C. Höslin	21⁷/₁₀	1302
34. Peter Bach	34	2040	69. Jos. Glaner	21¹/₂	1290
35. Lichtenberg	32	1920	70. Ulr. Cöntzelmann	21	1260
			71. Andr. Koler	21	1260
			72. Joh. Pappenhaim	20¹/₄	1215
			73. Amweg	20	1200
			74. Snägglin	20	1200

Von diesen 2930 Steuerzahlern geben 74 Personen bzw. Personengruppen, oder ca. 2½%, 20 Florin und mehr Steuer¹, d. h. im Jahre 1396 verfügten 74 Personen bzw. Personengruppen, also ca. 2½% der gesamten steuerzahlenden Bevölkerung, über ein Mindestvermögen von 1200 Florin². Sie wollen wir als die „Vermögenden“ im damaligen Augsburg betrachten.

Um ein besseres und schnelleres Überblicken der Tabelle 2, wie es besonders für einen Vergleich mit den späteren Jahren notwendig ist, zu ermöglichen, haben wir die 74 Besitzer der größten Vermögen des Jahres 1396 in dreizehn Klassen eingeteilt.

Kolumne III der Tabelle 3 gibt die Anzahl der Besitzer der Vermögen in der betreffenden Klasse; Kolumne II das Maximal- und Minimalvermögen der einzelnen Klassen; Kolumne IV endlich die Summe der Vermögen der einzelnen Klassen.

¹ 10 Florin und darüber, aber unter 20 Florin zahlten im Jahre 1396: 82 Personen bzw. Personengruppen, also nahezu 2 4/5% der gesamten Steuerzahler.

² Wir haben alle Werte auf den ungarischen Gulden (Goldfloren), dessen Gewicht und Feingehalt im XIV. und XV. Jahrhundert nahezu unverändert blieb, zurückgeführt.

Das Wertverhältnis der Silbermünze und auch des sogenannten rheinischen Gulden zum ungarischen Florin (Geldkurs) schwankt, wie wir später an einem Beispiele zeigen werden, in den einzelnen Jahren ganz bedeutend. Eine exakte Münz- und Preisgeschichte müßte für jedes einzelne Jahr die Wertrelation der einzelnen Münzsorten zum ungarischen Gulden zu erforschen suchen, was für Augsburg wenigstens mit Hilfe der Steuerbücher und Stadtrechnungen möglich ist. Vgl. hierzu die Aufsätze von K. Hegel, die sich besonders auf Nürnberger und Augsburger Verhältnisse beziehen. Die Chroniken der deutschen Städte vom XIV.—XVI. Jahrhundert, herausg. d. d. histor. Kommission Leipzig. 1862 ff. Bd. 1, S. 224—262 und die kurzen Ergänzungen dazu. Die Chroniken der deutschen Städte 2, S. 531—534. Derselbe: Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 421 ff. „Über Münze und Preise in Augsburg“.

Dazu Hartung, Schmollers Jahrbuch XIX (1895), S. 105—107, in dem oben zitierten Aufsätze. Endlich Hanauer, *Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne*. I. *Les Monnaies* (1876), S. 461, schätzt den Goldflorin des XV. Jahrhunderts auf 3,5—3,3 g Gewicht bei 3,5—2,5 g Feingold. „Er berechnet ihn zu 7—8 Frcs. heutigen Geldes“, wobei er eine Wertrelation von Gold und Silber wie 1:12 annimmt.

Unser Zehnmarkstück hat 3,6 g Feingold, das Zehnfrankstück der lateinischen Münzunion 2,89 g Feingold. Nach Schmoller, *Die Einkommensverteilung in alter und neuer Zeit*, I. c. S. 1079 Anmerkung 1.

Für die diffizile und nur ganz näherungsweise mögliche Berechnung der Kaufkraft des Geldes siehe Wiebe, *Zur Geschichte der Preisrevolution im XVI. und XVII. Jahrhundert*. 1895. Für das XV. Jahrhundert setzt er sie auf ungefähr das 2- bis 2,5fache der heutigen an. Schmoller, I. c. S. 1079, Anmerkung 1.

Werner irrt, wenn er mich Peter von Argon übersehen läßt (Sammler Nr. 125 von 1919, S. 3). Die Familie Argon ist identisch mit den Egen. Peter von Argon ist der Sohn des Lorenz Egen. Vgl. v. Stetten, I. c. S. 57; von Raiser, *Antiquarische Reise von Augusta nach Viaca. Augsburg 1829*, S. 82 Anmerkung. Langenmantel, *Historie des Regiments usw.* S. 53, *Verzeichnis der Augsburger Bürgermeister aus der Kaufleutezunft*.

Tabelle 3.

Klasse	Vermögen in Hunderten ausgedrückt	Anzahl der Besitzer	Summe der Vermögen der einzelnen Klassen
1	12—15	22	29934
2	15—18	11	18330
3	18—20	7	13119
4	20—24	10	22377
5	24—30	9	23772
6	30—40	4	14070
7	40—50	4	18690
8	50—60	1	5100
9	60—70	1	6600
10	70—80	2	15540
11	80—100	1	8880
12	100—150	1	13440
13	150—250	1	21630
Gesamtsumme		74	211482 Florin

Als nächstes für einen Durchschnitt passendes Jahr haben wir das Jahr 1461 ausgewählt. Um für dieses Jahr die „Vermögenden“, das heißt diejenigen Personen bzw. Personengruppen, die ein Vermögen von mindestens 1200 Florin versteuerten, festzustellen, mußten wir, weil in diesem Jahre der Steuerfuß $5/6\%$ gegen $5/3\%$ im Jahre 1396 betrug, alle diejenigen Personen in dem Steuerbuche dieses Jahres aufzusuchen, die 10 Florin und darüber steuerten. Es sind die in Tabelle 4, S. 11 und 12, Genannten.

Halten wir diese Tabelle mit Tabelle 2 zusammen, so können wir uns ein Bild davon machen, wie bedeutend sich die großen Vermögen in Augsburg während der ersten sechs Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts nach Anzahl und auch nach Größe vermehrt hatten.

Tabelle 5.

Klasse	Vermögen in Hunderten ausgedrückt	Anzahl der Besitzer	Summe der Vermögen der einzelnen Klassen
1	12—15	26	34436
2	15—18	24	40624
3	18—20	13	25058
4	20—24	30	67434
5	24—30	25	67296
6	30—40	14	49111
7	40—50	8	35428
8	50—60	11	60727
9	60—70	1	6372
10	70—80	3	22868
11	80—100	1	9840
12	100—150	3	36380
13	150—250	1	16452
Gesamtsumme		160	472026

T a b e l l e 4 (1461).

Name	Steuer	Ver- mögen	Name	Steuer	Ver- mögen
1. Ludwig Meuting	137 ^{1/10}	16452	47. Martin Engelschalk.	24	2880
2. Alt u. Jung Hämmерlin	118	14160	48. Vögelin Geschäft	24	2880
3. Thomas Öhem	100	12000	49. Sebold Ilsung	24	2880
4. Ulrich Meutingin.	85 ^{1/6}	10220	50. Jörg Minners Frau	24	2880
5. Alt Fittlein und Kinder Hans Umbach	82	9840	51. Ulstett	23 ^{1/4}	2790
6. Lienhard Pfister	66	7920	52. Hans Ridler	23 ^{1/5}	2784
7. Ulrich Rehlinger	66	7920	53. Sigmund Gossembrot	23 ^{1/8}	2775
8. Radower Bürgermeister	58 ^{4/7}	7028	54. Ulrich Tenndrich.	22 ^{5/14}	2680
9. Conrad Meuting	53 ^{1/10}	6372	55. Jenisch	22	2640
10. Ulrich Walther	50	6000	56. Cöntzelmann	22	2640
11. Jörg Grander	50	6000	57. Jörg Nördlinger	22	2640
12. Fucker	48 ^{3/7}	5811	58. Heinr. Kunig	21 ^{1/7}	2537
13. Hartmann Langenmantel	48 ^{1/10}	5772	59. Wilbrecht	21	2520
14. Heinrich Langenmantel.	48	5760	60. Michel Ridler, Schwester		
15. Örtwein	44	5280	Er.	21	2520
16. Lienhard Röhlinger	44	5280	61. Lucas Ravenspurger	21	2520
17. Ludwig Hörlin	44	5280	62. Marx Hofmair	21	2520
18. Philipp Meuting	43 ^{1/2}	5220	63. Ulrich Höchstetter	21	2520
19. Uxor Ulrich Arzts	43 ^{1/5}	5184	64. Marx Rehlinger	21	2520
20. Conrad Meutings Schwei- ster	42 ^{5/6}	5140	65. Hiltbold Ridler	20 ^{1/2}	2460
21. Franz Ridler	41	4920	66. Hans Aendorffer	20 ^{1/4}	2430
22. Marx Ridler	40	4800	67. Rudolfin	20 ^{1/4}	2430
23. Andreas Fuckerin	37 ^{4/7}	4508	68. Jos. Ansorg	20	2400
24. Conrad Schmucker	36	4320	69. Steffen Gräslin	20	2400
25. Pfleg der Kinder von Hartmann Sulzers Bru- der	36	4320	70. Wilh. Rephun	20	2400
26. Peter Herwart — Wilh. Remen Kind	35	4200	71. Hans Linck	20	2400
27. Conrad Beutinger	34 ^{13/14}	4190	72. Thomas Grander.	20	2400
28. Lucas Welser	34 ^{3/4}	4170	73. Hans von Stetten	20	2400
29. Bart. Ridler	32	3840	74. Jörg Minner.	20	2400
30. Gabriel Riedler	32	3840	75. Lienhard Lauginger	20	2400
31. Lantsperg	31 ^{3/7}	3771	76. Jacob Greek	20	2400
32. Conrad Imhof	30 ^{1/2}	3660	77. Conrad Mörlin	20	2400
33. Sebald Ilsung	30	3600	78. Stefan Ridler	20	2400
34. Frickinger	30	3600	79. Zeller, Kramer	19 ^{3/4}	2370
35. Jörg Sulzerin	30	3600	80. Nördlingers Kind	19	2280
36. Hartmann Sulzer	29 ^{1/2}	3540	81. Jörg Mülich	19	2280
37. Jacob Remin	28	3360	82. Heigin	18 ^{5/7}	2245
38. Hans Lauginger	27 ^{3/4}	3330	83. Jörg Strauß	18 ^{1/2}	2220
39. Bart. Welser	27 ^{1/2}	3300	84. Müllerin Wittib	18 ^{2/7}	2194
40. Mekenloher Kind	27 ^{5/14}	3280	85. Pfleg Langenmantels	18 ^{1/4}	2190
41. Lengin	27 ^{1/4}	3270	86. Ulrich Hofmair	18	2160
42. Dietenhainer	26	3120	87. Lorenz Krepßer	18	2160
43. Ulrich Haunolt	25	3000	88. Jörg Sunder	18	2160
44. Sigmund Rem	25	3000	89. Martin Lauginger	18	2160
45. Jacob Haustetter	24 ^{1/2}	2940	90. Michel Pfister	18	2160
46. Conrad Raud ¹	24 ^{1/4}	2910	91. Conr. Gassner	18	2160
			92. Name unleserlich.	17 ^{1/2}	2100
			93. Hans Gossembrot	17 ^{1/10}	2052
			94. Egloff Ploß	17	2040
			95. Conr. Erlinger	17	2040
			96. Hansen v. Hoys Enkel . .	17	2040

¹ Mitglied der Handelsgesellschaft des Hans Meuting d. Ä. & Comp. 1436. Vgl. Ge-
sellschaftsvertrag, Anlage I.

Name	Steuer	Vermögen	Name	Steuer	Vermögen
97. Alt Wolfhart	16 ⁶ / ₇	2023	130. Sighartin u. Kinder . .	13 ¹ / ₂	1620
98. Freyhinger	16 ⁴ / ₇	1988	131. Roggenburgerin Kind . .	13 ¹ / ₂	1620
99. Braunen Kind	16 ¹ / ₂	1980	132. Ulrich Ilsung	13	1560
100. Sigmund Beutinger . .	16 ² / ₇	1954	133. Hans Koler ²⁾	12 ¹⁹ / ₂₀	1554
101. Jörg Meuting	16 ¹ / ₄	1950	134. Ulrich Pfister	12 ³ / ₄	1530
102. Conrad Rehlinger . .	16 ¹ / ₇	1937	135. Jörg Ansorg	12 ¹ / ₂	1500
103. Sigm. Ilsung	16	1920	136. Steffan Groß	12 ¹ / ₅	1464
104. Barbara Lauginger . .	16	1920	137. Vögelerin	12	1440
105. Barbara u. Lucia Ridler	16	1920	138. Jörg Ridler	12	1440
106. Ulrich Welser. . . .	16	1920	139. Stainmair et mater . .	12	1440
107. Hans Gwärlich	16	1920	140. Hans Müller	12	1440
108. Claus Span	16	1920	141. Ulrich Frieß	12	1440
109. Herwartin	16	1920	142. Ludwig Walther	12	1440
110. Glöglerin	15 ¹ / ₄	1809	143. Gregkin	12	1440
111. Domus Scharfzan . .	15	1800	144. Wilh. Langenmantel .	11 ³ / ₄	1410
112. Imler	15	1800	145. Wilh. Hangenor. . . .	11 ¹ / ₂	1380
113. Jörg Sulzer	15	1800	146. Andreas Haustetter .	11	1320
114. Michel Ziegelbach . .	14 ⁵ / ₇	1765	147. Thoman Lieber	11	1320
115. Heslerin	14 ⁶ / ₇	1765	148. Gilg Schneider	10 ⁶ / ₇	1285
116. Jörg Lauginger	14 ⁴ / ₇	1748	149. Ulrich Mair	10 ⁵ / ₇	1285
117. Antoni Lauginger . .	14 ⁴ / ₇	1748	150. Hans Schitter	10 ¹ / ₂	1260
118. Ott. Lauginger	14 ⁴ / ₇	1748	151. Graf Kürsner. . . .	10 ¹ / ₂	1260
119. Jörg Höslin	14 ¹ / ₃	1720	152. Peter Kottrer und Sohn	10 ¹ / ₄	1230
120. Remer, Goldschmied .	14 ¹ / ₃	1720	153. Hans Kiklinger	10 ¹ / ₄	1230
121. Holtzbock	14 ¹ / ₂₀	1686	154. Bechin	10 ¹ / ₁₀	1212
122. Rudolfin. . . .	14	1680	155. Augustin Langenmantel	10	1200
123. Hans Bair	14	1680	156. Hector Mülich	10	1200
124. Thomas Breyschuch .	14	1680	157. Jörg Frickinger	10	1200
125. Lucas Herwart	14	1680	158. Hans Stecklin	10	1200
126. Clas Scheitlin	14	1680	159. Hans Gwärlichs Schwe-		
127. Jörg Hofmair. . . .	14	1680	ster	10	1200
128. Jörg Nattan	14	1680	160. Jörg Rephun	10	1200
129. Paul Buggenhofer . .	14	1680			

Zwar ein so großes Vermögen, wie es die Witwe Dachs im Jahre 1396 versteuerte (21630 Florin), nennt das Steuerbuch vom Jahre 1461 nicht; das höchste besteuerte Vermögen dieses letzteren Jahres belief sich nur auf 16452 Florin; allein, ein Blick auf unsere Tabelle 6, die eine Vereinigung der Tabellen 3 und 5 darstellt, zeigt uns, daß nur diese erste Steuerklasse (Klasse 13) während der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts keine Erhöhung erfahren hat. Die übrigen Klassen (mit Ausnahme noch von Klasse 9) haben sich, was die Zahl der Besitzer der einzelnen Vermögen und was die Summe der in den einzelnen Klassen rubrizierten Vermögen angeht, bedeutend vermehrt.

Auch für die Gesamtsumme der Vermögen erhalten wir im Jahre 1461 eine bei weitem höhere Summe als 1396.

(Siehe Tabelle 6 auf S. 13.)

² Siehe Stieda, Hansisch-venezianische Handelsbeziehungen, S. 174.

Ein richtiges Verständnis dieser Zahlen ermöglicht uns nun freilich erst das Folgende. Es fragt sich: Wie verhält sich in den beiden von uns zum Vergleich herangezogenen Jahren die steuerzahlende Bevölkerung — in Ansehung ihrer Anzahl — überhaupt zueinander.

Denn das ist doch klar:

Bei einer an Anzahl wachsenden Steuergemeinde bedeutet ein Anwachsen auch der Zahl der Höchstbesteuerten etwas ganz anderes als etwa bei einem Stillstand oder gar Rückgang der Anzahl der Gesamtheit der steuerzahlenden Personen bzw. Personengruppen. Anders ausgedrückt: die vorangehenden Aufstellungen und Tabellen geben uns das, worauf es uns zumeist ankommt: ein Bild der absoluten Steigerung der „großen Vermögen“ nach Anzahl und Größe.

Tabelle 6.

Klasse	Anzahl der Besitzer im Jahre		Zunahme		Vermögen in Hunderten ausgedrückt	Summe der Vermögen der einzelnen Klassen im Jahre		Zunahme	
	1396	1461		%		1396	1461		%
1	22	26	4	18,2	12—15	29 934	34 436	4 502	15,0
2	11	24	13	118,2	15—18	18 330	40 624	22 294	121,6
3	7	13	6	85,7	18—20	13 419	25 058	11 939	91,0
4	10	30	20	200,0	20—24	22 377	67 434	45 057	201,4
5	9	25	16	177,8	24—30	23 772	67 296	43 524	183,1
6	4	14	10	250	30—40	14 070	49 111	35 041	249,0
7	4	8	4	100	40—50	18 690	35 428	16 738	89,6
8	1	11	10	1000	50—60	5 100	60 727	55 627	1090,7
9	1	1	—	—	60—70	6 600	6 372	—228	—3,5
10	2	3	1	50	70—80	15 540	22 868	7 328	47,2
11	1	1	—	—	80—100	8 880	9 840	960	10,8
12	1	3	2	200	100—150	13 440	36 380	22 940	170,7
13	1	1	—	—	150—250	21 630	16 452	—5 178	—23,9

Wollen wir aber ein Bild der relativen Steigerung der „großen Vermögen“ erhalten, so müssen wir uns fragen: In welchem Verhältnis steht die Zunahme der steuerzahlenden Bevölkerung zu der Zunahme der „Vermögenden“ in den untersuchten Jahren?

Nun sahen wir oben, daß im Jahre 1396 die Gesamtheit der steuerzahlenden Bevölkerung mit Einschluß der sogenannten „Habenitze“, die nur die Stuira minor zahlten, 2930 Personen betrug³; davon versteuerten 74 Personen bzw. Personengruppen ein Mindestvermögen von 1200 Florin.

³ Hierbei und überhaupt bei allen unseren Zählungen sind die geistlichen Personen und Stiftungen jeder Art nicht mit inbegriffen. Unsere Aufgabe ist es, der Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen nachzugehen.

Im Jahre 1461 hatte sich die Gesamtheit der steuerzahlenden Bevölkerung auf 4730 vermehrt, d. h. sie hatte um 1800 Personen bzw. Personengruppen oder, in Verhältniszahlen ausgedrückt, um ca. 61,4% zugenommen.

Vergleichen wir hiermit die Zunahme der „Vermögenden“!

1396 hatten 74 Personen bzw. Personengruppen, also 2,525%, 1200 Florin und darüber gesteuert, 1461 dagegen 160 Personen, also 3,382% der Gesamtheit der steuerzahlenden Bevölkerung, d. h. die „Vermögenden“ hatten um 116,2% zugenommen.

T a b e l l e 7.

Steuerzahlende Bevölkerung		Zunahme		Anzahl der „Vermögenden“		Zunahme	
1396	1461		%	1396	1461		%
2930	4730	1800	61,4	74	160	86	116,2

Z w e i t e r A b s c h n i t t.

Allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg von der Mitte des XV. Jahrhunderts bis 1540.

Für die in der Überschrift dieses Abschnittes angegebene Zeit haben wir die Jahre 1467, 1498, 1509 und 1540 zu Querschnitten gewählt.

In den drei zuletzt genannten Jahren ist der Steuerbetrag derselbe: $\frac{1}{4}\%$ für Immobilien und $\frac{1}{2}\%$ für Mobilien. 1467 dagegen wurden $\frac{5}{12}\%$ vom Grundbesitz und $\frac{5}{6}\%$ von der „fahrenden Habe“ gesteuert. Wir sind somit gezwungen, von einem Vergleich der in diesen vier Jahren tatsächlich gezahlten Steuerbeträge abzusehen; wir müssen auch hier — wie wir es im ersten Abschnitt taten — die den gezahlten Steuersummen entsprechenden Vermögen berechnen und diese miteinander vergleichen. Dabei haben wir für diese zweite Periode nicht die Vermögen von 1200 Florin als unterste „Reichtums“grenze angesetzt, sondern — um der fortschrittlichen Vermögentsentwicklung Rechnung zu tragen — die Vermögen von 2400 Florin (bzw. die Vermögen von 2400 bis 4800 Florin).

Im Jahre 1467 besaßen folgende Personen bzw. Personengruppen ein Vermögen von 2400—4800 Florin und mehr.

Tabelle 8 (1467).

N a m e n	Steuer- summe	Vermögen
1. Thomas Öhem	145	17400—34800
2. Lucas Welser	110	13200—26400
3. Jacob Häggerlein	108	12960—25920
4. Ulrich Arzt	100	12000—24000
5. Ludwig Meuting	87 ¹ / ₂	10500—21000
6. Ulrich Örtwein	68	8160—16320
7. Jacob Fugger (von der Lilie)	61 ¹ / ₄	7350—14700
8. Ulrich Walther	60	7200—14400
9. Ulrich Meutingin	59	7080—14160
10. Marx Rehlinger	53	6360—12720
11. Ulrich Rehlinger	50 ¹ / ₂	6060—12120
12. Bartol. Welser	50 ¹ / ₂	6060—12120
13. Lienhard Radower	48	5760—11520
14. Leonh. Pfister	45	5400—10800
15. Hans Rem et uxor	43	5160—10320
16. Leonh. Lauginger	42 ¹ / ₂	5100—10200
17. Leonh. Rehlinger	42 ¹ / ₂	5100—10200
18. Ulrich Höchstetter	40	4800—9600
19. Hartmann Sulzerin	39 ² / ₇	4714—9428
20. Franz Ridler	39	4680—9360
21. Hartmann Langenmäntlin	39	4680—9360
22. Ulrich Welser	38	4560—9120
23. Endris Fuggerin u. Laux Fugger (v. Reh)	37 ¹ / ₆	4460—8920
24. Clas Scheitlin	37	4440—8880
25. Antoni Lauginger	36	4320—8640
26. Jacob Welser.	35	4200—8400
27. Jorg Sulzer	34 ³ / ₈	4125—8250
28. Ulrich Ulstett	34	4080—8160
29. Jacob Gregg	34	4080—8160
30. Ludwig Hörrlin ¹	33 ³ / ₄	4050—8100
31. Hans Lauginger	33 ¹ / ₂	4020—8040
32. Hans Zimmermann	33	3960—7920
33. Jorg Ridler	32 ⁶ / ₇	3943—7886
34. Jorg Ulstett	32 ¹ / ₄	3870—7740
35. Claus Span.	31	3720—7440
36. Ulrich u. Wolf Stammller	31	3720—7440
37. Fr. Ulrich Arzt	30 ³ / ₄	3690—7380
38. Conrad Meuting	30 ¹ / ₄	3630—7260
39. Anton Hanolt	30 ¹ / ₇	3617—7234
40. Stefan Gräslin	30	3600—7200
41. Thomas Grander	30	3600—7200
42. Peter Herwart	30	3600—7200
43. Sigmund Rem	28 ¹ / ₂	3420—6840
44. Hans Vittel u. Umbach	27 ¹ / ₂	3300—6600
45. Sigmund Gossenbrot	27 ¹ / ₈	3255—6510
46. Bart. Jenisch.	26	3120—6240
47. Heinrich Müller.	25	3000—6000
48. Gabriel Ridler.	24 ¹ / ₂	2940—5880
49. Sebastian Ilsung	24	2880—5760
50. Hans Ridler	24	2880—5760
51. Jacob Remin	23 ¹ / ₂	2820—5640

¹ Mitglied der Handelsgesellschaft des Hans Meuting d. Ä. & Comp. 1436, siehe Anlage I.

N a m e n	Steuer- summe	Vermögen
52. Jörg Höslin	23	2760—5520
53. Hiltpold Ridler	23	2760—5520
54. Steffen Ridler	23	2760—5520
55. Landsperger	22 ^{3/4}	2730—5460
56. Conrad Schmucker	22	2640—5280
57. Jörg Struß	21 ^{1/2}	2580—5160
58. Hieronymus Ridler	21	2520—5040
59. Alt Kunig	21	2520—5040
60. Die Imhof Wittib	21	2520—5040
61. Conrad Geßler	20 ^{1/2}	2460—4920
62. Hans von Stetten	20 ^{1/2}	2460—4920
63. Dietenhainer	20	2400—4800

Auch hier empfiehlt sich eine klassenweise Zusammenfassung der einzelnen Steuerzahler.

T a b e l l e 9.

Klasse	Vermögen in Hunderten	Anzahl der Besitzer	Summe der Vermögen der einzelnen Klassen
1	24— 48 bis 28— 56	12	31110—62220
2	28— 56 „ 32— 64	6	17640—35280
3	32— 64 „ 36— 72	6	20775—41550
4	36— 72 „ 40— 80	8	30150—60300
5	40— 80 „ 44— 88	7	28875—57750
6	44— 88 „ 50—100	7	32334—64668
7	50—100 „ 60—120	5	26520—53040
8	60—120 „ 70—140	3	18480—36960
9	70—140 „ 80—160	3	21630—43260
10	80—160 „ 100—200	1	8160—16320
11	100—200 „ 120—240	2	22500—45000
12	120—240 „ 150—300	2	26160—52320
13	150—300 „ 200—400	1	17400—34800
Gesamtsumme		63	301734—603468

Im Jahre 1498, das wir sodann in den Kreis unserer Betrachtung ziehen wollen, wurde von der Steuerbehörde ein bedeutend niedrigerer Steuersatz gefordert als im Jahre 1467. Es waren 1498 von Immobilien $\frac{1}{4}\%$, von Mobilien $\frac{1}{2}\%$ Steuer zu entrichten. Es entsprechen demnach derselben Vermögenshöhe 20 Florin Steuer im Jahre 1467 oder 12 Florin im Jahre 1498.

Tabelle 10 gibt Namen, Steuer und Vermögen der „Vermögenden“ des Jahres 1498.

Tabelle 10 (1498).

N a m e n	Steuer- summe	Vermögen
1. Sigmund Gossenbrot	216	43200—86400
2. Bernh. Rehlinger Kinder.	196	39200—78400
3. Leonhard Laugingerin	178	35600—71200
4. Ulrich Walther	134 ⁵ / ₆	26965—53930
5. Balthas. Wolfin.	114	22800—45600
6. Hans Baumgartner	114	22800—45600
7. Ulrich Rehlinger	110	22000—44000
8. Philipp Adler.	105	21000—42000
9. Jacob Haustetter	88 ⁴ / ₉	17688—35376
10. Franz Baumgartner	86	17200—34400
11. Georg Höchstetter	81 ⁵ / ₆	16365—32730
12. Ulrich Fugger Mutter Gut	80	16000—32000
13. Melchior Stunz	78	15600—31200
14. Otto Lauginger	72	14400—28800
15. Ulrich Fugger	71 ² / ₉	14244—28488
16. Lucas Pfister.	70 ¹ / ₂	14100—28200
17. Georg Fugger	70	14000—28000
18. Christoff Herwart.	66 ² / ₃	13332—26664
19. Lucas Welser	64 ² / ₃	12932—25864
20. Melchior Funk	64	12800—25600
21. Laux Remin	63 ¹ / ₉	12622—25244
22. Peter Imhof	62	12400—24800
23. Jung Jacob Fugger	60	12000—24000
24. Hans Hämmlein	58 ¹ / ₂	11700—23400
25. Wolf Pfister	55 ⁵ / ₆	11165—22330
26. Geschw. Grander	55 ⁴ / ₉	11088—22176
27. Math. Oehems Kinder	54 ⁵ / ₆	10965—21930
28. Alt Lucas Welser Hab.	54	10800—21600
29. Ambrosi Höchstetter	51 ⁵ / ₆	10365—20730
30. Jörg Wieland	50	10000—20000
31. Christoff Eggenberger	50	10000—20000
32. Michael v. Stetten	50	10000—20000
33. Anton Welser	49 ³ / ₄	9950—19900
34. Matheus Pfister.	49	9800—19600
35. Hans Hanoltin	48 ⁵ / ₆	9765—19530
36. Georg Oehem	47 ² / ₃	9532—19064
37. Antoni Lauginger	47	9400—18800
38. Matheus Herwart	46	9200—18400
39. Wilh. Ärztin	45 ⁴ / ₉	9088—18176
40. Jörg Herwart	42 ² / ₃	8532—17064
41. Sigmund Ilsung	40	8000—16000
42. Peter Haintzel	40	8000—16000
43. Martin Weiß	40	8000—16000
44. Hans Walther	39 ⁴ / ₉	7888—15776
45. Jörg Vetter	38 ² / ₉	7644—15288
46. Gastel Haug	38	7600—15200
47. Endris Weiß	37 ⁴ / ₉	7488—14976
48. Hans Pfister	37 ⁴ / ₉	7488—14976
49. Georg Rögel	37	7400—14800
50. Ulrich Herwart	36	7200—14400
51. Hans Bimmel	36	7200—14400
52. Pauls Buggenhoferin	35 ⁶ / ₇	7171—14342
53. Matheus Herwart	35 ¹ / ₂₀	7010—14020
54. Hans Raiser	35	7000—14000
55. Pauls Müllerin	35	7000—14000

N a m e n	Steuer- summe	Vermögen
56. Lienhard Lang	35	7000—14000
57. Marg. Hungertalerin	35	7000—14000
58. Benedict Katzenloher	35	7000—14000
59. Leonhard Langen	33	6600—13200
60. Antoni Rudolf	32 ² / ₉	6444—12888
61. Lucas Herwart	32 ¹ / ₂	6500—13000
62. Hieronymus Imhof	32	6400—12800
63. Marx Oehem	31 ⁴ / ₉	6288—12576
64. Warmund Ilsung	31	6200—12400
65. Antoni Bach	30 ¹ / ₂	6100—12200
66. Sebold Scheitlin	30	6000—12000
67. Lucas Gaßner	30	6000—12000
68. Hieronymus Imhof	29 ³ / ₄	5950—11900
69. Frau Ludwig Hoser Kind	27 ¹ / ₅	5440—10880
70. Ludwig Reysching	27	5400—10800
71. Sebastian Meutingin	26 ⁴ / ₉	5288—10576
72. Ulrich Hiller	26	5200—10400
73. Alt Georg Müllich	26	5200—10400
74. Marx Rehlingerin	25 ² / ₃	5132—10264
75. Cunrat Herwart	25 ¹ / ₂	5010—10020
76. Paul Cristel	24 ⁴ / ₉	4888— 9776
77. Jörg Hutler	24	4800— 9600
78. Jacob Röchlinger	24	4800— 9600
79. Ullrich Hanoltin	23	4600— 9200
80. Oswald Goldner	23	4600— 9200
81. Wolf Breyschuch	23	4600— 9200
82. Hector Müllich	23	4600— 9200
83. Sebold Baumgartner	22 ⁴ / ₉	4488— 8976
84. Ulrich Arzt	22	4400— 8800
85. Ulrich Stammeler	22	4400— 8800
86. Hans Schellenberg	22	4400— 8800
87. Thomas Oehem	22	4400— 8800
88. Hans Lauginger	22	4400— 8800
89. Hieronym. Welser	22	4400— 8800
90. Hartmann Sulzerin	21 ¹ / ₂	4300— 8600
91. Hans Harder	21	4200— 8400
92. Thom. Freyhainer	20	4000— 8000
93. Jörg Müller	20	4000— 8000
94. Simon Manlich	20	4000— 8000
95. Claus v. Asch	20	4000— 8000
96. Hans Langenmantel Ritter	19 ¹ / ₆	3833— 7666
97. Hans Welser	19	3800— 7600
98. Conrad Rehlinger d. Ä.	18 ² / ₃	3722— 7464
99. Ulrich Schmuckerin	18 ⁴ / ₉	3688— 7376
100. Claus Schaller	18	3600— 7200
101. Job Meuting	17 ⁵ / ₆	3565— 7130
102. Ulrich Sulzer	17 ⁴ / ₉	3488— 6976
103. Philipp Meuting Kinder	17 ² / ₉	3444— 6888
104. Lienhard Rehlinger	17	3400— 6800
105. Jacob Hämmereins Wittib	17	3400— 6800
106. Jörg Wiser	16 ⁵ / ₆	3365— 6730
107. Marx Walther	16 ¹ / ₂	3300— 6600
108. Lorenz Kolerin	16 ² / ₉	3244— 6488
109. Heinrich Langenmäntlin	16	3200— 6400
110. Wolf Stammeler	16	3200— 6400
111. Seb. Ulstett	16	3200— 6400
112. Math. Holm	16	3200— 6400

N a m e n	Steuer- summe	Vermögen
113. Bartel Remin	15 ⁵ / ₆	3165—6330
114. Ludwig Hoser	15 ¹ / ₂	3100—6200
115. Jörg Gag	15 ¹ / ₂	3100—6200
116. Albrecht Nieserin Stieftsohn	15 ² / ₃	3132—6264
117. Meister Erhart Ratold	15	3000—6000
118. Hans Manlich	15	3000—6000
119. Martin Winter	15	3000—6000
120. Hans Häckel	15	3000—6000
121. Lienhard Reuterin	14 ⁵ / ₆	2965—5930
122. Erhart Schleirin	14 ⁵ / ₆	2965—5930
123. Bart. Menloch	14 ² / ₉	2844—5688
124. Ulrich Bissinger	14 ⁴ / ₉	2888—5776
125. Georg Seld, Goldschmied	14 ⁴ / ₉	2888—5776
126. Hans Hörlerin	14	2800—5600
127. Jörg Ridler	14	2800—5600
128. Hans Rem u. Sohn	14	2800—5600
129. Hans Jenisch	14	2800—5600
130. Hans Müller.	14	2800—5600
131. Laux Grander	14	2800—5600
132. Magdalena Lingkin.	14	2800—5600
133. Lienhard Weiß	14	2800—5600
134. Hieron. Riedler	13 ² / ₃	2732—5464
135. Math. Span	13 ⁴ / ₉	2688—5376
136. Quirin. Dietenhayner.	13	2600—5200
137. Hans Weyer	13	2600—5200
138. Georg Ridler	13	2600—5200
139. Albrecht Nieserin Stieftochter	12 ¹ / ₆	2433—4866
140. Wilhelm Rem	12	2400—4800
141. Bernhard Heybrecht	12	2400—4800
142. Laurenz Kraftter	12	2400—4800
143. Hans Reitmair	12	2400—4800

In Klassen verteilt erhalten wir folgendes Bild:

T a b e l l e 11.

Klasse	Vermögen in Hunderten	Anzahl der Besitzer	Summe der Vermögen der einzelnen Klassen
1	24—48 bis 28—56	18	47653—95306
2	28—56 „ 32—64	17	51847—103694
3	32—64 „ 36—72	9	30806—61612
4	36—72 „ 40—80	8	31053—62106
5	40—80 „ 44—88	8	34900—69800
6	44—88 „ 50—100	8	37376—74752
7	50—100 „ 60—120	10	54620—109240
8	60—120 „ 70—140	12	79532—159064
9	70—140 „ 80—160	13	98089—196178
10	80—160 „ 100—200	11	105267—210534
11	100—200 „ 120—240	7	78083—156166
12	120—240 „ 150—300	9	120830—241060
13	150—300 „ 200—400	5	82853—165706
14	200—400 „ 300—600	5	115565—231130
15	300—600 „ 400—800	2	74800—149600
16	400—800 „ 500—1000	1	43200—86400
Gesamtsumme		143	1086474—2172948

2*

Tabelle 12.

Klasse	Vermögen in Hunderten	Anzahl der Besitzer		Zunahme		Summe der Vermögen der einzelnen Klassen im Jahre		Zunahme		in %
		1467	1498	1467	in %	1467	1498	1467	1498	
1	(24—48) bis (28—56)	12	18	6	50	31110 bis 62220	47653 bis 95306	16543 bis 33086	53,2	
2	(28—56) „ (32—64)	6	17	11	183,3	17640 „ 35280	51847 „ 103694	34207 „ 68414	193,9	
3	(32—64) „ (36—72)	6	9	3	50	20775 „ 41550	30806 „ 61612	10031 „ 20062	48,3	
4	(36—72) „ (40—80)	8	—	—	—	30150 „ 60300	31053 „ 62106	903 „ 1806	2,9	
5	(40—80) „ (44—88)	7	8	1	14,3	28875 „ 57750	34900 „ 69800	6025 „ 12050	20,9	
6	(44—88) „ (50—100)	7	8	1	14,3	32334 „ 64668	37376 „ 74752	5042 „ 10084	15,6	
7	(50—100) „ (60—120)	5	10	5	100	26520 „ 53040	54620 „ 109240	28100 „ 56200	105,9	
8	(60—120) „ (70—140)	3	12	9	300	18480 „ 36960	79532 „ 159064	61052 „ 122104	330,4	
9	(70—140) „ (80—160)	3	13	10	333,3	21630 „ 43260	98089 „ 196178	76459 „ 152948	353,5	
10	(80—160) „ (100—200)	1	11	10	1000	8160 „ 16320	105267 „ 210534	97107 „ 194214	1190,0	
11	(100—200) „ (120—240)	2	7	5	250	22500 „ 45000	78083 „ 156166	55583 „ 111166	246,9	
12	(120—240) „ (150—300)	2	9	7	350	26160 „ 52320	120830 „ 241660	94670 „ 189340	361,9	
13	(150—300) „ (200—400)	1	5	4	400	17400 „ 34800	82853 „ 165706	65453 „ 130906	376,2	
14	(200—400) „ (300—600)	—	5	—	—	—	115565 „ 231130	—	—	
15	(300—600) „ (400—800)	—	2	—	—	—	74800 „ 149600	—	—	
16	(400—800) „ (500—1000)	—	1	—	—	—	43200 „ 86400	—	—	

Mit Tabelle 9 verglichen zeigt Tabelle 11 eine bedeutende Zunahme der großen Vermögen, eine Zunahme der Intensität und auch der Zahl nach. Für Klasse 14—16 der Tabelle 11 haben wir in Tabelle 9 überhaupt keine Vergleichswerte, aber auch die übrigen Klassen haben im Jahre 1498 eine durchgehends beträchtliche Steigerung erfahren, was Tabelle 12 deutlich zu machen sucht.

(Siehe Tabelle 12 auf S. 20.)

Vergleichen wir auch für die Jahre 1467 und 1498 — wie wir es oben für die Jahre 1396 und 1461 taten — die Zunahme der Steuerbevölkerung mit der Zunahme der „Vermögenden“, so erhalten wir folgendes Bild:

Tabelle 12a.

Steuerzahlende Bevölkerung		Zunahme		Anzahl der Vermögenden		Zunahme	
1467	1498		in %	1467	1498		in %
4510	5050	540	11,97	63	143	80	127

Während also die Gesamtheit der steuerzahlenden Bevölkerung sich nur um 11,97% vermehrte, wuchs die Anzahl der „Vermögenden“ um 127%.

Mit dem Jahre 1498 wollen wir dann das Jahr 1509 vergleichen. Wir verzichten — um Raum zu sparen — für dieses Jahr wie auch für das Jahr 1540 auf eine namentliche Aufführung der Besitzer der „großen Vermögen“.

Tabelle 13.

Klasse	Vermögen in Hunderten	Anzahl der Besitzer	Summe der Vermögen der einzelnen Klassen
1	(36— 72) bis (40— 80)	13	49173— 98346
2	(40— 80) „ (44— 88)	6	25510— 51020
3	(44— 88) „ (50— 100)	21	100623— 201246
4	(50— 100) „ (60— 120)	8	44767— 89534
5	(60— 120) „ (70— 140)	9	57860— 115720
6	(70— 140) „ (80— 160)	14	107493— 214986
7	(80— 160) „ (100— 200)	12	109670— 219340
8	(100— 200) „ (120— 240)	7	75487— 150974
9	(120— 240) „ (150— 300)	7	91900— 183800
10	(150— 300) „ (200— 400)	13	220167— 440334
11	(200— 400) „ (300— 600)	9	205467— 410934
12	(300— 600) „ (400— 800)	1	34800— 69600
13	(400— 800) „ (500— 1000)	—	— — —
14	(500— 1000) „ (800— 1600)	1	77950— 155900
15	(800— 1600) „ (1000— 2000)	1	95000— 190000
Gesamtsumme		122	1 295 867— 2 591 734

Tabelle 14.

Klasse	Vermögen in Hunderten	Anzahl der Besitzer	Zunahme in %	Summe der Vermögen der einzelnen Klassen		Zunahme in %
				1498	1509	
1	(36—72) bis	(40—80)	8	13	5	62,5
2	(40—80) „	(44—88) „	8	6	—2	—25
3	(44—88) „	(50—100) „	8	21	13	162,5
4	(50—100) „	(60—120) „	10	8	—2	—20
5	(60—120) „	(70—140) „	12	9	—3	—25
6	(70—140) „	(80—160) „	13	14	1	7,7
7	(80—160) „	(100—200) „	11	12	1	9,1
8	(100—200) „	(120—240) „	7	7	—	—
9	(120—240) „	(150—300) „	9	7	—2	—22,2
10	(150—300) „	(200—400) „	5	13	8	160
11	(200—400) „	(300—600) „	5	9	4	80
12	(300—600) „	(400—800) „	2	1	—1	—50
13	(400—800) „	(500—1000) „	1	—	—	—
14	(500—1000) „	(800—1600) „	—	1	—	—
15	(800—1600) „	(1000—2000) „	—	1	—	—

Um dabei dem gewaltigen Kapitalzuwachs, der, wie wir noch sehen werden, gerade seit dem Ende des XV. Jahrhunderts ein rapides Tempo annimmt, Rechnung zu tragen, setzen wir wiederum die Grenze „des Reichtums“ eine Stufe höher; wir nehmen jetzt nur diejenigen Personen bzw. Personengruppen als „Vermögende“ in unserer Tabelle auf, die mindestens 3600—7200 Florin versteuerten.

Die auf Seite 22 stehende Tabelle soll einen schnellen Vergleich der Jahre 1498 und 1509 ermöglichen.

Eine derartige Zunahme der „großen Vermögen“ im Jahre 1509 gegen das Jahr 1498 ist nun um so merkwürdiger, weil, wie die folgende Tabelle zeigt, die steuerzahlende Bevölkerung im Jahre 1509 einen Rückgang erfahren hat.

Tabelle 15.

Steuerzahlende Bevölkerung		Zunahme		Anzahl der Vermögenden		Zunahme	
1498	1509		in %	1498	1509		in %
5050	4990	— 60	— 1,1	99	122	23	23,2

Kommen wir endlich zu dem Jahre 1540, dem letzten unserer Untersuchung! Die 278 Besitzer der „großen Vermögen“ dieses Jahres gruppieren sich wie folgt:

Tabelle 16.

Klasse	Vermögen in Hunderten	Anzahl der Besitzer	Summe der Vermögen der einzelnen Klassen
1	(36— 72) bis (40— 80)	30	115 923— 231 846
2	(40— 80) „ (44— 88)	10	42 117— 84 234
3	(44— 88) „ (50— 100)	12	57 600— 115 200
4	(50— 100) „ (60— 120)	28	154 843— 309 686
5	(60— 120) „ (70— 140)	23	154 080— 308 160
6	(70— 140) „ (80— 160)	27	206 030— 412 060
7	(80— 160) „ (100— 200)	26	236 040— 472 080
8	(100— 200) „ (120— 240)	24	272 800— 545 600
9	(120— 240) „ (150— 300)	19	252 900— 505 800
10	(150— 300) „ (200— 400)	12	219 620— 439 240
11	(200— 400) „ (300— 600)	25	621 890— 1 243 780
12	(300— 600) „ (400— 800)	10	359 600— 719 200
13	(400— 800) „ (500— 1000)	11	498 850— 997 700
14	(500— 1000) „ (800— 1600)	12	802 850— 1 605 700
15	(800— 1600) „ (1000— 2000)	4	362 400— 724 800
16	(1000— 2000) „ (1200— 2400)	1	106 000— 212 000
17	(1200— 2400) „ (1600— 3200)	3	480 000— 960 000
18	(1600— 3200) „ (1700— 3400)	1	167 640— 335 280
Gesamtsumme		278	5 110 783— 10 221 566

Tabelle 17.

Klasse	Vermögen in Hunderten	Anzahl der Besitzer	Zunahme in %	Summe der Vermögen der einzelnen Klassen im Jahre				Zunahme in %		
				1509	1540	1509	1540			
1	(36— 72) bis (40— 80)	13	30	17	130,7	49173 bis 98346	115923 bis 231846	66750 bis 133500	135,7	
2	(40— 80) „ (44— 88)	6	10	4	66,6	25510 „	51020	42147 „	65,1	
3	(44— 88) „ (50— 100)	21	12	— 9	—42,9	100623 „	201246	57600 „	—42,8	
4	(50— 100) „ (60— 120)	8	28	20	250	44767 „	89534	154843 „	245,7	
5	(60— 120) „ (70— 140)	9	23	14	155,6	57860 „	115720	154080 „	166,3	
6	(70— 140) „ (80— 160)	14	27	13	92,9	107493 „	214986	206030 „	91,7	
7	(80— 160) „ (100— 200)	12	26	14	116,7	109670 „	219340	236040 „	115,2	
8	(100— 200) „ (120— 240)	7	24	17	242,9	75487 „	150974	272800 „	261,4	
9	(120— 240) „ (150— 300)	7	19	12	171,4	91900 „	183800	252900 „	175,2	
10	(150— 300) „ (200— 400)	13	12	— 1	— 7,7	220167 „	440334	219620 „	—547 „	
11	(200— 400) „ (300— 600)	9	25	16	177,8	205467 „	410934	621890 „	1243780	—0,2
12	(300— 600) „ (400— 800)	1	10	9	900	34800 „	69600	359600 „	719200	202,7
13	(400— 800) „ (500—1000)	—	11	—	—	—	—	498850 „	997700	933,3
14	(500—1000) „ (800—1600)	1	12	11	1100	77950 „	155900	802850 „	1605700	—
15	(800—1600) „ (1000—2000)	1	4	3	300	95000 „	190000	362400 „	724800	281,5
16	(1000—2000) „ (1200—2400)	—	1	—	—	—	—	106000 „	212000	—
17	(1200—2400) „ (1600—3200)	—	3	—	—	—	—	480000 „	960000	—
18	(1600—3200) „ (1700—3400)	—	1	—	—	—	—	167640 „	335280	—

Den Vergleich wiederum mit dem vorangehenden Jahre (1509) zeigt die Tabelle 17 auf Seite 24.

Dieser ungeheure Zunahme der „Reichen“ im Jahre 1540 steht eine weit geringere Zunahme der steuerzahlenden Bevölkerung überhaupt gegenüber. Während nämlich in dem Menschenalter von 1509—1540 die gesamte Steuerbevölkerung um 35,8% anwuchs, vermehrten sich die „Reichen“ in derselben Zeit um fast 128%.

Tabelle 18.

Steuerzahlende Bevölkerung		Zunahme		Anzahl der Vermögenden		Zunahme	
1509	1540		in %	1509	1540		in %
4990	6780	1790	35,8	122	278	156	127,9

Endergebnis.

Was wir oben als Resultat unseres ersten Abschnittes, der die Betrachtung der Entwicklung der „großen Vermögen“ in Augsburg seit Ende des XIV. Jahrhunderts bis 1461 zur Aufgabe hatte, erkannten, daß nämlich während der dort behandelten Zeitspanne die „großen Vermögen“ sowohl der Anzahl als auch der Größe nach bedeutend zunahmen, das ist auch das Resultat unserer Betrachtungen im zweiten Abschnitt.

Wir sahen auch hier, wie von 1467—1540 die „großen Vermögen“ an Anzahl und Größe rapid wuchsen: Vermögen, wie sie 1467 nur 39 Augsburger Bürger aufweisen konnten, nannten 1498 schon 99 und 1540 gar 278 Bürger ihr eigen, und während im Jahre 1467 die Summe der Vermögen dieser 39 „Reichen“ 232 209—464 418 Florin betragen hatte, besaßen im Jahre 1498 die 99 „Reichen“ ein Gesamtvermögen von 956 168—1 912 336 Florin, 1540 die 278 „Reichen“ ein solches von 5 110 783—10 221 566 Florin.

Tabelle 19.

Jahr	Anzahl der Besitzer	Summe der Vermögen
1467	39	232 209 bis 464 418
1498	99	956 168 „ 1 912 336
1509	122	1 295 867 „ 2 591 734
1540	278	5 110 783 „ 10 221 566

„Zuo dem ersten so treyt er seinen krom in einem wenlyn
hin und her, strell und spiegel. Wann er etwas überkumpt,
so wil er darnach ein gedemly (= Laden) haben und wurt
darnach ein kaufmann und haltet huß und hört nit uff
er sey denn in einer gesellschaft; noch hört er nit auff als
für und für er wil ein galeen auf dem mer haben.“

Geiler von Kaisersberg.

Zweiter Teil.

Die Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen in Augsburg seit Ende des XIV. Jahrhunderts bis gegen Mitte des XVI. Jahrhunderts.

Fragestellung und Referat. Sombarts Theorie.

Was wir für das XIII. und XIV. Jahrhundert nur aus zerstreuten Quellennachrichten und Notizen wissen, sahen wir seit dem Ende des XIV. Jahrhunderts mit Hilfe der Steuerlisten in größtmöglicher Deutlichkeit: daß in Augsburg immer tiefer und breiter werdende Geldbäche wie in einem großen Sammelbecken zusammenflossen.

Ähnliche Beobachtungen¹ machen wir in den übrigen „Großstädten“ des Mittelalters, in den einen zu früherer, in den anderen zu späterer Zeit; hier sehen wir die Entwicklung in rascherem, dort in langsamerem Tempo vor sich gehen.

¹ Eine völlig klare Vorstellung dieses Geldakkumulationsprozesses in den einzelnen Städten, als Grundlage einer exakten Erforschung ihrer verschiedenen Reichtumsgrade und deren Gründe und zugleich als Grundlage einer Erforschung der Genesis einzelner großer Vermögen, kann uns nur die Benutzung der Steuerlisten liefern. Sie sind uns für das Mittelalter in einer Reihe deutscher Städte erhalten; so hat Aloys Schulte in seiner „Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig“, 2 Bände, Leipzig 1900, die Ulmer, Augsburger, Ravensburger und Konstanzer Steuerbücher des Mittelalters vielfach benutzt und verwertet; siehe besonders Bd. I, S. 611ff.

Desgleichen die Baseler: Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel. Tübingen 1879, und Traugott Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Basel 1886.

Die Frankfurter: Karl Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert. 1. Bd. Tübingen 1886.

Die Ursache dieses Phänomens, wenn auch nicht die letzte², ebensowenig wie die einzige hat man in der fortgeschrittenen kaufmännischen und gewerblichen Tätigkeit eines großen Teiles der Stadtbewohner zu suchen und in der — aus verschiedenen Gründen resultierenden — Möglichkeit, diese Tätigkeit als gewinnbringenden Hauptberuf betreiben zu können.

Damit ist eine weitere Frage aufgeworfen.

Hat der Gang der Entwicklung innerhalb der einzelnen Stadt sich nun auch in der Weise vollzogen, daß das einströmende Geld sich seinem ganzen Betrage nach in die Truhen derjenigen ergoß, deren Beruf die wesentlichste Ursache eben jenes Zuströmens war, d. h. der Kaufleute und in bescheidenerem Maße der Gewerbetreibenden oder waren — um im Bilde zu bleiben — von irgendwie bevorrechteten Personen an manchen Stellen dieses Geldstromes Vorrichtungen angebracht, die den Werk täglichen einen größeren oder geringeren Teil der kostbaren Flüssigkeit entzogen und sie ihren Besitzern zuleiteten³. In die Sprache der modernen Sozial-

Die Memminger: Friedrich Dobel, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Memmingen. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 3. Bd. S. 31.

Die drei Steuerlisten des Kirchspiels St. Columban in Köln (aus den Jahren 1268, 1487, 1589), die Joseph Greving im 30. Heft der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln (1900) veröffentlicht hat, gestatten einen ungemein interessanten Vergleich des Nutzwertes des gesamten Bodens der Pfarre von St. Columban während dieser drei Zeitpunkte. Für unseren Zweck eignen sie sich deshalb nicht, weil die beiden ersten Erhebungen (vom Jahre 1268 und 1487) nur als Grundsteuer gedacht waren, also nur das in der Stadt liegende immobile Besitztum der einzelnen Bürger belasteten, während die letzte (vom Jahre 1589) zwar die bewegliche Habe in der Stadt ebenfalls berücksichtigte, „jedoch solche Erbschaften und Renten, welche die Bürger außerhalb der Stadt besaßen“, nicht zur Steuer heranzog.

Die Kirchengrundsteuerliste von 1268 hatte schon R. Hoeniger (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 46) veröffentlicht; vergleiche hierzu auch Henning, Steuergeschichte von Köln in den ersten Jahrhunderten der städtischen Selbständigkeit bis zum Jahre 1370, S. 12 und sonst.

² Wir haben hier keine Veranlassung, die ganze lange Kausalreihe durchzuführen. Wir wollen ja keine Städte theorie geben. Wer das in Zukunft tun will, der wird ohne den größten Schaden für sein Werk das 9. Kapitel des zweiten Bandes von Sombarts „Modernem Kapitalismus“ nicht umgelesen lassen dürfen. Im kleinen ein Abbild des so ungemein klaren und scharfsinnigen Werkes, hat es auf uns den stärksten Eindruck des gesamten Werkes gemacht.

³ Hierher gehören nicht diejenigen Personengruppen (Patrizier), die in manchen Städten das Privileg des alleinigen Verkaufs von Waren irgendwelcher Art hatten. Cfr. Georg v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter, S. 16, und Karl Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz, S. 65f. So besaßen die Patrizier der Stadt Mainz folgende Vorrrechte:

1. das Gadenrecht, d. h. das Recht des Gewandschnittes in den Tuchhallen, „Kammern oder Gadden“;
 2. das Hausgenossenrecht, d. h. „das Recht der Münzer“.
- Diese Patrizier wurden ja so selbst zu (wenn auch privilegierten) Werk täglichen!

theorie übersetzt: Kam den im Erwerbsleben führenden Klassen (von den abhängigen Arbeitern, Gesellen, Tagelöhnnern usw. rede ich nicht) der volle Arbeitsertrag zu⁴ oder nicht?

Wenn wir von den Abzügen durch Straßen- und Seeraub, die im Mittelalter allerdings eine ziemlich erhebliche Rolle spielten, absehen, so können wir die Ableitungen — man halte das Wort, unserem Wunsche im Bilde zu bleiben, zugute —, die der in die Truhen der Kaufleute und Gewerbetreibenden fließende Geldstrom erlitt, in 2 Gruppen teilen: In eine Gruppe der primären und in eine der sekundären Ableitungen⁵.

Die Gruppe 1 der primären Ableitungen bilden die Besitzer öffentlicher Rechtstitel: die Stadtgemeinde als Empfängerin der direkten und indirekten (Ungelt) Steuern, die Kaiser und Könige als Empfänger der Reichsstädtesteuern⁶, die Landesfürsten als Zoll- und Geleitgelderheber, die geistlichen und weltlichen Stadtherren als Inhaber des Marktes, der Münze, der Waage, der Torzölle usw., oft auch geistliche Korporationen, in Ulm z. B. das Kloster Reichenau als Besitzer der einträchtigen Barchentschau⁷ usw. usw.

Von allen diesen Einkommensarten können wir hier, wo es uns nur auf die Erforschung der Vermögensbildung in der Hand von Privatleuten ankommt⁸, absehen; sie interessieren uns nur, weil durch sie eine Gruppe von privaten Vermögensbildnern entsteht. Deren Einnahmen oder, vom Standpunkte der in Handel und Gewerbe Tätigen gesprochen, deren Ableitungen lassen sich unter dem Sammelnamen „sekundäre Ableitungen“ zusammenfassen. Zur Bildung dieser zweiten Gruppe vereinigen sich alle Beauftragten der großen Herren und Korporationen, die Steuerpächter, die Zolleinnehmer, die Münzmeister, die Münzerhausgenossen⁹ und wie sie

⁴ Ich sage nicht „zugute“, weil ich mir entgegen den marxistischen Mehrwerttheoretikern bewußt bin, daß einem ein Arbeitsertrag sehr wohl zugute kommen kann, ohne daß er einem sofort in bar in die Hand gezählt wird.

⁵ Ich würde gern für Ableitung das lateinische *derivatio* verwenden, wenn dieses Wort nicht von den römischen Juristen schon für einen technischen Ausdruck festgelegt wäre und zu Irrtümern Veranlassung geben könnte. Cfr. Rudolf Sohm, *Institutionen*, S. 304.

⁶ Karl Zeumer, *Die deutschen Städtesteuern usw.* I, 2.

⁷ Eugen Nübling, *Ulms Baumwollenweberei im Mittelalter*.

⁸ Allerdings konnte bei den Einnahmen der Stadtgemeinde schon der Modus der Besteuerung an und für sich dazu angetan sein, eine Klasse von Bürgern den übrigen gegenüber zu benachteiligen. Dieses Plus von Steuer über den gerechten Anteil hinaus würde dann allerdings einer Ableitung von Seiten der Bevorrechtenen gleichkommen, die wir besonders namenthaft machen müßten. Es hat auch im Mittelalter in der Tat nicht an solchen Steuermanipulationen gefehlt (cfr. Hartung, *Die Augsburger Zuschlagssteuer von 1475*, S. 112 ff. gegen Schönberg, *Finanzverhältnisse der Stadt Basel*, S. 176); allein soviel ich sehe, waren sie niemals gegen die Gesamtheit der kaufmännisch und gewerblich Tätigen gerichtet.

⁹ Ursprünglich sind diese wohl überall Ministerialen des Münzhabers, mit der Zeit aber finden auch freie Bürger Aufnahme, bis schließlich aus der Münzerhausgenossen-

alle heißen, die Vorläufer einer noch fehlenden oder unvollständig ausgebildeten Beamtenschaft.

Mit diesen beiden Arten sind nun aber noch nicht alle Personengruppen genannt, die, ohne ihn selbst veranlaßt zu haben, unmittelbar¹⁰ an dem städtischen Geldzustrom partizipierten. Dem Kenner der städtischen Verhältnisse des Mittelalters dürfte es nicht entgangen sein, daß es uns nahegelegen hätte, der Aufzählung der direkten Ableitungen, die auf Grund von öffentlichen Rechtstiteln irgendwelcher Art statthatten, die Aufreihung derjenigen direkten Ableitungen folgen zu lassen, die auf Grund von Besitztiteln irgendwelcher Art geschahen. Wir denken hierbei vornehmlich an die Eigentümer von städtischem Grund und Boden, die ihren Besitz oder Teile desselben an neueinwandernde Gewerbetreibende unter den im Mittelalter üblichen Formen (Leihe) gegen einen festen jährlichen Geldzins verausgabten¹¹. Wir haben mit Absicht eine derartige Zusammenstellung der direkten Ableitungen vermieden. Aus folgendem Grunde:

Wie schon gesagt, interessieren uns die Ableitungen der Besitzer von Rechtstiteln für unseren Zweck nur erst in zweiter Linie. Direkt entstehen aus ihnen private Kapitalvermögen in unserem Sinne nicht. Anders bei den Ableitungen, die auf Grund von Besitztiteln gemacht wurden. Es ist in der wirtschaftshistorischen Literatur sattsam bekannt, daß hieran überall Privatpersonen, wenn auch nicht in erster Linie¹², beteiligt waren¹³.

Auch daran braucht, als bekannt, nur erinnert zu werden, daß manche dieser privaten städtischen Grundbesitzer das ihnen auf diese mühelose Weise in den Schoß fallende mobile Kapital zu mehr oder minder großen Barvermögen akkumulierten¹⁴, Vermögen, welche die Weitschauendsten und Unternehmendsten von ihnen dann häufig — auch dies ist eine altbekannte Tatsache — durch Ankauf von neuem städtischen und ländlichen

schaft „eine kapitalistische Unternehmung mit Amtsgewalt“ wird. Karl Theodor v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. III, 2, S. 443 ff. K. Th. Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften, besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung, II, 5.

¹⁰ Wir legen auf dieses Wort Gewicht. Das ganze Heer der mittelbar Dervierenden bleibt aus dem Kreise unserer Betrachtungen ausgeschlossen.

¹¹ Auf diese Leiheformen werden wir noch sehr ausführlich zu sprechen kommen. Hier sei nur erwähnt, daß durch lange Zeit der städtischen Entwicklung der Kauf von Grund und Boden seitens dieser neu Einwandernden eine seltene Ausnahme bildete. Dazu fehlte ihnen das nötige Kapital. Aber auch in der Absicht der Grundbesitzer lag es mehr, eine feste Rente aus ihrem Besitz zu ziehen, als ihn zu verkaufen.

¹² Wir werden auf die quantitative Beteiligung der bürgerlichen Geschlechter am städtischen Grundbesitz noch in einem anderen Zusammenhange zurückzukommen haben.

¹³ In diese Verhältnisse können wir, dank den fast in einem jeden städtischen Urkundenbuche veröffentlichten Testamenten und Traditionskunden, sehr klar sehen.

¹⁴ Georg v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, besonders in dem Kapitel „Grundbesitzverhältnisse“.

Grundbesitz oder Grundbesitzrechten, aber auch „als Großhändler, Münzherren und Bankhalter“ in zuerst temporären, dann stationären Unternehmungen noch zu vermehren wußten¹⁵. Wie auf diese Weise aus einem Teile eines „Besitzstandes“ ein „Berufsstand“ wurde, aus grundbesitzenden Geschlechtern Kaufmannsgeschlechter, das hat Karl Bücher einmal, allerdings sehr generell, folgendermaßen ausgesprochen: „Der mittelalterliche Handelsstand entsteht aus dem Stande der städtischen Grundeigentümer, die durch Einführung der Häuserleihe und des Rentkaufs zu Besitzern mobilen Kapitals geworden waren.“

Fragen wir, was diese Invasion der Grundrentenempfänger in das Gebiet des Handels¹⁶, so wie er bis dahin existierte, für diesen selbst bedeutete, so liegen auch für diese Frage in der Literatur der Wirtschaftsgeschichte schon mehrfach fest formulierte Urteile vor. Büchers oben zitiert Satz beispielsweise kann, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß er mit dem mittelalterlichen Handelsstand hier den Stand der großen Handelsherren meint¹⁷, doch für die von uns oben gestellte Frage nach der Stellung dieser neuen Kaufleute zu den alten nur das Folgende heißen: Zwischen dem spätmittelalterlichen Handelsherrn oder Großkaufmann und dem alten mittelalterlichen Kaufmannsstande, wie er vorher war, besteht entwicklungsgeschichtlich absolut kein Band; nicht so etwa ist die Entwicklung zu denken, daß der neue Berufsstand der Großhändler als eine Auslese der kräftigsten und glücklichsten Mitglieder einer ganzen Reihe von Berufs- und Besitzständen erstand, nein, allein aus dem Stande der städtischen Grundeigentümer rekrutierte er sich.

¹⁵ Wilhelm Arnold, Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten, S. 32 ff. Max Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland, S. 30. Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 1. Aufl. S. 237. Die wenigen Großhändler von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert „sind Angehörige der ratsfähigen Geschlechter, welche... einen Teil ihres großenteils in Grundeigentum, Renten und Gütern bestehenden Vermögens auf einige Jahre in kompagnieweise betriebenen Handelsgeschäften anlegten“. Der Vortrag, dem dieses Zitat entnommen ist, „Die soziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter“ betitelt, ist in der 2. und 3. Auflage weggelassen. Übrigens hatte sich Bücher über den Zusammenhang von Grundbesitz und Handel in Frankfurt a. M. schon ähnlich in seinem für die mittelalterliche Sozialstatistik grundlegenden Werke: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert S. 244 ff. geäußert.

¹⁶ Der Warenhandel kommt zumeist in Frage. Nur hier ist die Investierung patriarchischer Kapitalien über eine nur sehr gelegentliche allmählich hinausgegangen. Ein stationärer Geldhandel großen Stils entwickelt sich in Deutschland aus dem Warenhandel heraus und nicht etwa neben ihm. Vgl. auch Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs usw. I. S. 649 und sonst.

¹⁷ Dies ergibt sich ganz klar aus dem Satze, der dem von uns zitierten unmittelbar folgt: „Aus diesem Stande von städtischen Rentnern und Handelsherren geht seit dem XVII. Jahrhundert der heutige Fabrikantenstand hervor.“ Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. Tübingen 1901. S. 387.

Es hieße offene Türen einrennen, wollte man glauben, daß Bücher den oben zitierten Satz in dieser Allgemeinheit wird verfechten wollen. Auch bei Zitaten muß man das Milieu berücksichtigen, in dem sie stehen.

Der von uns angezogene Satz Büchers findet sich in dem 9. Aufsatze der 3. und 9. Auflage der Entstehung der Volkswirtschaft, der „Arbeitsgliederung und soziale Klassenbildung“ betitelt ist. Worauf es dem Autor in der kurzen, prägnant geschriebenen Abhandlung allein ankam, war doch das: in breiten kräftigen Strichen die Abhängigkeit der Berufsbildung von der Besitzverteilung zu kennzeichnen. Daß er dabei wie die Japaner zeichnete, ohne Schatten und ohne die feinen Schattierungen, die dem Bilde die volle Naturwahrheit geben, dessen ist sich der Autor der „Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert“ sicherlich bewußt gewesen.

Bücher war auch bei der Betrachtung dieses Problems anders gestellt wie wir. Er sah die ganze ungeheure Menge der Kleinen, der „viel zu vielen“ vor sich. Da deuchte ihn der winzige, nur in geringen Bruchteilen von Einheiten ausdrückbare Prozentsatz derjenigen, die sich emporzuschwingen vermochten, gering und als Faktor in eine nur überschlagende Rechnung nicht der Einstellung wert.

Wir sind auf ganz andere Weise zu der Fragestellung gekommen. Wir gingen bei unserer Untersuchung von der Feststellung der Vermögenden im mittelalterlichen Augsburg aus, die wir mit Hilfe der Steuerlisten namhaft machten. Es waren ihrer nicht viele, und in dieser kleinen Gesellschaft nahm sich die Zahl derjenigen, die nicht aus dem Besitzstande der Grundbesitzer in den Berufsstand der Großkaufleute übergegangen waren, doch ganz stattlich aus¹⁸. Auch v. Below, dem schwerlich Büchers Äußerungen entgangen sein dürften, hält die Frage nach den Kreisen, aus denen die neuen Großkaufleute hervorgegangen sind, damit durchaus noch nicht für entschieden¹⁹.

Sieveking hat die Erklärung Büchers für die Herkunft des Handelskapitals „eigenartig“ genannt²⁰. Er weist ihr gegenüber auf verschiedene

¹⁸ Wir werden im Laufe unserer Auseinandersetzungen allein für Augsburg eine Reihe von Familien namhaft machen können, die sich auf andere Weise ein Handelskapital erworben haben.

¹⁹ v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Hier betont v. Below ausdrücklich, daß das Aufsteigen eines Kleinhändlers zum Großhändler, daß die Gründung eines Großhandelshauses durch ein Mitglied der Handwerkerzünfte nicht selten sich ereignet habe. Diese seine individualistische Auffassung faßt er in den programmatischen Satz zusammen: „Und auch sonst ist das Aufsteigen zum Großkaufmann eben das Werk des einzelnen gewesen, der die Spannkraft besaß, sich über seine Verhältnisse zu erheben.“

²⁰ Heinrich Sieveking, Aus venezianischen Handlungsbüchern S. 196.

andere Möglichkeiten, mobiles Kapital zu erwerben, hin²¹, besonders aber macht er auf die produktive Kraft des Kredits mit Recht aufmerksam²².

Dann hat Werner Sombart sich mit unserer Frage, der Frage nach der Stellung — quantitativ und qualitativ — der aus Grundrentenempfängern erwachsenden Kaufleute zu den alten mittelalterlichen Produktionsständen beschäftigt.

Er hat in dem ersten Bande seines genialen Werkes²³ einen Überblick über die Wirtschaft des Mittelalters und der Neuzeit gegeben. Er hat, das Auftreten des Kapitalismus als Einteilungsgrund nehmend, den gewaltigen Stoff in zwei naturgemäß sehr ungleich große Bücher geteilt. Ein erstes Buch behandelt die vorkapitalistische Wirtschaft, „die Wirtschaft als Handwerk“, wobei der Ausdruck Handwerk, als Wirtschaftsform „im Sinne einer bestimmten historischen Organisation eines dauernd betriebenen Gewerbes“ gebraucht, auch den Handel dieser Periode, der ganz „handwerksmäßig betrieben wurde“, mit umfaßt²⁴.

Ein zweites Buch gibt dann die Genesis des modernen Kapitalismus. Es interessiert uns hier besonders der zweite — „die Entstehung des Kapitals“ überschriebene — Abschnitt dieses Buches. Er behandelt die weitaus wichtigste der „subjektiven Voraussetzungen“ der kapitalistischen Unternehmung, die Frage nämlich: Auf welche Weise häufte sich ein Geldvermögen „in angemessener Höhe in der Verfügungsgewalt eines Wirt-

²¹ Sieveking, l. c. S. 197: „Es konnte erarbeitet sein.“

²² Sieveking, l. c. S. 197, und Alfred Doren, Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte. Bd. I. Die Florentiner Wollentuchindustrie vom XIV. bis zum XVI. Jahrhundert. Stuttgart 1901. S. 189. Sieveking weist besonders auf die Handlungsbücher hin, die uns deutlich zeigen, daß der Kredit schon in den Zeiten, die man gewöhnlich als Zeiten der Geldwirtschaft der entwickelten Kreditwirtschaft entgegenstellt, eine besondere Rolle spielt.

Die Bedeutung des Kreditgeschäfes weist u. a. nach Wilhelm Stieda in Hansisch-Venezianische Handelsbeziehungen im XV. Jahrhundert, S. 91ff. und Beilage I, S. 122, Brief Peter Karbow d. J. an Hildebrand Vechinhusen in Brügge, datiert 25. März 1409. Ferner sei verwiesen auf die starke Kreditbildung in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts im Handelsbuch Ott Rulands, S. 5ff.; dann A. Jaeger, Lucas Paccioli und Simon Stevin, S. 9. Neuerdings ist besonders B. Kuske, Die Entstehung der Kreditwirtschaft (Kölner Vorträge) zu vergleichen.

Die Erfahrung, daß Kaufleute schon im XIV. Jahrhundert mit mehr oder weniger hohem Kredit arbeiteten, haben auch wir für Augsburg gemacht. Naturgemäß findet diese Tatsache nur dann einen Niederschlag in urkundlichen Aufzeichnungen, wenn eine Störung in den Beziehungen der beiden Kontrahenten (dem Gläubiger und dem Schuldner) eintrat. Cfr. Augsburger Urkundenbuch (ed. Christian Meyer) II. S. 218. Im Jahre 1384 wird einem gewissen Friedericus de Rudolfo aus Augsburg, der venezianischen Kaufleuten Geld schuldete, ein Posten (20 Säcke) Seide, die ein Regensburger Kaufmann für ihn in Venedig gekauft hatte, von den dortigen consules mercatorum gepfändet und der Erlös an seine Gläubiger verteilt.

²³ Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. 1. Bd.: Die Genesis des Kapitalismus. 2. Bd.: Die Theorie der kapitalistischen Entwicklung. Leipzig 1902.

²⁴ Sombart, l. c. I. S. 76.

schaftssubjektes an“²⁵, so daß hierauf gestützt, eben dieses Wirtschaftssubjekt an die Gründung einer kapitalistischen Unternehmung gehen konnte?

Mit scharfem Sarkasmus weist Sombart zunächst die „herrschende Auffassung“ zurück, die annimmt, „daß eine Vermögensbildung großen Stils, wie sie“ (nach Sombarts Meinung) „allein den Anstoß zu einer kapitalistischen Neugestaltung des Wirtschaftslebens geben konnte, im Rahmen des handwerksmäßigen Handels oder einer anderen handwerksmäßig geübten wirtschaftlichen Tätigkeit“²⁶ vor sich gehen konnte. Für ihn existiert die Möglichkeit einer „Vermögensbildung großen Stiles“, nach seiner Meinung die unerlässliche Voraussetzung der kapitalistischen Unternehmung, im vorkapitalistischen Handel und Gewerbe überhaupt nicht²⁷. Kleiner Umsatz, hohe Spesen und dadurch veranlaßte geringe Profitmengen, das war „der verhängnisvolle Zirkel“, aus dem sich Handel und Gewerbe der vorkapitalistischen Periode nicht herauszuheben vermochten²⁸.

In der 2. Auflage seines Werkes kommt Sombart zu dem Schluß, die unleugbare Reichtumsbildung bei einzelnen Personen des Handwerkstandes sei auf bereits vorhandenes Vermögen bei Eintritt in den Handel zurückzuführen, auf Glücksfälle, wie reiche Heirat, Erbschaft, geglückte Grundstücksspekulation. Für den Händlerstand sieht er in dessen Beteiligung insbesondere am Bergbau und Geldleihgeschäft die Ursachen der Vermögensanhäufung. Dabei übersieht Sombart, daß ein größeres, vorher erworbenes Kapitalvermögen zu allermeist die Voraussetzung war, um im Bergbau und Erzhandel bedeutende Gewinne erzielen zu können²⁹. Auch in der 2. Auflage seines Werkes bleibt Sombart bei der gleichen These, im mittelalterlichen Handwerksbetrieb, im Handel und Transportwesen

²⁵ Sombart, l. c. I. S. 206.

²⁶ Sombart, l. c. I. S. 220.

²⁷ Wie ausnahmslos Sombart diesen Satz versteht, ersieht man am besten aus der Stelle (I. S. 305), wo er, unter Berufung auf das über der Herkunft der Fugger ruhende Dunkel ausruft: „Daß der Ahnherr des Welthauses das Stammvermögen weder durch Barchentweberei noch durch Hausieren mit Züchen erworben hat, wird mir niemand verwehren anzunehmen, bis er mich vom Gegenteil überzeugt hat.“

Wir kommen auf die Herkunft der Fugger in anderem Zusammenhange noch zu sprechen, hier kam es uns nur darauf an, Sombarts Ansicht an einem allgemein bekannten Beispiele zu illustrieren. Galten uns doch immer bis jetzt die Fugger als Typus der mittelalterlichen Self-made men. Was Sombart für sie ablehnt: ein Aufsteigen aus kleinsten Anfängen, und zwar prinzipiell, d. h. rein theoretisch aus inneren Gründen, das muß er konsequenterweise auch für alle anderen tun.

²⁸ Über sehr bedeutende Umsätze im Anfang des XV. Jahrhunderts siehe Stieda: Akten der Handelsgesellschaft Vechinusen-Karbow & Comp., S. 14, 126, 127, 130, 137, 171, 173. Ferner: Ott Ruland's Handlungsbuch, VII.

²⁹ Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, S. 15 ff. und S. 37.

sei infolge der Kleinheit der Umsätze, der hohen Spesen wegen, eine bedeutende Vermögensakkumulation nicht möglich gewesen³⁰.

So mußte denn Sombart eine Erklärung für die Entstehung der bürgerlichen Kapitalvermögen, auf Grund welcher die kapitalistische Unternehmung, wie wir sie am Ende des Mittelalters auch in einer Anzahl deutscher Städte gewahren, überhaupt erst werden konnte, ganz außerhalb „des Rahmens der normalen wirtschaftlichen Tätigkeit“ — Handel und Gewerbe — suchen. Es muß „reiche“ Leute gegeben haben, die nicht von ihrer Hände Arbeit geschaffenes Kapital dem Wirtschaftsleben zuführten³¹. Woher hatten sie dieses Kapital?

Sombart schlägt vor, um hierauf eine Antwort zu finden, die Träger dieses späteren kapitalistischen Handels in den einzelnen Städten etwas genauer auf Stand usw. anzusehen. Bei dieser Prüfung kommt er zu dem Ergebnis, daß diese Geldaristokratie in den mittelalterlichen Städten sich im wesentlichen mit der Geburtsaristokratie deckte, d. h. die reichen Handelsleute der frühkapitalistischen Zeit sind hervorgegangen aus den Geschlechtern der Städte. Die Geschlechter aber sind die Altbürger, die alten grundbesitzenden Familien der Stadt. Ehe denn diese Geschlechter Kaufleute wurden, waren sie Grundbesitzer. Aus Grundbesitzinkünften, aus akkumulierter Bodenrente also war ihr Handelskapital entstanden.

Sombart läßt demnach genau wie Bücher die Kaufleute der neuen, der kapitalistischen Zeit aus städtischen Grundeigentümern hervorgehen. Bücher sagt uns nun leider nicht, in welchem Stadium ihrer Vermögenshöhe diese Grundbesitzer den Übergang in den Berufsstand der Kaufleute vollzogen haben.

Und darauf kommt es uns ja doch gerade hier an!

Wir möchten doch wissen — was für die Beurteilung dieser secessio der Grundbesitzenden in den Handelsstand von allerhöchster Wichtigkeit ist —, ob die akkumulierten Grundrentenbeträge nur die ersten Fonds für zuerst kleine, dann durch die Kapitalisierung von Handelsprofiten immer größer werdende Handelsunternehmungen jeglicher Art bildeten, also ob doch schließlich für die Fortentwicklung der Handel das ausschlaggebende Moment geworden ist, oder ob ...

Ja, oder ob Sombart recht hat.

Seine Ansicht über diesen Punkt können wir aus mehreren Stellen seines Werkes deutlich erkennen. Schon die von uns oben in einem anderen Zusammenhange gegebenen Zitate lassen uns nicht darüber im Zweifel, daß

³⁰ 2. Auflage, I, 39. Kapitel, S. 608 ff.

³¹ Sombart, l. c. I. S. 616.

Sombart nicht im Handel, sondern in der Akkumulation von Grundrenten das entscheidende Moment für die Erfüllung der wichtigsten subjektiven Voraussetzung der kapitalistischen Unternehmung erblickt, der Bildung nämlich von Geldvermögen in angemessener Höhe in den Händen einzelner Wirtschaftssubjekte. Zwar leugnet er nicht, daß auch der Gelegenheitshandel der Geschlechter ihr Vermögen vergrößern half, allein dieser Handel ist für die Kapitalbildung nur ein akzessorisches Moment. Es steht Sombart fest, daß jene reichen Handelsherren „schon vermögende Leute waren, als sie Handel zu treiben begannen, oder aber nebenher ihr Vermögen erworben haben“. Dabei denkt sich Sombart den Zusammenhang zwischen der Grundrentenakkumulation und der Genesis des Kapitalismus etwa folgendermaßen: Wegen der fortgesetzt steigenden Nachfrage neu in die Stadt Einwandernder stieg die städtische Grundrente fortwährend und somit auch die Einnahmen der Grundbesitzer. Anfänglich nun legten die Sparsamen und Weitschauenden dieser Patrizier den Überschuß aus diesen Einkünften „in der Form von Grundbesitz außerhalb der Stadt oder im Ankauf von Renten in der Stadt nieder“³². Mit der Zeit aber wissen diese Glücklichen nicht mehr, was sie mit ihrem Gelde anfangen sollen, es „stellte sich eine Art von Geldplethora ein“, und so kamen sie auf den Gedanken, mit ihrem Gelde Handelsgeschäfte zu machen. Zuerst temporäre. Dann aber „wächst sich bei einzelnen Familien diese gelegentliche, zeitweilige Tätigkeit zu einem Berufe aus“.

Diese Theorie Sombarts hat nun schon an und für sich das Bedenkliche, daß sie Juden und Christen trennen muß.

Die Juden — könnte man Sombart einwenden — durften keinen Grundbesitz erwerben³³. Wenn wir also sehr reiche Leute unter ihnen finden, so bleibt als Quelle ihres Reichtums nur der Handel übrig. Um diesem Einwurfe zu entgehen, muß Sombart eine sehr gewagte Hypothese für die Vermögensbildung der Juden aufstellen³⁴.

Doch sehen wir ganz von den Juden ab. Betrachten wir lieber die Beweise, die Sombart für seine auf theoretische Erwägungen gestützte Hypothese bezüglich der Herkunft der Vermögen der christlichen Elemente anführt.

Hierfür gibt Sombart zunächst zu, daß sich urkundlich nur ein Indizienbeweis führen lasse³⁵. „Dieser wird in der Art zu führen gesucht, daß die genannten Geldbesitzer als Zugehörige, sei es des Landadels, sei

³² Vgl. besonders Sombart, l. c. I. S. 292 ff.

³³ Wenn uns unter den Grundbesitzern jüdische Namen aufstoßen, so handelt es sich um getaufte Juden.

³⁴ Sombart, l. c. I. S. 270. Die Sombartsche These, die Juden betreffend, widerlegt in: Schipper, Die Anfänge des Kapitalismus usw., S. 501 ff.

³⁵ Sombart, l. c. I. S. 299.

es des städtischen Patriziats, nachgewiesen werden. Ist dieser Nachweis gelungen, so ist damit jedenfalls festgestellt, daß jene Personen zu einem Grundvermögen gelangten, das sie weder ihrer Handelstätigkeit noch einer sonstwie „erwerbenden“ Beschäftigung verdankten, das vielmehr aus Grundeigentumsrechten sich herleitete.“

Dabei übersieht Sombart zunächst, daß das städtische Patriziat besonders in der früheren Zeit keineswegs einen nach allen Seiten hin und für alle Zeiten festgeschlossenen Stand bildete, daß es sich vielmehr fortgesetzt aus den unteren sozialen Schichten ergänzte³⁶.

³⁶ Cfr. Friedrich Lau, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln. II. Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1396. S. 315 ff. Alois Schulte, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Jahrgang 1899. S. 152. M. Baltzer, Ministerialität und Stadtregeramt. Bd. II. S. 53 ff. Gustav Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. S. 18. Andreas Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter. S. 141 ff. L. Stouff, *Le pouvoir temporel et le régime municipal dans un évêché de l'empire germanique jusqu'à la réforme. (L'vêché de Bâle.)* F. Keutgen, Der Großhandel im Mittelalter, S. 77, besonders Anmerkung 21 und S. 182. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs usw. I. S. 607 ff. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, III./2. Anmerkung 1 für Straßburg. Pauli, Zeitwende, I. S. 71 und S. 76, Anmerkung 45 und viele andere.

Vielfach geschah dieser Aufstieg zu den Geschlechtern auf dem Wege der Heirat. „Schon gegen Ende des XIII. Jahrhunderts verlangten und erreichten städtische Ge-werbsleute und gemeine Stadtbürgler, daß . . . bei Heiraten mit patrizischen Ehefrauen sie mit den Patriziern oder Geschlechtern (gentes) politisch gleichgestellt sein sollten.“ Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Jahrgang 1857, S. 5 ff.

Eine Schließung der Geschlechtergesellschaft erfolgte in Augsburg z. B. erst im Jahre 1383, also 15 Jahre nach der Errichtung der Zunftverfassung. Dies geschah, um den bis dahin stark gestiegenen Zugang zu ihrer Gesellschaft zu verhindern. Dirl, Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung. S. 193. Erst damals wurde bestimmt, daß niemand in der Geschlechtergesellschaft aufgenommen werden sollte, „er sey denn von Adel, oder von den alten Geschlechtern der Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm oder ein erbarer Mann hiesiger Bürgerschaft, der den Geschlechtern nahe verwandt seye“. Paul von Stetten, Geschichte der adelichen Geschlechter in der freyen Reichs-Stadt Augspurg. S. 42. Doch scheinen die meisten Familien, die vor 1368 — dem Jahre der Zunftverfassung — „Geschlechter gewesen, dann aber zum Teil um ihres Erwerbes willen in die Zünfte gegangen waren, bis 1386 wieder den Weg zur Vereinigung ihrer Standesgenossen zurückgefunden zu haben, als das Verbot des Handelsbetriebes für die Patrizier schon bald nach 1368 nicht mehr beobachtet zu werden brauchte. Stillschweigend ließ man nämlich ihre Tätigkeit im Großhandel wieder zu, an dem sie in der Folgezeit dann so hervorragenden Anteil nahmen“. Dirl, l. c. S. 193.

Wie nötig den städtischen Patriziern eine solche Blutzufuhr tat, zeigte sich in Augsburg nach Schließung der Geschlechtergesellschaft. Im Jahre 1478 waren die Geschlechter, die 1383 die Geschlechtergesellschaft gebildet hatten, bis auf 13 ausgestorben oder ausgewandert. So beschlossen denn die Übriggebliebenen, vier blühende, zünftige Familien, die Nördlinger, die Remen, die Sulzer und die Ridler, deren Vorfahren zum Teil vor 1368 im Rat gewesen waren, in ihre Gesellschaft aufzunehmen. Doch diese schlugen die angebotene Ehre aus. Erst 1538, als von den 13 patrizischen Familien noch fünf ausgestorben waren, kam eine Vermehrung der Geschlechter zu stande. Unter den 37 neu in das Patriziat aufgenommenen Familien befanden sich notorische Emporkömmlinge aus der Weberzunft, wie die Ehem, Fugger und Bimmel.

Dann aber liegt in diesem Satze ein Trugschluß verborgen, der für die ganze Sombartsche Theorie verhängnisvoll geworden ist.

Wenn Sombart für Handels- und Geldmänner des ausgehenden Mittelalters nachweist, daß sie Zugehörige des städtischen Patriziates oder des Landadels waren — für viele von ihnen oder wenigstens ihre Vorfahren ist dieser Beweis in der Tat möglich —, so ist damit in keiner Weise festgestellt:

1. daß jene Personen notwendigerweise ihr Urvermögen aus Grund-eigentumsrechten herleiteten. Die Möglichkeit ist doch denkbar, daß ein verarmter Geschlechter oder Landadeliger — und von beiden Arten gab es genug — sich auf andere Weise ein Handelskapital verschaffte; und
2. noch viel weniger, daß die Mehrzahl derjenigen Geschlechter oder Landadeligen, denen wir später als Handelsherren begegnen, aus ihren Grundrenten Vermögen in solcher Höhe zu akkumulieren vermochten, „daß sie schon vermögende³⁷ Leute waren, als sie Handel zu treiben begannen oder aber nebenher“ — will sagen außerhalb ihrer händlerischen Tätigkeit — „ihr Vermögen erworben haben“³⁸.

I. Der in Augsburg eingewanderte Landadel im Handel.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst dem Landadel zu, so scheidet diese eine Art der Sombartschen Urväter des Kapitalismus zunächst in all jenen Städten aus, die, wie Freiburg und Hamburg, dem Adel verboten, in der Stadt zu wohnen. Dann aber macht schon Sombart selbst auf den gewaltigen Unterschied aufmerksam, den wir in dem Verhältnis des Landadels zu den Städten in Italien und Flandern einerseits und in Deutschland und Frankreich anderseits wahrnehmen¹; den ersten gelang es, „weit radikaler schon frühzeitig auch den Landadel zur Beteiligung am städtischen Leben zu zwingen, d. h. ihn zur Monetarisierung seiner Renten zu veranlassen“. Allein, er kann sich die Reichtumsentfaltung auch der großen deutschen Städte, Augsburg und Nürnberg, Basel und Köln, nicht denken ohne die Tatsache, daß reiche Landadelige hier ihre großen Landrentenbeträge „zu fruchtbringender Anlage in Handel, Geldleihe, Reederei und Produktion“ verwendeten².

³⁷ Und zwar so vermögende, daß sie eine kapitalistische Unternehmung gründen konnten.

³⁸ Sombart, l. c. I. S. 228.

¹ Die außerdeutschen Städte habe ich aus dem Kreise meiner Betrachtungen ausgeschieden.

² Die bisherige Forschung dachte sich die Entwicklung umgekehrt. Im Handel erworbenes Vermögen wird in Landbesitz angelegt; cfr. Lau, l. c. S. 328; Stetten,

Sombart wird von hier an ganz und gar von der Vorstellung beherrscht, die wir oben schon aus rein formal logischen Gründen als unzutreffend erweisen konnten. Im einzelnen stellt sich sein Gedankengang — wenn wir zunächst auf den eingewanderten Landadel exemplifizieren wollen — ungefähr folgendermaßen dar:

Der nach Augsburg usw. eingewanderte Landadel, insoweit wir ihn wenigstens später unter den reichen Handelsherren finden, ist ihm, durch Akkumulation nämlich von ländlicher Grundrente, unbesehen reich, d. h. im Besitz des für die Gründung einer kapitalistischen Unternehmung notwendigen Geldvermögens; nach Einwanderung in die Städte fragt es sich für ihn nur, ob er dieses Vermögen müßig „zum Verzehr“ bringen, oder ob er es als Anfangskapital in der oben charakterisierten Weise verwenden will. Dem ist im Sinne unserer zwei oben aufgestellten Einwürfe zu erwidern:

Die Tatsache³, daß die Ahnen eines Teiles der späteren Großkaufleute landadeligen Ursprungs waren⁴, beweist nicht,

1. daß diese Ahnen, als sie in die Städte einwanderten, über monetarisierte ländliche Grundrenten zu verfügen hatten, und — vorausgesetzt, es sei der Fall gewesen —
2. nicht, daß diese Einkünfte aus Landrenten sich auf eine Höhe beliefen, daß damit eine kapitalistische Unternehmung ohne weiteres gegründet werden konnte.

Aber sehen wir uns doch die nach Augsburg eingewanderten Landadeligen etwas näher an, vielleicht daß wir dadurch unsere rein theoretischen Einwürfe konkreter zu gestalten vermögen. Nach Stetten⁵, Som-

l. c. S. 150; Henri Pirenne, Geschichte Belgien. I. S. 411. Daß die Medici im Handel erworbenes Geld in ländlichen Grundbesitz angelegt haben, erzählt Machiavelli in seiner Geschichte von Florenz. Adam Smith bringt die Tatsache auf die kurze Formel: „Merchants are commonly ambitious of becoming country gentlemen.“ (An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations.) Book III. Chap. IV. S. 410. Ausgabe von James E. Theodold Rogers. Oxford 1869.

³ Für Augsburg: Sombart, l. c. I. S. 303ff. Dasselbst auch einige Beispiele für Breslau, Frankfurt a. M., Köln, Lübeck, Nürnberg und Ulm. Breiter ist dann im folgenden (S. 309ff.) England, Belgien und besonders Italien behandelt. Wir können in dieser Abhandlung nur die deutschen Verhältnisse berücksichtigen.

⁴ Für Augsburg sind es nur einige wenige Familien des Handelsstandes, die ihre Herkunft auf den Landadel zurückführten, und auch bei diesen wenigen ist diese Herkunft noch strittig. Wir kommen im einzelnen noch hierauf zurück.

⁵ Stetten, l. c. S. 43 und sonst. Sombart, l. c. I. S. 303ff. führt in seiner Aufstellung unter Berufung auf Stetten auch die Familie Schongauer als vom Landadel stammend mit auf. Doch dürfte dies wohl auf einem Irrtume beruhen. Stetten sagt nur, „daß die Schongauer von altersher Besitzer des in der Nähe von Augsburg gelegenen Ortes Schongau wenn nicht ganz, jedoch zum Teil gewesen und sich daher auch von Schongau geschrieben haben, ist sehr wahrscheinlich“. Das Wörtchen „von“ beweist

barts Gewährsmann für die Augsburger genealogischen Fragen, führen folgende Familien ihren Ursprung auf den Landadel zurück:

Aislingen,
 Baumgartner,
 Becken von Beckenstein,
 Beuscher,
 Eggenberger,
 Engelschalk von Murnau,
 Erlinger,
 Ilsung,
 Imhof,
 von der Rosen,
 Wolfen von Wolfsthal,
 Zeller von Kaltenberg und Epfach.

Eine Rolle in der Geschichte des Augsburger Kapitalismus haben von den genannten Familien nur zwei gespielt: die Baumgartner und die Imhof. Außer ihnen haben noch die Eggenberger, die Engelschalk und die Ilsung einen gewissen Reichtum entfaltet, der sich allerdings mit dem der Baumgartner und Imhof nicht im entfernten vergleichen läßt.

1. Die Ilsung.

(Tab. 20.)

Besonders die Familie Ilsung, deren Mitglieder uns verschiedentlich im Handel und Geldverkehr des XV. Jahrhunderts begegnen¹, hat es nie über eine im damaligen Augsburg ungemein häufige Wohlhabenheit gebracht (cfr. Tabelle 20). Trotzdem interessieren uns die Ilsung hier ganz besonders, weil einige Nachrichten über die Geschichte der Familie aus jener Zeit erhalten sind, in der sie noch zum bayrischen Landadel gehörte.

Es scheint in der Tat festzustehen, daß die Ilsungsche Familie „von den ehemaligen Grafen Ilsung von Möhringen in Bayern herstamme“².

— wie wohl sicher auch Sombart weiß — nichts und ebensowenig die Tatsache größeren oder geringeren Landbesitzes. Das ist ja hier die Frage. Wie ist die Familie zu dem Landbesitz gekommen? Ist er ererbter oder durch Handelsprofit erkaufter Besitz? Übrigens aber haben auch die Schongauer für den Augsburger Kapitalismus keine Bedeutung gehabt.

¹ Schulte, Mittelalterlicher Handel usw. I. S. 571 und II. S. 251. Urkunde Nr. 375 vom Jahre 1405, worin Sebastian und Georg Ilsung als Augsburger Kaufleute, die nach Italien handeln, genannt sind. Richard Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Bd. I. S. 190. Der dort genannte Georg ist wohl Georg des Älteren Sohn. Er hat nicht in Augsburg gewohnt.

² Stetten, l. c. S. 107. Eine Urkunde des Kaisers Heinrich III. vom Jahre 1041 zählt die Besitzungen des Klosters Kühbach bei Aichach auf mit dem Zusatz „infra

Tabelle 201.

	1494	1489	1486	1480	1475	1471	1466	1462	1455	1448	1441	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1403	1398	1396
I.																				
Conrad Ilsung																				
Hans Ilsung																				
II.																				
Sebastian Ilsung, 1425 ermordet, Sohn d. Conrad																				
Jörg Ilsung, S. d. Conrad																				
III.																				
Ulrich, Jörgs Sohn . . .																				
Sebastian „ „																				
Sigmund „ „																				
Sebold „ „																				
	53	53	39 ³ / ₆	29 ³ / ₆	39 ¹ / ₂	16	32	40	32	40	12	8	12 ¹ / ₂	11	alle zusammen: 18					
I.																				
Conrad Ilsung																				
Hans Ilsung																				
II.																				
Sebastian Ilsung																				
Jörg Ilsung																				
III.																				
Ulrich Ilsung																				
Sebastian Ilsung																				
Sigmund Ilsung																				
Sebold Ilsung																				
	66 ² / ₃	88 ¹ / ₃	88	67 ⁷ / ₉	65 ⁵ / ₆	32	32	40	48	32	40	12	8	32 ⁴ / ₅	50	alle zusammen: 72				

¹ Die erste Abteilung dieser und der folgenden Tabellen gibt die tatsächlich gezahlten Steuerbeträge, wie sie sich in den Steuerbüchern finden. Weil aber aus einer so entstandenen Tabelle das Anwachsen bzw. Sinken der einzelnen Vermögen — der verschiedenen Steuerfüsse wegen, die in den einzelnen Jahren zur Anwendung kommen — nicht beobachtet werden kann, und es uns hierauf besonders in der Darstellung ankommt, so haben wir in einer zweiten Abteilung die Steuerbeträge auf einen Normalsatz, den wir gleich dem jeweils höchsten Steuersatz in der betreffenden Steuerperiode nahmen, gebacht. Die Steuerbeträge haben wir sämtlich auf ungarische Florins umgerechnet, vgl. S. 9, Ann. 2.

Zugestanden!

Was aber bewog diese angebliche Seitenlinie des Hauses Wittelsbach, ihre Landsitze mit den dumpfen Straßen Augsburgs zu vertauschen? Etwa der Wunsch — wie Sombart annimmt —, ihre monetarisierten Landrenten in den städtischen Gewerben fruchtbringend anzulegen?

Nein; Not bewog sie dazu, harte, bittere Not. Die Güter Friedrich IIsungs von Möhringen waren durch lange Kriege „so weit heruntergekommen“, daß er sich entschloß, nach Augsburg zu ziehen¹.

Es ist ein weiter Weg von diesem Friedrich bis auf Jörg und Sebastian IIsung, die späteren Handelsherren der Familie. Was in dieser langen Zeit aus den Trümmern des einstigen Vermögens der Grafen von Möhringen geworden ist, die Friedrich nach Augsburg brachte, wer kann es wissen? Uns kümmert es auch hier nicht! Es genügt ein einziger Blick auf unsere Tabelle, um zu erkennen, daß Jörg, also demjenigen, der schließlich das größte Vermögen der IIsung besaß, diese akkumulierten Landrenten nicht mehr zugute kamen. Er mußte von vorn beginnen. Ein allmähliches, stetiges Steigen charakterisiert die Entwicklung seines Vermögens.

2. Die Engelschalk.

(Tab. 21.)

Die Engelschalk haben während der von uns untersuchten Zeit nur in einer Generation geblüht.

Heinrich Engelschalk, der Bürgermeister aus der Kaufleutezunft in den Jahren 1419 und 1423¹, der eifrige Geschäftsträger seiner Vaterstadt in so mancher verwickelten Angelegenheit², war der Vertreter dieser Familie während der Zeit ihres Flors. Leider ist uns in den Quellen so gut wie nichts begegnet, was einigermaßen sichere Schlüsse auf die

Comitatum IIsung Comitis“, des damaligen Verwesers der Grafschaft Mehring. Raiser, Ritter von: Die Wappen der Städte und Märkte, dann der marktberechtigten Orte im Ober-Donaukreis des Königreichs Bayern. Augsburg 1834, S. 102.

³ „Nach der geburtt Jhesus Christus . . . anno 1178 hatt her Fridreich IIsung, graff zu meringen und hohen Ried In Baiern . . . durch die lange wirigen krüeg, der massen bekümmert und auss gemörglet worden, dass Er seine graffschafft und gütter zu meringen und hohen Ried verlassen hat und sich in die statt Augspurg gethan, Und hat seine söhn, in die statt Augspurg zu den alten geschlechtern verheuratt und sind die herren IIsung also zu Augspurg auff den heutigen tag.“ Aus einem Manuskript der königlichen Staatsbibliothek zu München. Im Katalog „Die deutschen Handschriften der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München“. München 1866, noch nicht genannt, wird jetzt geführt unter Cgm. 5799: „Chroniken und Wappenbuch der Bischöfe von Augsburg, von Herren, Geschlechtern und Bürgern zu Augsburg bis 1580.“ Den gleichen Inhalt finden wir bei Jaeger in der Verteidigungsschrift des Rehingerschen Geschlechtes, Sammelband 182a des Augsburger Stadtarchivs, S. 183 ff.

¹ David Langenmantel, Historie des Regiments in des heiligen Reichs Stadt Augspurg, gibt S. 51 ff. ein Verzeichnis der Augsburger Bürgermeister seit 1368.

² Augsburger Chroniken an verschiedenen Stellen.

Genesis des Engelschalkschen Reichtums zu machen erlaubte. Vielleicht geht die Entstehung des Vermögens auf den Handel mit Wachs zurück. Wir finden in einem Falle, da mehreren Augsburger Bürgern im Jahre 1417 Waren angehalten wurden, Heinrich Engelschalk um vier große Scheiben Wachs und einundzwanzig Sack Metwachs geschädigt³. Für eine genaue Untersuchung der Vermögentsentwicklung der Engelschalk ist uns aus folgendem Grunde die sichere Basis genommen:

Im Jahre 1396 — also dem ersten Jahre, in welchem in den Steuerbüchern neben dem Namen des Steuernden auch die von ihm gezahlte Steuersumme genannt ist — hat das Vermögen Heinrich Engelschalks schon die erste Höhe erreicht. Für die Zeit bis 1396 fehlt uns also schon äußerlich ein Bild von der Genesis seines Vermögens.

Tabelle 21.

	1448	1441	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1403	1398	1396
Heinrich Engelschalk . .	22	38	34	37 ¹ / ₂	65	56 ¹ / ₄	50	38	Anm. 4	42	42
Heinrich Engelschalk . .	88	152	136	150	130	112 ¹ / ₂	100	76	Anm. 4	42	42

So bedauerlich dies und die vorgenannte Tatsache — die Unmöglichkeit, die innere Genesis des Engelschalkschen Vermögens zu erkennen — für uns ist, so wenig kann trotzdem die Familie Engelschalk als Stütze der Sombartschen Theorie angesehen werden. Die Familie Engelschalk ging nämlich nach Stetten nicht vom Landadel zum städtischen Bürgertum über, — sondern umgekehrt wurde aus der Kaufmannsfamilie ein landadeliges Geschlecht⁵.

3. Die Eggenberger.

(Tab. 22.)

Konnten wir so den Nachweis führen, daß zwei der oben genannten Familien anstatt die Theorie Sombarts zu bestätigen, ihr vielmehr widersprachen, so müssen wir uns für die dritte, die Eggenberger, mit einem Wahrscheinlichkeitsbeweis begnügen.

Nach Cl. Jaeger stammen die Eggenberger vom Schloß Eggenberg bei Graz. Es ist uns unmöglich, diese Nachricht auf ihre Richtigkeit zu untersuchen. Jedenfalls sind sie Bürger in Graz gewesen¹. Im Jahre 1458 er-

³ Förderreuther, Die Augsburger Kaufmannschaft, S. 20.

⁴ Die Steuersumme ist in diesem Jahre unleserlich.

⁵ Stetten, l. c. S. 442, Spalte 2.

1 Cl. Jaegers Verteidigung des Rehlingerschen Geschlechtes ist im Auszug in mehreren Exemplaren als Manuskript im Augsburger Stadtarchiv vorhanden; „Extract aus einer Schutzschrift und Verantwortung über das Rehlingerisch Namen und Geschlecht. Anno 1559 von Clement Jägern dem herrn Heinrich Rehlinger zu Radau, Stattpfleger zu Augsburg dedicirt“. Sammelband 182a des Augsburger Stadtarchivs, S. 183 ff.

laubte König Friedrich III. „dem Grätzer Bürger Balthasar Eggenberger“ zu der schwarzen Münze auch Kreuzer „durch einige Zeit zu schlagen“². Wie aus der Urkunde und einer Nachricht des Burkard Zink zu ersehen ist, waren die Eggenberger mit dem Münzmeisteramt in Graz betraut. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir diese Tätigkeit und nicht die Akkumulation ländlicher Grundrenten als die Quelle ihres Reichtums annehmen.

T a b e l l e 22.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1488	1487
I. Christoph Eggenberger .					110	91	95	190	50	50	71	72	71	34
II. Balthasar, sein Sohn . .	17	22	c. 31	Anm. ³ 77 o. Z.										
Hans, Helena, seine Tochter . .	26	26	c. 31											
I. Christoph Eggenberger .					220	182	190	190	100	100	71	72	71	45 1/3
II. Balthasar, sein Sohn . .	34	44	c. 62	Anm. ³ 154 o. Z.										
Hans, Helena, seine Tochter . .	52	52	c. 62											

Nach Augsburg ist die Familie dadurch gekommen, daß Sigmund Gossembrot die Radigunde Eggenberger (wohl Balthasars Tochter) heiratete. Eine Heirat hat dann auch ihren Bruder Christoff Eggenberger nach Augsburg geführt⁴. Er kam mit einem nicht unbedeutenden Vermögen, das sich bis zu seinem Tode (1520) noch steigerte. Seine Söhne verstanden das von den Vätern Ererbte nicht zusammenzuhalten. Wir sehen ihr Vermögen bedeutend zurückgehen.

Ebensowenig wie wir in der Geschichte der drei oben beschriebenen Familien einen Anhaltspunkt für Sombarts Theorie finden, ebensowenig gibt uns auch die Geschichte der Baumgartner und Imhof einen Beweis für ihre Richtigkeit.

² Chmel, Regesten Friedrich (IV.) III. Nr. 3617 und Chroniken der deutschen Städte, 5, S. 113.

³ 1522 zahlen die Brüder „mit Thomas Ehem zusammen“ 77 Florin 55 Kr.

⁴ 1487 heiratete Christoff Eggenberger Ursula Langenmantel vom Sparren. Stetten, l. c. S. 224. In diesem Jahre ist er auch zuerst im Steuerbuche vermerkt. Früher schon hatten sich zwei Welser aus Augsburg mit weiblichen Mitgliedern der steiermärkischen Familie Eggenberger verehelicht. So Paul Welser um das Ende des 11. Jahrhunderts mit Anna Eggenberger „aus Steiermark“ und 1209 Heinrich Welser mit Elisabeth von Eggenberg, einer „Edlen aus Steiermark“. Welser, Johann Michael Freiherr von, Die Welser. Bd. I. Seite 15 und 19.

4. Die Baumgartner zu Augsburg.

(Tab. 23.)

Was zunächst die Familie Baumgartner angeht, so ist ihre Herkunft vom schwäbischen Adel weit davon entfernt, gut beglaubigt zu sein. Mannlich beispielsweise, Stettens hauptsächlichste Quelle für die Geschichte der Augsburger Familien¹, behauptet, die Baumgartnersche Familie stamme aus Siebenbürgen, „wo nahe bey Hermanstadt ein Ort namens Baumgarten lieget“. Krag zieht die Abstammung aus Schwaben, wo auch ein Schloß Baumgarten lag, in Zweifel. Er vermutet die Abstammung vom ostfränkischen Landadel, da die Familie für eine Schenkung an ein Kloster vom Bischof von Bamberg einen Wappenbrief erhielt. Ebenso vermutet er, daß die Familie gleich anderen Standesgenossen deswegen in die Stadt gezogen sei, weil dort „der aufblühende Handel Ansehen und Reichtum in Aussicht stellte“².

Zum Glück brauchen wir diese genealogische Frage nicht zu entscheiden.

Soviel ist sicher. Die Baumgartner haben im XV. Jahrhundert und früher zu den angesehenen Nürnberger Geschlechtern gehört und sind erst von dort nach Augsburg eingewandert. Das kam so! Im Jahre 1465 fallierte in Nürnberg Antoni Baumgartner³ und floh aus der Stadt zu Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg. Von dort wandte er sich nach Augsburg, wo er im Jahre 1442 Klara, die Tochter des Ulrich Arzt heiratete⁴. Große Reichtümer hat ihm seine Frau nicht mit in die Ehe

¹ Mannlich, Augsburger Stammbuch ist leider verschollen. Trotz eifriger Nachforschungen in Augsburg, München, Paris und London habe ich das Manuskript nicht auffinden können. Nach Gg. Wilh. Zapfs Aufzeichnungen (Augsburger Bibliothek, Bd. I, S. 163) müßte sich das Werk im Verwahr der Augsburger Stadtbibliothek befinden. Wie mir Herr Rechtsrat Werner (Augsburg) seinerzeit mitzuteilen die Güte hatte, befindet sich schon in dem Handexemplar (von Stetten) Benedictus von Paris (gestorben 1838), S. 444 bemerkt: „Wo ist dieses Stammbuch zu finden?“

Für unseren Zweck ist das Manuskript deshalb von so großem Interesse, weil Mannlich — entgegen Stetten — auch nicht-patrizische Familien beschreibt.

² Krag, Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg, S. 1 und 2.

³ Anonyme Chronik von 991—1483, die Chroniken der deutschen Städte. 21. S. 515.

Venezianische Gläubiger des Antoni Baumgartner hielten schon im Juni oder Juli 1465 Baumwollballen, die mit dem Handlungszeichen des Antoni Baumgartner versehen, von Venedig nach Deutschland gebracht werden sollten, in Tirol an und führten sie nach Venedig zurück. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi I, 498. Antoni Baumgartner wird 1460 noch als Faktor der Gesellschaft seines Vaters Conrad Baumgartner in Venedig genannt. Simonsfeld, I. c. I. S. 491.

Sein Bruder Martin war schon vor Antoni Baumgartner wohl um das Jahr 1460 falliert. Simonsfeld, I Urkunde 410, 491.

⁴ Krag, Die Paumgartner usw. S. 19.

gebracht. Die Blüte der Ulrich Arztschen Familie war damals längst vorbei⁵. Antoni Baumgartner starb 1475 in Würzburg.

Seine drei Söhne aus erster Ehe, die dem Vater entweder 1465 oder später nach Augsburg gefolgt waren — Hans Baumgartner der Ältere verlegte seinen Wohnsitz erst 1485 nach Augsburg —, breiteten das Geschlecht der Baumgartner in Augsburg aus und verschafften ihm Ehre und Reichtum. Unsere Tabelle 23 gibt ein Bild der Vermögensentwicklung der Familie von ihrer Einwanderung an bis zum Jahre 1540.

Was lehrt uns diese Tabelle für unsere Frage? Sie zeigt uns deutlich, was uns allerdings schon die oben zitierte Chroniknotiz vermuten ließ, daß die Baumgartner mit einem sehr bescheidenen Vermögen ihre Laufbahn in Augsburg begannen oder, sagen wir besser, von neuem begannen. Ob die Baumgartner vom schwäbischen oder fränkischen Adel stammen oder nicht, das drängt es uns nicht zu wissen. Hier genügt die Feststellung: ländliche Grundrentenbeträge spielen bei der Genesis des Vermögens der Augsburger Baumgartner keine Rolle.

Auch Franz, Antonis ältester Sohn, wählte sich seine Frau noch aus dem zünftigen Mittelstande⁶, und erst Hans, sein zweiter Sohn, freite eine Geschlechterin⁷. Mit dem wenigen, was aus dem väterlichen Bankrott an Franz Baumgartner gefallen sein mag, kam er nach Augsburg, um sich hier der Kaufmannszunft anzuschließen. Seine Einkünfte und das folgende Vermögen entstanden jedenfalls aus Warenhandel und Geldgeschäften. Von letzteren ist bekannt eines im Auftrage der Stadt Augsburg mit dem Domkapitel in Brixen und ein Wechselgeschäft mit Rom⁸.

An Antoni Baumgartners zweiten Sohn Hans und dessen gleichnamigen Sohn⁹ hat man in erster Linie zu denken, wenn man von dem Glanz und dem Reichtum der Baumgartner spricht. Wir müssen Fuggersche Vermögen nennen, um einen Maßstab für den Reichtum dieser zwei reichsten Baumgartner zu haben. Nach Ausweis der Steuerbücher zahlten schon im Jahre 1522 Hans Baumgartner der Jüngere und Hans Baumgartner sein Vater zusammen 691 Florin Steuer (die Söhne Franz Baumgartners steuerten in diesem Jahre 182½ Florin). Das entspricht, vor-

⁵ Diese fällt in die ersten Dezennien des XV. Jahrhunderts. 1422 zahlte Ulrich Arzt (aus der Weberzunft) 121 Florin Steuer. 1475 zahlte sein gleichnamiger Sohn nur noch 24 Florin Steuer.

⁶ Seine Schwiegermutter, die Schreyerin, zahlte 1480: 12½ Florin, 1486: 12 Florin Steuer.

⁷ Felicitas Rehlinger.

⁸ Krag, Die Baumgartner usw. S. 32 ff.

⁹ Seit 1512 mit Regina Fugger vermählt. Siehe Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, I, Stammbaum der Fugger.

Tabelle 23.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486	1480	1479
Antoni Baumgartner.															
II.															
Seine Söhne:															
1. Franz															
Gemahlin geb. Schreyerin															
2. Hans															
Gem. Felicitas Rehlingerin. 1528															
3. Sebold															
Gem. Wittib des Balth. Wolff. Seit 1504															
,,Wölfin Gut“ von Sebold versteuert.															
III.															
Hans															
Franz	Franzens Söhne														
Christoff															
Hans, Sohn des Hans B. (II)															
	57	o. Z.	52	182½	130	151	120½	241							
	800	o. Z.	753 ₁	293	173	100									
Antoni Baumgartner.															
I.															
II.															
Seine Söhne:															
1. Franz															
Gemahlin geb. Schreyerin															
2. Hans															
Gem. Felicitas Rehlingerin.															
3. Sebold															
Gem. Wittib des Balth. Wolff.															
III.															
Hans															
Franz	Franzens Söhne														
Christoff															
Hans, Sohn des Hans B. (II)															
	114	o. Z.	104	365	260	302	241	241							
	1600	o. Z.	753 ₁	586	346	200									

¹ Für das Jahr 1528 zahlt Hans B. nicht 753 Florin Steuer, sie sind nur „auf Rechnung erlegt“.

ausgesetzt, daß keine Steuerdefraudation vorliegt, einem Maximalvermögen der Familie Hans Baumgartner von 276400 Florin und einem Minimalvermögen von 138200 Florin¹⁰.

Während der nächsten Jahrzehnte vermehrte sich dieses gewaltige Vermögen noch immer ganz bedeutend, wie unsere beigegebene Tabelle zeigt. Doch irrt sich Hartung, wenn er meint, im Jahre 1532 habe Hans Baumgartner der Jüngere und Felicitas, seine Mutter, die Witwe Hans Baumgartner des Älteren, zusammen 1117 Florin Steuer gezahlt¹¹. Hans Baumgartners Wittib zahlte allerdings 384 Florin, jedoch die 733 Florin, die hinter dem Namen Hans Baumgartner des Jüngeren im Steuerbuche des Jahres 1532 stehen, sind nicht gesteuert, sondern „uff Rechnung erlegt“.

Im Jahre 1536 gelang es dann Hans Baumgartner, beim städtischen Rate die Festsetzung einer Steuerpauschalsumme für sich auszuwirken, eine Gunst, der sich bis dahin nur die Fugger erfreuten¹². Von diesem Jahre an zahlte Hans Baumgartner die sogenannte reiche Steuer von 800 Florin jährlich. Im Jahre 1570 zahlte allein die Witwe Hans Herwarts, die 838 Florin steuerte, mehr als er. Anton Fugger und Reimund Fuggers Erben steuerten wie Hans Baumgartner, je 800 Florin. Dann folgen in weitem Abstande Bartholome Welser mit 530 Florin und Sebastian Neidhardt mit 500 Florin Steuerabgabe¹³.

Fragen wir nach der Genesis dieser gewaltigen Vermögen des Hans Baumgartnerschen Hauses, so muß ohne weiteres zugestanden werden, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil derselben durch Erbschaften in den Besitz der Baumgartner gekommen war. Felicitas Rehlinger und Regina Fugger waren nicht mit leeren Händen in das Haus ihres Bräutigams gekommen¹⁴.

Die Frage muß anders gestellt werden.

Wir müssen uns fragen, auf welche Weise gelangte Hans Baumgartner, der Sohn eines flüchtigen Bankrotteurs, in den Besitz seines Vermögens,

¹⁰ Für 1522 war der Steuerbetrag von 100 Florin für Mobilien auf $\frac{1}{2}$ Florin, für Immobilien auf $\frac{1}{4}$ Florin (0,5—0,25%) festgesetzt. Steuerbuch 1522. Bl. 1a. Manuskript des Augsburger Stadtarchivs.

¹¹ Hartung, Die Belastung des augsburgischen Großkapitals durch die Vermögenssteuer des XVI. Jahrhunderts. Schmollers Jahrbuch XIX (1895), S. 1181, Anmerkung 1.

¹² Ebenda, S. 1177ff., besonders S. 1181.

¹³ Der Steuerfuß war derselbe wie 1528, nämlich 0,5—0,25%. Siehe Tabelle der Steuersätze.

¹⁴ Auch das bedeutende Vermögen der Familie Wolff aus Nürnberg (Heinrich Wolffs und Balthasars, seines Sohnes) kam in die Hände der Baumgartner. Sebold heiratete

das seinem Namen wieder Ansehen bei den ersten Familien Augsburgs verschaffte.

Schon oben haben wir nachgewiesen, daß von einer Akkumulation ländlicher Grundrenten, wie man sie etwa aus der Tatsache folgern könnte, daß die Baumgartner dem Landadel entstammten, bei der Genesis des Vermögens der Augsburger Baumgartner nicht die Rede sein kann. Wir hören auch nicht früher von Landbesitzten der Baumgartner, bis Hans der Ältere und sein Sohn zu Anfang des XVI. Jahrhunderts große Grundbesitze aus dem schon erweiterten Vermögen erwarben¹⁵.

Ebensowenig dürfen wir den Ursprung des Baumgartnerschen Reichtums auf Rechnung akkumulierter städtischer Grundrenten setzen. Weder gehörten die Baumgartner zu den alten städtischen Grundbesitzern Augsburgs, noch brachten sie aus Nürnberg monetarisierte Grundrentenbeträge, die sie etwa dort als städtische Grundbesitzer erworben haben konnten, mit.

Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als im Handel die Quelle des Baumgartnerschen Reichtums zu suchen. Hans Baumgartner hat, vielleicht wie so viele andere Augsburger Handelsherren, einer Handelsgesellschaft als Faktor gedient¹⁶ und sich in dieser Stellung ein Handelskapital erworben. Wir müssen dies annehmen, da es dem Prinzip der großen Kaufleute widersprochen hätte, wenn Leonhard Rehlinger einem vermögenslosen Nichtkaufmann seine Tochter zur Frau gegeben hätte. Daß sich Hans Baumgartner der Ältere im Handel betätigte, ist aus dem von Karl Otto Müller herausgegebenen Buch „Welthandelsbräuche“ zu ent-

¹⁵ 1504 die Witwe Balthasars. (Tabelle 24.) Über die Handels- und Geldgeschäfte der Wolff (Heinrich Wolff aus Nürnberg und Balthasar, sein Sohn) siehe Simonsfeld, l. c. I, 316 und Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels usw. II. S. 56 und S. 59, Urkunden aus den Jahren 1485, 1490.

T a b e l l e 24.

	1504	1501	1498	1494	1489	1486	1480	1479
Balthasar Wolff . . .	siehe Baumgartner	114	114	264	192	144	72	—
Balthasar Wolff . . .	siehe Baumgartner	228	228	264	192	192	96	—

¹⁵ Krag, Die Paumgartner usw. S. 37ff.

¹⁶ Auf den Dienst als Faktor, der häufig fleißigen und glücklichen Kaufleuten die Mittel zu einem eigenen Handel einbrachte, werden wir noch ausführlich zu sprechen kommen.

nehmen¹⁷. Die der Veröffentlichung zugrunde liegenden, in der Baumgartnerschen Handelsstube entstandenen Aufzeichnungen waren voraussichtlich zum eigenen Gebrauch oder als Behelf für den Sohn und die Handelsfaktoren der Firma, wahrscheinlich zum größten Teil aus eigener Erfahrung geschöpft.

Womit Hans Baumgartner Handel trieb, wird erst dem zu erwartenden zweiten Band Karl Otto Müllers teilweise zu entnehmen sein, da viele Handelsakten der Firma gelegentlich eines Brandes im Jahre 1539 vernichtet wurden¹⁸.

Bis in die Mitte der neunziger Jahre des XV. Jahrhunderts müssen wir eine beträchtliche Vermögensakkumulation als sicher annehmen. Denn im Jahre 1496 finden wir Hans Baumgartner den Älteren bereits in einem Konsortium mit den Fugger, Georg Herwart und der Gesellschaft Sigmund Gossembrots, welches dem Kaiser Maximilian I. in diesem Jahre ein Darlehen von 60000 rh. Fl. gegen Erzkäufe in Tirol vorstreckte¹⁹. Damit war Baumgartner in den Bergbau und Erzhandel eingedrungen, aus welchem er in späterer Zeit eine bedeutende Reichtumsvermehrung erzielte. Für die Genesis des Urvermögens der Baumgartner kommen jedoch die Bergwerkunternehmungen und der Erzhandel nicht in Betracht. Denn, wie ich nachweisen konnte²⁰, war hierzu ein schon bestehendes bedeutendes Vermögen nötig, das von den Brüdern Franz und Hans Baumgartner dem Älteren im Handel erworben worden sein mußte. Unbestritten jedoch hat Hans Baumgartner den gewaltigen Aufschwung seines Vermögens dem Bergbau und Erzhandel zu verdanken, wie ausführlich von Wilhelm Krag nachgewiesen wird²¹.

In Schwaz war Hans Baumgartner schon lange mit Kaiser Max in geschäftlicher Verbindung gewesen²²; als dann 1502 Georg Gossembrot, der langjährige oberste Finanzbeamte des Kaisers, starb, übernahm Hans Baumgartner mit Lucas Gaßner, einem anderen Augsburger Handels-

¹⁷ Karl Otto Müller, *Welthandelsbräuche 1480—1540*.

¹⁸ Karl Otto Müller, *Welthandelsbräuche*, S. 4.

¹⁹ Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 81—83.

²⁰ Strieder, *Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen*, S. 13 ff.

²¹ Krag, *Die Paumgartner usw.*, S. 35 ff. Hans Baumgartner der Ältere aus der Nürnberg-Augsburger Familie, ist mit dem in der ersten Auflage dieses Buches, S. 53, I. Absatz und zugehörenden Fußnoten 1 mit 3 genannten Hans Baumgartner nicht identisch, sondern nur namensgleich. Krag, l. c. S. 34, Anmerkung 1 und S. 121 ff.

²² Siehe dafür den Eingang des ersten Kupfersyndikat-Vertrages. Auch in dem Schwazer Silberbergbau spielten die Baumgartner eine große Rolle. Vgl. dafür Albert Jäger, Beitrag zur Tirolisch-Salzburgischen Bergwerksgeschichte, S. 436, und besonders das Manuskript Nr. 3078 der Wiener Hofbibliothek, auf das wir noch zu sprechen kommen.

herrn, „die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen des Kaisers und die Überwachung der Hofkammer“²³. Hans Baumgartner starb im Jahre 1527 mit Hinterlassung beträchtlicher Liegenschaften und eines Barvermögens von etwa 138000 Florin²⁴. Sein Sohn Hans, der den Höhepunkt des Glanzes der Augsburger Familie Baumgartner heraufführte, vermehrte das Vermögen durch große Finanzgeschäfte mit den Habsburgern und mit der Krone Frankreichs, sowie durch Handel und ausgedehnten Bergwerks- und Grundbesitz²⁵. Dessen Kinder, die dritte Generation, sahen den herrlichen Bau ihres Hauses zusammenstürzen.

So steht am Anfang der Laufbahn der Augsburger Baumgartner ein Bankrott und einer am Ende.

5. Die Imhof.

(Tab. 25.)

Was Stetten über die Anfänge dieses blühenden Nürnberger und Augsburger Geschlechtes — übrigens mit völliger Reserve — berichtet, ist wie alle nicht urkundlich beglaubigten Traditionen antiquisierenden Familiensinnes für eine kritische Geschichtsschreibung nicht brauchbar¹. Die erste urkundlich beglaubigte Nachricht nennt uns im Jahre 1292 einen Johann Imhof als Lauginger Bürger². Höher hinauf reicht unsere Kenntnis der Imhofschen Familiengeschichte nicht.

Von Laugingen aus verbreiteten sich dann die Imhof über Nürnberg und Augsburg³. Im Jahre 1396 begegnet uns Conrad Imhof mit seinem gleichnamigen Sohne in den Augsburger Steuerbüchern. Ihr Vermögen

²³ Sigmund Adler, Die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Max I. Leipzig 1886, S. 116; Ehrenberg, l. c. I. S. 193.

²⁴ Krag, Die Paumgartner usw., S. 44.

²⁵ Krag, Die Paumgartner usw., S. 45—106.

¹ Wenn wir auf dem ohnehin mit großer Mühe nur durchforschbaren Gebiet der Familiengeschichte einigermaßen feststehende Resultate gewinnen wollen, müssen wir als erste Forderung die oben gestellte gelten lassen.

Die „damals herrschende Manie der frechsten und lächerlichsten Vordatierungen und möglichst hoher Ableitung der adeligen Geschlechter“ beleuchtet an dem Beispiele der Vöhlinischen Familiengeschichte Luitpold Brunner, Die Vöhlin von Frickenhausen usw. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 2. Bd. S. 259 ff.

² Stetten, l. c. S. 173 sagt, Johann sei hier „unter anderen von Adel“ genannt. Er meint vom städtischen Adel, d. h. vom Patriziat. Patrizisch und adlig gebraucht Stetten synonym. Ein ganzer Teil seines Buches ist ja dem Nachweis der gleichen Abstammung der beiden Stände gewidmet. In Augsburg wurde 1289 einem Ulrich Imhof (curtili) aus dem Besitz des St.-Moritz-Stiftes leibgedingsweise ein Haus überlassen. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben-Neuburg, Bd. 9 (1882), S. 160. Reg.-Nr. 3.

³ Auch die Imhof, die in Laugingen zurückblieben, finden wir wie ihre Augsburger Vettern im Handel mit Venedig genannt. Das Handlungsbuch der Soranzo nennt Folio 30 (zum Jahre 1411) einen Kunden Rigo Inchuria de Longin (Laugingen). Heinrich Sieveking, Aus venezianischen Handlungsbüchern. 2. (Schluß-)Artikel. Schmollers Jahrbuch XXVI (1902), S. 219.

Tabelle 25.

	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486	1480	1475	1471	1466
Conrad Imhof	I.												
	II.												
Conrad Imhof (seit 1464 Alt Imhof Wittib gen.)	III.												
Peter (sein Sohn) 1466 Gemahlin Regina Walther. 1509 Wittib	o. Z.	59 ² / ₃	61	9 ₄	62	62	101	78	66	50	43	17	3 ₄
Conrad Imhof	I.												
	II.												
Conrad Imhof	III.												
Peter Imhof, sein Sohn	o. Z.	198 ³ / ₄	203 ¹ / ₃	156 ² / ₃	206 ² / ₃	206 ² / ₃	168 ¹ / ₃	130	146 ² / ₃	111 ¹ / ₃	71 ² / ₃	34	3 ₄
	1462	1455	1448	1444	143 ₄	1428	1422	1418	1413	1408	1403	1398	1396
Conrad Imhof	I.												
	II.												
Conrad Imhof (seit 1466 Alt Imhof Wittib gen.)	III.												
Peter (sein Sohn) 1464 Gemahlin Regina Walther. 1509 Wittib	o. Z.	90	17 ¹ / ₂	17 ¹ / ₂	10	7 ¹ / ₂	—	11 ¹ / ₂	10	12	6	6	15
Conrad Imhof	I.												
	II.												
Conrad Imhof	III.												
* Peter Imhof, sein Sohn	o. Z.	90	70	70	40	30	—	23	20	24	12	12	15

war nicht groß. Manch ein Weber lebte zu dieser Zeit in Augsburgs Mauern, der das Seine nicht mit ihnen tauschen mochte⁴.

Im Jahre 1396 oder 1397 starb Conrad, der alte Imhof; das Steuerbuch von 1398 nennt den Sohn allein mit einer Steuerabgabe von 15 Florin. Wenn wir bedenken, daß in diesem Jahre $1\frac{2}{3}\%$ des Vermögens der Bürger von der Stadt als Steuer gefordert wurden, wenn wir ferner in Rechnung ziehen, daß ein Teil des Imhofschen Vermögens in der Hausstelle angelegt war, so werden wir mit ein paar hundert Florin das flüssige Kapital Conrads nicht unterschätzen.

So sah das Handelskapital der ersten Augsburger Imhof aus.

Denn Conrad hat Kaufmannschaft getrieben, und zwar hauptsächlich nach Venedig, wie uns das Steuerbuch von 1404 verrät⁵. Diese seine Handelstätigkeit verschaffte ihm wohl auch die nähere Bekanntschaft mit seinem späteren Schwiegervater, dem bekannten Kaufmann und Chronisten Erhard Wahraus⁶.

⁴ Um nur einige zu nennen:

Schmid, Weber, steuerte:

im Jahre	1413	1408	1403	1398	1396
Florin . . .	49	36	19	$33\frac{1}{5}$	$31\frac{1}{2}$
„ . . .	98	72	38	$33\frac{1}{5}$	$31\frac{1}{2}$
Conrad Höslin, Weber:					
Florin . . .	$31\frac{1}{2}$	27	$19\frac{1}{2}$	22	$21\frac{3}{4}$
„ . . .	63	54	39	22	$21\frac{3}{4}$
Wagner, textor:					
Florin . . .	—	—	$7\frac{1}{2}$	15	15
„ . . .	—	—	15	15	15

Die Kenntnis ihres Berufes danken wir den Steuerbüchern, die in einigen wenigen Fällen uns die gewünschte Kunde geben.

Daß dabei wirklich beruflich tätige Weber und nicht etwa nur in der Zunft als politischer Korporation Inskribierte gemeint sind, versteht sich eigentlich von selbst, wird aber zum Überfluß noch durch den Sprachgebrauch der Steuerbücher-Schreiber dargetan. Größtenteils sind nämlich die angegebenen Berufe (Wagenmann, Scriptor, Unter käuffel usw.) nicht identisch mit Namen von Zünften.

⁵ Conrad Imhof ist darin „der Venediger“ genannt.

⁶ Chronik des Erhard Wahraus von 1126—1445. Die Chroniken der deutschen Städte, 4, S. 199 ff.

Frensdorff nennt in seiner Einleitung zu der Chronik Erhard Wahraus „einen der bedeutendsten Kauf- und Handelsherrn zu Augsburg“ und vielfach „in Verbindung mit den berühmtesten Namen seines Standes“. Derartige Ausdrücke sind geeignet, ganz falsche Vorstellungen über das Vermögen des Chronisten zu erwecken. Wir wenigstens waren nach obigem erstaunt, Erhard Wahraus mit relativ niedrigen Steuerbeträgen notiert zu finden. Er steuerte im Jahre 1408: 5 Florin, im Jahre 1418: 10 Florin, im Jahre 1428: 13 Florin, im Jahre 1434: 12 Florin, im Jahre 1441: 8 Florin. Im Jahre 1448 gab er nur die Stuira minor der „Habenitez“. Vgl. hierzu die Tabelle der Steuersätze auf S. 2.

Langsam und allmählich hob sich in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts unter Conrads Leitung das Vermögen der Augsburger Imhof. Als er starb (kurz nach 1462), führte seine Witwe das Geschäft mit glücklichem Erfolge weiter. Neben der Mutter versteuerte schon bald nach des Vaters Tode Peter ein eigenes Vermögen, das er im letzten Drittel des XV. und in den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts bedeutend zu vermehren verstand. Auch Peter war wie sein Vater Conrad im Handel mit Venedig tätig. 1499 übertrugen ihm seine deutschen Landsleute in der Lagunenstadt die Würde eines *consul* im Fondaco. Jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Peter von der Nürnberger Linie der Imhof stammte⁷. Von dieser Linie wanderten um die Wende des XV. Jahrhunderts zwei Brüder, Hieronymus und Simon, in Augsburg ein. Der Vollständigkeit halber sei auch ihre Vermögensentwicklung — soweit sie sich in Augsburg vollzog — angegeben.

T a b e l l e 26.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494
I.											
Hieronymus Imhof.	—	182 1/3	154	162 1/2	165 1/2	124 1/2	93 3/4	187	32	32	49
Simon Imhof, sein Bruder	97	138 1/2	113	110 1/6	24	24	24	—	—	—	—
II.											
Lienhart, Sohn des Hieronymus . .	mit Va- ters Hab 380	168 1/2	79	—	—	—	—	—	—	—	—
I.											
Hieronymus Imhof.	—	364 2/3	308	325	331	249	187 1/2	187	64	64	49
Simon Imhof, sein Bruder	194	277	226	220 1/3	48	48	48	—	—	—	—
II.											
Lienhart, Sohn des Hieronymus . .	mit Va- ters Hab 760	337	158	—	—	—	—	—	—	—	—

6. Die Rehlinger.

Auch diese Familie gehörte ursprünglich dem grundbesitzenden Landadel an. 1190 wird Swicher und 1238 Heynricus de Rechlinger genannt. Ihre Heimat war voraussichtlich die bei dem Dorfe Rehlingen gelegene Burg Scherneck¹. Stetten berichtet, im Jahre 1300 habe Greinbald von Rehlingen, ein bayerischer Adeliger und Besitzer des Schlosses Scherneck,

⁷ Simonsfeld, l. c. II. S. 79, 207 setzt Peter nach Nürnberg.

¹ Sender, Chroniken deutscher Städte, XXII., S. 10.

der Stadt Augsburg seine Schlösser und Güter geöffnet und sich dafür ausbedungen, sicher in der Stadt wohnen zu dürfen. Hierauf habe er sich in diese Stadt begeben, wo er seine Kinder an Augsburger Geschlechter verehelichte und so der Urheber des augsburgischen Patriziats dieser Familie wurde². Anders stellt Jaeger das erste Auftreten der Rehlinger in Augsburg dar. Nach ihm habe nach Greinbalds Tode dessen ältester Sohn Hans das Schloß Scherneck (Schönegh) und die Besitzungen übernommen. Nachdem er bereits 1315 einige Zehnten an den Abt von Fürstenfeld veräußert hatte, mußte er 1322 die Besitzungen um 2064 Münchner Pfund verkaufen, um seine drei Brüder auszahlen zu können, die nach Augsburg gezogen waren und dort geheiratet hatten. Der eine der Brüder hatte Klara Langenmantel, der zweite Kunigunde Pfister, der dritte die Tochter des Hans Dachs geehelicht³. Durch diese Verbindungen waren die Rehlinger in das Augsburger Patriziat gekommen. 1325 wird Konrad Rehlinger, der Mann der Klara Langenmantel, als zu den Geschlechtern Augsburgs gehörend erwähnt⁴. Auch bei der Ratswahl des Jahres 1368 wurden die Rehlinger nicht zu den Zünften, sondern zu den Geschlechtern gezählt⁵.

Aus Mangel an Material ist es unmöglich, die weiteren Deszendenzenden der Familie Rehlinger in Augsburg zu verfolgen; ebenso ist es nicht möglich, die nächste Entwicklung des Vermögens festzustellen, da die Steuerbücher der Jahre 1304—1346 fehlen.

Uns muß zunächst die Frage beschäftigen, warum die Söhne Greinbalds in die Stadt zogen. Es ist kaum anzunehmen, dies sei nur wegen der Verlockung des behaglicheren Lebens in der Stadt geschehen. Weit mehr ist anzunehmen, auch diese drei Brüder hätten es versucht, mit dem ihnen zugefallenen Erbteil in Erwerbsbeziehungen zu treten, um eine auskömmlichere Existenz zu finden. Den Grundstock ihres Vermögens bildete sicher das Erbe aus dem Güterverkauf. Als dann die Kaufkraft des Geldes abnahm, damit ein Vermögens- und Rentenschwund eintrat, dürften sie sich bald dem Handel zugewendet haben, der damals die nahezu einzige Möglichkeit bot, zu einer Vergrößerung des Vermögens zu führen⁶. Daß ein Konrad Rehlinger bereits 1373 zu den reichsten Bürgern Augsburgs gehörte, ergibt sich aus der Tatsache, daß er mit zu jenen Geiseln gehörte, die Kaiser Karl IV. in diesem Jahre zur Sicherstellung der Schatzung von 37000 Gulden ausheben ließ⁷. Es wäre demnach die Frage, ob das Reh-

² Stetten, Geschichte der adelichen Geschlechter usw. VI., S. 85/86.

³ Jaeger, Aus welch Ursach etliche Rechlinger sich in die Stadt Augsburg usw. verheirat.

⁴ Stetten, l. c. VI. S. 96.

⁵ Ebenda, S. 116.

⁶ Krag, Die Paumgartner. S. 1 und 2.

⁷ Stetten, l. c. S. 20.

lingersche Vermögen wirklich nur der Akkumulation von Grundrenten entstammt. Einen über jeden Zweifel erhabenen Beweis können wir mit unserem beschränkten Quellenmaterial in dieser Frage heute noch nicht führen, aber die folgenden Tatsachen dürften es mehr als wahrscheinlich machen, daß bei der Genesis des Rehlingerschen Vermögens Handelsprofit eine Rolle spielt.

1. Ulrich, der reichste Rehlinger des XIV. und XV. Jahrhunderts, zugleich am Ende des XIV. Jahrhunderts einer der reichsten Bürger Augsburgs überhaupt⁸, steuerte im Jahre 1398 mit einem gewissen Claus Winter zusammen 128 Florin. Eine derartige gemeinschaftliche Besteuerung zweier Bürger kennen die Steuerbücher nur im Falle einer Handelskompagnie der Betreffenden⁹. Claus Winter begegnet uns denn in der Tat um das Jahr 1413 mehrfach im Handel mit Venedig¹⁰.

Voraussichtlich ist es derselbe Ulrich Rehlinger, der, zugleich Kaufmann und Gutbesitzer in Bayern, während seiner geschäftlichen Tätigkeit zweimal durch Gewaltzugriffe geschädigt wurde. 1429 wurde ihm auf der Donaustraße bei Kelheim und 1430 nächst Traunstein „Gewand“, also Tuch, abgenommen¹¹.

2. Einen nahen Verwandten dieses Ulrich Rehlinger, ebenfalls Ulrich geheißen, treffen wir einige Jahrzehnte später in Venedig. Freilich geschieht seiner nicht direkt in einer Handelsangelegenheit Erwähnung, aber die Art der betreffenden Nachricht läßt vermuten, daß unseren Ulrich auch sonst wohl der Handel nach Venedig führte. Die Nachricht nennt uns nämlich Ulrich Rehlinger als den Überbringer eines Briefes des Rates von Augsburg an Francesco Foscari, den Dogen von Venedig¹². Was nun schon an und für sich sehr wahrscheinlich ist, daß der Augsburger Rat seine venezianischen Briefschaften durch diejenigen Bürger überbringen ließ, die in der Lagunenstadt geschäftlich verkehrten, das finden wir bei einer Durchsicht der älteren, bei Simonsfeld abgedruckten Urkunden bestätigt. So hatte noch wenige Wochen vor Ulrich Rehlinger Johann Herwart, von dem wir genau wissen, daß er nach Venedig Handel trieb¹³, dem Dogen in

⁸ Ulrich Rehlinger zahlte 1396: 128 Florin. Mehr als er zahlten überhaupt nur 4 Personen, die Dächsin (Florin 360½), Mangmeister (Florin 224), H. Rem (Florin 148), R. Repunin et filius ejus (Florin 131).

⁹ Bei etwaigen Vermögensverwaltungen Unmündiger durch ihre Verwandten oder Bekannten, woran man denken könnte, heißt die stehende Formel der Steuerbücher: „Habet res commissas“, worauf dann die Steuersumme für das verwaltete Vermögen folgt. Oft wird dabei auch der Name der unmündigen Kinder genannt. Aber stets sind die beiden Steuersummen getrennt aufgeführt.

¹⁰ Simonsfeld, Der Fondaco usw. I. Urkunden 310, 316, 318.

¹¹ Förderreuther, Die Augsburger Kaufmannschaft usw., S. 25.

¹² Aus dem Briefbuch der Stadt Augsburg; gedruckt bei Simonsfeld, I. c. I. S. 356. Das Schreiben datiert vom 24. Mai 1429.

¹³ Sieveking, I. c. S. 223, und Simonsfeld, I. c. II. S. 59.

derselben Angelegenheit einen Brief des Augsburger Rates überbracht¹⁴. Der Wahrscheinlichkeitsschluß, daß Ulrich Rehlinger, wie andere mit Botschaften nach Venedig beauftragte Augsburger Bürger, mit venezianischen Kaufleuten in geschäftlicher Verbindung stand, liegt so nahe genug!

3. Seit Anfang des XVI. Jahrhunderts sind dann die Rehlinger häufige Gäste in der Lagunenstadt. Namentlich Konrad Rehlinger, der den Reichtum der Familie auf seine Höhe führte, genoß hohes Ansehen im Fondaco. 1541 ist er mit seinen Söhnen auch in dem noch mehrfach zu nennenden Geleitsbriefe der Kurie für deutsche Kaufleute als Safranhändler genannt¹⁵. Da uns die Deszendenzen der vielverzweigten Familie nicht bekannt sind, müssen wir uns damit begnügen, den Vermögensstand einzelner Rehlinger nach den Steuerbüchern festzusetzen und verweisen hierzu auf die im ersten Teil dieses Buches gegebenen Steuer- und Vermögenstabellen. Solange kein neues Material gefunden wird, müssen wir die Vermögensakkumulation auf Handelsbetätigung zurückführen, für welche alle Wahrscheinlichkeit spricht.

Resultat dieser Untersuchung.

Als Ergebnis unserer Betrachtung der Geschichte derjenigen Augsburger Familien, die ihren Ursprung vom Landadel herleiteten, dürften folgende Sätze Anspruch auf allgemeine Anerkennung erheben:

1. Die überwiegende Mehrzahl dieser Familien hat in der Geschichte des Augsburger Kapitalismus keine Rolle gespielt. Sie sind für den Stand der „großen Handelsherren“ bedeutungslos geblieben.
2. Von den fünf Familien, deren Mitglieder man zu den Großkaufleuten rechnen kann, sind
 - a) die Engelschalk aus Bürgern zu Landadeligen geworden, und nicht umgekehrt haben
 - b) die Baumgartner und Ilsung zu der Zeit, als sie nach Augsburg einwanderten, über monetarisierte ländliche Grundrente nicht mehr verfügt, begegnen uns
 - c) die Imhof im Jahre 1396 schon als Kaufleute mit einem so kleinen Handelskapital, daß wir nicht nötig haben, dessen Herkunft aus monetarisierter „Großgrundbesitz“ abzuleiten.

Gerade das Imhofsche Vermögen zeigt in seinem langsamem Ansteigen so recht, daß hierbei von der plötzlichen Investierung großer Kapitalien nicht die Rede sein kann.

¹⁴ Simonsfeld, Der Fondaco. I. S. 355.

¹⁵ Diese Urkunde ist von Alois Schulte im vatikanischen Archiv aufgefunden worden. Ich verdanke seiner Liebenswürdigkeit eine Kopie des interessanten Stückes.

Es wäre nun natürlich sehr verfrüht, mit Hilfe unseres Nachweises, daß die Anlage monetarisierte Landrenten für die Genesis des Augsburger Kapitalismus von keiner Bedeutung war, auf eine gleiche Entwicklung in anderen Städten ohne weiteres schließen zu wollen. Auch für einen Schluß auf eine einheitliche Ursache der Einwanderung landadeliger Familien in die Städte fehlt uns — um mit Baco zu reden — eine lange Reihe von Instanzen, d. h. von einzelnen Tatsachen, die wir durch Beobachtung der Geschichte der einzelnen in die Städte einwandernden Familien gewinnen müßten.

Was uns not tätte, wäre demnach das: Kenntnis zu erhalten von der Geschichte möglichst vieler in die Städte einwandernder Familien — zunächst für Deutschland —, besonders nach der Seite der Entwicklung ihrer Vermögen hin. Soweit ich das Quellenmaterial überblicken kann, wird sich in diese Verhältnisse einer ziemlich großen Reihe von Familien ein Einblick gewinnen lassen. Dieser Frage müßte jedoch eine längere eigene Untersuchung gewidmet sein. Hier müssen wir uns begnügen, einige Urteile kompetenter Schriftsteller über die Ursachen der Einwanderung landadeliger Familien in die Städte als eine notdürftige Deduktion anzuführen.

Zunächst ist als bekannte Tatsache festzustellen, daß die Verschwägerung mit städtischen Familien sehr häufig die Veranlassung für „den Übertritt landadeliger Familienmitglieder vom Lande zur Stadt“ wurde. Mit dieser Feststellung sind wir aber um keinen Schritt weitergekommen. Denn es erhebt sich sofort die neue Frage: Was bewog diese Landadeligen zu einer Verschwägerung mit bürgerlichen Familien?

Lau meint in seinem von uns schon mehrfach zitierten Aufsatze „die Verbindung mit den reichen Töchtern der Geschlechter konnte den Edelleuten nur Vorteile bringen“, und in gleicher Weise sucht auch Stetten¹ und andere diese Verschwägerungen wenigstens sehr häufig auf den Wunsch des Landadels zurückzuführen, ihre verrosteten Adelsschilde mit bürgerlichem Golde aufzufrischen. Es versteht sich von selbst, daß diese Vorurteilslosen große Kapitalien nicht in die Städte geführt haben werden. Sie brachten ihren Namen mit und Schulden, wohl selten mehr.

Im übrigen betont aber auch Lau, daß diese „Vorkommnisse nur vereinzelt und vor allem nicht von Dauer gewesen sind, sodaß sie auf die Zusammensetzung des Patriziats als Gesamtheit von keinem wesentlichen Einfluß waren“².

Zu dieser Ansicht drängt ja auch die Betrachtung der Augsburger Verhältnisse, von denen wir ausgingen!

¹ Stetten, l. c. S. 152 ff.

² Lau, l. c. S. 333.

II. Sombarts Theorie untersucht unter Anwendung derselben auf das Augsburger Patriziat.

A. Allgemeiner Teil. Die Besitzverhältnisse der städtischen Geschlechter im Mittelalter.

Wenden wir uns von der Betrachtung des in Augsburg eingewanderten Landadels zu dem Stadtadel, zu dem städtischen Patriziate, so zeigen wir am besten an einem konkreten Fall die Richtigkeit unserer oben rein theoretisch erhobenen Einwürfe¹.

Unter den Geschlechtern von Augsburg blühte seit alter Zeit die Familie Rem, die später zu den großen Handelshäusern der Stadt gehörte. Sombart schließt nun hieraus ohne weiteres, daß die Rem — weil sie ja patrizischen Ursprungs sind — ihr Handelskapital „weder ihrer Handelstätigkeit“ noch einer sonstwie „erwerbenden“ Beschäftigung verdankten, daß sie es „vielmehr aus Grundeigentumsrechten herleiteten“. Denn ihm gilt ja als Eckstein seiner ganzen theoretischen Induktion der Satz, „daß jene reichen Handelsherren des Mittelalters schon vermögende Leute waren“ — durch Akkumulation nämlich von Grundrenten —, „als sie Handel zu treiben begannen, oder aber nebenher“ — eben wieder durch Grundrentenakkumulation — „ihr Vermögen erworben haben“.

Zum Glück haben wir nun für die Anfänge der Remschen Vermögensbildung eine sehr genaue Quelle. Hans Rem (1340—1396), der Begründer ihres Reichtums, hat kurze Aufzeichnungen hinterlassen, die Lucas Rem, sein Urenkel, im Auszug an den Anfang seines bekannten Tagebuches gestellt hat². Wir ersehen aus ihnen, daß Hans Rem im Jahre

¹ Am deutlichsten zeigt sich der irrite Schluß Sombarts wohl in der folgenden Stelle ausgesprochen: „Es ist zunächst wieder festzustellen, daß alle großen und bekannten Handelshäuser Ulms seit dem XIV. Jahrhundert geschlechtlichen bzw. ministerialen Ursprungs sind, also (!) als Fundamentum akkumulierte Grundrenten haben.“ Sombart, l. c. I. S. 308.

² Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494—1541. „Gemelter mein anher verkauffett im 1357 Jar als wz er hett, und machett bey 500 gulden In als. Fong darmit an zuo handeln. Und an der ersten Rais gen Venedig verlor er an waren hinein 100 gulden. Rest leget er an, 400 gulden, damit er hie aussen wol gwan. Fuor wider hinein, und also hin und her. Gab gott gnad, und groß gluck, gwin. Also dz Ich erfonden hab (sein handschrift, welsch in verzeichnus), dz er in den ersten zehn Jaren mit Rab, nam

und bös schulden schaden gelitten hat, stat post ze post ob . . .	Florin	7 200
und hat acht dochtern ausgestuirtt und Inen zuo heyrott guot geben	„	10 800
mer hatt er gemelten acht dochtern nach seinem dotit verschafft	„	7 350
und hat ain dochter zu Sta. Katta. ins closter getan, Ir geben .	„	400
Mer hatt er vier Syn ausgestuirtt, Jetlichem 1300 Florin geben	„	5 200

Statt auch in gemelter seiner Verzeichnus, er habe selich acht dochtern, vier Sün, Jedem ain erbare Forckong geben und alle mit seim gemachel ob ain Jar in seim haus und cost gehalten. Ist dodit Im Jar 1396. Gott gnad Im. Und hatt Rest seins guotz

1357 sein ganzes Hab und Gut für ca. 500 Florin verkaufte³. Mit dieser Summe begann der damals Siebzehnjährige nach Venedig zu handeln „hin und her“. Das Glück war ihm hold. Schon 1376 konnte er in der Domkirche die schöne St. Jakobs Kapelle stiften⁴. Als er 1396 starb, war er einer der reichsten Bürger seiner Vaterstadt⁵.

Wer ohne Voreingenommenheit die knappen Aufzeichnungen, besonders die Stellen: „Fuor wider hinein, und also hin und her. Gab gott gnad, und gros gluck, gwin“ usw. des Hans Rem liest, der wird uns zugestehen müssen, daß es sich bei dem Remschen Vermögen im wesentlichen um eine Akkumulation von Handelsprofiten handelt⁶.

Ja, wir wissen sogar noch mehr. Zwar in seinen kurzen Aufzeichnungen hat Hans Rem nichts Näheres über die Art des Handels gesagt, der er seinen Reichtum verdankte, aber Lucas Rem weiß von seinem Vater — also dem Enkel des alten Rem, der es schließlich doch wissen mußte —, daß „er die erst bomwoll heraus gefiertt und damit solch reichtong erobertt“ hatte.

Also in Hans Rem haben wir einen ziemlich armen Geschlechter vor uns, der durch den Verkauf all seines Hab und Gutes — es mag auch ein wenig Grundbesitz dabei gewesen sein — sich ein Kapital von 500 Florin zu verschaffen wußte⁷ und damit durch Handel ein Vermögen gewann,

(des ain namhaftte Sum soll gwest seyn), gemelt vier synen verlassen. Stat nit wie vil. Darbey die gnaden und gaben gotz scheinparlich zuo erkennen sind, ain solch merglich guett mit so clanem haptguot gwinnen.“

³ Damit hatte er sich also der Möglichkeit, Grundrenten akkumulieren zu können, begeben.

⁴ Die Chroniken der deutschen Städte, 22, S. 480, Anmerkung 3.

⁵ H. Rem zahlte 1396 eine Steuer von 148 Florin; über 100 Florin zahlten in diesem Jahre nur noch:

Rephunin et filius ejus mit	131	Florin
Ulrich Rechlinger mit	128	„
Mangmeister mit	224	„
und die Dächsin mit	360 1/2	„

⁶ Den so gewonnenen Reichtum hat dann Hans Rem zum Teil in herrschaftlichem Landbesitz, sowie in Rent- und Gütlenkäufen angelegt. Der Urahnherr des Tagebuchschreibers Hans Rem „kaufte 1386 von Ulrich Ströhlin und seiner Frau Anna, Oswald Bachen Witwe, ihren ein Drittel Anteil am halben Markt Zusmarshausen und 1379 das Schloß Bocksberg mit dem Flecken Laugna, von Jörg Gumppenberg, und 1385 von Burkhardt Neckinger, Burger zu Augsburg, den Wertachbrucker-Zoll und erhielt 1395 von Bischof Burckhart von Augsburg als Lehen den Zoll von Lurx in Tirol um Florin 90 Leibgeding.“

Im Jahre 1387 war dieser Hans Rem durch Kauf in den Besitz von ganz Zusmarshausen gekommen. Durch den Besitz des Rittergutes Riedheim, das immediat war, saßen die Rem im schwäbischen Bund und gehörten zur Reichsritterschaft St. Georgen Schilt.“

Manuskript der von Parisschen Bibliothek, Augsburg.

⁷ Das heißt ein Vermögen, wie es — auch nach Sombarts Ansicht — sich sehr viele Handwerker erspart hatten.

wie es nur wenige seiner Mitbürger aufzuweisen hatten. In diesem Falle ist also der Zusammenhang zwischen Handel und Vermögen genau umgekehrt, wie ihn Sombart sich denkt. Dieser Geschlechter geht nicht in den Handelsstand über, weil sich bei ihm eine Art Geldplethora eingestellt hat, sondern weil er durch Handel sich bessere Existenzbedingungen schaffen will⁸.

Es fragt sich nun, ob dieser Gang der Vermögensbildung des Hans Rem eine seltene Ausnahme von der Regel bedeutet, oder ob wir etwa hier einen allerdings im Extrem gegebenen typischen Fall vor uns haben. Will sagen: Ist der Eintritt eines Teiles der städtischen Patrizier oder Grundbesitzer in den Stand der Handel- und Gewerbetreibenden etwa so zu erklären, daß eine Verschlechterung ihrer alten Existenzbedingungen — Grundrentenbezug —, wenn auch nur eine relative, bedingt durch die Verbesserung der Existenzbedingungen anderer Bürgerklassen, — sie nötigte, auf neue Erwerbsarten zu sinnen?

Das glauben wir allerdings und wir meinen, daß dies die einzige richtige Erklärung der seltsamen Tatsache ist, daß ein großer Teil der altbürgerlichen Geschlechter aus seinem alten, gegen die erwerbenden Klassen völlig isolierten Besitzstande in einen neuen Berufsstand übertritt.

Für diese unsere Theorie haben wir nun unsererseits Gründe vorzubringen. Ob deren Summe einen Beweis ihrer Richtigkeit ergibt, das müssen wir schlechterdings dem Empfinden eines jeden einzelnen überlassen. Ein über jeden Zweifel erhabener statistischer Beweis, von dem Sombart scherhaft spricht, wird sich für diese Frage niemals führen lassen. Für einen solchen müßte uns die Genesis eines jeden einzelnen großen Vermögens, „das wir am Ausgange des Mittelalters in den Städten, insonderheit bei den Handels- und Geldmännern, antreffen“, bis in jede einzelne Phase hinein überliefert sein.

Bei unserer „Beweisführung“ gedenken wir im einzelnen so vorzugehen, daß wir zuerst die Möglichkeit einer intensiven Vermögensbildung aus städtischer Grundrentenakkumulation untersuchen.

Um kurz Sombarts Ansicht hierüber zu rekapitulieren⁹! Fast der gesamte städtische Grund und Boden ist in der Hand weniger patrizischer

⁸ Genau deshalb ging auch in Ulm ein Geschlechter (Stammler vom Hut) unter die Zünfte. „Die Stammler vom Hut haben sich in den alten Zeiten zu Günzburg aufgehalten und sind von dort nach Ulm gekommen, wo sie unter die Geschlechter sind gerechnet worden. Da sie aber sehr in Abnahme ihres Vermögens gekommen, haben sie sich unter die Zünfte begeben. Nachdem sie sich in diesem Stand wiederum erholet haben und zu standhaften Wesen gekommen sind... so ist dasselbe abermals unter die Ulmischen Geschlechter aufgenommen worden.“ Stetten, l. c. S. 237.

⁹ Sombart, l. c. I. S. 288 ff., 2. Auflage, I. S. 643 ff.

Familien vereinigt. Diese vergaben an die neu in die Stadt einwandernden Kaufleute und Handwerker von ihrem Überfluß, Bauplätze für Wohnhäuser, Werkstätten, Verkaufsbuden und dergleichen, in den im Mittelalter üblichen Formen der Erb- und Zeitleihe. Diese der älteren Zeit eigentümliche Nutzung des „Grund und Bodens“ aber hält Sombart¹⁰ „deshalb ökonomisch vor allem für bedeutsam“, weil sie den Grundeigentümern gestattete, von der Steigerung der Grundrente zu profitieren. „Denn auch bei der Erbleihe dürfen wir sowohl eine Erhöhung der Zinsen von Zeit zu Zeit als sogar wohl auch einen gelegentlichen Rückkauf der Rente und häufig oder meist ein Vorkaufsrecht bei der Veräußerung annehmen.“

„In diesem Falle sicherte sich also der Grundeigentümer die Möglichkeit, höhere Renten zu fordern bzw. das Grundstück vorteilhafter zu verkaufen. Dadurch aber wurde bewirkt, daß sich das Grundeigentum in den Händen seiner ursprünglichen Besitzer bis in eine Zeit hinein erhielt, da sein Wert auf eine gegen früher ungeheure Höhe gestiegen war.“ Durch die Akkumulation dieser besonders von 1200 bis 1400 rapid steigenden Grundrentenbeträge in der Hand der wenigen patrizischen Familien, später „durch den Verkauf von Grund und Boden und durch Ablösung der Zinsen und Renten“ entstehen „jene Summen, mit denen in Italien und Flandern seit dem XIII. Jahrhundert und noch früher, in den übrigen Ländern seit dem XIV. Jahrhundert im größerem Stile Geld- und Handelsgeschäfte gemacht wurden“¹¹. Sie sind nichts anderes als „akkumulierte Grundrente“.

Soweit die Sombartsche Hypothese.

Sie bezieht sich meines Erachtens zuviel auf moderne Verhältnisse. Die alte Zeit kannte noch nicht sehr die im Wirtschaftsleben zur Bedeutung gelangten Läden, Kaufhäuser usw. Erst mit deren allgemeiner Einführung stieg die Grundrente so bedeutend, besonders in der Mitte der Städte.

Ohne weiteres ist jedoch zuzugeben und ist von uns schon zugegeben worden, daß für die städtischen Grundeigentümer die Möglichkeit¹² bestand, aus ihren Grundrentenbezügen Vermögen zu bilden.

¹⁰ Sombart, l. c. I. S. 289 und 290, 2. Auflage, I. S. 646.

¹¹ Sombart, l. c. I. S. 291, 2. Auflage, I. S. 646, 647.

¹² Eine andere Frage ist es, ob sie von der Möglichkeit immer Gebrauch machten. Auch Sombart gesteht zu, daß viele der alten Geschlechter ihre Tätigkeit darauf beschränkten, die jährlichen Einnahmen, die ihnen so mühelos in den Schoß gefallen waren, zu verzehren. Wir werden sehen, daß ihre Einnahmen wenigstens relativ allmählich sanken. Eine langsame Verarmung war die Folge, wenn diese Geschlechter nicht noch im letzten Augenblick in den Handel übergingen oder ihr Wappenschild durch eine reiche Heirat mit der Tochter eines Emporkömlings aufgoldeten.

Auch die Tatsache ist unleugbar, daß die Grundrente im Laufe des Mittelalters in den aufblühenden Städten eine beträchtliche Steigerung erfuhr¹³.

Es fragt sich nur, und von der Beantwortung dieser zwei Fragen hängt unseres Erachtens die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Sombartschen Theorie ab:

1. ob wirklich in der Hand der Geschlechter der größte Teil des städtischen Grundbesitzes vereinigt war, so daß die Mehrzahl der neu in die Städte einwandernden Handwerker und Kaufleute sich auf dem Grund und Boden dieser wenigen altbürgerlichen Geschlechter ansiedeln mußte¹⁴, und
2. ob in den Fällen, wo diese Ansiedelungen wirklich auf patrizischem Grund und Boden erfolgten, ob in den Fällen, sage ich, die rechtlichen Formen der Vergabung (Erbleihe) derartige waren, daß sie den Grundeigentümern gestatteten, von der Steigerung der städtischen Grundrente, d. h. von der Erhöhung des Nutzungswertes des städtischen Bodens zu profitieren.

1. Die Verteilung des Grundbesitzes in den mittelalterlichen Städten.

Ad 1 ist für Konstanz, dessen Grundeigentumsverhältnisse uns durch Konrad Beyerles ausgezeichnetes Buch¹⁵ besonders gut bekannt sind, nachgewiesen worden, daß in der „eigentlichen Bürgerniederlassung“, also dort, wo „freies Eigentum der Altgeschlechter“ herrschte, nur „vereinzelt einige von diesen ihren Besitz parzelliert und in Zeiten empfindlichen Wohnungsmangels an Zugewanderte als Zinslehen ausgeliehen“ haben¹⁶. Die Mehrzahl der einwandernden Gewerbetreibenden siedelte sich in Konstanz vielmehr in der späteren Kreuzlinger Vorstadt an, „auf der Stätte, auf welcher in alter Zeit der bischöfliche Kelnhof und Forsthof Stadelhofen¹⁷ stand“. Sie mehrten also zumeist die Einkommen der geistlichen Grundherren und nicht die Vermögen der Patrizier von Konstanz.

¹³ Ein zahlenmäßiger Ausdruck für das Anwachsen des Bodenwertes in den mittelalterlichen Städten läßt sich — soweit ich sehe — jetzt am besten in dem Kölner Kirchspiel St. Columban gewinnen. Cfr. Hoeniger, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 46, und besonders Greving, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 30. Heft, 1900.

¹⁴ Oder, wie Sombart sich ausdrückt, „daß der größte Teil der städtischen Grundrente als unearned increment den wenigen grundbesitzenden Familien der Stadtgemeinde zuwachsen mußte“. 1. Auflage, I. S. 288, 2. Auflage, I. S. 645.

¹⁵ Konrad Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. I. 1. Das Salmannsrecht. Heidelberg 1900.

¹⁶ Beyerle, I. c. S. 6 und S. 77.

¹⁷ „In Stadelhofen wohnten nur Landwirte und zugezogene Handwerker.“ Beyerle, I. c. S. 6 und S. 77.

Wir denken nicht daran, ohne weiteres diese Resultate der Forschungen Beyerles als allgemein gültig auf die übrigen deutschen Städte des Mittelalters zu übertragen, soviel aber steht fest:

In den deutschen Städten des Mittelalters hatten die Altbürger, die Teile ihres Besitzes zu verleihen oder zu verkaufen willens waren, mit einer starken Konkurrenz von Großgrundbesitzern zu kämpfen. In den Bischofsstädten der Bischof und das Domkapitel, die Stifter und Klöster¹⁸, in den landesherrlichen und königlichen Städten der Landesherr und der König¹⁹, in den neugegründeten Städten der Stadtherr²⁰, und auch hier in wachsen-

Die Hinausschiebung des städtischen Mauerringes über die bischöfliche Vorstadt Stadelhofen war die bedeutendste und wichtigste Konstanzer Stadterweiterung zwischen dem XII. und XV. Jahrhundert.

¹⁸ Arnold, Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. S. 8 und 18 ff. Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland. S. 29 ff. und 214. Keutgen, Ämter und Zünfte. S. 142.

Ferner die Forschungen, die die Grundeigentumsverhältnisse einzelner Städte untersuchen. Eduard Rosenthal, Zur Geschichte des Eigentums in der Stadt Würzburg. Würzburg 1878. S. 3 ff. Otto Jaeger, Die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes in der Stadt Straßburg während des Mittelalters. Straßburg 1888. S. 7 ff. „Wie in fast allen Bischofsstädten, so befand sich auch im mittelalterlichen Straßburg der größte Teil des Grundbesitzes in den Händen des Bischofs und der Geistlichkeit.“ S. 7. Für Köln: Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte. 12. S. XXVf. Cfr. bes. XXVI. Anm. 1. Für Paris: B. G. Depping, Réglements sur les arts et métiers de Paris. p. XX. „On distinguait (à Paris) les terres du Roi, celles de l'évêque, du chapitre, des abbés.“ Ich muß mich hier begnügen, die diesbezüglichen Forschungen einiger Kenner der städtischen Grundeigentumsverhältnisse zu nennen.

Für Augsburg habe ich das Augsburger Urkundenbuch durchgesehen; ferner die Urkundenveröffentlichungen des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg in den Jahresberichten und der Zeitschrift des historischen Vereins, ebendort eine Reihe Aufsätze, die Urkundenpublikationen brachten, so Birlinger, Sprachliches. Bd. III. S. 308 ff. Die Arbeiten von Scott, Beiträge zur Geschichte des Karmeliterklosters und der Kirche von St. Anna in Augsburg. Bd. V. S. 259 ff. Bd. VI. S. 177 ff. Christian Meyer, Urkundenregesten aus den Nekrologien des St. Moritz-Stiftes. Bd. IX. S. 158 ff. L. Hörmann, Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg. Bd. X. S. 301 ff. Monumenta boica usw.

¹⁹ Karl Jaeger, Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter.

Ich begnüge mich, ein einziges Beispiel anzuführen, das auch nach einer anderen Seite hin lehrreich ist. Philipp-August überließ den Webern von Paris die 24 Häuser der Juden; sie mußten ihm dafür einen jährlichen Zins von 10 % zahlen. B. G. Depping, l. c. S. LXIX, nach Sauval, Antiquités de Paris. II. Die Tatsache ist symbolisch für eine lange Entwicklungsreihe. Der eigene selbständige Gewerbebetrieb der Einheimischen wird errichtet auf den Trümmern des Glücks der Stammesfremden. Der Handelsvormund durch so viele Jahrhunderte ist entböhlich geworden. Er muß dem neuen bürgerlichen Gewerbetreibenden und Händler Platz machen.

²⁰ Auf die Verhältnisse in den Neugründungen gehe ich hier nicht ein. Soviel steht fest, daß der Stadtherr große Teile des städtischen Bodens für sich behalten hatte und an später Einwandernde vergab. Außerdem waren die rentabelsten Grundrenten in seiner Hand. „Da der Markt regelmäßig auf grundherrlichem Boden begründet war, so standen auch die Verkaufsstätten auf dem Markte, die Stände, Bänke, Hütten, Buden usw. auf

dem Maße die reichbeschenkten geistlichen Korporationen, das waren die führenden Mächte im Grundbesitz. Sie verhinderten eine Ausbeutung der neu in die Städte einwandernden Handwerker und Gewerbetreibenden durch die grundbesitzenden Altfreien; nicht um Gottes willen, sondern weil ihnen daran lag, ihren Grund und Boden, der durch fromme Schenkungen noch immer wuchs, sobald wie möglich zu verwerten²¹. Und das war nicht immer so leicht; zwar geht dem wachsenden wirtschaftlichen Aufschwung der Städte, der mit dem XIII. und XIV. Jahrhundert allgemein einsetzt²², eine Vermehrung der Bevölkerung durch Zuwanderung parallel²³, es entstand also eine gesteigerte Nachfrage nach Bauplätzen für Wohnhäuser usw., aber auf der anderen Seite mehrten sich auch die Angebote. „Alle paar Jahre dezimierte eine Pest, eine Hungersnot, eine Fehde, eine Belagerung die Bevölkerung“²⁴, oft starben die alten Pächter, ohne Erben zu hinterlassen, man mußte froh sein, wenn neue Zuwanderer in die Lücke sprangen, und konnte in den seltensten Fällen an eine Erhöhung des Pachtschillings denken.

2. Die rechtlichen Formen der Verleihung von städtischen Immobilien. Ihre Bedeutung für unsere Frage.

Nur wenn wir dies fest im Auge behalten, die zuletzt skizzierten Verhältnisse und die Tatsache der überragenden Konkurrenz der großen geistlichen Grundbesitzer in dem Handel mit städtischem Grund und Boden²⁵,

grundherrlichem Boden und waren deshalb der Stadtherrschaft zinspflichtig. In späterer Zeit ist an Stelle dieser Zinspflicht vielfach die Zinspflicht gegenüber der Stadtgemeinde getreten.“ Siegfr. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. S. 139.

Von Lübeck ist uns aus dem Jahre 1262 ein ausführliches Verzeichnis von Kaufhäusern erhalten, die der Stadt als Eigentum gehörten. Cod. Lübec. I. S. 247—252, und Arnold, I. c. S. 47; vgl. auch G. Ludwig v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. Bd. II. S. 189.

Ein Denkbuch der Stadt Memmingen vom Jahre 1397, das Aufzeichnungen über Einnahmen an Zinsen von Häusern und Gütern seitens der Stadtgemeinde enthält, erwähnt Dobel, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Memmingen. III. Bd. S. 31. Für das XV. Jahrhundert zählt Dobel (ebenda S. 32) eine ganze Reihe von Pachtzinsen auf, die der Stadt zugehörten, vom Manghaus, dem Frauenhaus, den Kaufläden und Ständen der Krämer, Gewandschneider, Tuchscherer, Kürschner, Spengler, Mertzler, Seiler, Sattler, Metzger, Bäcker usw. usw.

Für Ulm siehe Jaeger an verschiedenen Stellen.

²¹ Die segensreiche Wirkung der Akkumulation von ständischem Grundbesitz in den Händen von geistlichen Korporationen möchten wir den vielfachen Klagen über den reichen Besitz „der toten Hand“ gegenüber besonders betonen. Vgl. auch Arnold, I. c. S. 57f.

²² Gustav Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. S. 407ff.

²³ Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. I. Aufl. S. 216, 219.

²⁴ Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. I. Aufl. S. 215, 9. Aufl. S. 398.

²⁵ Die große Bedeutung der geistlichen Korporationen für die Übertragung von Grund und Boden an Einwandernde erkennen wir am deutlichsten aus der Tatsache, daß die

wird es uns möglich sein, die Entstehung und Entwicklung der bei der Vergabung von Grundbesitz usw. in den mittelalterlichen Städten üblichen Rechtsformen zu verstehen und dadurch eine richtige Schätzung der vermögenbildenden Kraft der Grundrentenakkumulation zu gewinnen.

Gerade über die rechtsgeschichtliche Seite der städtischen Besitzverhältnisse sind wir durch eine Reihe tüchtiger Arbeiten gut unterrichtet²⁶.

Und was das Glücklichste ist: die Resultate dieser Forschungen stimmen — in dem wenigstens, was uns hier interessiert — für die verschiedenen Städte im wesentlichen überein, so daß, auf sie gestützt, wir einen Beweis führen können, wie er uns not tut, der sich nicht allein auf das Urkundenmaterial einer einzelnen Stadt aufbaut, sondern der auf Grund von Verhältnissen gewonnen ist, die in den deutschen Städten des Mittelalters allgemein gültig waren.

Wir müssen vorerst etwas genauer auf die Resultate dieser Arbeiten eingehen, um ein deutliches Bild von den mittelalterlichen Leiheformen zu bekommen.

Nach den Untersuchungen Seeligers ist die Erbleihe bereits seit dem VIII. Jahrhundert bekannt geworden. Sie entwickelte sich aus dem Leihe-land, das in loseren Beziehungen zur Herrschaft stand²⁷. Rietschel, der ausgezeichnete Kenner der städtischen Verhältnisse des Mittelalters, vertritt in seinem oben zitierten Aufsatz die Ansicht, die Erbleihe sei gegen Ende des XII. und zu Anfang des XIII. Jahrhunderts überall das dominierende, völlig ausgebildete Rechtsinstitut gewesen, „während die auf Lebenszeit des Beliehenen beschränkte Zeitleihe nur eine relativ geringe Rolle spielte“²⁸. Ähnlich urteilen auch andere Autoren über das seltene Vorkommen der Zeitleihe²⁹.

Kirche aus dem Schatze ihrer rechtlichen Einrichtungen der lehnsweisen Besitzübertragung in den Städten die Form liefern mußte. Cfr. Siegfr. Rietschel, Die Entstehung der freien Erbleihe. S. 230.

²⁶ Arnold, Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. Rosenthal, Zur Geschichte des Eigentums in der Stadt Würzburg. Joseph Gobbers, Die Erbleihe und ihr Verhältnis zum Rentenkauf im mittelalterlichen Köln des XII. bis XIV. Jahrhunderts. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 4. Bd. Germanistische Abteilung. 1883. S. 130ff. Jaeger, Die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes in der Stadt Straßburg während des Mittelalters. Nagel, Zur Geschichte des Grundbesitzes. S. 1ff. G. des Marez, Étude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge et spécialement en Flandre. Gand 1898. Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. I, 1. Rietschel, Die Entstehung der freien Erbleihe, 1. c. S. 181ff. Georg Caro, Städtische Erbleihe zur Karolinger Zeit. Historische Vierteljahrsschrift (Professor G. Seeligers). 5. Jahrgang (1902). S. 387ff.

²⁷ Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft usw. S. 188 und S. 190.

²⁸ Rietschel, Die Entstehung der freien Erbleihe. S. 211.

²⁹ Für Würzburg: Rosenthal, l. c. S. 56. „Die Leihe tritt von dem Augenblicke an, wo man sie hier (in den Städten nämlich) nachweisen kann, als Erbleihe auf. Die Strieder, Genesis.

Und selbst wo die Zeitleihe neben der Erbleihe eine Rolle spielte, wo also dem Leiheherrn eine Steigerung des jährlichen Zinses möglich war — denn hierauf wollen wir ja, wie ersichtlich, hinaus —, da darf man die lange Befristung dieses Leihevertrages nicht außer acht lassen (80, 100, 200, ja 1000 Jahre). Oft, wenn die Leihefrist in schlechten Geschäftsjahren ablief, mußte der Beleiher froh sein, zu dem alten Zins einen Abnehmer zu finden.

Oft kam es auch vor, daß ein Zeitlehen ohne Kündigung fortdauerte und stillschweigend in ein Erblehen umgewandelt wurde. In der Geschichte der Augsburger Stadtverwaltung finden wir ein charakteristisches Beispiel für derlei Vorkommnisse. Als 1429 der Rat der Stadt das baufällige städtische Tanzhaus niederzureißen beschloß, da beschwerten sich die Brotbäcker und die 21 Metzger, die darin ihre Stände und Bänke von der Stadt zu Lehen hatten, über diesen Beschuß. Auf Grund einer Urkunde „mit der stat innsigel, so Innen die Rett vor langer Zeit geben hetten“, forderten sie die „erhaltung irer gerechtigkeit“. Zwar seien ihnen (es handelt sich um die gesamte Bäcker- und Fleischerzunft) seinerzeit die Bänke nur zu Zeitlehen überlassen worden, „aberz es wart ein Erblechen vom ainem auff den andern daraus gewachsen“. In der Tat mußte sich der Rat dazu verstehen, den Metzgern für denselben Zins an anderer Stelle Fleischbänke zu überlassen³⁰.

Wir dürfen also — das ist das Resultat unserer vorausgehenden Ausführungen — die Erbleihe als dasjenige Institut ansehen, das im Mittelalter die häufigste Form des Grundrentenbezuges in den Städten darstellte³¹.

Wie verhielt es sich nun bei diesem Institute mit den rechtlichen Vorteilen des Beleiher oder, um gleich stracks auf unser Ziel zu steuern, mit der Möglichkeit einer intensiven Vermögensbildung auf seinem Grunde?

Zeitleihe ist nur auf wenige Fälle beschränkt; sie zählt zu den seltenen Ausnahmen während des ganzen Mittelalters.“

Für die oberhessischen Städte: Nagel, l. c. S. 18. Für Straßburg: Jäger, Das Rechtsverhältnis des Grundbesitzes. S. 15.

Wer direkt aus dem erhaltenen Urkundenmaterial eine Vorstellung davon bekommen will, wie selten die Zeitleihe in den mittelalterlichen Städten als Form der Vergabung von Grundbesitz usw. vorkam, vergleicht am besten: Alois Schulte, Straßburger Urkundenbuch, III. Bd., und Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. 1. Bd. 1860. 2. Bd. 1863; besonders Bd. II. Urkunden von 1200—1270.

³⁰ „Und wollt ain erbar Rat mit fridenn sein, so must er sein aigen gutt, doch inn dem gelt, als es die metzger ain annderz zu kauffen gebenn hetten, wiederz umb zu Im lassen.“ Manuskrift im Augsburger Stadtarchiv. Schätze Nr. 130. Bl. 232b und 233a.

³¹ „Wie in anderen Städten gewährte auch in Konstanz die Erbleihe den weitesten Raum für Ansiedlung von Einwanderern.“ Beyerle, l. c. S. 77.

Zum Zwecke dieser Untersuchung müssen wir einen kurzen Blick auf das Wesen der Erbleihe werfen. Die vielumstrittene Frage nach ihrer Entstehung kann heute als gelöst gelten. Nach den Untersuchungen Rietschels und Seeligers, die sich auf Würzburger und St. Gallner Urkundenmaterial stützen, dürfte endgültig entschieden sein, daß „die Erbleihe des Mittelalters eine Weiterbildung der älteren freien Vitalleihe, insbesondere der Prekaria, ist“³².

Juristisch stellt sich die Erbleihe als ein dinglicher Vertrag dar, auf Grund dessen der Eigentümer einer Sache (meist eines Grundstückes) diese unter Vorbehalt seines Eigentums an ihr einem Dritten zur entgeltlichen Nutzung überläßt, so zwar, daß der eingegangene Vertrag in alle Folgezeit auch für die beiderseitigen Erben als bindend gedacht ist³³.

Die Rechte und Pflichten des Verleihers und die entsprechenden des Beliehenen sind insbesondere das, was uns hier interessiert. Sie sind im Laufe der Entwicklung nicht auf der ursprünglichen Stufe stehengeblieben, sondern haben eine bedeutende Wandlung erfahren. Die Richtung, nach der dies geschieht, ist in allen bisher auf diese Frage untersuchten Städten die gleiche. Sie verläuft in einer allmählichen Verwandlung des bloß dinglichen Rechtes des Beliehenen am Besitz in das Eigentum des Beliehenen mit ablösbarem Zinsrechte des Grundherrn³⁴. Nur im Tempo unterscheiden sich die einzelnen Städte voneinander. Nach Arnolds Vorgang³⁵ haben die Schriftsteller, die sich mit der Entwicklung der Erbleihe beschäftigt haben, die Befugnisse des Leiheherrn bei Handänderungen an dem Leihegut zum Kriterium der fortschreitenden Vernichtung des leiheherrlichen Eigentums mit Recht gemacht. In der Tat dokumentiert sich der allmähliche Verlust des leiheherrlichen Eigentums nirgends so deutlich wie bei den rechtlichen Vorgängen bei etwaigen Veräußerungen des Leiheobjektes von seiten des Beliehenen. Die anfangs dabei obligatorische Vermittlung des Leiheherrn, die zunächst sogar so vor sich ging, daß „das Leiheobjekt ihm aufgelassen und an den dritten Bewerber“ von ihm zur Erbleihe gegeben wurde³⁶, verwässerte allmählich in ein Konsensrecht mit oder ohne Vorkaufsrecht, das bald schon stets im voraus bei der ersten Beleihung generell erteilt wurde und schließlich

³² Rietschel, l. c. S. 230. Daselbst S. 182 findet sich die umfangreiche Literatur über die Entstehung der freien Erbleihe zusammengestellt. Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft. S. 188.

³³ Nagel, l. c. S. 19. Jaeger, l. c. S. 11.

³⁴ Rosenthal, l. c. S. 64.

³⁵ Arnold, l. c. S. 258.

³⁶ Jaeger, l. c. S. 47; dort auch Beispiele dafür aus dem Straßburger Urkundenbuch. III. S. 186, 397, 944.

überhaupt in Wegfall kam. Übriggeblieben war dem Leiheherrn allein das Recht auf den jährlichen Zinsbezug. Der Zins war nicht erhöhbar³⁷.

In demselben Maße wie die Rechte des Leiheherrn sich so verminderten, stiegen die des Beliehenen³⁸. Von vornherein hatte er das Recht auf die volle Nutzung des Leiheobjektes. Der Beliehene konnte das Grundstück nutzen, wie der Eigentümer es durfte³⁹. „Auf dem verliehenen Platze Häuser zu bauen, die vorhandenen umzuändern⁴⁰ und sie zu erweitern“, lag in seiner Macht⁴¹ (Recht der Besserung). Daneben war es ihm gestattet, sein Erbrecht zu verpfänden, es mit einer Rente zu belasten und an Dritte zu verleihen (sogenannte Afterleihe)⁴². Fügen wir zu diesen Rechten des Beliehenen noch die Berechtigung, das Leiheobjekt zu teilen⁴³, und erinnern wir uns der schon oben erwähnten fortschreitenden Entwicklung nach einem freien Veräußerungsrechte des Beliehenen hin⁴⁴, so versteht man, wie die Erforscher der Erbleihe das Recht des Beliehenen in juristi-

³⁷ Schulte, Straßburger Urkundenbuch. III. S. 41 (Einleitung), gibt das typische Urkundenformular der Erbleihe-Urkunde. Darin heißt es: „absque qualibet augmentatione“. „Dieser Zusatz findet sich fast stets. Eine Steigerung des Zinses nach dem Wachsen des Grundwertes war also in Straßburg allgemein ausgeschlossen.“ Ferner Jaeger, l. c. S. 13: „So wurde denn in den meisten Leihebriefen ausdrücklich bestimmt, daß der Zins nicht erhöht werden dürfe.“ „Census nunquam augmentabitur.“ Straßburger Urkundenbuch. III. Nr. 48. „ane hoher steigen“ daselbst Nr. 233 und an vielen anderen Stellen. Rosenthal, l. c. S. 57 und S. 56. Dort auch ein Zitat aus J. St. Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie, übersetzt von Soethe, Bd. I, S. 266. „Worauf es (bei der Erbpacht) ankommt, das ist die Beständigkeit des Besitzes zu festbestimmten Bedingungen.“ Andreas Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts. Bd. I, S. 354: „Denn selten hat sich der Gutsherr Erhöhung des Zinses vorbehalten, und ohne solchen Vorbehalt ist er an den alten Zins gebunden; zumal bei der Erbleihe, wo das Gut für den einmal festgesetzten Zins *perpetuo possidendum* verliehen ist.“ L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. I. Bd. S. 419. L. Ennen und G. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. II. Bd.

³⁸ Vgl. die oben angeführte Literatur.

³⁹ Gobbers, l. c. S. 158.

⁴⁰ Heusler, Institutionen. Bd. I. S. 355. „Eine Verbesserung und Werterhöhung der Erbleihegüter trat in besonders auffallender und rascher Weise sehr allgemein in den Städten ein.“

⁴¹ Rosenthal, l. c. S. 54.

⁴² Gobbers, l. c. S. 161.

⁴³ Diese Berechtigung bildet die Regel, doch finden sich auch Urkunden, in denen der Leiheherr die Unteilbarkeit des Leiheobjekts ausdrücklich zur Bedingung macht. Cfr. Gobbers, l. c. S. 165 ff., und Arnold, S. 180. — Rosenthal, l. c. S. 58 erwähnt das Verbot der Teilung als sehr seltene Ausnahme; ebenso Jaeger für Straßburg.

⁴⁴ Georg v. Below, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. S. 233. „Charakteristisch ist die Befugnis des Inhabers eines Leihegutes, dasselbe frei veräußern zu dürfen; dem Eigentümer steht nur das Vorkaufsrecht zu. Straßburger Urkundenbuch. III. S. 42, Einleitung und Urkunden S. 33, Nr. 92 (1277); vgl. auch Urkunde S. 26, Nr. 75 (1275).“ „Dieser Rechtssatz ist freilich erst für das XIII. Jahrhundert belegt. Im XII. Jahrhundert scheint er wenigstens noch nicht allgemein gegolten zu haben.“

scher Beziehung als dem Eigentum sehr nahekommen charakterisieren, wirtschaftlich aber kühn als Eigentum bezeichnen konnten⁴⁵.

Fragen wir noch nach den Zeitgrenzen, in denen sich die Entwicklung der Erbleihe zum Quasi-Eigentum vollzogen hat, so ist zu sagen, daß sich für alle deutschen Städte eine auch nur annähernd richtige Stufenfolge der einzelnen Etappen schwer wird geben lassen. So viel läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß die Entwicklung sich rascher in den wirtschaftlich bedeutenderen Städten vollzogen hat. Ja, in den einzelnen Stadtteilen läßt sich sogar ein Unterschied des Tempos — je nach ihrem wirtschaftlichen Fortschritt — erkennen. Um nur ein Bild zu geben, wiederholen wir hier die Stufenfolge, die Gobbers für Köln aufgestellt hat⁴⁶. „Die Rechte des Leiherrn oder Eigentümers sind im XII. und im Anfange des XIII. Jahrhunderts in voller Kraft und sinken im XIII. und XIV. Jahrhundert dann zu einem wesenlosen Eigentum herab, dessen ganzer Inhalt das Recht auf Zinsbezug ist.“

Wir kommen nach diesem langen, aber unumgänglichen Exkurse auf unsere frühere Frage zurück.

Wir fragen von neuem:

Inwieweit gestatteten diese grundlegenden Rechtsverhältnisse der Erbleihe, also desjenigen Institutes, das die häufigste Form des Grundrentenbezuges in den mittelalterlichen Städten darstellte, wirtschaftlich die Möglichkeit einer intensiven Vermögensbildung aus ihr?

Zunächst ist festzustellen, daß es den Grundbesitzern unmöglich war, von einer mit dem wirtschaftlichen Fortschritt der Stadt Hand in Hand gehenden Werterhöhung⁴⁷ ihrer zu Erbleihe ausgetanen Leiheobjekte zu profitieren. Der Zins war ein für allemal festgesetzt und unerhöhrbar⁴⁸.

⁴⁵ Beyerle, l. c. S. 60. „Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus erschien mehr und mehr der Zinsmann, welcher die vollen Nutzungen des Grundstücks zog, mit einem Rechte ausgestattet, das dem Eigentum überaus nahestand. Das um so mehr, je weiter die Gefahr des etwaigen Heimfalls der Hofstätte an den Leiherrn durch große Veräußerungsfreiheit des Zinsmannes entrückt war.“

⁴⁶ Gobbers, l. c. S. 205. Beyerle, l. c. S. 54. „Die wirtschaftliche Umwälzung des städtischen Leihrechts führte im XIV. Jahrhundert dahin, neben der proprietas, der Eigenschaft des Leiherrn, das Grundstück im gewissen Sinne auch als ‚Eigen‘ des Zinsmannes zu bezeichnen“, ebendaselbst S. 55. Seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts verblaßte die „Eigenschaft mehr und mehr und das dingliche Recht des Beliehenen gewann zunehmend die Oberhand“.

⁴⁷ Eine solche ist ohne weiteres zugegeben; vgl. Heusler, Institutionen. Bd. I. S. 354ff.

⁴⁸ Eine derartige feste Stipulierung ihrer jährlichen Einkommen, wie sie in der Erbleihe gegeben war, entsprach ganz diesem Geiste dieser älteren Patrizier. An eine Spekulation mit Bodenwerten dachten sie nicht. Worauf es ihnen ankam, worauf alle die Rechte hinausliefen, die sie sich den Beliehenen gegenüber aushielten, war nur das: aus den Zinsbeträgen „eine möglichst gesicherte und konstante Einnahme“ zu erhalten.

Auch das Vorkaufsrecht, das übrigens „als ein allgemein verbreitetes Institut nicht zu betrachten ist“⁴⁹ und sehr bald mit anderen Rechten des Leiheherrn verschwand, konnte diese der Erbleihe so wesentliche Bestimmung nicht illusorisch machen, wie Sombart meint. Nur wenn der Leiheherr dem Beliehenen für sein Erbrecht und für die etwaigen Meliorationen dieselbe Summe bot wie andere Käufer — und bei rentablen Käufen wird es an Bietenden nicht gefehlt haben —, nur dann war der Beliehene verpflichtet, ihm dasselbe zu verkaufen⁵⁰. Der Beliehene also war es in diesem Falle allein, der von dem Steigen der Bodenrente Profit hatte. Der Leiheherr mußte, wenn er sein Leiheobjekt zurückkaufen wollte, den ungefähren Wert, den es zur Zeit des Rückkaufs und nicht den, welchen es zur Zeit der einstigen Ausleihe gehabt hatte, zahlen.

Das war wohl die seltenste Art, auf welche der Erbbeliehene von dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung Nutzen hatte. Viel häufiger geschah es, daß er seine⁵¹ area oder einen Teil derselben zu Afterleihe ausgab.

Noch die Zuwanderer des XIII. und XIV. Jahrhunderts fanden die meisten Städte mit teilweise landwirtschaftlichem Charakter vor⁵². Die Städte des Mittelalters glichen damals noch eher großen Dörfern als modernen Städten. Demgemäß waren auch die Areale, mit denen die neuen Ankömmlinge belehnt wurden, je früher die Einwanderung geschah, um so größer, mußten sie ja nicht allein Raum für ein Wohnhaus bieten; Platz für einen Gemüsegarten, für Stall und Scheune brauchte der neue Städter zum mindesten noch.

Mit der Zeit änderte sich dieses Städtebild. Besonders nach den Stadtteilen, wo das wirtschaftliche Leben am lebhaftesten pulsierte, drängten sich immer neue Einwanderer. Es beginnt hier die Zeit des allmählich deutlicher erscheinenden modernen Städtebildes. Die Kennzeichen einer landwirtschaftlichen Kultur schwinden immer mehr, die großen Areale werden geteilt, nochmals geteilt, ... Haus reiht sich an Haus.

Was ist für unsere Frage der Effekt?

Nagel, Zur Geschichte des Grundbesitzes und des Kredits in oberhessischen Städten. 3. Jahresbericht des oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte. 1883. S. 23.

Es fällt schwer, zu glauben, daß aus diesen wohlhabigen Rentenempfängern heraus der „spiritus capitalisticus“ geboren sei. Für diesen Geist bedurfte es in ihrem geistigen Habitus einer gewaltigen Änderung.

⁴⁹ Rosenthal, l. c. S. 49.

⁵⁰ Jaeger, l. c. S. 25.

⁵¹ Wir brauchen diese Possessivform, wie das auch die Urkunden tun; zu ergänzen ist stets „zu Erbleihe genommene“.

⁵² Diese Anschauung danken wir besonders Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert. Bd. I. S. 261 ff. Kurz zusammengefaßt: Die Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. S. 137.

Die Altbürger, die Patrizier, hatten ihr Land zumeist schon im ersten Akte der städtischen Entwicklung zu Erbleihe verausgabt, in der Zeit des noch vorherrschenden landwirtschaftlichen Charakters der Stadt, in der Zeit der großen Areale. Die damals Beliehenen wurden nun selbst Leiherren, indem sie Stücke ihrer großen Areale zu Afterleihe ausgaben⁵³, oder Verkäufer von Grund und Boden, indem sie Teile ihres Leihegutes, wie es ihnen ja im Laufe des XIV. Jahrhunderts allgemein rechtlich erlaubt war, veräußerten⁵⁴.

Wir sind am Ziel!

Von dem allgemeinen Steigen der Grundrente, das durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt veranlaßt war, haben nicht einige wenige Familien den Vorteil⁵⁵, wie Sombart meint. Die Entwicklung geht vielmehr so vor sich.

Der Nutzen des wirtschaftlichen Aufschwunges der Stadt, wie er sich in der Steigerung der Bodenrente dokumentierte, zerteilt sich in Hunderte von Verzweigungen. Er wird verflacht, wenn ich mich so ausdrücken darf, er wird demokratisiert. Den alten Patriziern nützte in den meisten Fällen die durch den wirtschaftlichen Aufschwung ihrer Stadt veranlaßte Steigerung der Bodenrente herzlich wenig. Daß sie vielleicht die Sicherheit ihrer Renten erhöhte!

Das war aber auch alles; an eine Erhöhung dieser Rentenbeträge selbst war — wie wir zeigten — in den allerwenigsten Fällen und nur auf selten gangbaren Umwegen zu denken⁵⁶.

Dieser grundlegenden Erscheinung des städtischen Wirtschaftslebens im Mittelalter ist, soviel ich sehe, erst Lamprecht nähergetreten⁵⁷. Es dürfte schwer sein, ohne ihre Kenntnis eine klare Vorstellung von den Ursachen des ungeahnten wirtschaftlichen und dann auch politischen Auf-

⁵³ „Am häufigsten schritt der Beliehene zur Afterleihe, wenn er auf dem verliehenen Grundstücke in kluger Benutzung der durch den Zuzug zur Stadt hervorgerufenen günstigen Konjunktur neue Wohnstätten errichtet hatte. Das so verwendete Anlagekapital fand reichliche Verzinsung in der Abgabe des Beliehenen, und die eingewanderte Bevölkerung erhielt durch solche Verwertung der Leihobjekte leicht ein Unterkommen.“ Rosenthal, l. c. S. 51. Neumann, l. c. S. 215.

⁵⁴ Siehe dafür die oben zitierten Belege.

⁵⁵ Wenigstens auf die Dauer nicht, wie wir gleich noch näher sehen werden.

⁵⁶ Es versteht sich von selbst, daß das Zusammentreffen einer Reihe glücklicher Verumstände auch wohl einmal einem Grundbesitzer die Möglichkeit in die Hand gab, von der Steigerung der städtischen Grundrente zu profitieren. Der Beliehene brauchte ja nur ohne Erben plötzlich zu sterben, dann konnte der Eigentümer — sofern der Beliehene nicht vorher sein Erbrecht verkauft oder etwa einem Kloster vermacht hatte — sein Gut einziehen und es dann zu höherem Zins ausleihen oder vorteilhaft verkaufen.

Diese Möglichkeit und andere ähnliche bestanden wohl; doch schon das angedeutete Beispiel zeigt, daß derartige Fälle immer seltene Ausnahmen bleiben mußten.

⁵⁷ Lamprecht, Preußische Jahrbücher, Bd. 49 (1882), Heft 5.

schwunges der gewerblich tätigen Klassen in den Städten des Mittelalters zu geben. Und dieses Emporkommen des dritten Standes stellt doch die wichtigste Tatsache des städtischen Lebens nach der Seite der Wirtschaft und Verfassung hin dar.

Man vergegenwärtige sich nur!

Seit der Geburtsstunde des Privateigentums bildete in Deutschland der Grundbesitz allein das Vermögen, „der Ertrag desselben die Hauptquelle der Einkünfte“⁵⁸.

Daneben entstand dann, vornehmlich in den Städten, eine neue Art des Einkommens: die gewerbliche Arbeit. Und wie merkwürdig, dieses junge Pflänzchen erhält im Stadtrecht — im städtischen Gewohnheitsrecht meine ich — einen kräftigen Schützer gegen die Beherrscher der alten Einkommensart, die Grundeigentümer. Es bildet sich zugunsten des jungen Sprößlings eine Art ungewolltes und unbewußtes Schutzsystem, eben durch die Konsequenzen der Erbleihe, die wir oben skizzierten, aus.

Dem städtischen Grundbesitzer war der auf seinem Grund und Boden sich niederlassende Handwerker dasselbe, was dem ländlichen Grundbesitzer ein verbesserter Pflug, eine neue Bestellungsart war: ein Mittel, seine Einkünfte zu vermehren. Hätte ihm das Recht einen Anhalt dazu gegeben, er hätte ohne Frage bei der steigenden Rentabilität der gewerblichen Arbeit — die ihrerseits wieder eine gesteigerte Nachfrage neu einwandernder Handwerker veranlaßte — den Zins soviel wie möglich erhöht und so vielleicht den jungen Sprößling, unser mittelalterliches Handwerk und seine Kultur — es genügt, den Namen Hans Sachs zu nennen, um diese ganze Welt auferstehen zu lassen —, vernichtet.

Auf dem platten Lande verläuft die Entwicklung, wie Lamprecht⁵⁹ nachgewiesen hat, ganz analog. Auch den ländlichen Grundbesitzern war die Festlegung der Abgaben ihrer Grundhöfen⁶⁰ zum Nachteil aus-

⁵⁸ Arnold, l. c. S. 19.

⁵⁹ Diese geniale Perspektive, die wie nichts anderes uns das deutsche Wirtschaftsleben des Mittelalters, besonders nach der Seite der sozialen Umschichtung hin, wie sie seit dem XII. Jahrhundert statthat, verstehen lehrt, hat Karl Lamprecht in seinem hervorragenden Buche: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter gegeben. Cfr. bes. den 1. Bd., I. Teil (Darstellung), S. 602, 603 und bes. 620 ff. Vgl. auch Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte. III. Bd. 2. Aufl. S. 58 ff.

⁶⁰ Die städtischen Zuwanderer, die sich auf dem Besitztum der Patrizier niederließen, erschienen anfangs als eine Art Grundhöfen der Grundbesitzer. Cfr. Schulte, Straßburger Urkundenbuch. III. Einleitung. Sombart, l. c. I. S. 287. Nach v. Maure'r, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, und Wilh. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. Damals, also in der Zeit des „älteren Mittelalters“, hatten die Einnahmen der Grundeigentümer aus ihrem Grundbesitz bedeutende Summen dargestellt. Das war nun vorbei.

Auch Schmoller betont in seiner Rezension von Sombarts Buch (in Schmollers Jahrb. XXVII [1903], S. 295) die Tatsache, daß die Zeit „der stärksten Grundrenten-

geschlagen. „Ursprünglich einmal im IX. oder auch im X. Jahrhundert hatten die Zinse der Grundholden der Höhe nach die Bedeutung einer Pachtsumme für das bewirtschaftete Gut gehabt“.

Das war jetzt vorbei.

Außerordentlich war die Bodenrente überall vom IX. bis XI. und XII. Jahrhundert gestiegen; „die einmal festgelegten Abgaben der Grundholden dagegen waren die alten geblieben“. „Die Folge war, daß schon seit Beginn des XII. Jahrhunderts die Grundherren sich keineswegs noch im Besitze der Grundrente ihres Bodeneigens befanden: sie waren wirtschaftlich enterbt, während der grundholde Bauer in Fülle lebte⁶¹.

In den Städten ist es ganz dieselbe Sache, nur daß wegen der geringen Ausdehnung der wirtschaftlichen Basis, auf der alle diese Verhältnisse zum Austrag kommen, und besonders wegen des viel schneller pulsierenden wirtschaftlichen Lebens, hier das alles viel intensiver noch zum Ausdruck gelangte als auf dem platten Lande. Die Rente, deren Höhe zur Zeit ihrer Stipulation durchschnittlich der natürlichen Ertragsfähigkeit des ausgeliehenen Grund und Bodens entsprach⁶², sank — wenn auch nicht nominell — im Laufe des Mittelalters ganz erstaunlich. Sie sank in demselben Maße, wie sich die Bodenrente tatsächlich steigerte.

Aber dann war noch ein anderes, was den ganzen Prozeß in den Städten schneller und intensiver sich vollziehen ließ. Die Abgaben der ländlichen Grundholden waren zumeist in Naturallieferungen und in Diensten (Fronden im engeren Sinne) fixiert. Die Erbinse der Städter dagegen, wie wir schon oben sahen, in Geld. Diese Tatsache brachte für die städtischen Grundbesitzer gegenüber den ländlichen noch einen zweifachen Nachteil mit sich. Einmal mußte die städtischen Grundrentenbezieher das Sinken der Kaufkraft des Geldes, das bekanntlich bis in das XIV. Jahrhundert anhielt und dann einem ganz langsam Aufsteigen wich⁶³, auf

bildung in das ältere Mittelalter und in die erste Epoche städtischen Lebens fällt“. Demgegenüber macht er darauf aufmerksam, daß das, „was wir über starke Vermögensbildung aus den Städten wissen, überwiegend in späterer Zeit liegt, in welcher keine so erhebliche Grundrentenbildung in den Städten selbst und in ihrer Umgebung stattfand“.

⁶¹ Lamprecht, Deutsche Geschichte. III. Bd. 2. Aufl. S. 58ff., besonders S. 62 bis S. 63.

Diese Verhältnisse sind dann durch freie Vereinbarung zwischen Grundherren und Grundholden dahin geändert worden, daß der Grundherr durch völlige oder teilweise Aufgabe des Grundholdentums sich das Recht der Neuverpachtung — jetzt natürlich zu wesentlich höherem Zeitzins — an die so frei gewordenen Bauern erkaufte.

⁶² Heusler, Institutionen. Bd. I. S. 354ff. Jaeger, Die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes. S. 20, Anm. 3.

⁶³ v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. III. 2. S. 466, Anm. 1.

das empfindlichste treffen⁶⁴, und zweitens verringerte eine jede Münzverschlechterung noch die jährlichen Zinsbeträge⁶⁵. Relativ, wie gesagt!

Man stelle es sich doch nur einmal vor.

Das Münzgesetz Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, das der schon damals unerträglichen Münzverschlechterung Einhalt tun sollte, regelte das Verhältnis der Gold- und Silbermünze folgendermaßen⁶⁶:

„1 Gulden (ungarischer oder böhmischer) = 1 ½ Heller oder ½ Pfennige, oder in Schillingen (β), von denen 20 auf das Pfund gerechnet wurden, ausgedrückt = 20 β hl. oder 10 β dn. (Pfennige), in der Stückzahl = 240 hl. oder 120 dn.⁶⁶.“

In Pfund Silberpfennigen — der in Augsburg gebräuchlichsten Rechnungsmünze — waren auch in älterer Zeit die Zinse ausgemacht. Die Mehrzahl von ihnen war ja zu einer Zeit festgelegt, wo der Florin noch keinen Eingang in Deutschland gefunden hatte.

Aus den Augsburger Stadtrechnungen und Steuerbüchern⁶⁷ läßt sich nun der Nachweis führen, daß schon wenige Jahre nach der versuchten Münzreform der alte Jammer wieder begann. Irgendeine benachbarte Münzstätte fing an, Silberpfennige mit geringerem Feingehalt zu prägen, die übrigen — um ebenfalls von der Münzverschlechterung zu profitieren — folgten bald nach, mit einem an Feingehalt natürlich noch größeren Minus die Münzen auszuprägen.

Im Jahre 1374 wurde bei der Eintreibung der Reichsteuer in Augsburg vom Kaiser der Florin schon zu 1½ β dn. anstatt zu 1 β dn. angesetzt.

⁶⁴ Für diese Folgen sowie die der Münzverschlechterung, auf die wir im Texte sofort zu sprechen kommen, vgl. auch die Ausführungen von Adam Smith, *An Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*. Book I. Chap. V.

„The distinction between the real and the nominal price of commodities and labour is not a matter of mere speculation, but may sometimes be of considerable use in practice. The same real price is always of the same value; but on account of the variations in the value of gold and silver, the same nominal price is sometimes of very different values. When a landed estate, therefore, is sold with a reservation of a perpetual rent, if it is intended that this rent should always be of the same value, it is of importance to the family in whose favour it is reserved that it should not consist in a particular sum of money. Its value would in this case be liable to variations of two different kinds; first, to those which arise from the different quantities of gold and silver which are contained at different times in coin of same denomination; and secondly, to those which arise from the different values of equal quantities of gold and silver at different times.“

⁶⁵ Für Köln cfr. Kruse, *Kölnische Münzgeschichte bis 1386*. Vgl. auch für die Beurteilung der Münzverschlechterung Adam Smith, l. c. Book I. Chap. V. „of the origin and use of money“ gegen Ende.

⁶⁶ Die Chroniken der deutschen Städte. 5 (Die Chronik des Burkard Zink), S. 421 ff.

⁶⁷ Die Steuerbücher sind für diesen Zweck bisher noch nicht verwendet worden. Nicht daß sie etwa ausdrücklich einen Kurswert der Silberpfennige im Verhältnis zum Goldflorin namhaft machen! Doch läßt er sich für jedes einzelne Jahr genau mit Hilfe einer einfachen Gleichung mit einer Unbekannten feststellen.

Nicht ganz zwei Jahre später rechnete man den Gulden zu 24 β dn., 1377 gar zu 26 β 4 dn. usw. Im Jahre 1396, wo in Augsburg und Nürnberg eine neue durchgreifende Münzreform beschlossen wurde, war es schließlich so weit gekommen, daß der Florin zu etwa 40 β dn. kursierte⁶⁸.

So kam es, daß ein und dasselbe absolute Einkommen eines Patriziers, das im XI. und XII. Jahrhundert groß genannt werden konnte, das damals seinem Besitzer ein sorgenloses Dasein garantierte und ihm, wenn er klug wirtschaftete, gestattete, einen Teil davon zu akkumulieren und in neuen Renten und Gültten anzulegen, daß dasselbe Einkommen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters einen viel geringeren tatsächlichen Wert repräsentierte⁶⁹, d. h. relativ außerordentlich gesunken war.

Dafür nun, daß diese unsere Auffassung den wirklichen Zusammenhang der Erscheinungen widergibt, haben wir einmal in zahlreichen fehlgeschlagenen Versuchen der städtischen Grundbesitzer, die Grundzinse zu erhöhen⁷⁰, und zweitens in der städtischen Steuerpolitik des Mittelalters einen deutlichen Beweis. Bis gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts begegnet uns in den deutschen Städten der Grundbesitz (und überhaupt liegende Güter) fast allein als Objekt der städtischen Besteuerung⁷¹. Solange die Stadt noch den vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter trug, wie ihn von dem „glänzenden“ Mainz des XII. Jahrhunderts uns Otto von Freising berichtet⁷² und wie er uns „bei angesehenen Reichsstädten noch im XIII. Jahrhundert begegnet, ist das ganz selbstverständlich. Was sollte für eine vorwiegend landbauende Bevölkerung Ausmaß der Steuerfähigkeit sein, wenn nicht der Grundbesitz?

Dann änderte sich das Städtebild allmählich immer deutlicher. Handel und Gewerbe blühten auf und zogen immer neue Zuwanderer in die Städte. In der leihweisen Übertragung von Grund und Boden, von Häusern und Teilen von Häusern usw. an sie entstand eine neue Einkommensquelle. Diese zwar wurde noch durch den alten Besteuerungsmodus mit um-

⁶⁸ Die Chroniken der deutschen Städte. 5 (Die Chronik des Burkard Zink), S. 424.

⁶⁹ Man denke sich die Gehälter der preußischen Beamtenchaft im Jahre 1871 unerhöhrbar festgesetzt; eine standesgemäße Lebensführung mit derselben Summe, die in jener Zeit ausreichend erschien, wäre ihnen heute eine Unmöglichkeit.

⁷⁰ Ich führe einige Beispiele aus Augsburg an: 1377. „In besagtem Jahr ereigneten sich zwischen der Stadt und dem Dom-Kapitel Irrungen, weil letzteres den Zins von einigen an Bürger verliehenen Gütern steigern... wollen.“ Gasser ad an. 1377. Cfr. Paul v. Stetten, Geschichte der heiligen Röm. Reichs freyen Stadt Augspurg. I. Bd. S. 123.

⁷¹ 1385. Damalen mußten die Prediger-Mönche dem Rat einen Revers ausstellen, daß sie die ihnen aus bürgerlichen Häusern zugehenden Grundzinse nicht erhöhen wollten. Der Prediger Convents Revors de dato Donnerstag vor Lätare 1385. v. Stetten, l. c. I. S. 128.

⁷² Zeumer, Die deutschen Städtesteuern usw. S. 86.

⁷³ Ottonis, Fris. Gesta Friederici I. 13, zitiert bei Zeumer, l. c. S. 85.

schlossen: Der Wert der liegenden Güter war ja Ausmaß der Steuerfähigkeit des einzelnen. Stieg dieser Wert, so stieg proportional auch die Steuerforderung der Stadtgemeinde.

Wie war es aber, wenn der Grundeigentümer den Gewinn aus seinen Immobilien nicht wieder in Immobilien zinsbringend anlegte, sondern zu einem Kapitalvermögen akkumulierte und Handels- oder Geldgeschäfte damit trieb? Dann konnte er diesen Teil seines Vermögens einer Besteuerung entziehen.

Und genau so entging jedes mobile Vermögen, namentlich das Produktionskapital der Handwerker und das Handelskapital der Kaufleute, der Besteuerung. Man sieht, der Übergang zu einer Vermögenssteuer war die notwendige Folge der fortschreitenden Geldwirtschaft und die unabsehbare Forderung einer billigen Steuerpolitik. In Augsburg finden wir dann in der Tat gegen Ende des XIII. Jahrhunderts eine „bis in die äußersten Konsequenzen“ ausgebildete Vermögenssteuer⁷³.

Diese Art der direkten Besteuerung blieb auch für die Folgezeit in Augsburg herrschend, allerdings seit der Mitte des XV. Jahrhunderts mit einer ungemein wichtigen und als Ausdruck der Entwicklung der städtischen Wirtschaft charakteristischen Abänderung.

Sombart hat das Jahr 1202, das Erscheinungsjahr von Leonardo Pisanos Liber Abbaci als „Geburtsjahr des modernen Kapitalismus“ bezeichnet⁷⁴.

Wir erwähnten oben schon, daß Augsburg spätestens seit Ende des XIII. Jahrhunderts seine konsequent durchgebildete Vermögenssteuer hatte. Dabei wurde vom immobilen Vermögen der halbe Steuersatz gegenüber dem mobilen Vermögen erhoben, welcher Grundsatz nach vorübergehenden Durchbrechungen seit dem Jahre 1455 stabilisiert wurde.

Für die Stadtwirtschaft ist das die Zeit, in welcher sich die Einkommen⁷⁵ aus immoblem und mobilem Besitz im großen und ganzen etwa die Waage hielten.

Eine Steuergeschichte von Augsburg, die den Stoff nach inneren Grundsätzen einteilen wollte, müßte demnach zwei große Etappen in der städtischen Steuerpolitik unterscheiden:

⁷³ Zeumer, l. c. S. 89 und Augsburger Ratsdekret, wahrscheinlich aus dem Jahre 1291, gedruckt als Beilage IV in Chr. Meyers Ausgabe des Augsburger Stadtbuches. S. 313 ff.

⁷⁴ Sombart, l. c. I. S. 392. „Zumal noch ein anderes welthistorisches Ereignis in dasselbe Jahr fällt: Venedig zieht zur Eroberung Konstantinopels aus, und es beginnt in diesem Jahre recht eigentlich die Epoche der Besitzerergreifung des Orients durch die Westeuropäer.“

⁷⁵ „Tatsächlich war natürlich diese Vermögenssteuer eine verkappte Einkommensteuer.“ Hartung, Die Augsburger Zuschlagssteuer von 1475. S. 115.

1. die Zeit der Grundnutzungssteuer,
2. die Zeit der Vermögenssteuer mit getrenntem Satz für mobiles und immobiles Vermögen⁷⁶.

Es wäre ungemein lehrreich, den Zusammenhang dieser zwei Besteuerungsmodi mit der wirtschaftlichen Entwicklung Augsburgs, den wir oben nur ganz kurz andeuten konnten, ausführlich darzutun; uns interessiert hier ein anderes.

Wir zogen ja die städtische Steuerpolitik in Augsburg nur deshalb in den Kreis unserer Betrachtungen, um mit ihrer Hilfe eine Probe auf unsere obigen, an der Hand der Geschichte des städtischen Gewohnheitsrechtes gewonnenen Resultate machen zu können. Wir führten dort aus, daß die Einkünfte der städtischen Grundbesitzer, als „ewige Rente“ festgelegt, wie sie größtenteils waren, in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters nicht, wie Sombart meint, eine eminente Steigerung erfuhren, sondern im Gegenteil zwar nicht nominaliter, aber realiter bedeutend zurückgingen.

Damit sind wir auf den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurückgekommen. Geben wir uns zunächst, ehe wir dazu schreiten, die Folgerungen aus dem bereits Erkannten zu ziehen, noch einmal Rechenschaft von unserem Gedankengange.

Sombart leugnete, wie wir oben sahen, die Möglichkeit, daß im Rahmen der alten „handwerksmäßigen“ Wirtschaft eine Vermögensakkumulation möglich war, groß genug, um den Kapitalismus entstehen zu lassen. Wenn der Kapitalismus trotzdem entstand, so war Sombart damit genötigt, die Entstehung seiner wichtigsten, subjektiven Voraussetzung — die Entstehung der bürgerlichen Kapitalvermögen „in angemessener Höhe“ nämlich — außerhalb der bisherigen Produktionskreise geschehen zu lassen. Er tut das, indem er ihre Entstehung innerhalb des städtischen Großgrundbesitzes vor sich gehen läßt.

Unsere vorigen theoretischen Erwägungen zielten nun darauf ab, auf Grund einer Betrachtung

1. der städtischen Besitzverhältnisse im Mittelalter, und
2. der rechtlichen Verhältnisse bei lehnsweisen Besitzübertragungen in eben derselben Zeit

⁷⁶ In Konstanz, Ulm und Ravensburg war man schon einige Jahrzehnte früher zu diesem zweiteiligen Steuermodus übergegangen. Cfr. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs usw. I. S. 612 ff.; dort die betreffende Literatur. Natürlich! Die Handelsblüte dieser Städte liegt ja bedeutend früher als die von Augsburg. Vgl. Wilhelm Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft. Für Ulm besonders die Arbeiten von Eugen Nübling.

den Nachweis zu führen,

- a) daß sich in den Händen der städtischen Grundbesitzer (Geschlechter, Patrizier) keineswegs so große Kapitalien ansammeln konnten, wie Sombart meint, und
- b) daß die Einkommen der alten städtischen Geschlechter, je mehr wir uns der Zeit des entstehenden Kapitalismus nähern, um so mehr zurückgingen, d. h. um so weniger geeignet wurden, die finanzielle Grundlage kapitalistischer Unternehmungen zu bilden⁷⁷.

Ob diese theoretischen Nachweise dem wirklichen Sachverhalt entsprechen, soll der nächste Abschnitt, in welchem wir auf die speziellen Verhältnisse des Augsburger Patriziates exemplifizieren wollen, darum.

B. Spezieller Teil. Betrachtungen der Vermögensentwicklung der einzelnen im Handel tätigen Augsburger Patrizierfamilien.

Wir müssen, um allseitig verstanden zu werden, unseren wirtschafts-historischen Auseinandersetzungen ein Stück Augsburger Verfassungsgeschichte vorausschicken.

Im Jahre 1368 gelang es in Augsburg der zünftischen Bevölkerung, was ihr in anderen Städten schon früher gelungen war, die Herrschaft der wenigen ratsfähigen Familien (Geschlechter), die, auf Grundbesitz gestützt, bis dahin die Stadt allein regiert hatten, zu stürzen.

Wir werden gut daran tun, die Vorgänge dieser Revolutionstage, über die wir durch Urkunden und durch die Berichte verschiedener Chroniken ziemlich gut unterrichtet sind, in den Kreis unserer Erörterungen zu ziehen⁷⁸.

Die Wünsche der Zünftigen gingen auf zweierlei:

1. auf eine umfassendere Teilnahme an dem städtischen Regiment, das bis dahin fast allein in den Händen der Geschlechter ruhte, und
2. auf die Inkorporation aller Bürger in die Zünfte.

Die erste Forderung haben die Zünftigen durchgesetzt. Durch ihr entschlossenes Vorgehen haben sie sich einen überwiegenden Einfluß im

⁷⁷ Vorausgesetzt allerdings mit Sombart, daß für die Gründung einer kapitalistischen Unternehmung ein großes Vermögen notwendig war. Ein wie großes — in Zahlen etwa ausgedrückt, wie das Karl Marx getan hatte — unterläßt Sombart freilich zu sagen. Nur negativ sagt er es: Ein so großes, wie es im Rahmen der alten „handwerksmäßigen“ Wirtschaft unmöglich erworben werden konnte. Sombart, I. c. I. S. 206.

Zu dem unter b) Festgestellten vgl. auch Schmollers eben dahingehendes Urteil in seiner Rezension des Sombartschen Buches. Schmollers Jahrb. XXVII (1903). S. 295.

⁷⁸ Vgl. besonders: Die Chroniken der deutschen Städte 4, S. 129 ff. Dirr, Studien zur Augsburger Zunftverfassung. S. 161 ff.

städtischen Regimenter gesichert. Dagegen gelang es ihnen nicht, das zweite Postulat zu erreichen⁷⁹.

Während jener Teil der Geschlechter der Forderung nachgab, der bereits im Handel tätig war und darin bleiben wollte, wies die Mehrheit der Geschlechter das Ansinnen zurück. Es steht fest, daß die Zünftler ihre Egalitätsforderungen um einiges ermäßigten. Wie weit die laut gewordene Drohung einiger Geschlechterfamilien, die Stadt zu verlassen, auf die Zünfte Eindruck gemacht hat, entzieht sich unserer Beurteilung. Beide Parteien fanden sich schließlich in dem Ausgleich, daß diejenigen Geschlechter⁸⁰, die sich ihrer „rent und gulten behelfen wollten“, d. h. von den Erträgnissen des Grundbesitzes lebten, außerhalb der Zünfte bleiben konnten, während diejenigen Geschlechter, welche in Handel und Gewerbe tätig sein wollten, die also „kaufmannschaft oder Gewerb hat getrieben oder wollen treiben“, in die Zünfte eintraten. So schildert uns Wilhelm Rem die endgültigen Vereinbarungen⁸¹. Wir dürfen seinen Worten unbedingt Vertrauen schenken. Seine kurzen Aufzeichnungen sind zum großen Teile auf urkundliches Material gestützt, bei dessen Verwertung er durchaus kritisch vorgeht⁸². Außerdem ist er, ich stütze mich dabei auf seine eigenen Worte, durch seinen Großvater Ulrich Walther, der noch viele Zeitgenossen der Revolutionstage persönlich gekannt hatte, über die Vorgänge des Jahres 1368 unterrichtet.

Also ein zuverlässiger Zeuge!

Um zu wiederholen! Nach Wilhelm Rem gelang es einer Anzahl patriarchischer Familien, sich der Inkorporation in die Zünfte zu entziehen. Es waren diejenigen, die sich mit ihren Renten und Gütlen behelfen wollten. Die übrigen, soweit sie nicht die Stadt verließen, mußten sich in die Zünfte einschreiben lassen.

⁷⁹ Die uns erhaltenen älteren Quellen nennen diese weitgehende Forderung nicht. Sie geben nur das endgültige Resultat der Verhandlungen, worauf ich gleich zurückkommen werde. Ich erwähne diese Erörterungen im Anschluß an David Langenmantel (Historie des Regiments in des heiligen römischen Reiches Stadt Augsburg), weil dem Lokalhistoriker sehr wohl noch andere uns unbekannte Quellen darüber zu Gebote gestanden haben können, und weil es mir unerfindlich ist, weshalb er oder seine Quellen diese weitgehenderen Forderungen der Zünftler erfunden haben sollten. Im übrigen ist dieser Streit für unsere Frage von keiner Bedeutung.

In den Quellen werden die Geschlechter die „burger“ genannt. Ihnen sind die Zünftler als „die Gemeinde“ gegenübergestellt. Ich brauche das Wort „Geschlechter“, weil Bürger zu Mißverständnissen führen könnten.

⁸⁰ Dirr, Beiträge zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung. S. 191, 192.

⁸¹ Wilhelm Rem, Zusätze zur Chronik des Hektor Müllich. Die Chroniken der deutschen Städte 22, S. 339.

⁸² Vgl. den feinen Schluß auf S. 344 der genannten Ausgabe seiner Chronik, der geradezu als Musterbeispiel eines Syllogismus in ein Handbuch der Logik Aufnahme finden könnte.

Gelingt es uns nun, diejenigen Familien ausfindig zu machen, die damals unter die Zünfte gingen, oder diejenigen, die es nicht taten, was für unseren Zweck auf dasselbe hinauskommt, so entstehen — immer vorausgesetzt, was übrigens auch Sombart tut⁸³, daß diejenigen, die sich in eine Zunft inkorporieren ließen, Handel oder Gewerbe trieben —, so entstehen, sage ich, zwei Gruppen von Bürgern:

1. solche, die nur von ihren Renten und Gütern lebten,
2. solche, die vielleicht neben dem Einkassieren von Renten irgendwelcher Art im Handel oder Gewerbe tätig waren.

Nun fehlt uns leider ein amtliches Verzeichnis derjenigen Familien, die 1368 Geschlechter blieben, und wir sind auf die Aufstellung Wilhelm Rems angewiesen, von der F. Roth, der kundige Herausgeber des dritten Bandes der Augsburger Chroniken, sagt, daß sie nur auf Grund mündlicher Überlieferung und nach Urkunden, in die Rem Einblick erhalten hat, vorgenommen sei. „Einige der von ihm hier aufgezählten Geschlechter sind schon vor der Errichtung des Zunftregimentes aus der Stadt gezogen oder ausgestorben, andere heruntergekommen, nur verhältnismäßig wenige bleiben übrig, die unter den neuen Verhältnissen fortblühen⁸⁴.“

Wenn Rem in seiner Aufstellung einige Familien zuviel genannt hat, so schadet das für unseren Zweck nichts. Uns kommt es hier nur auf diejenigen Familien an, die unter den neuen Verhältnissen weiter blühen. Sie aus der Reihe der bei Rem Genannten festzustellen, haben wir in den Steuerbüchern ein untrügliches Mittel⁸⁵.

So wäre es uns möglich, eine Liste derjenigen Familien, die nicht unter die Zünfte gegangen sind, aufzustellen. Sie würde dieselben Familien nennen, die Stetten in der fünften Abteilung seiner Geschichte der Augsburger Geschlechter aufführt („Beschreibung derjenigen Geschlechter, welche nach Einführung des zunftischen Regiments sich bey ihrem Herkommen erhalten haben“).

⁸³ Sombart, l. c. I. S. 303. Es wäre denkbar, daß einzelne aus Sympathie für die Zünftler oder in der Hoffnung, hier leichter zu Ansehen oder Macht zu gelangen, sich in eine Zunft begeben hätten. Doch berichteten uns die Quellen nichts darüber. Jedenfalls haben sie die Ausnahme gebildet.

⁸⁴ Die Chroniken der deutschen Städte 22, S. 340, Anmerk. 1.

⁸⁵ Zur Kontrolle Rems, daß die von ihm genannten Familien wirklich den Geschlechtern angehört haben, dienen uns: 1. Das Bürgermeisterehrenbuch, das die Bürgermeister aus den Geschlechtern immer an erster Stelle nennt. (Cfr. Langenmantel, Historie des Regiments usw., S. 51, wo die Bürgermeister von 1368—1548 aufgezählt sind.) 2. Das jedem Steuerbuch vorangesetzte Verzeichnis der sechs Steuerherren, das ebenfalls den zwei patrizischen den Vortritt gibt (es ist das alte Kriterium der Zeugenreihe, was wir hier mutatis mutandis fortgesetzt anwenden). 3. Die für eine Anzahl von Jahren erhaltenen sogenannten Ämterbücher und Ratsprotokolle. 4. Chronikalnotizen usw. usw.

Doch darauf kommt es uns ja hier nicht an. Wir treiben vielmehr darauf hin — der Kundige hat das bereits bemerkt —, eine Liste derjenigen Augsburger Bürger zu erhalten, die nur von ihren Grundrenten (Renten und Gültten) lebten, und deren Vermögenszuwachs demgemäß Grundrentenakkumulation darstellte. Zu diesem Zwecke müssen wir von der Gruppe der patrizisch bleibenden Familien (also den bei Stetten, S. 64ff., genannten) einige Familien ausnehmen, die kurze Zeit nach der Errichtung des Zunftregiments wieder Handel zu treiben begannen, ohne deshalb gezwungen zu werden, sich unter die Zünfte zu begeben. Wilhelm Rem, dem wir auch diese Nachricht verdanken, nennt als solche Familien die Langenmantel mit dem R., die von Hoy, die Welser, die Gossembrot und die Herwart⁸⁶.

Die genannten fünf Familien sind nun freilich nicht die einzigen von den Geschlechtern, die — ohne deshalb zünftisch werden zu müssen — bald nach Einführung des Zunftregiments im Handel tätig waren. Wir können die Worte Wilhelm Rems „und darnach ander mer“, die er der oben zitierten Aufreihung der handeltreibenden Geschlechterfamilien folgen läßt, etwas präzisieren. Außer den von Rem genannten fünf Familien begegnen uns noch die Karg und die Ilsung um die Wende des XIV. Jahrhunderts im Handel⁸⁷, und mit der Zeit findet die Bestimmung des Jahres 1368 überhaupt keine Beachtung mehr.

So wäre denn bei keiner der Familien, die 1368 Geschlechter blieben, ausgeschlossen, daß sie früher oder später in den Handel übergingen, und eine Aufstellung der Geschlechterfamilien, mit Ausschluß derjenigen, von denen wir sicher wissen, daß sie bald nach der Einführung des Zunftregiments in den Handel übergingen, würde nur folgendes als unbedingt feststehend aussagen können: Wenn es in Augsburg überhaupt Familien gab, deren Vermögen reine Grundrentenakkumulation darstellte, so müssen sich diese Familien in der Aufstellung finden, deren Entstehung wir oben geschildert haben. In folgender Aufstellung also:

Stoltzhirsch,	Mulleysen,
Eylentaler,	Felkhwein,
Schongawer,	Schrotter,
Fideler,	Banwolff,
Hurnlocher,	Ravenspurger,
Rechlinger,	Portner,
Holle,	Krenntz,

⁸⁶ Langenmantel, Historie des Regiments usw., S. 345 (Zusätze zur Chronik des Hektor Müllich).

⁸⁷ Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs usw., I. c. I. V. 571. II. S. 251. Auch ein Mitglied der Familie Lang finden wir im Handel mit Venedig. Cfr. Simonsfeld, I. c. I. 308, 309, 311, 316. II. 58.

Morshaupt,	Riederer,
Rapoldt,	Hoffmair,
Preyning,	Kentzlmann,
Langenmantl von Sparn,	Bitschlin,
Pfettner,	Winckler, (?)
Luitfrid,	Hangenor,
Vennden,	Priol,
Onsorg,	Hurnauß,
Mynner,	Dillinger,
Vögelin,	Gollenhofer,
Glaner,	Zollrayer,
Halbherren,	Keullen,
Bach,	Goldox,
Hailiggraber,	Dornawer.

Wie gesagt, wenn es im Augsburg des XIV. und XV. Jahrhunderts Geschlechterfamilien gab, die sich vom Handel fernhielten, deren Vermögen also reine Grundrentenakkumulation darstellten — und es gab in der Tat solche Familien, wie wir aus den unten zitierten stolzen Worten Ulrich Hangenors ersehen können —, so müssen sie sich unter den oben genannten finden.

An der Hand der Steuerbücher ist es uns nun möglich, die Vermögensentwicklung dieser Familien zu verfolgen. Das Resultat dabei ist folgendes: Mit Ausnahme der Familie Rehlinger hat es keine von ihnen über eine im damaligen Augsburg auch unter den zünftigen Handel- und Gewerbetreibenden ungemein häufige Wohlhabenheit gebracht.

Was folgt daraus?

Vielleicht sagen wir besser zuerst, was nicht daraus folgt: Aus der Feststellung, daß diejenigen Familien, die sich dem Handel fernhielten, große Vermögen nicht gebildet haben, folgt nicht ohne weiteres, daß nun diejenigen Geschlechterfamilien, welche in den Handel übergingen, und welche wir als Besitzer großer Kapitalvermögen kennen, diese Vermögen ihrer Handelstätigkeit zu danken hatten. Dem vorerst noch zu eiligen Schluß einer kausalen Abhängigkeit der Bildung großer Vermögen von kaufmännischer Tätigkeit allein aus dem Zusammentreffen von Reichtum und kaufmännischer Tätigkeit bei einer Reihe von Geschlechterfamilien einerseits und aus der Tatsache anderseits, daß diejenigen Geschlechterfamilien, die nicht in den Handel übergingen, große Vermögen nicht zu bilden vermocht haben, würden die Anhänger der Sombartschen Grundrententheorie mit Recht folgende Entgegenhaltungen machen: Die zwei Gruppen, in welche sich die Augsburger Patrizier in Ansehung ihrer wirt-

schaftlichen Tätigkeit und ihres Reichtumsgrades einteilen lassen: Reiche handeltreibende einerseits und mittelmäßig vermöglche, nicht-handeltreibende anderseits, sind nicht so entstanden, daß kaufmännische Tätigkeit die einen aus einem ursprünglich ähnlichen Vermögensniveau heraushob. Sombart denkt sich vielmehr ihre Differenzierung auf folgende Weise entstanden. Wer von den Geschlechtern in den Handel überging⁸⁸, der war schon vorher reich. Ihr Reichtum und ihre aus Akkumulation von Grundrenten entstandenen großen Kapitalvermögen waren es ja nach Sombarts Ansicht erst, die den Handel zu einem Vermögen in großem Stile bildenden Faktor machten.

Eine derartige Auffassung braucht freilich keine Erklärung für die Tatsache, daß diejenigen Patrizierfamilien, die nicht in den Handel übergingen, keine großen Vermögen akkumuliert haben. Ihr steht ja von vornherein fest: Nicht weil sie dem Handel fernblieben, vermochten die oben genannten Patrizier keine großen Vermögen zu bilden, sondern sie blieben dem Handel deshalb fern, weil sie keine genügend großen Vermögen zu bilden vermocht hatten, um eine kapitalistische Unternehmung, wie ihre reichen Standesgenossen, gründen zu können. Denn das sind ja, um es noch einmal zu wiederholen, die Eck- und Grundsteine der Sombartschen Theorie: Keine kapitalistische Unternehmung ohne große Geldvermögen! Keine großen Geldvermögen in den Städten des Mittelalters ohne Grundrentenakkumulation!

Sombart unterläßt es nun, was Karl Marx vor ihm getan hatte: eine Bestimmung zu geben, wie groß ein Geldvermögen sein mußte, um Grundlage einer kapitalistischen Unternehmung werden zu können. Das jedenfalls steht ihm fest, daß das Geldvermögen sehr groß sein mußte, so groß, wie es eben nur durch namhaften städtischen Grundrentenbezug erworben werden konnte.

So ergab sich für uns die Nötigung, an der Hand der Steuerbücher auch die Vermögensentwicklung derjenigen Augsburger Patrizier zu untersuchen, die in den Handel übergingen, wobei es uns naturgemäß am meisten darauf ankommt, die Vermögenshöhe der betreffenden Geschlechter in der Zeit zu erkennen, in welcher sie Handel zu treiben begannen. Um zunächst festzustellen, welche Geschlechterfamilien in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in den Handel übergingen, ziehen wir zuerst diejenigen Familien heran, die uns Wilhelm Rem, unser Ge-währsmann von oben, direkt als 1368 zu den Zünften übergetreten nennt. Es sind die Rem und die Dachs⁸⁹, die Egen, die Dendrich und die Nörd-

⁸⁸ Und es darin zu etwas brachte!

⁸⁹ Die Chroniken der deutschen Städte 22, S. 341. Dabei nehmen wir, wie gesagt, an — wie das auch Sombart tut —, daß die Geschlechter, die 1368 unter die Zünfte gingen, Handel trieben. Sombart, I. c. I. S. 303.

linger⁹⁰. Der Aufzählung dieser Familien fügt Wilhelm Rem die Notiz bei, daß wohl noch mehr Geschlechter unter die Zünfte getreten seien, daß er aber aus Mangel an urkundlichem Material ihre Namen zu nennen unterlassen habe. Als Warnung gleichsam für die spätere Forschung setzt dann der umsichtige Genealoge hinzu: „es wollen woll etlich, ir vorderen sein auch burger gewesen, die zù derselben zeit sind handwerksleute gewesen“⁹¹. Wir führen in folgendem diejenigen Familien an, für deren Zugehörigkeit zu dem Augsburger Patriziat vor 1368 Stetten urkundliche Beweise oder sonstige triftige Gründe beigebracht hat⁹².

Es sind die Velmann, Schönecker, Hotter, Reinbott, Weßisbrunner, Sulzer, Pfister, Lauginger, Meuting, Breischuh und Vittel.

Fügen wir der solcher Art entstandenen Liste endlich diejenigen Familien hinzu, von denen wir oben sahen, daß sie kurz nach 1368 wieder Handel trieben, ohne deshalb gezwungen zu werden, unter die Zünfte zu gehen, so haben wir im folgenden eine Zusammenstellung — wenn auch vielleicht keine vollständige — von patrizischen Familien, die gegen Ende des XIV. Jahrhunderts im Handel bzw. in der gewerblichen Produktion tätig waren:

Rem,	Lauginger,
Dachs,	Meuting,
Egen,	Breischuh,
Dendrich,	Vittel,
Nördlinger,	Langenmantl mit dem R.,
Velmann,	Die von Hoy,
Schönecker,	Welser,
Hotter,	Gossembrot,
Reinbott,	Herwart,
Weßisbrunner,	Karg,
Sulzer,	Ilsung.
Pfister,	

Eine wirklich bedeutsame Rolle in der Geschichte des Augsburger Kapitalismus haben von diesen Familien⁹³ nur die Gossembrot, Herwart, Lau-

⁹⁰ Letztere drei Familien führt Wilh. Rem als „Sundere geschlecht“ an. Sie waren wohl ratsfähig, doch hat Wilh. Rem sie in den ihm zugänglichen Urkunden nicht „als burgermaister und pfleger oder ander zeugen“ gefunden. Die Chroniken der deutschen Städte 22, S. 342.

⁹¹ l. c. S. 342.

⁹² Von einigen Familien, z. B. den Arzt, vermutet Stetten, daß sie den alten Bürgern zuzuzählen seien. Sie müssen wir unberücksichtigt lassen.

⁹³ Auf die Familien Dachs und Egen, die um 1400 sehr große Vermögen in ihrem Besitz hatten, kommen wir noch zu sprechen. Hans von Hoy, bei dem man, nach einem Berichte in Clemens Senders Chronik, derzufolge er im Jahre 1455 mit 300000 Florin Passiva fallierte, in der früheren Zeit ein großes Vermögen vermuten könnte, hat ein

ginger, Meuting, Pfister, Rem, Sulzer und Welser gespielt. Ihre Vermögensentwicklung an der Hand der Steuerbücher zu untersuchen, soll im folgenden versucht werden.

Einigermaßen störend dabei ist eins: Die Steuerbücher reichen zwar bis auf das Jahr 1368 zurück, allein erst seit dem Jahre 1396 nennen sie neben dem Namen des Steuerzahlers auch den von ihm gezahlten Steuerbetrag. Für diejenigen Familien also, deren Vermögensbildung im wesentlichen vor dem Jahre 1396 liegt — Beispiel: Hans Rem! —, können wir nicht einmal die äußere Entwicklung ihrer Vermögen mit Hilfe der Steuerbücher erkennen, um wie viel mehr müssen wir darauf verzichten, die innere Genesis derselben erkennen zu wollen, wenn uns nicht eine glückliche Überlieferung, wie die Aufzeichnungen des alten Hans Rem, die dunkeln Wege weist.

1. Die Gossembrot.

(Tab. 27.)

Der erste Gossembrot, der uns urkundlich im Handel begegnet, ist Sigmund, der Sohn Hans Gossembrots († 1384) und dessen Frau Elisabeth, geb. Bach († 1401). Er war mütterlicherseits also mit Hans Rem, dem Baumwollhändler, verwandt¹.

Im Anfang des Jahres 1413 sandte der Rat der Stadt Augsburg an den Dogen von Venedig einen Brief, in welchem er die venezianische Regierung dringend bat, Sigmund Gossembrot zu seinen ihm im Herrschaftsgebiet von Venedig geraubten Waren zu verhelfen². Aus dem Tenor des Schreibens geht deutlich hervor, daß Sigmund Gossembrot die Waren selbst aus Venedig ausgeführt hatte. Über seine geschäftlichen Beziehungen zu Siegfried Vechinhusen erfahren wir einmal durch die Zahlung von 396 und nochmals 638 rheinische Gulden³. Eine weitere Nachricht über die Handelstätigkeit unseres Sigmund ist bis jetzt nicht veröffentlicht, jedoch scheint die Tatsache, daß er in Vicenza starb, auf einen regen Handelsverkehr mit Venedig schließen zu lassen⁴.

Wie hoch belief sich nun — das interessiert uns hier am meisten — das Handelskapital Sigmund Gossembrots? Führte dieser Geschlechter seinen

solches nach Ausweis der Steuerbücher niemals besessen. Er steuerte im Jahre 1428: 12½ Florin, im Jahre 1434: 18½ Florin, im Jahre 1441: 39 Florin, im Jahre 1448: 15 Florin. Der Steuerfuß betrug 0,416 % in allen diesen Jahren.

¹ Die genealogischen Nachrichten über die Familie Gossembrot entnehmen wir einem Manuskript der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Cgm. 98. Oktav, Pergament 31 Blatt).

² Simonsfeld, I. c. I. 308, 309.

³ Stieda, Hansisch-venezianische Handelsbeziehungen. S. 168.

⁴ Sigmund Gossembrot starb 1418 „und leit zu Vincenz in Welschland begraben“. Aus dem obengenannten Manuskript der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

Tabelle 27.

	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486	1480	1479	1478	1477	1476
Hans Gossembrots Witwe																
geb. Elise Bach, † 1401																
II.																
Sigmund, ihr Sohn, † 1418																
III.																
Gem. Anna, geb. Minner, † 1436																
Hans, Sigmunds Sohn																
Sigmund, Sigmunds Sohn																
IV.																
Wilhelm, Hansens Sohn																
Ulrich, Sigmunds Sohn																
Sigmund, Sigmunds Sohn																
seit 1501 sein Wittib																
Georg, Sigmunds Sohn																
Ursula, Wilhelms Tochter																
I.																
Hans Gossembrots Witwe																
II.																
Sigmund, ihr Sohn																
III.																
Hans, Sigmunds Sohn																
Sigmund, Sigmunds Sohn																
IV.																
Wilhelm, Hansens Sohn																
Ulrich, Sigmunds Sohn																
Sigmund, Sigmunds Sohn																
Georg, Sigmunds Sohn																
V.																
Ursula, Wilhelms Tochter																

	1475	1471	1466	1462	1455	1448	1441	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1403	1398	1396
I.																
Hans Gossembrots Witwe																
geb. Elise Bach, † 1401																
II.																
Sigmund, ihr Sohn, † 1418																
Gem. Anna, geb. Manner, † 1436																
III.																
Hans, Sigmunds Sohn																
Sigmund, Sigmunds Sohn																
IV.																
Wilhelm, Hansens Sohn																
Ulrich, Sigmunds Sohn																
Sigmund, Sigmunds Sohn																
seit 1501 sein Wittib																
Georg, Sigmunds Sohn																
V.																
Ursula, Wilhelms Tochter																
I.																
Hans Gossembrots Witwe																
II.																
Sigmund, ihr Sohn																
III.																
Hans, Sigmunds Sohn																
Sigmund, Sigmunds Sohn																
IV.																
Wilhelm, Hansens Sohn																
Ulrich, Sigmunds Sohn																
Sigmund, Sigmunds Sohn																
Georg, Sigmunds Sohn																
V.																
Ursula, Wilhelms Tochter																

¹ 1396 und 1398 steuert mit Sigmund noch ein unbekannter Bruder. (v. G. fratres“.)

Handel auf der Basis eines jener großen aus Grundeigentumsrechten akkumulierten Vermögen, von denen Sombart spricht, oder haben wir es in Sigmund Gossembrot mit einem bescheiden begüterten Patrizier zu tun, der durch kaufmännische Tätigkeit sein Vermögen zu vermehren wußte und durch seinen Übergang in den Handel seiner Familie eine neue glänzende Zukunft eröffnete.

Ein Blick auf die beigegebene Tabelle gibt uns Aufschluß. Noch 1408, also zu einer Zeit, wo Sigmund Gossembrot sicher schon Handel trieb, zahlte er 5 Florin Steuer, d. h. sein Vermögen betrug etwa 600 Florin⁵. Wir sehen, sein Anfangskapital übertraf das Hans Rems so gut wie gar nicht.

In dem nächsten Jahrzehnt wächst das Vermögen unseres Sigmund Gossembrot um mehr als das Fünffache. In seinem Todesjahr (1418) zahlte er 29 Florin Steuer. Sein Vermögen wurde also auf ca. 3500 Florin geschätzt⁶. Während der folgenden zwei Jahrzehnte verwaltete seine Witwe, eine geborene Minner, zunächst das Vermögen für ihre unmündigen Söhne Sigmund und Hans. Wie uns die wachsende Steuerabgabe zeigt, mit dem glücklichsten Erfolge. Ob sie dabei das Handelsgeschäft ihres Mannes weiterführte, unterstützt vielleicht zuerst von einem bezahlten Faktor und dann von den heranwachsenden Söhnen⁷, entzieht sich unserer Kenntnis. Hingegen wissen wir, daß sie Teile ihres Vermögens in den Ulrich Arztschen Unternehmungen investiert hatte⁸, mit dessen Tochter Ursula sich ihr Sohn Sigmund 1436 vermählte⁹.

An den Schwiegersohn Ulrich Arzts knüpfte sich die Zukunft der Familie. Er selbst wurde nicht alt. Von seinen drei Söhnen starb der älteste, Ulrich, früh als „Korherr von St. Moritz“ auf einer Romreise¹⁰. Georgs, seines zweiten Sohnes Vermögensentwicklung können wir leider nicht verfolgen. Er gab 1470 sein Bürgerrecht auf: „sein notdorfft seins

⁵ 1408 war der Steuerfuß auf 0,833 % (5/6 Florin von 100 Florin) gesetzt.

⁶ Genauer 3480 Florin. Der Steuerfuß war in diesem Jahre derselbe wie 1408, nämlich 0,833 %.

⁷ Die „Gossembrottin“ ist nicht die einzige Frau jener Zeit, die das Handelsgeschäft ihres Mannes mit dem glücklichsten Erfolge weiterführte. Auch die Geschichte des Hauses Fugger kennt mehrere tüchtige „Geschäftsfrauen“. Cfr. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs usw. I. S. 649. Wie häufig übrigens schon in dem ersten Drittel des XV. Jahrhunderts Frauen Kaufmannschaft trieben, geht aus einer Verordnung des Augsburger Rates hervor, die unter dem 8. 3. 1432 bestimmte, „daß die Weiber, so Kauffmannschaft treiben, keine weiblichen Freiheiten zu genießen haben sollten“. P. v. Stetten, Geschichte der heiligen Römischen Reichs freyen Stadt Augspurg. I. Bd. S. 158.

⁸ Roth, Geschichte des Nürnberger Handels. I. S. 130.

⁹ Über diesen Gossembrot, den Mittelpunkt des Augsburger Frühhumanismus, siehe Joachimson, Die humanistische Geschichtsschreibung usw. I. Die Anfänge.

¹⁰ Aus dem Manuskript der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Cgm. 98.

gewerbs halb ervordre sich zway oder drew jaur anndren ennden zu enthaltten und sein nottdorfft zu werben“, heißt es in der Begründung seines Gesuches, das Lucas Herwart im städtischen Rate vortrug¹¹. Wie es scheint, wollte er dem Tiroler Bergbau näher sein. Bald darauf begegnet uns Georg Gossembrot auch in Finanzangelegenheiten mit Herzog Sigmund von Tirol.

Besonders häufig aber bediente sich Sigmunds Nachfolger in der Regierung von Tirol, der spätere Kaiser Maximilian, unseres Georg in Geld- und Kreditgeschäften. Gestützt auf seine guten Augsburger Beziehungen konnte Georg den geldbedürftigen Herzögen die Barmittel vorstrecken, für deren Rückzahlung die unerschöpflichen Schätze der Tiroler Gebirge garantierten¹². Dabei lieh Georg seinen fürstlichen Auftraggebern entweder auf eigene Rechnung (eigene und fremde Kapitalien), oder er verschaffte ihnen anderweits Kredit¹³. Doch damit erschöpfte sich die geschäftliche Tätigkeit Georg Gossembrots keineswegs. Das meiste Geld scheint er an Bergwerksunternehmungen verdient zu haben. Schon 1483 wurden ihm „als Abschlagszahlung auf eine Forderung an Herzog Sigmund 1000 Zentner Kupfer verabfolgt“¹⁴. Im Jahre 1497 fanden zwischen ihm und den Leitern der großen Ravensburger Handelsgesellschaft Verhandlungen statt wegen eines Kupfergeschäftes¹⁵. Auch an dem schon früher erwähnten Kupfersyndikat aus den Jahren 1498/99 nahm Georg mit seinem Bruder Sigmund hervorragenden Anteil¹⁶.

Dieser Sigmund Gossembrot, der reichste aller Gossembrot, war in Augsburg geblieben. Solange Georg noch in der Vaterstadt weilte, hatten die Brüder, wie ich aus der gemeinschaftlich gezahlten Steuer schließe, ihre beiderseitigen Vermögen für einen gemeinschaftlich ausgeübten

¹¹ Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 394.

¹² „Der Kaiser was den von Augsburg günstig und besunderlich den burgern. es waren vil kauffleut hie, die handelten mit im; wan er gelt dorft, so lichen sie im gros gutt auff die silber und kupfer zu Schwotz, dieselben Kafleut gewanen vil gelt an im, dan er was frum und hielt in die keff redlich. so kunden die kaffleut wohl scheren.“ Cronica newer Geschichten von Wilhelm Rem. Die Chroniken der deutschen Städte 25, S. 101.

¹³ Ehrenberg, l. c. I. S. 191.

¹⁴ Ehrenberg, l. c. I. S. 191. Aus Ladurner in der Zeitschrift des Ferdinandums. 3. Folge, 15. Heft, S. 107. („Veste und Herrschaft Ernberg.“) Nach einer Urkunde im Statth. Archiv von Donnerstag nach Martini (13. Nov. 1483) bekennt Jörg Gossembrot, „dass ihm der edelveste Anton von Ross als oberster Amtmann des Erzherzogs Sigmund in des letztern Namen an den 15000 Florin, die ihm der Erzherzog schuldete, und wofür ihm derselbe Schloss Ernberg sammt Clause und Zugehör wie auch den Zoll an der Tell verschrieben, als Abschlagszahlung 1000 Centner Kupfer, jedem zu sechs Florin, habe ausfolgen lassen“.

¹⁵ Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft. III. S. 369.

¹⁶ Ehrenberg, l. c. I. S. 192.

Handelsbetrieb vereinigt gelassen¹⁷. Nun Georg fortgezogen war, konnte Sigmund vollends selbständig sein kaufmännisches Talent entfalten. Wir sehen sein Vermögen, das anfänglich an das seiner Voreltern in ihrer besten Zeit bei weitem nicht heranreichte — Erbteilungen hatten das Gossembrotsche Vermögen zersplittert —, in andauerndem und raschem Wachsen begriffen. Nebst dem Handel scheinen Kreditgeschäfte dazu beigetragen zu haben. Wir schließen dies aus einer im Jahre 1493 an ihn erfolgten Verpfändung der Herrschaft Schwabeck¹⁸ durch Herzog Albrecht von Bayern, der damals gebräuchlichen Art der Sicherstellung für entlehnte Gelder. Schon 1494 besaß er ein Vermögen, so groß, wie es nie ein Gossembrot vor ihm besessen hatte, und 1498 war er der am höchsten besteuerte Bürger seiner Vaterstadt¹⁹. Nach einer Notiz, die der berühmte Konrad Peutinger eigenhändig auf die Rückseite des letzten Blattes der mehrfach erwähnten Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gemacht hat, starb Sigmund Gossembrot im Jahre 1500. Die höchste Höhe hatte das Gossembrotsche Vermögen auch damals noch nicht erreicht. Zunächst zwar erlitt es eine nicht unbedeutende Verminderung. 1501 steuerte Sigmund Gossembrots Witwe nur 156 Florin gegen 216 Florin, die ihr Mann 1498 gesteuert hatte²⁰. Aber dann setzte ein gewaltiger Aufschwung ein. 1504 betrug die Steuersumme, die Sigmund Gossembrots Witwe zahlte, 779½ Florin, wobei allerdings zu beachten ist, daß der Steuerfuß in diesem Jahre noch einmal so hoch war wie 1498 und 1501²¹. Von dieser Zeit an blieb das Gossembrotsche Vermögen — von kleineren Schwankungen nach oben und nach unten abgesehen, siehe Tabelle 27 — auf der genannten Höhe²².

Als Sigmund Gossembrots Witwe Ende der 20er Jahre des XVI. Jahrhunderts ohne männliche Erben starb, wurde ihr gewaltiges Vermögen durch Lucas Welser, ihren Tochtermann, mit dem Welserschen vereinigt²³. Es versteht sich ganz von selbst, daß das Vermögen, welches

¹⁷ Es wäre verkehrt, die gemeinschaftliche Besteuerung der Brüder aus ihrer Unmündigkeit erklären zu wollen. Die Brüder waren damals längst mündig. Sigmunds erste Frau, eine geborene Hämmerlein (!) starb schon 1465.

¹⁸ von Raiser, Die Wappen der Städte und Märkte, dann der marktberechtigten Orte im Oberen Donaukreis des Königreichs Bayern. Augsburg 1834. S. 107.

¹⁹ In diesem Jahre zahlte er 216 Florin Steuer. Der Steuerfuß betrug 1/2 % für Immobilien, 1/4 % für Mobilien, d. h. sein Vermögen lag zwischen den Grenzen von 43 200 und 86 400 Florin.

²⁰ Sie war eine geborene Anna Rehlinger.

²¹ Wir müssen die Steuersumme von 1504 halbieren, wenn wir sie mit der von 1498 und 1501 vergleichen wollen.

²² Wertvolles Material über Handelsbeziehungen bei Alois Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft.

²³ Lucas Welser hatte 1488 die Erbtochter Sigmund Gossembrots geheiratet. Stetten, l. c. S. 81.

einmal Lucas Welsers Frau erben sollte, auch nach dem Tode ihres Vaters, des alten Bürgermeisters Sigmund, kaufmännisch verwertet wurde. Wo Welsersches Kapital in dieser Zeit arbeitete, dürfen wir unbesorgt auch Gossembrotsches vermuten. Beispielsweise wissen wir genau, daß an der großen Handelsexpedition nach Kalkutta, die im Jahre 1505 italienische und süddeutsche Kaufleute (namentlich die Welser) ausrüsteten, und die nach sehr glaubhaften Aussagen ca. 150% Reingewinn brachte²⁴, die „Gossenpröttische Compagnie“ mit 3000 Dukaten beteiligt war.

So begegnen uns denn während des ganzen Weges von über einem Jahrhundert, während dessen wir die Entwicklung des Gossembrotschen Vermögens begleiteten, Nachrichten von kaufmännischer Tätigkeit der Mitglieder dieser Familie. Wir sahen den alten Sigmund Gossembrot am Anfang des XV. Jahrhunderts im italienischen Handel tätig, und ebendort begegnet uns am Ende des Jahrhunderts sein Enkel²⁵. Ebenso nahmen die Gossembrot an den nach dem übereinstimmenden Urteile der zeitgenössischen Schriftsteller so ungemein rentablen Bergwerksunternehmungen einen ganz hervorragenden Anteil. Endlich treffen wir die „Gossenpröttische Compagnie“ auch schon früh auf dem neuen, weiten Arbeitsfelde, das sich kaufmännischem Talent und Kapital am Anfang des XVI. Jahrhunderts darbot: in den Kolonien, auch hier an ungeheuren Gewinnen beteiligt!

Wenn wir nun oben nachwiesen, daß die später so reiche Familie Gossembrot bei ihrem Übergange in den Handel diesem kein bedeutendes, durch Akkumulation städtischer Grundrenten gewonnenes Vermögen zuströmen ließ, wie Sombart meint, daß ihr Stammvater seine kaufmännische Laufbahn vielmehr mit ein paar hundert Gulden begann, einer Summe also, wie sie ein Kaufmann der handwerksmäßigen Wirtschafts-epocha oder ein fleißiger und glücklicher Handwerksmann dieser Zeit auch nach Sombarts Ansicht allein von seinem Verdienst sehr wohl zurücklegen konnte, mit anderen Worten, wenn wir an dem Beispiele der Familie Gossembrot nachwiesen — was wir für die Familie Rem schon früher zeigten, und was wir für die Mehrzahl der anderen alten Patrizierfamilien, die in der Geschichte des Augsburger Kapitalismus eine Rolle

²⁴ Cfr. Chronika alter und newer geschichten von Wilhelm Rem. Die Chroniken der deutschen Städte 25, S. 279. „Ich hab von einem glabhaftigen gehert, der auch tail daran gehabt hatt, daß sie 175 procent gewunen haben, das ist also zu verstan, daß sie an 100 duc. alweg 175 duc. über alle kostung gewunen haben.“ Lucas Rem rechnet die „Nutzung diser armazion auf ca. 150%“.

²⁵ Der Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Dr. Schulte verdanke ich die Kopie eines von ihm im vatikanischen Archive aufgefundenen Geleitsbriefes der Kurie für deutsche Kaufleute („Sigismondo Gosembrot, Antoni Belser [Welser] et Conrado Fell [Vöhl], Rigo vollt [soll wohl Heinrich Wolff sein] et Johanni in Curia.“ [Imhoff]), datiert vom 30. Dezember 1499.

spielen, im folgenden ebenfalls zeigen werden —, daß der Fundamental-satz der Sombartschen Theorie mit den tatsächlichen Verhältnissen in schroffstem Widerspruche steht, daß nämlich die große Mehrzahl der in den Handel übergehenden Patrizierfamilien diesen Übergang nicht zu einer Zeit vollzog, wo sie sehr reich waren (wo sich ein „Geldplethora“ bei ihnen eingestellt hatte), sondern zu einer Zeit, wo ihre Vermögen herzlich unbedeutend waren; wenn wir ferner sahen, daß sie erst im Verlaufe ihrer neuen Berufstätigkeit große Geldkapitalien akkumulierten, so liegt der Schluß nahe, daß sie eben dieser neuen Berufstätigkeit ihre großen Vermögen zu verdanken hatten.

Um die Einwendung zu verstehen, die aus dem Sinne der Sombartschen Theorie gegen einen derartigen Schluß erhoben werden dürfte, müssen wir uns Sombarts Beweisführung, wie sie namentlich in dem Abschnitte „Einige spezielle Nachweise des Zusammenhangs zwischen Grundrentenakkumulation und Kapitalbildung“ durchgeführt ist, noch einmal ver-gegenwärtigen²⁶.

Sombart vermeinte dort — allerdings zu Unrecht, wie wir oben sahen — durch den Nachweis, daß die reichen Kaufleute der beginnenden Neuzeit „Zugehörige, sei es des Landadels, sei es des städtischen Patriziats“ waren, festgestellt zu haben, daß das Handelskapital der Betreffenden sich aus Grundeigentumsrechten herleite. Dabei tut Sombart den Einwand, daß sich eine Anzahl reicher Handelsleute und Geldmänner nachweisen lasse, die „notorisch weder dem Landadel noch dem städtischen Patriziat“ zu-gehörten, mit der Bemerkung ab, daß sich ein derartiger Nachweis „nur auf ganz vereinzelte Fälle“ beziehen könnte. Im übrigen, meint er, sei damit noch nicht gesagt:

1. „daß besagter dives sein Urvermögen nicht aus Grundeigentums-berechtigungen herleite; und naturgemäß noch viel weniger,
2. daß er »durch den Handel« oder »die Geldleihe« reich geworden sei, weil er ein reicher Händler oder Geldleiher ist“²⁷.

In der weiteren Ausführung dieser Sätze macht Sombart auf ver-schiedene Möglichkeiten aufmerksam, wie jemand, dem es an ursprüng-lichen, ihm von den Ahnen überkommenen namhaften Grundeigentums-rechten gebrach, solche etwa „durch Schenkung, durch Belehnung, durch Erbschaft, durch Heirat“ usw. erwerben konnte²⁸.

Dieselben Einwürfe könnte uns nun ein radikaler Anhänger der Sombartschen Theorie auch gegen unseren obigen Schluß machen. Wenn Patrizierfamilien mit bescheidenen Vermögen ihre kaufmännische Lauf-

²⁶ Sombart, l. c. I. S. 299.

²⁷ Sombart, l. c. I. S. 299.

²⁸ Sombart, l. c. I. S. 300.

bahn begannen und es ihnen während derselben gelang, große Vermögen zu akkumulieren, so ist damit doch in keiner Weise gesagt, daß sie durch ihre kaufmännische Tätigkeit eben diese Vermögen erwarben. Es blieben ja noch immer die oben angegebenen „Möglichkeiten“, mit deren Hilfe jemand, der über ursprüngliche, von den Ahnen ererbte namhafte Grund-eigentumsrechte nicht selbst zu verfügen hatte, solche erwerben konnte.

Einem derartigen Einwurf muß folgendes entgegengehalten werden.

Einmal führt Sombart die nun schon des öfteren von uns erwähnten „Möglichkeiten“ nur für ganz seltene Ausnahmefälle an, und es erscheint so durchaus unstatthaft, das, was ein Autor zur Erklärung einer seltenen Einzelheit herangezogen hatte, auch dann noch zur Erklärung zu verwenden, wenn die Ausnahme als Regel nachgewiesen wurde. Denn für gewöhnlich denkt sich Sombart den Vorgang so, daß die patrizischen Kaufleute zur Zeit ihres Überganges in den Handel schon selbst sehr reich waren²⁹.

Wir könnten uns demnach begnügen, den Nachweis, den wir für die Familie Rem und die Familie Gossembrot oben schon führten, daß nämlich das, was Sombart als das gewöhnlich Zutreffende in seiner Theorie postulierte, mit den tatsächlichen Verhältnissen — in Augsburg wenigstens — in schroffstem Widerspruch steht, auch für die meisten übrigen patrizischen Familien zu erbringen, die für den Kapitalismus von Bedeutung geworden sind, um, hierauf gestützt, die Sombartsche Theorie überhaupt abzulehnen.

Zum Überfluß soll im folgenden noch ein anderer Weg eingeschlagen werden, dasselbe Ziel zu erreichen. Wir versuchten oben, die Gesamtheit der Augsburger Geschlechterfamilien in zwei Gruppen zu teilen. Die eine Gruppe bildeten dabei diejenigen patrizischen Familien, die sich dem Handel fernhielten, die andere diejenigen Familien, die den Übergang unter die Produktionsstände vollzogen. Aus den Steuerlisten erkannten wir sodann, daß die erste Gruppe wenigstens in der Zeit, über welche unsere Quellen Licht verbreiten, die Zeit also seit dem Ende des XIV. Jahrhunderts, große Vermögen nicht zu akkumulieren vermocht hat, daß es dagegen von der zweiten Gruppe einer größeren Anzahl von Familien gelang, sehr große Kapitalvermögen zu bilden. Dem naheliegenden Schluß: Also war es die Handelstätigkeit, welcher die zweite Gruppe ihre großen Vermögen verdankte, stellte sich die Sombartsche Theorie entgegen, welche die Gruppenbildung der nicht-handeltreibenden, nicht-reichen und der handeltreibenden, reichen Patrizierfamilien darin sehr

²⁹ Das mußte Sombart schon deshalb tun, weil er aus der Investierung der bedeutenden Kapitalien dieser „neuen“ Kaufleute die Entstehung des neuen, kapitalistischen Handels erklärt.

natürlich erklärt fand, daß eben nur die reichen Patrizier in den Handel, natürlich in den „neuen“ kapitalistischen Handel, der ja durch diese secessio erst entstand, übergingen. Nun wiesen wir oben für die Familie Rem und die Familie Gossembrot nach und werden im folgenden dasselbe für die Mehrzahl der übrigen Patrizierfamilien, die für den Augsburger Kapitalismus bedeutungsvoll geworden sind, tun, daß diese Familien weit davon entfernt waren, mit großen, durch Akkumulation von Grundrenten entstandenen Vermögen in den Handel überzugehen, daß sie vielmehr zur Zeit ihres Übergangs in die Produktionsstände auf einem ziemlich tiefen Vermögensniveau standen.

Dieser Nachweis läßt dann allerdings unsere obigen zwei Gruppen in ganz anderem Lichte erscheinen.

Wenn wir nachzuweisen vermögen — und wir glauben das tun zu können —, daß unsere Gruppe II der handeltreibenden und später so reichen Patrizier sich ursprünglich, d. h. zur Zeit ihres Übergangs in den Handel, in nichts, was Kapitalkraft angeht, von Gruppe I unterschied³⁰, so ist damit gezeigt, daß das differenzierende Moment (d. h. das Moment, welches aus den einen, den handeltreibenden, reiche Leute machte) einzig in dem beruhen konnte, was beide Gruppen seitdem unterschied: nämlich im Handel.

2. Die Meuting.

(Tab. 28.)

Unter den Geschlechtern, die im Jahre 1368 unter die Zünfte gingen, nennt Stetten auch die Meuting¹. Sombart hat allein auf diese Nachricht hin die Meuting in seine Aufstellung derjenigen Augsburger Patrizierfamilien aufgenommen, die den „Zusammenhang zwischen Grundrentenakkumulation und Kapitalbildung“ im einzelnen dartun sollen². Dabei weiß Sombart von der Familie Meuting nur dreierlei sicher:

1. sie ist patrizischen Ursprungs;
2. sie ist 1368 unter die Zünfte getreten;
3. Mitglieder der Familie gehören zu den reichsten „Geldmännern und Handelsleuten“ des XV. Jahrhunderts.

³⁰ Ein Beispiel: 1408 besaß Stefan Hangenors Mutter ein Vermögen, das genau so hoch war wie dasjenige Sigmund Gossembrots in demselben Jahre (ca. 600 Florin). Sigmund Gossembrot ging in den Handel über und erwarb ein großes Vermögen. Stefan Hangenor, dem es gewiß auch nicht an persönlichen Fähigkeiten gebrach (er war in den Jahren 1427 bis 1451 zehnmal Bürgermeister von den Geschlechtern), blieb, was Vermögen anlangt, auf einer Stufe der Mittelmäßigkeit stehen. Sein bewußtes Sichfernhalten vom Handel haben wir noch zu erwähnen.

¹ Stetten, l. c. S. 186.

² Sombart, l. c. I. S. 299ff.

Tabelle 28.

Den Schluß: „Also ist festgestellt, daß jene Personen (die reichen, kaufmännisch tätigen Träger des Namens Meuting nämlich) zu einem Grundvermögen‘ (id est Handelskapital) gelangten, das sie weder ihrer Handelstätigkeit noch einer sonstwie ‚erwerbenden Beschäftigung‘ verdankten, das vielmehr aus Grundeigentumsrechten sich herleitete“³, hatten wir oben schon aus formell logischen Gründen abzulehnen. Im folgenden soll der Nachweis gegeben werden, daß auch unsere konkreten Kenntnisse der Familiengeschichte der Meuting eine strikte Ablehnung des Sombartschen Schlusses fordern. 1364 werden u. a. auch die Meuting als Bewohner der Augsburger Vorstadt „der Wagenhals“ genannt. Diese Vorstadt, von etwa 2000 Menschen in 300 Häusern bewohnt, besaß nur kleine, meist aus Holz gebaute Behausungen. Die Meuting werden dort nicht als Besitzer eines Hauses oder Gartens genannt, wie dies für andere Familien namentlich geschieht. Sie können daher nicht unter jene gezählt werden, die aus Grundbesitztum zu Vermögen gelangten. Wahrscheinlich gingen sie einem Gewerbe nach und da voraussichtlich der Weberei⁴.

Die Nachricht, die uns Stetten gibt, daß die Familie Meuting 1368 unter die Zünfte getreten sei, können wir an der Hand der Weberhauschronik noch näher präzisieren. Conrad Meuting trat in die Weberzunft ein. Von 1369—1374 bekleidete er das Amt eines „Zwelfers“ in dieser Zunft⁵. Sein Sohn Conrad⁶ folgte ein Jahrzehnt später dem Vater in diesem Amte⁷.

Conrads des Älteren Witwe nennt noch das Steuerbuch vom Jahre 1396 mit einer Steuersumme von 1 ⅔ 3 ⅓. Ihr Sohn Conrad steuerte in demselben Jahre 3 fl. 4 ⅔ 13 ⅓, also $6\frac{3}{10}$ fl. Die Vermögen dieser Meuting betrugen demnach 30 bzw. 378 Florin.

Das waren die Summen, die die alte Patriziatssfamilie der Meuting dem Strom des Handels zufließen ließ! So sahen die Vermögen der alten, reichen Grundbesitzer aus, nach deren Überführung in den „Waren- und Geldverkehr“ dieser begann, „größere Dimensionen, einen größeren Stil anzunehmen“!⁸

Ob diese älteren Meuting das Weberhandwerk ausübten, was aus ihrer Zugehörigkeit zur Weberzunft nicht ohne weiteres geschlossen werden darf, wird sich schwerlich unumstößlich beweisen lassen. Jedenfalls ist es aus den folgenden zwei Gründen sehr wahrscheinlich. Einmal hätte die

³ Sombart, l. c. I. S. 299.

⁴ R. Hoffmann, Die Augsburger Vorstadt, der Wagenhals genannt. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben-Neuburg. Bd. 9. S. 177 und 186.

⁵ Weberhauschronik, Manuskrift der Augsburger Stadtbibliothek.

⁶ Stetten, l. c. S. 186.

⁷ Weberhauschronik zum Jahre 1384—85.

⁸ Sombart, l. c. I. S. 294.

Familie Meuting, wenn sie nur von ihren Renten und Gütlen hätte leben wollen, gemäß den oben erwähnten Abmachungen nicht nötig gehabt, unter die Zünfte zu gehen, und zweitens ist das Vermögen der Familie in dieser Zeit so unbedeutend — und war es in den Jahren vor 1396 vielleicht noch viel mehr —, daß in ihren strebsamen Mitgliedern sehr wohl der Wunsch sich regen konnte, durch gewerbliche Tätigkeit ihre Vermögensverhältnisse zu bessern. Dabei könnte nun allerdings gegen Grund 2 ein Einwurf erhoben werden, der, weil er auch auf die Betrachtung der folgenden Familien übertragen werden dürfte, gleich hier zurückgewiesen werden soll.

Ein Anhänger der Sombartschen Theorie könnte uns aus der Tatsache, daß wir die Vermögen der in den Handel übergehenden Patrizierfamilien nicht bis 1368 zurückzuverfolgen vermögen, einen Strick drehen wollen, indem er etwa sagte: Zugegeben, daß die Vermögen der 1368 in den Handel übergehenden Geschlechterfamilien 1396 nicht bedeutend waren, so könnten sie ja in den drei Jahrzehnten von 1368—1396 sehr zurückgegangen sein. Einem derartigen Einwurf wäre folgendes zu erwidern: Erstens sind nicht alle genannten Geschlechterfamilien schon 1368 in den Handel übergegangen, die Langenmantl mit dem R, die von Hoy, die Welser, die Gossembrot und die Herwart haben nach Wilhelm Rem diesen Übergang erst später vollzogen; und zweitens schlägt es der Sombartschen Theorie geradezu ins Gesicht, wollte man annehmen, daß diejenigen Familien, die 1368 mit ihren großen Vermögen in den Handel übergingen, und deren Übergang in den Handel durch eben diese Vermögen für den letzteren von so erheblicher Bedeutung wurde, schon nach kaum drei Jahrzehnten ihre Vermögen verloren hätten.

Also: Wahrscheinlich haben wir uns die beiden in der Weberhauschronik genannten Meuting, die beide den Vornamen Conrad trugen, am Webstuhl tätig vorzustellen. Vielleicht hat schon Conrad, der Jüngere, daneben gehandelt⁹, und vielleicht hat schon er den Übertritt in die Kaufleutezunft vollzogen¹⁰. Sein Sohn Hans gehörte ihr sicherlich an. 1442 finden wir ihn als ihren Vertreter im städtischen Rat¹¹.

Mit einem kleinen, ihm vom Vater überkommenen Vermögen begann Hans Meuting seine kaufmännische Laufbahn. Ein glücklicher Zufall der Überlieferung nennt uns den fleißigen Mann in den verschiedensten

⁹ Wir kommen auf das Aufsteigen einer ganzen Reihe bedeutender Augsburger Kaufmannsfamilien aus Weberkreisen noch ausführlich zu sprechen!

¹⁰ Er war nur während zweier Jahre 1385—86 Zwelfer der Weberzunft!

¹¹ Stetten, l. c. S. 187 nach den Ratsprotokollen zu diesem Jahre.

Handelsgeschäften tätig¹². In den 30er Jahren, vielleicht schon früher, gründete Hans Meuting mit seinen heranwachsenden Söhnen die Meutingsche Gesellschaft, die größte Augsburger Handelskompanie jener Tage¹³. Keine reine Familiengesellschaft, wie etwa die der Fugger später¹⁴, nahmen die Meutings entweder von Anfang an oder doch sehr bald fremdes Kapital und fremde Teilhaber auf. So waren beispielsweise der Augsburger Chronist Burkard Zink, auf den wir im einzelnen an anderer Stelle noch zu sprechen kommen werden, und Thomas Grander — auch er wird uns später noch beschäftigen — sowie Hans Koler „mitgesellen“ Hans Meutings¹⁵. Die Steuerbücher in dieser Zeit melden uns ein fortgesetztes Steigen der Vermögen Hans Meutings und seiner Söhne. Wir können dies nun unbesorgt im wesentlichen auf das Konto ihrer Handelstätigkeit setzen. Als Gegenstände ihres Handels werden wir uns vornehmlich die Waren des deutsch-venezianischen Handels zu denken haben. Safran, „der Tuschgan genannt¹⁶, new und gar gut“, wird ausdrücklich angeführt. Im Jahre 1443 wurden dem Hans Meuting dem Älteren drei Säcke Safran widerrechtlich angehalten¹⁷. Ob schon der alte Hans Meuting den später so bedeutenden Silberhandel der Gesellschaft inauguriert hat, wie man aus der oben zitierten Nachricht zum Jahre 1425 schließen könnte, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Hans Meuting der Ältere starb im Jahre 1448¹⁸. Seine Söhne zahlten in diesem Jahre von dem Vermögen ihres Vaters eine Steuer von 100 Florin, d. h. das Vermögen betrug 24000 Florin. Ein so großes Vermögen hat kein Meuting — wenigstens bis zur Mitte der XVI. Jahrhunderts — mehr in seiner Hand vereinigt. Trotzdem gehörten seine Söhne noch immer zu den reichsten Bürgern Augsburgs. Im Handel begegnet uns von ihnen besonders oft der wohlhabendste der Brüder, Ludwig Meuting. Wir erfahren, daß er österreichischen Wein und österreichische

¹² „Des jars nam man meinen vatter Jörigen Mülich, Erharten Waurauß und Hansen Meutting groß gut an silber und gold, gieng von Nürnberg her.“ Chronik des Hektor Mülich. Die Chroniken der deutschen Städte 22, S. 68.

¹³ Die erste Nachricht von der Kompagnie haben wir aus dem Jahre 1436. Siehe Anlage 1. Als im Jahre 1437 Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt anfragt, „wie vil gesellschaft zu Augspurg seyen, die gen Venedig arbeitten und wie yede gesellschaft mit namen haisse“, nannte man ihm den Erhard Wahraus und die Meuting. Chronik des Erhard Wahraus. Die Chroniken der deutschen Städte 4, S. 204.

¹⁴ Ehrenberg, l. c. I. S. 88.

¹⁵ Vgl. Chronik des Burkard Zink. Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 133 ff. und ebendort S. 334.

¹⁶ Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 334.

¹⁷ Förderreuther, Die Augsburger Kaufmannschaft. S. 21, Anmerkung.

¹⁸ Chronik des Hektor Mülich. Die Chroniken der deutschen Städte 22, S. 68, Anm. 3.

Pferde aus Wien importierte¹⁹, finden ihn aber auch im venezianischen Handel tätig²⁰. Auch sein Handel war wie der seines Vaters nicht allein auf eigenes Kapital basiert; auch Ludwig war wie Hans Meuting nur das Haupt einer vielköpfigen Handelsgesellschaft²¹.

Schon in den 60er Jahren des XV. Jahrhunderts erfolgte dann der Übergang der Meuting von dem „soliden“ Warenhandel zum Geldhandel. Auch hierin sind sie das Prototyp so vieler Augsburger Familien der späteren Zeit²². Im Jahre „1456 liehen die Augsburger Meuting dem ‚münzreichen‘, aber dabei stets geldbedürftigen Herzog Sigmund von Tirol 35000 Florin, bis zu deren völliger Rückzahlung der Herzog ihnen die von den Gewerken an ihn abzuliefernde Silberausbeute zum Preise von $7\frac{3}{4}$ Florin für jede Mark Wiener Gewicht überwies“²³. Ludwig begegnet uns sodann auch in geschäftlicher Verbindung mit Kaiser Friedrich III.²⁴ (1474). Er war auch „der erste oberdeutsche Kaufmann, der in Antwerpen genannt wird“. 1479 hatte er dort schon ausstehende Forderungen zu erheben²⁵. Sein Neffe Jörg Meuting, Ulrich Meutings Sohn, siedelte in den folgenden Jahren ganz nach Antwerpen über²⁶. Trotzdem blieb er mit den Kaufleuten seiner Vaterstadt in naher Verbindung. Noch 1516 trat er mit Ulrich Hanolt in die Gesellschaft Endris Rems ein²⁷. Jörg gehörte schon zur dritten Generation, wenn wir von dem älteren Hans Meuting, dem ersten wirklich Reichen der Familie, aus rechnen.

Wir haben diese Generation in unsere Tabelle nicht mehr aufgenommen. Keines ihrer Mitglieder, soweit sie wenigstens in Augsburg blieben, hat die Vermögenshöhe der älteren Meuting wieder erreicht²⁸.

Die folgenden Familien können wir, nachdem wir uns im vorausgehen- den über verschiedene Einwürfe hinweg die Wege gebahnt haben, etwas kürzer behandeln.

¹⁹ Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 112.

²⁰ Simonsfeld, l. c. II. S. 60.

²¹ Vgl. Steuerbuch des Jahres 1458, letztes Blatt. „500 Florin hat Ludwig Meuting yngelegt allaz für sich und ander sein mitgesellen in ainer Zettel verzaichnet.“

²² „Es scheint, sie haben großen Handel in Silber getrieben.“ Stetten, l. c. S. 186 nach der Reimschen Chronik.

²³ Ehrenberg, l. c. I. S. 187.

²⁴ Ebendorf, S. 188. Näheres auch in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Band V (1907). S. 270ff.

²⁵ Ehrenberg, l. c. I. S. 188.

²⁶ Ebendorf, S. 188.

Jörg steuerte 1462: 32 Florin, 1466: 34 Florin, 1471: 17 Florin.

²⁷ Cfr. Tagebuch des Lucas Rem. S. 32.

²⁸ Ebenso haben wir eine Seitenlinie des Hauses, die von Franz, dem Bruder des alten Hans Meuting, begründet wurde, aus dem Kreise unserer Betrachtungen ausgeschieden. Franzens Sohn Sebastian hat ein ziemlich bedeutendes Vermögen akkumuliert. Unter seinem Sohne Lucas erreichte dieser Zweig der Meuting seine größte Vermögens-

3. Die Pfister.

(Tab. 30.)

Über diese Familie sind wir dank einer alten Familiengeschichte dieses Hauses, welche das Augsburger Stadtarchiv unter seinen Schätzen aufbewahrt, sehr gut unterrichtet¹. Ein köstliches Buch, voll redlicher, treuer Forschung auf dem schwierigsten Boden der Geschichte, frei von all dem genealogischen Lügenwerk, das die meisten familiengeschichtlichen Werke dieser Zeit für die Forschung so ganz unbrauchbar macht, von tiefem kritischen Sinn durchweht — Marx Pfister benutzt die Steuerbücher, die erst neuerdings wieder für genealogische Forschungen herangezogen wurden, in der ausgiebigsten Weise, jede wichtige Urkundenabschrift lässt er sich notariell beglaubigen —, mit einem ganz neuzeitlichen Verständnis für die Zahl und Statistik, kurz, eine Quelle, wie wir sie uns für recht viele Untersuchungen wünschten.

An der Hand dieses schönen Buches wollen wir die Geschichte der Pfisterschen Familie für unsere Frage einer Betrachtung unterziehen.

höhe. Wir geben im folgenden einen Überblick über die Vermögensentwicklung der von Franz begründeten Nebenlinie des Hauses Meuting:

T a b e l l e 29.

	1540	1534	1528	1516	1512	1509	1504	1501	1494	1480	1466
I.											
Franz Meuting . .											
II.											
Sebastian Meuting .				32	33½	31¼	62½	26²/₅	43	30	27
(s. Sohn), seit 1501 sein Wittib.											
III.											
Lucas Meuting . .	50	72	105	59	31	15¹/₅	30½				
(dessen Sohn), seit 1540 sein Wittib.											
I.											
Franz Meuting . .											
II.											
Sebastian Meuting .				106²/₃	111²/₃	104¹/₆	104¹/₆	88	71²/₃	66²/₃	27
III.											
Lucas Meuting . .	166²/₃	240	350	196²/₃	103¹/₃	50²/₃	50⁵/₆				

¹ Genealogica Pistoriana per quondam dom. Marcum Pfister, consulem Augustanum et Patricium ab anno 1285 usque ad annum 1555 consignata et propria manu conscripta, Nunc autem per Jeremiam Pistorium dictum Pfister à Burgdorff continuata. Manuscript des Augsburger Stadtarchivs Nr. 14. 24 (Schätze). Die im Augsburger Stadtarchiv aufbewahrte Genealogie ist eine um 1625 auf Veranlassung des genannten Jeremias Pfister hergestellte Abschrift des von Marx Pfister († 1561) verfaßten Konzeptes. Dirr, Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben-Neuburg. Bd. 36. S. 18.

Wir beginnen dabei natürlich mit dem Pfister, der 1368 in die Kaufleutezunft übertrat. Er trug den Vornamen Ulrich. Die Familienchronik, deren Anführungen wir der Kontrolle wegen wörtlich folgen lassen, sagt von ihm: „Es hat auch dieser herr Ulrich Pfister mit seinen zweyen Söhnen, nemblich Ulrich, so ain Breuningin und Niclausen, welcher ain Rhelingerin zur der ehe gehabt, sambt andernn seinen Vettern, ain statlichen Tuchhandel getrieben, darinnen er vor andern, durch gnaden und den Segen Gottes dermassen zugenommen, das er an guet und ehren gar ansehnlich und derohalben ehrlich gehalten worden.“ Seinen Übertritt unter die Zünfte schildert Marx folgendermaßen: „Als aber die Zunfftten Anno 1368 gewaltiglich auffkkommen und Jederman, ohne was sich Ihrer Rent und gült hatt behelfen wollen, in die Zünfftten eintheilen müssen, da hat bemelter Herr Ulrich Pfister, dieweill Ihme und den seinen im Kaufmanshandel so wol gelungen, von seiner handthirung und kauffmanschafft nicht lassen wollen, sondern in die kauffleuthezunfft zue kkommen bewilliget . . .“ wie andere „ehrliche geschlechter mehr“. Nach dem Tode des Vaters hat Ulrich mit Hans († 1385) und Conrad, seinen Brüdern², „seines herrn Vatters Ulrichen Pfisters, des Raths Tuchhandel auch andere gütter und wahren geführt und handtierung getrieben, haben die straßen gegen Venedig und andere ahrt gebraucht, auch darob allerley gefahr erlitten“³. Namentlich Conrads, des Stammvaters aller Pfister, kaufmännische Begabung wird von dem Chronisten gerühmt. Es geschieht dies in Worten, die keinen Zweifel darüber lassen, daß von dem Handelsgeschäft das Wohl oder Wehe der Familie abhing⁴.

² Ihre Schwester war mit Hans Herwart, von dessen Tätigkeit im venezianischen Handel wir noch sprechen werden, vermählt. Hans Pfisters Tochter, Dietburg, wiederum hatte Lienhart Weiß, „einen kauffmann“, zum Manne. Lienhart Weiß war, wie wir an anderer Stelle noch dartun werden, früher Weber gewesen, „durch die Handlung war er zu einem ansehnlichen Reichtum gelangt“ (Stetten). — Über die vielfachen ehelichen Verbindungen der Handeltreibenden einer Stadt soll später einmal an der Hand der Handlungsbücher von Augsburg ein Bild gegeben werden.

³ Es folgt ein urkundlich, notariell beglaubigter Beweis für letztere Tatsache (Urfehde der Herren von Dillingen); die Urkunde zeigt, daß die Gebrüder Pfister selbst nach Venedig zogen.

⁴ „Diser Conrad Pfister ist ein Herr und trager aller seiner brüeder gewesen, hat bey St. Ulrich in der Pfister Heuser gewohnet, Und nachdem sein Vatter mit thodt abgangan, hat er den handell an sich genommen, denselben mit seinem Sohn Niclaßen geführt, Er hat die Mutter sambt den brüedern bey ihm im haus erhalten, wie sie denn etliche jahr bey einander in dem Steuerbuch gefunden und beschrieben worden.“

Claus war wohl ein unehelicher Sohn Conrads; wenigstens sagt der Chronist ausdrücklich, daß Lienhart der einzige eheliche Sohn Conrads gewesen sei. 1396 zahlte Niclas 8 Florin Steuer. Conrads Bruder Hans hatte fünf Söhne. 1396 und 1398 zahlte ihr Pfleger Ulrich Rehlinger 9 Florin Steuer für sie. Einer von ihnen, Heinrich, steuerte 1403: 3 Florin, 1408: 3½ Florin.

Tabelle 30.

	1540	1554	1528	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489
Lienhart Pfister, † 1434 (1441 Wittib)											
II.											
Lienhart, sein Sohn, † 1472	·	·									
Michael, sein Sohn, † 1465.	·	·									
Ulrich, sein Sohn	·	·									
Deren 4 Schwestern.	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
III.											
Lienhart, Lienharts Sohn aus 1. Ehe											
Lucas, Lienharts Sohn aus 2. Ehe ¹											
Wolfgang, Lienharts Sohn aus 2. Ehe ²											
Matheus, Lienharts Sohn aus 2. Ehe ³											
Hans, Lienharts Sohn aus 2. Ehe ⁴											
Marx	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
IV.											
Peter, Lucasens Sohn	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Lucas, Lucasens Sohn	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Marx, des Marx Sohn	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
250											
I.											
Lienhart Pfister	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
II.											
Lienhart, sein Sohn	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Michael, sein Sohn	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Ulrich, sein Sohn	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Deren 4 Schwestern.	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
III.											
Lienhart, Lienharts Sohn aus 1. Ehe											
Lucas, Lienharts Sohn aus 2. Ehe											
Wolfgang, Lienharts Sohn aus 2. Ehe											
Matheus, Lienharts Sohn aus 2. Ehe											
Hans, Lienharts Sohn aus 2. Ehe											
Marx	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
IV.											
Peter, Lucasens Sohn	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Lucas, Lucasens Sohn	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Marx, des Marx Sohn	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
833 ¹ / ₃											
276 ² / ₃ Muttererbe dav.											
760											

¹ 1501 sein Wittib gen. ² 1528 sein Wittib gen. ³ 1528 sein Wittib gen. ⁴ 1494 Jörg Sultz in Tochternanlagen, seit 1522 sein Wittib.

	1486	1480	1475	1471	1466	1462	1455	1448	1441	1434	1428	1422	1418	1413	1412	1411
Lienhart Pfister, † 1434 (1441 Wittib)																
II.																
Lienhart, sein Sohn, † 1472																
Michael, sein Sohn, † 1465.																
Ulrich, sein Sohn																
Deren 4. Schwestern.																
III.																
Lienhart, Lienharts Sohn aus 1. Ehe Lucas, Lienharts Sohn aus 2. Ehe.																
Wolfgang, Lienharts Sohn aus 2. Ehe.																
Matheus, Lienharts Sohn aus 2. Ehe Hans, Lienharts Sohn aus 2. Ehe.																
Marx																
IV.																
Peter, Lucasens Sohn																
Lucas, Lucasens Sohn																
Marx, des Marx Sohn.																
I.																
Lienhart Pfister																
II.																
Lienhart, sein Sohn																
Michael, sein Sohn																
Ulrich, sein Sohn																
Deren 4. Schwestern.																
III.																
Lienhart, Lienharts Sohn aus 1. Ehe Lucas, Lienharts Sohn aus 2. Ehe.																
Wolfgang, Lienharts Sohn aus 2. Ehe.																
Matheus, Lienharts Sohn aus 2. Ehe Hans, Lienharts Sohn aus 2. Ehe.																
Marx																
IV.																
Peter, Lucasens Sohn																
Lucas, Lucasens Sohn																
Marx, des Marx Sohn																

Conrad starb 1392. Sein Sohn Lienhart war damals kaum zehn Jahre alt. Sein Vermögen verwaltete seine Mutter, eine geborene Egen, unterstützt dabei von ihrem Vater, dem berühmten und reichen Kaufmann Lorenz Egen, und ihren Brüdern Gilg und Peter. Ob während dieser Zeit der Vormundschaft das von Conrad Pfister hinterlassene, wie wir aus dem oben zitierten Urteil unseres Genealogen schließen, im wesentlichen aus Handelsprofiten akkumulierte Vermögen noch zugenommen hat, vermögen wir nicht zu sagen. Auch das genaue Jahresdatum, in welchem Lienhart die Verwaltung seines Vermögens selbst übernahm, erhellt aus den Aufzeichnungen Marx Pfisters nicht⁵. Jedenfalls irrt Marx, wenn er aus der Tatsache, daß Lorenz Egen im Steuerbuche des Jahres 1414 als Ablieferer der Steuer unseres Lienhart genannt ist, für diese Zeit noch eine Vermögensverwaltung von Lorenz Egen annimmt. In diesem Jahre zahlte der Oheim für Lienhart die Steuer deshalb, weil sein Neffe im fernen Italien seinen Handelsgeschäften nachging. Schon 1413 nämlich begegnet uns Leonhard Pfister im italienischen Handel⁶. 1428 nennt ihn auch das Handlungsbuch der venezianischen Firma Soranzo als Abnehmer von feinen Gewürzen (Zimmet, Chanella)⁷.

Es müssen sehr gute Geschäftsjahre gewesen sein, diese ersten fünf Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts. Wie für die großen Vermögen der Gossembrot, der Meuting, der Lauginger, der Herwart und so vieler anderer Handelsgrößen Augsburgs, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, der eigentliche Grund in jenen Jahren gelegt wurde, so baute auch Lienhart Pfister damals das Fundament für die spätere, glänzende Vermögensentwicklung seines Hauses. Zwar empfing er schon von seinem fleißigen Vater Conrad, den die Familienchronik wegen seiner kaufmännischen Tüchtigkeit den „trager“, d. h. Ernährer, aller seiner Brüder nennt, ein nicht unbedeutendes Vermögen — 1411 begegnet er uns zuerst in den Steuerbüchern mit einem Vermögen von etwa 2600 Florin —, allein den großen Aufschwung, der die Pfister unter die reichsten Augsburger Familien versetzte, inaugurierte doch zuerst er. Lienhart starb im Jahre 1434⁸. Seine Witwe, eine geborene Susanna Langenmantl, die übrigens dem Hause Pfister eine bedeutende Mitgift zuführte⁹, hielt das Vermögen, das wir unter ihrer Leitung um einiges zurückgehen sehen, noch eine Zeitlang zusammen. Dann verteilte es sich unter ihre Söhne Lienhart, Georg, Ulrich und Michael und unter deren vier Schwestern. Georg ging zum

⁵ In den Steuerbüchern erscheint Lienhart zuerst mit einer Steuersumme von 22 Florin; der Steuerfuß betrug in diesem Jahre (1411) 5/6 %.

⁶ Simonsfeld, l. c. I. Urkunde Nr. 310 und Nr. 316. II. S. 58.

⁷ Sieveking, l. c. S. 219.

⁸ Prasch, Epitaphia Augustana (1624) I. S. 243.

⁹ Siehe unsere Tabelle 30 zum Jahre 1434.

Landadel über. Er wird um 1456 als bischöflicher Burggraf genannt¹⁰. Michaels und Ulrichs Vermögen haben eine Steigerung nicht erfahren. Allein Lienhart wußte das vom Vater überkommene Vermögen bedeutend zu mehren. Trotzdem erreichte er die Vermögenshöhe seines Vaters nicht. In der Augsburger Kaufleutezunft nahm Lienhart Pfister der Jüngere eine geachtete Stellung ein. Des öfteren wählten ihn seine Berufsgenossen zu ihrem Vertreter¹¹. Von seiner ersten Frau, einer Tochter Jacob Kettlers¹², hatte Lienhart einen Sohn, der ebenfalls den Vornamen Lienhart trug. Seine zweite Frau, eine geborene Anna Lauginger, Hans Laugingers Tochter, schenkte ihm eine Reihe Söhne, von denen Wolfgang, Hans, Lucas, Marx und Matheus uns interessieren. Matheus, der mit Barbara Herwart, einer Tochter Lucas Herwerts vor den Altar getreten war¹³, wurde Ritter. Sein Vermögen arbeitete in der Welser-Vöhlinschen Gesellschaft. Auch Wolfgang, sein Bruder, hatte eine Herwart zur Frau (Ursula, Peter Herwarts Tochter), auch sein Vermögen, das in wenigen Jahrzehnten einen ungeheuren Aufschwung nahm, lag in der Welser-Vöhlinschen Kompagnie, der er auch persönlich als Diener angehörte¹⁴.

Vermutlich deswegen war auch sein Vermögen bei der Welser-Vöhlinschen Kompagnie investiert¹⁵. Dagegen ist uns die persönliche Mitarbeiterschaft von Lucas und Marx Pfister wieder sicher überliefert. Lucas hatte 1482 Elisabeth, Ulrich Welsers Tochter, geheiratet. Er stand also den Welser besonders nahe. Von Marx endlich, dem Vater unseres Chronisten, sagt dieser selbst: „Er ist, wie auch andere seine Gebrüder, in Herrn Antony Welser und Conrad Vöhlins Gesellschaft gewesen auch von Ihnen des Handels wegen in das Geleger gehn Nürnberg geschicket worden, alda er den Handel eine lange Zeit mit Nutz und Ehren, sein und seiner Herren

¹⁰ Stetten, l. c. S. 171.

¹¹ So 1454 in den städtischen Rat; (vergleiche die Ratsprotokolle zu diesem Jahre. Msk. des Augsburger Stadtarchivs) und 1466 in eine Ungeldkommission. Vgl. die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 120, Anm. 2.

¹² Aus der Familie Ketterer dürften Jacob und Stephan stammen, die Simonsfeld als Consuln der deutschen Kaufmannschaft im Fondaco am Ende des XV. Jahrhunderts nennt (II. Bd. S. 207). Simonsfeld schreibt Keyfferer (?).

¹³ Wir gehen auf die Verschlägerungen der Familie Pfister etwas näher ein, um zu zeigen, wie die großen Handelsgesellschaften um die Wende des XV. Jahrhunderts — mit Ausnahme wohl allein der Fuggerschen Gesellschaft, die nur auf die Träger dieses Namens beschränkt blieb (cfr. Schulte, l. c. I. S. 651 f.) — nach ihren Kapitalien und ihren Leitern sich als eine Art denkbar weitester Familien-Aktienunternehmen darstellten.

¹⁴ „Er ist auch mit seinem Vermögen in der Herrn Vöhlins und Welser gesellschaft gewesen und ihnen den Handel statlich helfen verrichten.“ (Genealogia Pistriana.) Vgl. auch Reiserechenbuch des Hans Keller aus dem Jahre 1489/90 manuscript der Wiener Hofbibliothek Nro. 2196, fol. 1—10. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 1881. S. 831, 834, 836.

¹⁵ Meiner Ansicht nach ist auch Hans Pfister im Handel persönlich tätig gewesen. Lucas Rem ritt im Jahre 1494 mit ihm nach Venedig. Tagebuch des Lucas Rem. S. 5.

geföhrt und verwaltet“ (Genealogica Pistoriana). Marx blieb den größten Teil seines Lebens — vielleicht seiner Frau, einer Nürnberger Geschlechterstochters zuliebe — in Nürnberg. Auch als er seinen Dienst in der Welser-Vöhlinschen Gesellschaft gekündigt hatte und 1514 sein Vermögen und seinen Sohn in die Gesellschaft Christoff Herwarts gab¹⁶, blieb er noch in Nürnberg. Erst nach dem Tode seiner Frau zog er nach Augsburg, wo er uns Ende der 20er Jahre zuerst in den Steuerbüchern begegnet. Im Nürnberg war auch im Jahre 1495 unser Chronist Marx Pfister geboren worden. Mit zehn Jahren hatte ihn der Vater nach Augsburg zu einem Magister gegeben. Nach Beendigung des zweijährigen Kursus zog der Knabe mit seinem Oheim Hans Pfister — demselben, der auch Lucas Rem auf seiner ersten Reise nach der Lagunenstadt begleitet hatte — nach Venedig, um bei Daniel Doler die Anfangsgründe der Kaufmannschaft zu lernen. Zwei Jahre später begleitete er dann Marx Lauginger nach Lyon, wo die Welser eine sehr bedeutende Faktorei hatten¹⁷.

Dort blieb der junge Kaufmann drei Jahre, um schließlich in zweijähriger Lehrzeit zu Saragossa den spanischen Handel kennenzulernen. Erst dann rief ihn der Vater nach Hause zurück, „der maynung“, schreibt Marx, „mich alßbaldt in herrn Christoffen Hörwarts gesellschaft zu bringen, wie ich denn in 19 jahr meines alters in denselben handel mit allem meinem und meines Vatters vermögen khommen bin, welches bescheiden anno 1514. Nachmals, zur end dieses 1514 Jahrs, bin ich durch die herrn der gesellschaft hienab in das Niederland geschickt worden, auff das Ich den handel daselbst nach nutz und notturfft, mit ihrem raht und beurlich versehe, welchen ich mit solchem fleiß und treue nit allein in Niderland, sondern auch in Engellandt und Franckhreich dermassen nachkohmmen, daß ich innerhalb 6 Jahren grossen gunst bey Ihnen meinen herrn der gesellschaft erlangt . . .“ Seinen festen Wohnsitz hatte Marx

¹⁶ Christoff Herwart war Marx Pfisters Schwager.

¹⁷ Tagebuch des Lucas Rem, S. 6 und Anm. 30 des Herausgebers. Auch Lucas Rem war öfters als Faktor der Welser in Lyon. Zur Bedeutung dieses wichtigen Meßplatzes für den Waren-, aber namentlich für den Geldhandel vgl. Ehrenberg, I. c. II. S. 69ff.

Seit dem Verfalle der Champagner Messen (in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts) hatten die Genfer Messen den Handelsverkehr zwischen Frankreich, Italien und Oberdeutschland vermittelt. Genf hatte in dieser Zeit eine ungemein große Bedeutung gewonnen. Ludwig XI. von Frankreich (1461–1483), der Vollender der französischen Monarchie, hat mit derselben zähen Ausdauer und Treulosigkeit, die ihn auch auf innerpolitischem Gebiete kennzeichnet, diese Stellung Genfs zugunsten seiner Stadt Lyon, die 1312 Philipp der Schöne dem deutschen Reiche verräterisch entrissen hatte, zu zerstören gewußt. Für die Erkenntnis des Grades der Bedeutung der oberdeutschen Kaufleute in Genf, wohin sie „Salzburger Gold und Tiroler Silber in Mengen brachten“ und in Lyon muß aus den dortigen Archiven noch viel neues Material zu holen sein! Vgl. vorläufig besonders Frédéric Borel, *Les foires de Genève au quinzième siècle*. Genève 1892. Dazu Wilhelm Heyd, *Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon*. Württembergische Vierteljahrsshefte N. F. 1. S. 373–385.

die ganze Zeit über in Antwerpen. Nach dem Tode seines Vaters (1530) fiel unserem Marx das ganze große Vermögen zu. Bis zum Jahre 1541 ließ er es in der Christoff Herwartschen Handelsgesellschaft. Wie unsere Tabelle zeigt, brauchten ihn die Gewinne, die er darin machte, nicht zu gereuen! Die betreffende Erwähnung in dem Stammbuche, die wir unten wörtlich wiedergeben¹⁸, zeigt übrigens so deutlich, wie man es nur verlangen kann, daß das ganze Vermögen der Pfister im Handel angelegt war, von einer Vermögensakkumulation durch Grundrentenbezug also bei dieser Familie überhaupt nicht die Rede sein kann.

Sehr charakteristisch ist die Fortsetzung des Marx Pfisterschen Stammbuches durch den im Jahre 1584 geborenen Nachkommen unseres Marx, Jeremias Pistorius, genannt Pfister vonn Burgsdorff. Jeremias Pfister ist zum Landadel übergegangen; Hof und Hofdienst sind seine Interessensphären. Vom Handel, dem seine Familie ihre glänzende Stellung dankte, enthält diese Fortsetzung kein Wort.

4. Die Herwart.

(Tab. 31.)

Die Bedeutung der späteren Mitglieder dieser Familie für den Augsburger Handel zeigt sich schon einigermaßen in unseren mannigfachen Anführungen aus dem oben besprochenen Pfisterschen Stammbuche. Viel besser noch erkennen wir die hervorragende Stellung, die diese Familie im Handel, namentlich im Geldhandel, seit dem beginnenden XVI. Jahrhundert einnahm, aus der Darstellung Richard Ehrenbergs¹. Freilich erwähnt dieser Autor — der Anlage seines Buches entsprechend — die kaufmännischen Unternehmungen der betreffenden Familien immer erst zur Zeit ihrer Blüte, so daß wir uns für die Anfänge ihrer Handelstätigkeit, die uns hier am meisten interessieren, nach anderen Quellen umsehen müssen¹.

¹⁸ „Als aber nun mein Lieber Vatter und geschwistriget seiligen alle mit thod abgeschieden und derohalben, alle ihr haab und guett mir erblich zu gefallen, hab ich den handel von der gesellschaft des herrn Christoffen herwart nicht verendert, sondern in derselben mit allem meinem Vermögen, bieß anno 1541 verblieben.“

¹ Ehrenberg, l. c. I. S. 218ff.

Auch von der Familie Herwart verwahrt das Augsburger Stadtarchiv unter seinen Schätzen ein Stammbuch. Doch bringt dieses nur die genealogischen Nachrichten ohne jede familiengeschichtliche Bemerkung dazu. So konnte uns dieses Stammbuch nur rein genealogische Fragen lösen helfen. Das Herwartsche Stammbuch ist übrigens wegen der herrlich ausgeführten Wappen und namentlich wegen der entzückenden Zierleisten, die viele Blätter des Buches schmücken, von hohem künstlerischen Werte.

Im folgenden gehen wir nur auf die Linie der Herwart ein, die Herwart Herwart begründet hat. Sie allein hat für die Geschichte des Augsburger Kapitalismus wirkliche Bedeutung erlangt. Von dem Zweige, der von Peter Herwart (gestorben 1416) ausging, müssen wir hier schweigen.

Tabelle 31.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486	1480	1475
I.															
Jacob Herwart ¹															
Andreas Herwart	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
II.															
Lucas H. Jacobs Sohn ²	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
III.															
Anton ³ , sein Sohn	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dr. Jerg, sein Sohn, † 1508	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Ulrich ⁴ , sein Sohn	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Lucas ⁵ , sein Sohn	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Matheus, † 1528, dann sein Wittib	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Christoff, 1534 sein Wittib genannt	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
I.															
Jacob Herwart	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Andreas Herwart	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
II.															
Lucas H. Jacobs Sohn	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
III.															
Anton H., sein Sohn	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dr. Jerg H., sein Sohn	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Ulrich H., sein Sohn	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Lucas H., sein Sohn	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Matheus H.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Christoff H.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

mit Ulrich Örtwein

240

177

204

mit Ulrich Örtwein

533¹/₃393²/₃

340

¹ † 1440. ² † 1485, ux. (s. 1460) Veronika Örtweins Tochter. ³ Gibt 1494 das Bürgerrecht auf und zahlt 99 Florin Nachsteuer. ⁴ Gibt 1501 das Bürgerrecht auf und zahlt 189 Florin Nachsteuer. ⁵ Gibt 1498 das Bürgerrecht auf und zahlt 130 Florin Nachsteuer. ⁶ Davon 47 Florin bzw. 156²/₃ Florin „für zweifelhaftig Schuld“. ⁷ „Vom Heiratsgut“.

	1474	1473	1472	1471	1466	1462	1455	1448	1441	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1405	1398
I.																	
Jacob Herwart																	
Andreas Herwart																	
II.																	
Lucas H. Jacobs Sohn	28 ³ / ₄	19	19	14 ¹ / ₂	27 ¹ / ₂	25											
III.																	
Anton, sein Sohn																	
Dr. Jerg, sein Sohn, † 1508																	
Ulrich, sein Sohn																	
Lucas, sein Sohn																	
Mathaeus, † 1528, dann sein Wittib																	
Christoff, 1534 sein Wittib																	
I.																	
Jacob Herwart																	
Andreas Herwart																	
II.																	
Lucas H. Jacobs Sohn	47 ¹¹ / ₁₂	31 ² / ₃	31 ² / ₃	29	27 ¹ / ₂	25											
III.																	
Anton H., sein Sohn																	
Dr. Jerg H., sein Sohn																	
Ulrich H., sein Sohn																	
Lucas H., sein Sohn																	
Mathaeus H.																	
Christoff H.																	

Wie wir oben aus dem Munde des zuverlässigen Wilhelm Rem hörten, ging die Familie Herwart nicht unter die Zünfte. Jedoch begann sie „etlich jar“ nach Errichtung des Zunftregimentes „wider zu hanndlen mit kauffmanschaft“. Der erste Kaufmann der Familie aus dieser Zeit ist Herwart Herwart. Er hatte — vielleicht veranlaßt durch die Vorgänge des Jahres 1368 — seinen Augsburger Wohnsitz ganz aufgegeben und sich in Treviso niedergelassen. Eine Tochter dieser Stadt wurde sein Weib. In Treviso starb Herwart Herwart dann auch gegen 1420². Über Herwart Herwarts Handelstätigkeit wissen wir erst durch die schon öfters genannte Veröffentlichung H. Sievekings etwas Genaueres. Zan Abot Erbot (vecchio), wie ihn die Italiener nannten, trieb in Treviso einen Zwischenhandel für diejenigen deutschen Kaufleute, die nicht erst nach Venedig ziehen wollten. Als Gegenstände dieses Handels wird uns Baumwolle besonders genannt, doch dürften auch die übrigen Waren des deutsch-venezianischen Handelsverkehrs nicht gefehlt haben³. Über die Höhe des Vermögens, das Herwart Herwart, der „grundbesitzende Patrizier“, in diesem Zwischenhandel angelegt hatte, wissen wir nichts Bestimmtes, da natürlich die Augsburger Steuerbücher den Namen dieses Herwart nicht nennen. Einen Schluß jedoch auf sein Handelskapital gestattet uns eine Betrachtung der Vermögen seiner Söhne, die ihren Wohnsitz in Augsburg hatten und deshalb in den Steuerlisten genannt werden. Herwart Herwart hatte drei Söhne, die uns alle drei auch im venezianischen Handel begegnen. Am häufigsten — das ist wohl ein Zufall der Überlieferung — Hans Herwart⁴. Nach der Sombartschen Theorie sollte man erwarten, daß dieser Handel auf der Basis eines großen, durch Akkumulation von Grundrenten entstandenen Vermögens geführt wurde. Bringen wir freilich diese Theorie an die konkreten Zahlen heran, die uns die Steuerbücher übermitteln, so erhalten wir ein ganz anderes Bild. Wir erkennen, daß das Vermögen, mit dem

² Seiffert, Genealogische Tabellen.

³ Sieveking, l. c. S. 219.

⁴ Im Anfang der 20er Jahre des XV. Jahrhunderts gehörte Hans Herwart zu der bekannten Handelsgesellschaft des Ulrich Arzt. Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 72, Anm. 4 und daselbst S. 73. Simonsfeld, l. c. II. Urkunde Nr. 57.

1422 entrichtete Ulrich Arzt für den — wahrscheinlich auf Reisen abwesenden — Hans Herwart die Steuer (siehe Steuerbuch zu diesem Jahre).

1423 kaufte „Zan Erbot“ Baumwolle bei der Firma Soranzo in Venedig.

1425. Hans Herwart als mercator in Venedig genannt. Cfr. Simonsfeld, l. c. I. Urkunde Nr. 341.

1429. Hans Herwart als mercator in Venedig genannt. Cfr. Simonsfeld, l. c. I. Urkunde Nr. 355.

1431 kaufte der Augsburger Rat als Geschenk für Magarethe von Österreich (Schwester Kaiser Friedrichs III.), die mit ihrem Gemahl Kurfürst Friedrich dem Friedfertigen von Sachsen auf der Hochzeitsreise Augsburg besuchte, von Hans Herwart „umb 54 guldin Rinischer und 18 gr. einen zwifachen silbrin übergüllten Kopff“. Die Chroniken der deutschen Städte 22, S. 72, Anm. 7.

unser Hans Herwart seine händlerische Laufbahn begann, einige 200 Florin betrug, ein Vermögen, das er am Ende seiner Tage etwa verzehnfacht zurückließ⁵.

Hansens Brüder, Andreas und Jacob, sind ebenfalls als Abnehmer der Firma Soranzo genannt⁶. Andreas erscheint zuerst 1417 in den Steuerbüchern mit einer Steuersumme von $8\frac{1}{3}$ Florin. Weder er noch sein gleichnamiger Sohn haben das Vermögen, das dieser Summe entsprach, wesentlich zu erhöhen vermocht. Die Zukunft der Familie ruhte auf Jacobs Haupt. Ein Schwiegersohn des alten Hans Rem⁷, dankte er es dieser Verbindung, daß er den Handel sofort mit einem größeren Kapital als seine Brüder beginnen konnte. Wir wissen aus den Aufzeichnungen des alten Baumwollhändlers Hans Rem auf den Florin genau, wieviel Mitgift und Erbe Anna Rem bekam⁸. 1405 ist Jacob Herwart zuerst in den Steuerbüchern genannt. Schon damals zahlte er 17 Florin Steuer. Das dieser Summe entsprechende Vermögen wuchs in den nächsten Jahrzehnten noch bedeutend. Der Grund hierfür waren, wie wir nun wohl als sicher annehmen dürfen, günstige geschäftliche Unternehmungen. Mit seinen Brüdern erscheint Jacob Herwart 1426 und 1430 in den Soranzoschen Handlungsbüchern assoziiert. Seine Überlegenheit an Kapitalkraft den Brüdern gegenüber erklärt es dabei, wenn die Firma nach ihm benannt wurde (Jachomo Erbot e Fratelli). Um 1428 nennen auch die Augsburger Steuerbücher die Gebrüder mit einer gemeinschaftlichen Steuerabgabe⁹. Hier, wo uns die Zusammenlegung der beiderseitigen Kapitalien zweier Bürger noch durch eine andere Quelle — die Handlungsbücher der Soranzo — überliefert ist, haben wir nun auch den strikten Beweis für unsere schon mehrfach erwähnte Annahme, daß eine gemeinschaftlich gezahlte Steuer auf ein geschäftliches Zusammengehen der betreffenden Steuerzahler schließen lasse.

Jacob Herwart handelte, wie sein Schwiegervater Hans Rem, der in diesem Handel reich geworden war, mit Baumwolle. Doch führte er auch andere Waren, z. B. feine Leinenstoffe (Bochasini) in seinem Geschäft¹⁰. Jacob starb im besten Mannesalter im Jahre 1440, viel zu früh für die

⁵ Hans Herwart steuerte im Jahre 1411: $1\frac{3}{4}$ Florin, im Jahre 1417: 2 Florin, im Jahre 1422: 5 Florin, im Jahre 1428: $8\frac{3}{5}$ Florin.

⁶ Sieveking, l. c. S. 219.

⁷ Jacob Herwart hatte Anna Rem, die Tochter Hans Rems und der Catharina Bächin, zur Frau.

⁸ Vgl. den oben zitierten Eingang des Tagebuchs von Lucas Rem.

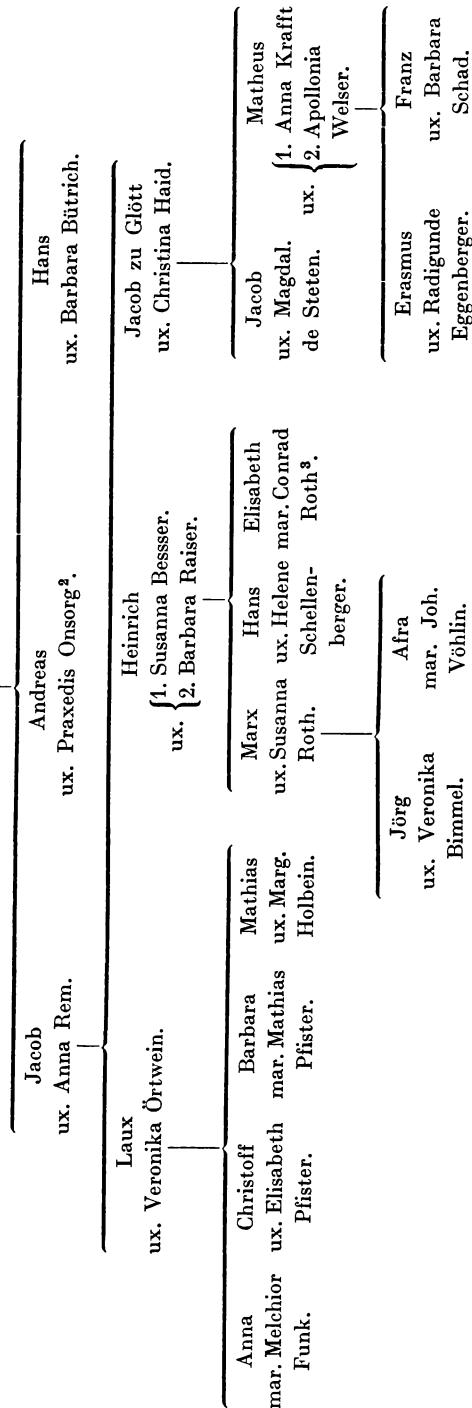
Als Aussteuer und Heiratgut bekam jede der acht Töchter: 1350,00 Florin,

Nach dem Tode des Vaters erhielt jede der acht Töchter dazu: 918,75 „

Sa. 2268,75 Florin.

⁹ Cfr. Steuerbuch des Jahres 1428.

¹⁰ Sieveking, l. c. S. 219.

Herwart Herwart.¹

¹ Der Stammbaum macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind nur die uns hier interessierenden Mitglieder der Familie aufgenommen.

² Ein Hans Ansorghe wird 1409 mit der Gesellschaft Vechlinhusen-Karbow und Comp. zu Venedig in Geschäftsvorbindung genannt. Siehe „Stieda, Hansisch-venezianische Handelsbeziehungen“, S. 168, Zl. 3.

³ Über Conrad Roth siehe „Archiv für sächsische Geschichte“, Band V (1867), S. 393 ff.

noch unmündigen Nachkommen. Sein Vermögen verteilte sich an eine zahlreiche Kinderschar, von denen die Söhne Jacob, Heinrich und Lucas uns hier interessieren. Jacob ging unter den Landadel. Er saß zu Glött. Sein gleichnamiger Sohn übernahm dort nach des Vaters Tode „die Herrschaft“; ein jüngerer Sohn Matheus zog nach Ulm. Er hatte eine Tochter aus dem dortigen Patriziergeschlecht der Krafft geheiratet. Daß seine zweite Frau eine geborene Welser aus Augsburg war, führte seinen Sohn Erasmus nach Augsburg zurück. Seit Anfang des XVI. Jahrhunderts begleitet er uns in den Augsburger Steuerbüchern mit einem rasch wachsenden Vermögen¹¹.

Auch Heinrich, den zweiten Sohn des alten Jacob Herwart, führte das Geschick aus Augsburg fort. Er zog nach Ulm, wo er 1481 als Bürgermeister starb. Aus zweiter Ehe mit Barbara aus der Augsburger Gewandschneiderfamilie der Raiser hatte er zwei Söhne, Marx und Hans¹². Beide siedelten in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts nach Augsburg über. Hans kam 1527 dorthin, damals bereits im Besitze eines ungemein großen Vermögens. Schon 1528 starb er hier „aus unmüt“, wie ein gleichzeitiger Chronist meldet, über den Verlust von „2 wägen mit güt, darauff er güt het ob 20000 Florin werdt“¹³. Seine Witwe wußte das Geschäft vorzüglich weiterzuführen. In den verschiedensten geschäftlichen Unter-

¹¹ Erasmus Herwart steuerte im Jahre 1516: 31 Florin, im Jahre 1522: 96 Florin, im Jahre 1528: 112 Florin, im Jahre 1534: 135 $\frac{1}{3}$ Florin, im Jahre 1540 zahlte seine Witwe: 117 Florin Steuer. Der Steuerfuß war in allen genannten Jahren der selbe: 0,5—0,25 %.

Über die Handels-, besonders die Finanzgeschäfte dieses Erasmus siehe Ehrenberg, l. c. I. S. 219.

¹²

T a b e l l e 32.

	1540	1534	1528	1527
I.				
Jacob Herwart, † 1440				
II.				
Heinrich, sein Sohn, † 1481 als Bürgermeister von Ulm. Aus zweiter Ehe mit Barbara Raiser:				
III.				
Marx, sein Sohn, † 1529	— von	— liegendem	Gut: 14	32
Hans, sein Sohn, † 1528	838	484 $\frac{1}{2}$	338 $\frac{3}{4}$	290
IV.				
Jörg, Sohn des Marx Herwart, uxor seit 1524 Veronika Bimmel, Hans Bimmels Tochter	370	306	10 gesetzt 40 v. seines Weibes Gut. 8 $\frac{1}{2}$ ererb ^t Steuer.	

¹³ Clemens Sender, Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 196. Über andere geschäftliche Unternehmungen dieses Hans Herwart cfr. Ehrenberg, l. c. I. S. 218f. Strieder, Genesis.

nehmungen angelegt¹⁴, verdreifachte sich bis 1540 unter ihrer Leitung beinahe das Vermögen noch, das Hans nach Augsburg gebracht hatte.

Marx, Bürgermeister Heinrichs zweiter Sohn, der nach Augsburg zog, brachte ein bedeutend kleineres Vermögen dorthin wie sein Bruder Hans. Im Steuerbuche des Jahres 1528 ist sein mobiles Vermögen auf 6400 Florin, sein immobiles Vermögen auf 5600 Florin geschätzt¹⁵. Auch Marx hat, wie sein Bruder Hans, in Augsburg nicht lange gelebt. Er starb schon 1529. Sein Sohn Georg erscheint ebenfalls schon im Steuerbuch des Jahres 1528. Er zahlt 10 Florin „gesetzt Steuer“, dazu 8½ Florin Erbschaftssteuer und 40 Florin „von seines Weibes Gut“. Die Frau, die ihm das relativ bedeutende Vermögen, das dieser letzteren Summe entsprach, mit in die Ehe brachte, war Veronika, Hans Bimmels, des ehemaligen Webers Tochter¹⁶. In den nächsten Jahren sehen wir Georgs Vermögen ganz erstaunlich wachsen. 1534 zahlte er schon 306 Florin, 1540 gar 370 Florin Steuer. Auch Georg finden wir, wie so viele seiner Verwandten, in den Niederlanden tätig. Auch ihn erwähnt Ehrenberg allein in Finanzgeschäften. Doch wäre es sehr verkehrt zu glauben, daß sich Georgs wie auch der übrigen Verwandten — von denen wir nicht ausdrücklich das Gegenteil hören — Tätigkeit auf diesen Teil des kaufmännischen Geschäfts beschränkt hätte. Es fanden nur naturgemäß dieser Art Geschäfte viel eher einen Niederschlag in urkundlichen Aufzeichnungen, die uns heute als Quellen dienen. Von Georg wissen wir übrigens positiv, daß er auch Warengeschäfte trieb. Auch er ist, wie die Erben Johann Herwarts, in dem päpstlichen Geleitsbriefe für deutsche Safranhändler (1541) genannt.

Es ist wohl ein Zufall der Überlieferung, daß wir Mitglieder der dritten Linie der Herwart — dies ist die bekannte Linie der Herwart von Bittenfeld —, die Lucas, des alten Jacob Herwart und der Anna Remin dritter Sohn, gründete, weit häufiger als die Angehörigen der zwei schon besprochenen Linien in Warengeschäften genannt finden. Auch noch aus einem anderen Grunde ist uns diese dritte Linie für unsere Untersuchung am wichtigsten. Ihr Stammvater Lucas und ihr als Kaufmann bedeutendstes Mitglied Christoff sind beide in Augsburg geblieben, so daß wir ihre Ver-

¹⁴ So war Hans Herwarts Witwe 1529 bis 1531 mit Marx, ihrem Schwager, mit Georg, dessen Sohn, mit Erasmus und Christoff Herwart bei den Anleihen der niederländischen Regierung stark beteiligt. Cfr. Ehrenberg, l. c. I. S. 219. 1541 sind die Erben Hans Herwarts in dem schon erwähnten Geleitsbrief der päpstlichen Kurie für deutsche Safranhändler genannt. 1542 nahm die Stadt Antwerpen bei den Erben Hans Herwarts eine Anleihe auf. Cfr. Ehrenberg, l. c. I. S. 219.

¹⁵ Steuerbuch des Jahres 1528. Hier ist einmal der Steuerbetrag für mobiles und immobiles Vermögen getrennt aufgeführt. Für gewöhnlich nennen, wie gesagt, die Steuerbücher nur die Summe beider Steuerbeträge.

¹⁶ Auf die Familie Bimmel kommen wir noch zu sprechen.

mögensentwicklung von Anfang an und in ununterbrochener Linie untersuchen können.

Wie wir oben sahen, hatte Lucas das Vermögen seines Vaters Jacob mit einer Anzahl Geschwister zu teilen. Als der damals (1440) noch Unmündige am Ende der 50er Jahre die selbständige Verwaltung seines Vermögens übernahm, zahlte er einige 20 Florin Steuer. Etwa fünfzig Jahre später (1494) war seine Witwe bei weitem die reichste Bürgerin Augsburgs¹⁷.

Woher dieser gewaltige Aufschwung des Herwartschen Vermögens?

Nur die Steuerbücher geben uns eine Antwort auf unsere Frage. 1460 hatte Lucas Herwart Veronika Örtwein, die Tochter Ulrich Örtweins, geheiratet. Ein Jahrzehnt ungefähr später trat der junge Herwart in die Firma seines Schwiegervaters ein. Von nun an erscheint in den Steuerbüchern sein verhältnismäßig kleines Vermögen mit dem viel größeren Ulrich Örtweins vereinigt. Laux Herwart hat nicht allzulange in der Firma, deren Geschäfte, nach dem schnell wachsenden Steuerbetrag zu schließen, wohl gut gehen mußten, gewirkt¹⁸. Er starb 1485. Das Geschäft führte seine Witwe und sein Schwiegervater weiter. Ende der 80er Jahre starb auch Ulrich Örtwein. Damit ging das Vermögen der Familie Örtwein endgültig in den Besitz der Herwart über. Diese Feststellung und die aus obigem ersichtliche Tatsache, daß es hauptsächlich Örtweinsches Kapital war, das in der Firma Ulrich Örtwein und Lucas Herwart arbeitete, zwingt uns, auf die Vermögensentwicklung der Örtwein etwas näher einzugehen. Es erhebt sich die Frage: War das Örtweinsche Vermögen etwa aus der Akkumulation von Grundrenten entstanden, so daß es zuletzt doch die Nutzung von Grundeigentumsrechten war, die den Herwart — wenigstens den späteren seit Lucas Herwart — die Kapitalien lieferte, mit deren Hilfe sie ihre Handelsgeschäfte unternehmen konnten, oder haben wir es bei der Örtweinschen Erbschaft, ähnlich wie bei dem Vermögen, das Anna Rem ihrem Gatten Jacob Herwart zubrachte, mit einem im wesentlichen aus Handelsprofiten akkumulierten Vermögen zu tun. Bei den Rem kam uns für dieselbe Frage das Tagebuch des Lucas Rem sehr zustatten. Mit seiner Hilfe konnten wir leicht eine Antwort geben. Freilich lag dort die Frage auch schwieriger. Die Rem gehörten zu den

¹⁷ Sie zahlte im Jahre 1494 ca. 380 Florin Steuer. Über 200 Florin zahlten in diesem Jahre überhaupt nur noch drei Personen:

Lienhart Lauginger	.	.	291	Florin.
Balthasar Wolff	.	.	264	„
Bernhard Rehlinger	.	.	240	„

¹⁸ Die Firma scheint schon damals bedeutende Geldgeschäfte gemacht zu haben, wenigstens nahm im Jahre 1489 die Stadt Ulm bei Lucas Herwart 10000 Gulden zu 3 1/2 % auf. Jäger, Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter. S. 396.

ältesten Patriziergeschlechtern der Stadt, es wäre — ohne das Tagebuch — kaum möglich gewesen, die Behauptung, ihr Vermögen sei im wesentlichen aus der Akkumulation von Grundrenten entstanden, bestimmt zurückzuweisen, besonders deshalb, weil die Remsche Vermögensbildung vor 1396 lag. Anders liegt der Fall bei der Familie Örtwein. Sie ist, wie wir genau wissen, aus den Zünften emporgestiegen¹⁹. Unter dem Vater des reichen Ulrich Örtwein begann der Aufstieg²⁰, dessen erste Anfänge uns freilich, weil sie vor dem Jahre 1396 liegen, in ihrer zeitlichen Entwicklung verborgen bleiben werden. 1396 notiert das Steuerbuch „Oertwin“ schon mit einem Betrage von 10 Florin. Sein Vermögen werden wir demnach auf einige 1200 Florin zu schätzen haben²¹. Wie aus unserer

¹⁹ Den Einwurf Sombarts: Die Tatsache, daß wir eine zünftlerische Familie zu Reichtum emporsteigen sehen, beweist nicht, daß diese Familie ihrer gewerblichen bzw. kaufmännischen Tätigkeit den Vermögensaufschwung verdankte, sie könnte vielmehr „durch Schenkung, durch Belehnung, durch Erbschaft, durch Heirat“ namhafte Grund-eigentumsrechte erworben haben, durch deren Verwertung ihr Reichtum entstand, erwiesen wir oben schon für die Patrizierfamilien als unzutreffend. Wieviel weniger ist er bei den von jeher zünftlerischen Familien stichhaltig. Wir kommen übrigens bei unserer Besprechung der Emporkömmlinge aus den Zünften noch einmal hierauf zurück.

²⁰ Er trug den Namen „Oertwin“ noch als einzige Namensbezeichnung. Erst sein Sohn Ulrich machte einen Familiennamen daraus.

21 T a b e l l e 33.

	1474	1473	1472	1471	1466	1462	1455	1443
I. Örtwein (Wittib seit 1434)								
II. Ulrich, sein Sohn seit 1475 mit Lucas Herwart zus. (siehe dort).	136	88	88	68	136	„gelegt“ 132	22	—
I. Örtwein								
II. Ulrich, sein Sohn	226 ² / ₃	146 ² / ₃	146 ² / ₃	136	136	„gelegt“ 132	88	—
	1441	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1403
I. Örtwein (Wittib seit 1434)	7½	10	15	16	16	17	15	8
II. Ulrich, sein Sohn seit 1475 mit Lucas Herwart zus. (siehe dort).	5½							10
I. Örtwein	30	40	60	32	32	34	30	16
II. Ulrich, sein Sohn	22							10

Tabelle zu ersehen ist, wuchs dieses Vermögen in den nächsten 30 Jahren etwa um das Sechsfache. Gegen 1430 starb der alte Örtwein. Unter seiner Witwe ging das Vermögen bedeutend zurück²². Ulrich, ihr Sohn, steuerte im Anfang der 40er Jahre neben der Mutter selbstständig. Nach dem Tode der Mutter wuchs seine Steuerabgabe bedeutend. 1471 gab es in Augsburg nur einen Bürger — Thomas Oehem —, der höher als unser Ulrich eingeschätzt war²³. Ulrich Örtwein war Kaufmann²⁴. Ohne Zweifel ist seine Geschäftstätigkeit höher hinaufzusetzen als in das Jahr 1475, in welchem Lucas Herwart sein Kompagnon wurde. Einzelheiten über die kaufmännische Tätigkeit der Doppelfirma fehlen uns leider gänzlich. Auch aus der Zeit, in welcher Lucas Herwarts Witwe das Vermögen ihres Mannes und ihres Vaters für die noch unmündigen Kinder verwaltete, ist uns keine Nachricht über die Art der kaufmännischen Geschäfte bekannt, die das Vermögen der Örtwein-Herwart so bedeutend anschwellen ließen. Nur eine Vermutung — freilich eine gut gestützte — weist uns auf den Handel mit Edelmetallen hin. An dem Kupfersyndikate, das in den Jahren 1498 und 1499 Sigmund Gossembrot, „Hans Paumgartner, Hans Knoll und ir gesellschaft“, Ulrich Fugger und Gebrüder schlossen, nahm auch Georg Herwart und Gebrüder, also die Söhne der Witwe Lucas Herwarts teil²⁵. Das war ganz kurze Zeit, nachdem das väterliche Vermögen unter die Brüder geteilt worden war. Nun deutet der Wortlaut der Verträge darauf hin — was auch ohnedies für die Teilnehmer an einem solchen Syndikat selbstverständlich erscheint —, daß die Herwart schon längere Zeit im Edelmetallhandel tätig waren. Und noch ein anderes dürfte aus der Teilnahme der Herwart an dem Syndikat erhellen. Das Syndikat bezog sich auf den Kupferhandel in Venedig. So dürfen wir wohl auch für die Herwarts das annehmen, was wir von den übrigen Teilnehmern an dem Syndikate genau wissen, daß sie nämlich keine Neulinge in dem venezianischen Handel überhaupt waren.

Für die Handelsbetätigung der Herwart in der Folgezeit haben wir dann etwas mehr gesicherte Anhaltspunkte. Von Lucas Söhnen haben drei, Anton, Ulrich und Lucas, nicht lange nach dem Tode ihrer Mutter das Bürgerrecht von Augsburg aufgegeben. Von Anton wissen wir, daß er mit Hieronymus Münzer 1494 nach Spanien und Portugal reiste²⁶. Georg,

²² 1428 hatte Ulrich Örtwein 15 Florin gesteuert. 1434 steuerte seine Witwe nur noch 10 Florin. Der Steuerfuß war in beiden Jahren derselbe: 0,416 %.

²³ Thomas Öhem zahlte 145 Florin Steuer. Auch er war ein Emporkömmling aus den Zünften. Wir kommen auf ihn noch des näheren zu sprechen.

²⁴ 1457 war er Vertreter seiner Berufsgenossen. Ratsprotokolle zu diesem Jahre. Msk. des Augsburger Stadtarchivs.

²⁵ Die beiden Verträge sind abgedruckt bei Ehrenberg, l. c. I. S. 417.

²⁶ Reisebericht des Hieronymus Münzer. Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1855. S. 295.

ein vierter Sohn, scheint in dieser ersten Zeit der Selbständigkeit der Brüder die geschäftliche Führung in der Hand gehabt zu haben. Er ist im Kupfersyndikat von 1498 als Vertreter seiner Brüder genannt, und auch ein päpstlicher Geleitsbrief für die Gebrüder Herwart vom 21. November 1500, der ihnen den freien Durchzug „mit Safran und anderen Waaren“ durch päpstliches Gebiet garantierte, ist auf den Namen Georgs ausgestellt²⁷. Georg hat das erste Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts nicht überlebt. Er starb 1508. Schon damals war Christoff, sein Bruder, bei weitem reicher wie er. Elisabeth, Lienhart Pfisters Tochter, hatte Christoff ein bedeutendes Heiratsgut mit in die Ehe gebracht. 1494 wurde es mit 20 Florin versteuert. In den folgenden zwei Jahrzehnten vermehrte sich das Vermögen unseres Christoff ganz bedeutend. 1522 gehörte er zu den zehn reichsten Augsburgern²⁸. Christoff nun ist derjenige Herwart, den wir am meisten in kaufmännischen Unternehmungen genannt finden. Ehrenberg führt seit dem Jahre 1511 verschiedene Finanzgeschäfte auf, die unser Christoff entweder allein oder in Gesellschaft mit anderen Firmen mit der niederländischen Regierung abschloß²⁹. Auch mit König Ferdinand stand Christoff Herwart in regem geschäftlichen Verkehr. Wie sehr in dieser Art Unternehmungen Geld- und Warenhandel Hand in Hand gingen, sehen wir sehr gut an einem Geschäft, das im Jahre 1528 Christoff Herwart in Gemeinschaft mit den Bimmel abschloß. Von den 45000 Florin, die König Ferdinand damals bei den Gesellschaftern aufnahm, waren ihm 20000 Florin in Leinwand und Tuch geliefert worden.

Über die Geschäftstätigkeit der Herwarts, besonders „Christoff Herwarts seligen Erben“, unterrichtet uns eingehender das Handlungsbuch der Link, Band I. Mit dieser Gesellschaft begegnen uns die Herwarts sehr häufig, besonders im Bergwerksgeschäft und Erzverträgen vergesellschaftet.

Mit einem Mitgliede der Familie Bimmel, mit Hans Bimmel, begegnet uns Christoff Herwart seit 1527 auch im Schwazer Silberbergbau eng

²⁷ Ebenfalls von Herrn Professor Dr. Alois Schulte im vatikanischen Archiv gefunden.

²⁸ Er zahlte 270 $\frac{3}{4}$ Florin Steuer. Mehr als er steuerten die folgenden Bürger:

Jacob Fugger	· · · · ·	1200	Florin
Philipp Adler	· · · · ·	500	„
Hans Honolds Söhne	· · · · ·	435	„
Hans Baumgartner der Ältere	· · · · ·	398	„
Sigmund Gossembrot	· · · · ·	366	„
Conrad Rehlinger	· · · · ·	352	„
Endris Grander	· · · · ·	316 $\frac{1}{2}$	„
Hans Baumgartner der Jüngere	· · · · ·	293	„
Ambrosi Höchstetter	· · · · ·	275	„

²⁹ Ehrenberg, I. c. I. S. 218ff.

verbunden³⁰. Die beiden Kompagnons lieferten dabei von 1527 bis 1534 — bis in dieses Jahr reicht das Verzeichnis nur — bei weitem am meisten Silbererze in die Schmelze ab, mehr beispielsweise als die Fugger³¹. Noch ein drittes Mal finden wir Christoff Herwart mit Mitgliedern der Familie Bimmel zu gesellschaftlicher Handelstätigkeit vereinigt. 1526 gründete Christoff Herwart mit „Hans und Anton Bimmel, Anton, Raimund und Hieronymus Fugger und Benedikt Burkhardt eine Gesellschaft zu einem Schwazer Berg-, Schmelz- und Pfennwert-handel“³². So finden wir Christoff in den verschiedensten Unternehmungen tätig. In Italien, in Deutschland, in Frankreich, in England³³ arbeiteten seine und seiner Gesellschafter Kapitalien.

5. Die Lauginger.

(Tab. 34.)

Auch für das später so gewaltige Vermögen der Familie Lauginger wurde der Grund in den ersten 50 Jahren des XV. Jahrhunderts gelegt. Hans hieß der erste kapitalmächtige Lauginger. Das Steuerbuch des Jahres 1396 und 1398 nennt ihn noch als einen Unmündigen. Damals

³⁰ Für den Schwazer Silberbergbau (Falkensteiner Revier) von 1470—1534 haben wir in einem Manuskript der K. K. Hofbibliothek in Wien (Nr. 3078) ein genaues Verzeichnis der geschmolzenen Quantitäten und — was uns hier besonders interessiert — der Gewerken (Schmelzherren). Das Manuskript ist betitelt im ersten Teil:

„Was anzal Silber zu Schwaz, bei weilend Erzherzog Sigmunds von Österreich und Kaiser Maximilians . . . zeiten auch . . . Kunig Ferdinand als Regierenden herrn und Lanndfürsten der fürstlichen Grafschaft Tyrol von dem 1470 Jar bis zu eingang des 1535 Jars aus dem Valkenstainer ärzt geschmelzt durch weilend Jörgen Andorfer und seinen Sun Sebastian Andorfer noch im leben als Silberprenner geprennt worden ist, folgt hernach.“

Im zweiten Teil:

„Hernach folgen alle Silber . . . sovil alle Schmelzherrn yeglicher in sunderheit . . . gemacht haben v. A⁰. 1470 untz auf ingend Weichnechten A⁰. 1535.“ Näheres über das interessante Manuskript siehe Jäger, Archiv für österreichische Geschichte, 53. Bd., S. 345 und 431 ff., der allerdings fälschlich meint, Teil I und II bezöge sich auf verschiedene Produktionen. Soetbeer konnte nachweisen, daß die in Abteilung I und II der Jägerschen Publikation genannten Personen als auch die Silberbeträge völlig identisch sind. „Was in der ersten Abteilung des Codex nach Jahren geordnet ist, erscheint in der zweiten Abteilung wieder nach den einzelnen Schmelzherren oder ‚Gewerken‘ zusammengestellt, ohne Zusatz wie Auslassung.“ Siehe Soetbeer, Edelmetall-Produktion usw. S. 29. (Die gesperrt gedruckten Worte nach Angabe des Herausgebers.)

³¹ 1527—1534 wurden im ganzen im Falkensteiner Revier zu Schwaz . . .

307,809 M. 12 Lot Silber geschmolzen.

Davon gehörten den Fuggern: 61,041 „ 5 „

dem Hans Bimmel und Christoff Herwart: 70,638 „ 13 „

³² Vgl. Dobel, Über den Bergbau und Handel des Jacob und Anton Fugger in Kärnten und Tirol (1495—1560) in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 9. Jahrgang. 1882. S. 202.

„Pfennwerthandel ist Handel mit Haushaltungswaren und Viktualien, hier in erster Linie für die Bergknappen und deren Familien.“

³³ Vgl. die oben abgedruckten Zitate aus dem Stammbuch des Marx Pfister.

Tabelle 34.

1509 heißt es bei ihr: „Mer von der hab iren freunden zugestellt Florin 86.“

	1471	1466	1462	1455	1448	1441	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1403	1398	1396
I.															
Hans Lauginger . . .															
1448 sein Wittib															
II.															
Leonhard, sein Sohn . .	45½	85	49												
Wittib spätest. 1498	33	40	34												
Otto	36	33	24												
Antoni															
Wittib seit 1509															
Georg															
Hans															
Wittib seit 1489															
Barbara, seine Tochter . .															
III.															
Narciß, Anton Sohn . .															
Antoni, Anton Sohn . .															
Wittib seit 1534															
Hans, Hansens Sohn . .															
1528 „Alt“ genannt															
Bernhard, Hansens Sohn . .															
I.															
Hans Lauginger															
II.															
Leonhard, sein Sohn . .	90½	85	49												
Otto, sein Sohn	66	40	34												
Antoni, sein Sohn		72	33												
Georg, sein Sohn			24												
Hans, sein Sohn				31											
Barbara, seine Tochter . .					53										
III.															
Narciß, Anton Sohn . .															
Antoni, Anton Sohn . .															
Hans, Hansens Sohn . .															
Bernhard, Hansens Sohn . .															

steuerte Hans mit seinem Bruder Narciss, der kurze Zeit später nach Nördlingen übersiedelte¹, zusammen 9 Florin. Wir dürfen demnach das Anfangskapital unseres Hans auf ca. 500 Florin ansetzen, ein Vermögen also just so groß, wie es weiland Hans Rem am Anfang seiner kaufmännischen Laufbahn besessen hatte.

So führte auch diese patrizische Familie, die Sombart in sein Verzeichnis derjenigen Geschlechterfamilien aufgenommen hat, „die den Zusammenhang zwischen Grundrentenakkumulation und Kapitalbildung“ dartun sollen, dem Handel kein großes Vermögen zu. Erst in den nächsten vier Jahrzehnten erfuhr das minime Vermögen des Hans Lauginger eine ganz ungeheure Steigerung. Als Hans in den 40er Jahren starb, hinterließ er seiner Witwe ein Vermögen von mindestens 13 000 Florin². Auch unter Barbara Laugingers Leitung vermehrte sich das Vermögen noch immer, so daß sie jedem ihrer fünf Söhne ein hübsches Erbe vermachen konnte. Zunächst freilich ließen die Brüder ihr Vermögen noch mehrere Jahre hindurch beisammen. Ein deutlicher Beweis für das Bestehen eines Laugingerschen Handelsgeschäftes. Nur ihrer Schwester Barbara zahlten die Brüder ihr Vermögen aus³. Um 1460 trennten sich dann die Gebrüder Lauginger. Von ihrer geschäftlichen Tätigkeit berichten die bisher veröffentlichten Quellen zur Handelsgeschichte aus dieser Zeit wenig. Nur ein Ratsprotokoll aus dem Jahre 1455 zeigt uns, welcher Art der Handel der Gebrüder Lauginger und vorher des Hans Lauginger gewesen war⁴. Es war Handel in Leinen- und Baumwollwaren. Von Hans Lauginger d. Ä. hören wir gelegentlich, einer seiner Diener habe im Jahre 1422 einen Ballen unverkaufter Leinwand in Burghausen zur Weiterbeförderung nach München übergeben⁵. Sein Sohn Hans scheint diesen Handel fortgesetzt zu haben. Im Jahre 1455 hatte er, wie das in jener Zeit nicht selten war, verlauten lassen, er wolle das Bürgerrecht von Augsburg aufgeben und sich in eine andere Stadt setzen. Darauf forderte der Rat von ihm einen Eid, „sein lyb und sin güt an ains Rautz wissen und willen nicht zu verkeren“. Der Eid wurde in das Ratsprotokoll aufgenommen, und bei dieser Gelegenheit notierte auch der Protokollführer die Beschwerden Hans Laugingers, die ihm den längeren Aufenthalt in seiner Vaterstadt verleideten. Besonders unzufrieden war Hans Lauginger „von dez ungelt wegen vom garn“, d. h. mit der indirekten Steuer, die der Rat auf Baumwolle gelegt hatte. Hans scheint in der Abneigung gegen die verhaftete Be-

¹ Stetten, l. c. S. 183.

² Seit 1429 war er Besitzer des Dorfes Langenneufnach. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben-Neuburg. Bd. 15. S. 150.

³ Vgl. Steuerbücher um 1455.

⁴ Ratsprotokolle zum Jahre 1455. S. 79a. Manuskript des Augsburger Stadtarchivs.

⁵ Förderreuther, Die Augsburger Kaufmannschaft. S. 26.

steuerung sogar so weit gegangen zu sein, daß er vor dem Schmuggel nicht zurückschreckte⁶.

Wir sehen also, Hans Lauginger und sicherlich auch sein gleichnamiger Vater, dessen Geschäft 1455 die Brüder ja noch gemeinsam fortbetrieben, war Baumwollhändler, wie es Hans Rem gewesen war und Jacob Herwart u. a.⁷. Über die spätere kaufmännische Tätigkeit der Lauginger sind wir glücklicherweise etwas besser unterrichtet. Wahrscheinlich war schon das Vermögen der zweiten Generation der Lauginger zum größten Teile in dem Welser-Vöhlinschen Unternehmen investiert. Die Angehörigen der dritten Generation, von Hans, dem älteren Lauginger an gerechnet: Narciß und Anton, Anton des Älteren Söhne und Hans, Hans des Jüngeren Sohn, begegnen uns sämtlich in ihren jungen Jahren als Faktoren der Welser. Narciß war 1498 in Lyon⁸ tätig, Anton 1498—1499 in Mailand⁹, Hans um 1494 in Venedig¹⁰. 1508 begegnen uns diese drei Lauginger auch in dem Gesellschaftsvertrage, den die Welser-Vöhlin mit einer Anzahl Augsburger Bürger schlossen¹¹. In dieser Zeit setzt auch Hansens und Narcissens gewaltiger Vermögensaufschwung ein, der schließlich in den 30er Jahren den Reichtum der Lauginger auf seine Höhe führte.

6. Die Welser.

(Tab. 35.)

Wer sich an die Erforschung der Geschichte dieses nächst den Fugern berühmtesten unserer deutschen Handelshäuser begibt, wird Ehrenbergs Klage über die spärlichen Handelsnachrichten von dieser Familie, die uns ein böses Geschick hinterlassen hat, mitklagen. Wir sind dabei noch besonders schlecht daran. Wir wissen nur aus der so sicheren Quelle, wie Wilhelm Rems Aufzeichnungen es sind, daß die Welser bald nach

⁶ „Von zoll verfurens wegen“, heißt es in dem Ratsprotokoll, macht ihm der Rat Vorhaltungen.

⁷ Möglicherweise haben die Lauginger auch mit Salz gehandelt. In die Salzfertigerzunft waren wenigstens die Lauginger übergetreten. Hans der Ältere vertrat 1442, Hans der Jüngere 1459 seine Zunftgenossen. Otto endlich, sein Bruder, begegnet uns 1520 als Salzfertiger im städtischen Rat. Die nächste Generation, Anton und Hansens Söhne, traten in die Kaufleutezunft über.

In Augsburg, wo schon gegen Ende des XIII. Jahrhunderts die Stadt den Salzhandel selbst in die Hand nahm, hat seit dieser Zeit der Salzgroßhandel Privater nicht mehr viel zu bedeuten. Cfr. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III, 2. S. 207ff., bes. S. 208. „Augsburg hat schon 1275 ein großes, für den städtischen Verkauf eingerichtetes Salzhaus.“

⁸ Tagebuch des Lucas Rem. S. 6.

⁹ Tagebuch des Lucas Rem. S. 5. Schulte, l. c. II. Urkunde Nr. 174.

¹⁰ Tagebuch des Lucas Rem. S. 5. 1515—1516 war Hans Konsul in Fondaco. Simonsfeld, l. c. II. S. 178.

¹¹ Ehrenberg, l. c. I. S. 196.

Tabelle 35.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486	1480	1475	1471	1466	
I.																		
Bartolome Welser, † 1445.																		
II.																		
Bartolome, sein Sohn ¹																		
Hans, sein Sohn.																		
Ulrich, sein Sohn																		
Lucas, sein Sohn, † 1498 ²																		
Jacob, sein Sohn																		
III.																		
Lucas, Sohn des Lucas ³	200	348	103	105 ² / ₅	96	93 ¹ / ₈	87 ¹ / ₅	177 ¹ / ₂	71 ¹ / ₂	71 ¹ / ₂	98	$\left. \begin{array}{l} 274/5 \\ 239 \end{array} \right\}$	$\left. \begin{array}{l} 32 \\ 194^2/6 \end{array} \right\}$	—	44	93	50 1/2	116
Jacob, Sohn des Lucas ⁴																		
Anton, Sohn des Lucas, † 1518 ⁵																		
IV.																		
Bartolome, Anton's Sohn ⁶	530	372	210	82	46	8 1/2												
Anton, Anton's Sohn	433	270	170	77	41													
Franz, Anton's Sohn ⁷	36	60																
I.																		
Bartolome Welser																		
II.																		
Bartolome, sein Sohn																		
Hans, sein Sohn.																		
Ulrich, sein Sohn																		
Lucas, sein Sohn																		
Jacob, sein Sohn																		
III.																		
Lucas, Sohn des Lucas	666 ² / ₃	1160	343 1/3	351 1/3	320	310 ⁵ / ₁₂	290 ² / ₃	290 ⁵ / ₆	238 1/3	238 1/3	$\left. \begin{array}{l} 46 1/3 \\ 398 1/3 \end{array} \right\}$	$\left. \begin{array}{l} 53 1/3 \\ 324 \end{array} \right\}$	—	97 7/16	155	101	116	
Jacob, Sohn des Lucas																		
Anton, Sohn des Lucas																		
IV.																		
Bartolome, Anton's Sohn	1766 ³ / ₃	1240	700	273 1/3	153 1/3	28 1/3	$\left. \begin{array}{l} 444 4/9 \\ 512 1/2 \end{array} \right\}$	$\left. \begin{array}{l} 30^2/3 \\ 141 2/3 \end{array} \right\}$	85	142 1/3	165	$\left. \begin{array}{l} 80^2/3 \\ — \end{array} \right\}$	$\left. \begin{array}{l} 52 4/9 \\ 355 5/9 \end{array} \right\}$	$\left. \begin{array}{l} 46 3/8 \\ 284 4/9 \end{array} \right\}$	$\left. \begin{array}{l} 100 \\ 410 \end{array} \right\}$	$\left. \begin{array}{l} 63 1/2 \\ 224 1/2 \end{array} \right\}$	76	
Anton, Anton's Sohn	1443 ² / ₃	900	566 ² / ₃	256 ² / ₃	136 ² / ₃	—										220		
Franz, Anton's Sohn	120	200														70		

¹ ux. Elisabeth Meuting. ² ux. Ursula Lauginger. ³ 1540 Witt., geb. Ursula Gossembrot. ⁴ Zieht nach Nürnberg, ux. Ehrentraut Thumer. ⁵ ux. Catharina Vöhl. ⁶ ux. Felicitas Grandner. ⁷ ux. Anna Adler.

	1462	1460	1458	1456	1455	1448	1441	1439	1437	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1407	1406	1405	1404	1403
I.																				
Bartolome Welser, † 1445.																				
II.																				
Bartolome, sein Sohn . . .	80	13 ³ / ₄	13 ³ / ₄	13 ³ / ₄	15	10	5 ² / ₃	5 ⁷ / ₈	ca. 5	4	40	40	31 ¹ / ₃	60	53 ¹ / ₂	23	19	?	20	20
Hans, sein Sohn. . .																				
Ulrich, sein Sohn . . .																				
Lucas, sein Sohn, † 1498 . . .	58 ² / ₅	148	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	6	6	8 ¹ / ₃	—	—	
Jacob, sein Sohn . . .																				
III.																				
Lucas, Sohn des Lucas . . .																				
Jacob, Sohn des Lucas . . .																				
Anton, Sohn des Lucas, † 1518 . . .																				
IV.																				
Bartolome, Antons Sohn . . .																				
Anton, Antons Sohn . . .																				
Franz, Antons Sohn . . .																				
I.																				
Bartolome Welser . . .																				
II.																				
Bartolome, sein Sohn . . .	80	55	55	55	60	40	22 ² / ₃	23 ¹ / ₂	ca. 20	16 ² / ₃	16	16	160	125 ¹ / ₃	120	107	46	38	?	40
Hans, sein Sohn. . .																				
Ulrich, sein Sohn . . .																				
Lucas, sein Sohn . . .	58 ² / ₅	148	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Jacob, sein Sohn . . .																				
III.																				
Lucas, Sohn des Lucas . . .																				
Jacob, Sohn des Lucas . . .																				
Anton, Sohn des Lucas . . .																				
IV.																				
Bartolome, Antons Sohn . . .																				
Anton, Antons Sohn . . .																				
Franz, Antons Sohn . . .																				

dem Jahre 1368 zu handeln anfingen. So nimmt es auch Sombart an. „Über den Handel“, den die Welser „lange Zeit hindurch gleich den andern oberdeutschen Bürgerfamilien hauptsächlich mit Italien betrieben haben werden“¹, hören wir wohl zuerst im Jahre 1446 von Lucas Welsers Geschäftsverbindung im venezianischen Handel des Ott Ruland². Wie groß war nun das Vermögen, das die Welser dem Handel zuführten? Das Übel, das wir oben schon als der genauen Beantwortung dieser Frage hinderlich nannten, verschlimmert sich für die Erforschung der Vermögensgeschichte der Welser noch um einiges. Während wir für die meisten Familien aus dem Jahre 1396 die erste Nachricht über ihre Vermögenshöhe haben, ist uns der erste Steuerbetrag der Welser erst im Jahre 1404 genannt. Das Steuerbuch dieses Jahres notiert Bartolome Welser mit 20 Florin. Sein Vermögen belief sich demnach auf ca. 2400 Florin. Das bedeutete ohne Zweifel für die damalige Zeit ein hübsches Vermögen; wenn wir aber in Rechnung ziehen, daß Bartolome vielleicht schon die zweite Generation der Welser repräsentierte, die im Handel tätig war, daß also das Anfangskapital der „Welserschen Handlung“ wahrscheinlich nur einen Teil der oben genannten Summe darstellte, so dürfen wir auch für die Welser die Grundrentenakkumulationstheorie abweisen. Mag immerhin Bartolome der erste Welser gewesen sein, der sich dem Handel zuwandte, mag er immerhin in seinen neuen Beruf einige 2000 Florin mitgebracht haben, so sehr übertrafen derartige Summen das Handelskapital der „alten Kaufleute“, besonders wenn diese ihre Kapitalien zu genossenschaftlichem Betriebe zusammenlegten, nicht, daß auf ihrem Grunde ein neuer, ein kapitalistischer Handel sich erheben mußte. Und überdies — das ist die zweite wichtige Tatsache, die unsere Tabelle uns lehrt — ist das spätere, so gewaltige Vermögen der Welser gar nicht eine direkte Fortsetzung des Bartolomeschen Vermögens. Bartolomes Vermögen, das wir in der Zeit von 1403—1438 einen gewaltigen Aufschwung nehmen sehen, fällt im Jahre 1439 — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — auf den zehnten Teil seiner Höhe herab³. Höchstwahrscheinlich haben wir es hier mit einem ersten Falliment der Familie zu tun!

So mußten denn Bartolomes Söhne so ziemlich wieder von vorn beginnen. Zwar Bartolome, den ältesten, finden wir schon jahrzehntelang neben dem Vater mit einem mäßigen, in manchen Jahren sogar sehr

¹ Ehrenberg, l. c. I. S. 194. Schulte, l. c. I. S. 640. „Obwohl schon längst im Handel tätig, sind sie in Venedig jedoch erst seit 1441 nachgewiesen.“

² Ott Rulands Handelsbuch. S. 4.

³ Die Annahme etwa, Bartolome hätte seinen Söhnen den größten Teil seines Vermögens schon zu Lebzeiten überlassen und sich selbst nur einen „Altenteil“ zurück behalten, ist unmöglich, da wir keine entsprechende Zunahme in den Vermögensverhältnissen der Söhne wahrnehmen.

niedrigen Satze in den Steuerbüchern genannt⁴, so daß die Anfänge der Vermögensbildung dieser Welser wenigstens auf dem väterlichen Kapital begründet sein könnten. Allein, wenn wir bedenken, daß der Aufschwung, den Bartolomes des Jüngeren Vermögen nahm — Hans, sein Bruder, hat es zu einem bedeutenden Vermögen überhaupt nicht gebracht, er mußte 1457 unter traurigen Umständen die Stadt verlassen⁵ —, erst nach dem Vermögenssturze seines Vaters erfolgte und ebenso der seiner Brüder Ulrich, Lucas und Jacob, so dürfte unser oben aufgestellter Satz, daß die Vermögen dieser zweiten Welserschen Generation, also die Grundlage des späteren Welserschen Reichtums, im wesentlichen ohne Hilfe ererbter Kapitalien entstanden sind, wohl allseitige Anerkennung finden.

So bleibt uns schwerlich etwas anderes übrig, als auch in den Welsern ein Kaufmannsgeschlecht zu sehen, das aus kleinen Anfängen heraus, hauptsächlich auf persönliche Eigenschaften gestützt, seinen Weg unter die Augsburger Handelsgrößen nahm. Einzelheiten über diese „Anfänge“ zu geben, ist uns dabei nur in seltenen Fällen ermöglicht, wenn uns etwa Aufzeichnungen von Männern wie Lucas Rem und Hans Rem, oder wie Marx Pfister zu Gebote stehen, von Männern, die sich „der kleinen Anfänge“ nicht schämen. Im übrigen sehen wir den großen, stattlichen Baum, die Wurzeln sind uns verborgen. So ist uns auch die erste sichere Kunde Welserscher Kaufmannstätigkeit erst aus dem Jahre 1446 überliefert⁶. Im Jahre 1473 traten die genannten vier Brüder: Bartolome, Lucas, Ulrich und Jacob, zu einer Handelsgesellschaft zusammen. Ist es nun schon an und für sich sehr wahrscheinlich, daß wir in dieser Gründung nicht das erste kaufmännische Hervortreten der Gebrüder Welser zu erblicken haben, so bieten sich uns für die Annahme, daß die Brüder damals schon längst im Handel tätig waren, auch sonst noch mehrfache Anhaltspunkte. Für Lucas Welser vermachte Schulte zu erbringen, daß er, „da er sich in seiner Kaufmannschaft als wohl erwiesen habe“, 1475 unter die Familiaren des Herzogs von Mailand aufgenommen wurde und schließt daraus mit Recht, daß er „wohl längst dort heimisch war“⁷. Sein Bruder Bartolome war mit Elisabeth, einer Tochter aus dem alten Handels-

⁴ Im Jahre 1434, also kurz vor dem Niedergange des väterlichen Vermögens, zahlte Bartolome Welser jr. $3\frac{1}{2}$ \mathbb{G} , also $1\frac{1}{6}$ Florin. Sein Vermögen betrug demnach in dieser Zeit ca. 280 Florin.

⁵ Vgl. die Chroniken der deutschen Städte 4, S. 326 und 22, S. 122, Anm. 8.

⁶ Ott Rulands Handelsbuch. S. 4.

Simonsfeld, l. c. I. Urkunde Nr. 428, wies im Jahre 1441 einen Lorenz Welser im venezianischen Handel nach (Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels usw. I. S. 640). Die früheren Irrtümer über diesen Lorenz Welser berichtigt jetzt Freih. v. Welser, Die Welser. I. Bd. S. 36f.

⁷ Schulte, l. c. I. S. 640 II. Urkunde Nr. 107 und Regest Nr. 107. Bd. II. S. 69. Lucas wird 1478 als Mitglied einer größeren Handelsgesellschaft genannt. Siehe Johann Freih. v. Welser, l. c. I. S. 46.

hause der Meuting, vermählt. Wer die Prinzipien kennt, nach denen sich die reichen Handelsherren in den meisten Fällen ihre Schwiegersöhne aussuchten⁸, der wird uns beistimmen, wenn wir, gestützt auf die Tatsache, daß wir einen solchen Schwiegersohn später im Handel antreffen, den Schluß machen, daß der Betreffende auch wohl früher kaufmännisch tätig war⁹. Vielleicht erklärt sich aus der Verbindung Bartolomes mit den Meutings, den berühmtesten Silberhändlern aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, auch die Tatsache, die Stetten¹⁰ so unerklärlich erscheint, daß die Bartolomeschen Nachkommen „nach Zwickau kamen“¹¹. Und vielleicht ist es auf Meutingschen Einfluß zurückzuführen, wenn wir schon 1490 die Welser-Hans Vöhlin im Tiroler Silberhandel tätig sehen¹², ein kaufmännisches Arbeitsgebiet, auf das ihnen die 1498 gegründete Firma Anton Welser, Conrad Vöhlin & Comp. sofort folgte¹³.

Damit sind wir schon zu der dritten Generation der Welser fortgeschritten. Für die Geschichte des Kapitalismus kommen von ihr nur die drei Söhne des Lucas: Lucas, Jacob und Anton, in Frage. Lucas und Jacob begegnen uns schon zu Lebzeiten des Vaters in den Steuerbüchern. In den Jahren 1486 und 1489 entrichten sie eine gemeinsame Steuer. Ihr Bruder Anton, der 1479 eine Tochter Hans Vöhlins aus Memmingen geheiratet hatte, wohnte in dieser Zeit in der Heimatstadt seiner Frau¹⁴. Jacob, der seit 1493 die Nürnberger Filiale der Welser leitete¹⁵, verschwindet seit dieser Zeit für immer aus den Augsburger Steuerbüchern. Bekanntlich gründete er 1517 in Nürnberg ein eigenes Geschäft. Sein Sohn Hans stand nun wieder der Augsburger Filiale dieses Unternehmens vor. Seit Anfang der 20er Jahre des XVI. Jahrhunderts versteuerte er in Augsburg ein schnell wachsendes Vermögen¹⁶. Von den beiden Brüdern Jacobs, die

⁸ Wir kommen auf die den großen Handelshäusern „Angeschwärger“ noch zu sprechen.

⁹ Freih. v. Welser, I. c. I., S. 42, glaubt dies ebenfalls nach einem Geldgeschäft mit dem herzoglich bayerischen Rentmeister annehmen zu können.

¹⁰ Stetten, I. c. S. 96.

¹¹ Einige der Söhne Bartholomes blieben in Augsburg. Wir fanden in den Steuerbüchern Hieronymus, den bekannten Bürgermeister (gest. 1514), Hans, Sebastian und eine Tochter, Afra genannt. Sebastian scheint 1494 nach Zwickau gezogen zu sein, wo er als Faktor der Welser tätig war. Siehe Freih. v. Welser, I. c. I. S. 57.

¹² Jäger, Schwäbisches Städtewesen, I. S. 673, und Freih. v. Welser, I. c. I. S. 46, nennen Lucas als Begründer der Gesellschaft.

¹³ Ehrenberg, I. c. I. S. 194.

¹⁴ Ehrenberg, I. c. I. S. 194.

¹⁵ Ehrenberg, I. c. I. S. 197.

¹⁶ Hans Welser steuerte im Jahre 1522: 39 Florin, im Jahre 1528: 53 Florin, im Jahre 1534: 100 Florin, im Jahre 1540: 175 Florin. Der Steuerfuß war in all diesen Jahren gleich groß, nämlich 0,5—25 %.

Hans Welser und seine Brüder (es sind Jacob der Jüngere und Sebastian gemeint) nennt auch der päpstliche Geleitsbrief für deutsche Safranhändler aus dem Jahre 1541.

in Augsburg zurückblieben, ist der Name Lucasens in der Handelsgeschichte der Welser bis jetzt, soviel ich sehe, nur einmal, 1507, voraussichtlich als stiller Teilhaber genannt¹⁷. Wahrscheinlich war sein bedeutendes Vermögen außer in größeren Gütererwerbungen¹⁸ in dem Geschäft seines Schwiegervaters Sigmund Gossembrot angelegt. An Antons und seiner Söhne Namen knüpft sich der höchste Glanz des Welserschen Hauses. Anton „der Alte“ war bis 1518 die Seele der Weltfirma Welser-Vöhlin & Comp.¹⁹. Seit dieser Zeit trat sein Sohn Bartolome an seine Stelle. Unter seiner Leitung haben die Welser Vermögen akkumuliert, die ihren Reichtum sprichwörtlich machten. Im Jahre 1540 beispielsweise zahlten Bartolome, der Schwiegersohn und Erbe des Andreas Grander²⁰, und sein Bruder Anton zusammen 963 Florin Steuern.

Die nächste Generation, Bartolomes und Antons Söhne, sah dann den Verfall des herrlichen, auf der Arbeit dreier Generationen errichteten Geschäftes²¹.

7. Die Sulzer.

(Tab. 36.)

Die Mitglieder dieser Familie haben bei weitem nicht eine so große Rolle in der Geschichte des Augsburger Kapitalismus gespielt, wie die bisher behandelten Familien. In großen Finanzgeschäften finden wir die Sulzer überhaupt nicht genannt, und auch im Warenhandel kommt ihnen eine führende Stellung nicht zu. Trotzdem können wir auch an der Vermögensgeschichte dieser Familie einige für unsere Frage interessante Beobachtungen machen.

Die Sulzer kamen aus Kaufbeuren, wo sie wohlhabende Leute gewesen waren, die nicht Handel trieben, sondern vom Ertrag ihrer Landgüter lebten¹. Einer von ihnen, Hartmann († 1389), verkaufte 1354 seine Güter in Kaufbeuren, zog nach Augsburg „und ist also sein leben lang mit einem

¹⁷ Joh. Freih. v. Welser, l. c. I. S. 76.

¹⁸ Ebendorf. S. 75 und 76.

¹⁹ Als Ergänzung der vorzüglichen Darstellung Ehrenbergs, auf die wir hier nur zu verweisen nötig haben, sei erwähnt, daß Antonio Belzer mit Sigmund Gossembrot, Conrad Vöhlin, Heinrich Wolff (Nürnberg) und Johann Imhof in einem von Schulte aufgefundenen Geleitsbrief der Kurie für deutsche Kaufleute aus dem Jahre 1499 genannt ist. Am 16. Februar 1512 erhält dann die Welser-Vöhlin-Gesellschaft von neuem einen Geleitsbrief der päpstlichen Kammer. In der mehrfach erwähnten Urkunde vom Jahre 1541, den Safranhandel betreffend, endlich ist Bartolome Welser an erster Stelle genannt.

²⁰ Werner, Die Entwicklung des bürgerlichen Reichtums. Sammler Nr. 125 von 1909. S. 4.

²¹ Ehrenberg, l. c. I. S. 210.

¹ Stadtarchiv Augsburg: Sultzeriana der Sultzer von Augspurg. Genealogie und Geschlechtsregister des alten und ehrbaren Geschlechtes der Sultzer, durch den festen Junker Christophorus Sultzer, Bürger zu Augspurg. 1540. S. 99.

geding zu Augsburg gesessen, zahlet jährlichen für alles und alles 50 Pfund, darumb er dann Recht, und Raht, Steuer und sonst alles anderer bürgerlicher Pflichten frei wurde². Stetten berichtet, Hartmann Sulzer sei zunächst als Paktbürger zehn Jahre in Augsburg gewesen und habe nach Ablauf dieser Zeit völlig das Bürgerrecht erworben³. Die vorhin erwähnte Genealogie der Sulzer enthält hingegen wiederholt den Vermerk, Hartmann sei Pfälzburger gewesen und erst nach seinem Tode (1389) sei die Familie als „Rechte Bürger mit Pflichten, Steuern und Wachen zunftgemäß angenommen worden“⁴. Welche der beiden Quellen das Richtige sagt, können wir nicht entscheiden. Für uns sind die in der Genealogie gebrauchten Worte von Bedeutung, die Sulzer seien ursprünglich als Pfälzburger in Augsburg ansässig gewesen und erst später zunftgemäß in die Bürgerklasse aufgenommen worden. Wollen wir der Genesis des Vermögens des nunmehr Augsburger Astes der Sulzer nachforschen, müssen wir uns mit der Institution der Pfälzburger befassen. Nach den Erklärungen der deutschen Rechtsgeschichte⁵ war es ein beliebtes Mittel der Städte, zur Erhöhung ihrer Wehrhaftigkeit an Auswärtige — besonders an Grundbesitzer, Ritter und Geistliche — das Bürgerrecht zu verleihen. Derartige Personen suchten sich daraufhin von ihren Untertanenpflichten gegenüber ihren bisherigen Herren zu entziehen und wurden von diesen als Falschbürger (balburger, palburger) bezeichnet⁶. Sie unterstanden der Stadtgerichtsbarkeit, hatten die Befugnis, in der Stadt zu verkaufen und waren der Stadt zu Kriegsdiensten verpflichtet. Fischer definiert Pfälzburger als Halbbürger, welche zu minderen Rechten in den Städten ansässig waren und besondere Steuern zahlten⁷.

Hartmann Sulzer muß besondere Gründe gehabt haben, seine Güter in Kaufbeuren zu verkaufen und nach Augsburg zu ziehen, denn sonst hätte er doch nicht das Leben eines freien Bürgers aufgegeben, um ein solches eines bedingt aufgenommenen Bürgers führen zu müssen. Vielleicht hegte er die Hoffnung, in absehbarer Zeit in der neuen Wahlheimat das Vollbürgerrecht zu erwerben und sodann sein mitgebrachtes Vermögen

² Sultzeriana wie vorstehend Nr. 1.

³ Stetten, l. c. S. 168.

⁴ Stadtarchiv Augsburg, Sultzeriana. S. 139.

⁵ Heinrich Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 8. Auflage. Herausgegeben von Claudius Freih. v. Schwerin. München und Leipzig 1930. Richard Schröder und Eberhard Freih. Künsberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Berlin und Leipzig 1932. S. 696. Claudius Freih. Schwerin, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. Freiburg i. Br. 1934. S. 193.

⁶ balburger, palburger = falscher, schlechter Bürger, von althochdeutsch pal = schlecht, falsch, durch spätere Volksetymologie umgewandelt in Pfahlbürger. Schwerin, a. a. O., S. 193, und Schröder und Künsberg, a. a. O., S. 696.

⁷ Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. Bd. VI/I, Spalte 1005.

„fruchtbringend in Handel und Produktion“⁸ verwenden zu können, wofür in Augsburg jedenfalls mehr Gelegenheit gegeben war als in Kaufbeuren. Ein Rentnerleben zu führen lag gar nicht im Sinne der Zeit. So beträchtlich Hartmann Sulzers mitgebrachtes Vermögen, gemessen an den jährlichen Abgaben, gewesen sein muß, so dürfte er sich dennoch mit der Absicht getragen haben, eine fruchtbringende Verwendung für dasselbe zu finden, und diese lag doch hauptsächlich im Handel oder Gewerbe. Ob er tatsächlich nach zehn Jahren des Palbürgertums in die Kaufmannszunft Augsburgs eintrat, läßt auch Stetten unbeantwortet⁹. Leider ist es uns unmöglich, die Entwicklung, die das Sulzersche Vermögen in Augsburg nahm, von Anfang an zu verfolgen. Wie die Dinge liegen, haben wir die erste Nachricht von dem Sulzerschen Vermögen erst ca. 40 Jahre nach der Einwanderung Hartmanns nach Augsburg, aus dem Jahre 1396.

In diesem Jahre ist allerdings das Vermögen der Sulzer schon recht bedeutend. Von Hartmanns Söhnen zahlte der eine, Hans, in diesem Jahre 45 Florin Steuer; der andere, Hartmann, wie der Vater geheißen, 24½ Florin. Es fragt sich demnach: Sind die Vermögen, die diesen Steuersummen entsprechen, in der Hauptsache als Erlös aus dem Sulzerschen Grundbesitz in Kaufbeuren zu betrachten, also als akkumulierte Grundrente mit nach Augsburg gebracht worden, oder sind sie im wesentlichen akkumulierte Handelsprofite? Persönlich gewandt: War Hartmann Sulzer, Heinrich Sulzers Sohn, ein reicher Grundbesitzer in Kaufbeuren, der seine Güter verkaufte, um den Erlös zu Augsburg in ein höchst riskantes Gewerbe zu stecken, oder haben wir es in seiner Person mit einem Manne zu tun, der ähnlich wie Hans Rem, mit dem kleinen Reste eines einst vielleicht sehr großen und einträglichen immobilen Vermögens „zuo handeln anfang“ und dem ähnlich wie Hans Rem, das Glück dabei lächelte? Durch einen unbedingt feststehenden Beweis wird die Frage wohl niemals entschieden werden. Wir können nur auf die psychologische Wahrscheinlichkeit hinweisen und auf die „ökonomische ratio“, die der Annahme entgegensteht, daß ein reicher städtischer Grundbesitzer, dem es in seiner bisherigen Stellung gut ging, seine Lebensweise so von Grund auf hätte ändern sollen¹⁰.

Hartmann Sulzer hinterließ zwei Söhne, Hans und Hartmann, welche in Augsburg zwei neue Stämme der Familie gründeten. Auf diese beiden Söhne dürfte sich die Bemerkung in der Genealogie der Familie beziehen, sie seien 1390 als vollwertige Bürger zunftgemäß aufgenommen worden. Nach dem Sprachgebrauch muß das Wort „zunftgemäß“ dahin gedeutet

⁸ Sombart, I. c. 1. Auflage. S. 298.

⁹ Stetten, I. c. S. 168.

¹⁰ Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi. II. 175, 207.

werden, sie seien Mitglieder einer der Zünfte geworden und damit in die Reihe der erwerbenden Bürgerschaft getreten.

Wir verfolgen nun weiter die Linie des Hans Sulzer, aus welcher später Lienhart Sulzer entsproß, der in der Geschichte des Kapitalismus in Augsburg Bedeutung erlangte. Hans Sulzer war mit Ottilie Dendrich vermählt, welche vielleicht dem „reichen“ Ulrich Tenndrich verwandtschaftlich nahestand. (Tabelle 2.) Durch diese Eheschließung dürfte Hans in die Kaufmannszunft gekommen sein, in der vielleicht auch schon sein Vater war. Wenn wir auch keinen vollgültigen Beweis erbringen können, so schließen wir auf die Kaufleutezunft, weil der spätere Enkel dieses Hans Sulzer, Georg, „ein verdienter Mann, welcher viele Ratsämter als einer der Zunft der Kaufleute getragen hat“, von 1479 bis 1485 viermal Bürgermeister aus der Kaufmannszunft war. Folgen wir den im ersten Teil dieses Buches gegebenen Steuer- und Vermögenstabellen 4 und 8, dann finden wir in der Zeit von 1461 bis 1467 das Anwachsen des Georg Sulzerschen Vermögens von 1800 auf 4125 bis 8250 Florin. Es sind das keine Reichtümer, die er erwarb, doch immerhin Ansätze zu einer aus dem Kaufmannsberuf entstandenen Vermögensakkumulation.

Dieses Vermögen zersplitterte unter vielen Kindern. Lienhart Sulzer, der Sohn des Georg, hat das Gebäude seines Reichtums nicht auf dem Grunde der Vermögen errichtet, die wir 1396 in der Hand Hartmann und Hans Sulzers sahen. Er hat so ziemlich wieder von vorne anfangen müssen. Im Jahre 1498 zahlte Lienhart mit noch fünf Geschwistern zusammen 8 Florin Steuer, d. h. sein Vermögen belief sich auf etwa 500 Florin. Dann freilich begann ein schnelles Steigen; das Steuerbuch vom Jahre 1542 notiert ihn schon mit einer Steuersumme von 84 Florin, das vom Jahre 1522 mit 105 Florin usf.

Lienhart Sulzer war verehelicht mit Ursula Meuting aus der großen Augsburger Kaufmannsfamilie. Möglich ist es, daß er dieser Verbindung seinen Aufstieg im Kaufmannsleben und von 1508—1512 die Stellung eines Konsuls im Fondaco dei Tedeschi verdankte¹¹. Wenn wir Grund hatten, schon seinen Vater als Mitglied der Kaufmannszunft zu nennen, so scheint doch erst Lienhart sich zu einem selbsttätigen, erfolgreichen Kaufmann entwickelt zu haben. Wir schließen dies aus dem Eintrag in der Genealogie des Christophorus Sulzer vom Jahre 1540, welcher sagt: „Dieser obgedacht alte Lienhart Sultzer ist gewesen der erst Kaufmann in vnserm Geschlecht der Sultzer vnd in gedachter Kauffmannschaft vber die massen geschickt, hat auch seinen Kindern gross Gut verlassen.“¹²

¹¹ Stadtarchiv Augsburg, Sultzeriana. S. 65.

¹² Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Reichskammergerichtsakten, Faszikel 941. Appellations Clag vom 12. August 1590. 1 und 2.

Um das Ende des XV. Jahrhunderts war er als Faktor Gotthard Stammlers und dessen Gesellschaft durch acht Jahre tätig¹³. Im Jahre 1531 begegnet uns sein Name auch in den Niederlanden. Der oben genannte Georg Meutting schloß in diesem Jahre für ihn und mehrere andere Kaufleute (Erasmus Herwart, Marcus und Christoff Herwart, Hans Baumgartner, Hans Ulrich Varenbüler) verschiedene Geschäfte ab¹⁴. Durch welchen Handel er das Vermögen erwarb, wird dort allerdings nicht gesagt. Doch dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, es sei ein solcher mit Wolle und Barchent gewesen, den nach seinem im Jahre 1533 erfolgten Tod sein Sohn Lienhart der Jüngere übernahm. Über diesen hören wir aus Gerichtsakten, er habe Zeit seines Lebens mit Wolle und Barchent gehandelt und weder einen anderen Handel noch ein anderes Gewerbe betrieben¹⁵. Lienhart Sulzer der Jüngere führte mit seinen drei Söhnen die Handlung, in welcher sowohl er wie seine Söhne Kapital eingelegt hatten. Eine Schwächung des Vermögens ergab sich, als er den drei Söhnen Abfertigung und Heiratgut auszahlen mußte. Damit schied Lienhart aus dem Geschäfte aus, dem er von nun an nur mehr seinen Namen und seine reife Erfahrung lieh. Als dann einer seiner Söhne mit anderen Augsburger Kaufleuten eine besondere Handelsgesellschaft gründete und Geld wie auch Waren aus dem väterlichen Geschäfte zog, erfolgte in den achtziger Jahren das Fallissement der Firma¹⁶.

T a b e l l e 36.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498
I. Lienhart Sulzer . . .	94	150	Wittib 167½	105	73⅓	84	5	o. Z.	o. Z.	mit 5 Geschwistern 8
II. Lienhart, sein Sohn . .	70	91	—							
Hieronymus, sein Sohn	67	—								
III. Georg, Lienharts Sohn.	185	185	—							

Ergebnisse.

Was lehren uns nun die vorausgehenden empirischen Betrachtungen für unsere Frage? Sie beweisen, meines Erachtens, überzeugend, daß es den Augsburger patrizischen Familien bei ihrem Übergang in den Handel bzw. in die gewerbliche Produktion nicht darum zu tun sein konnte, ihre

¹³ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichsgerichtsakten, Faszikel 941 Nr. 9509.

¹⁴ Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. I. S. 188, Anm. 2.

¹⁵ Ebenda. „Wie Lienhart Sultzer seinen drey Söhnen den Handel vbergeben hat vom 1. IX. 1568.“

¹⁶ Näheres im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Reichskammergerichtsakten, Faszikel 941, und Stadtarchiv Augsburg, Notariatsakten Sprenger Nr. 176 und zu 170.

großen durch Akkumulation städtischer Grundrenten entstandenen Vermögen in Handel, Geldleihe, Reederei und Produktion fruchtbringend anzulegen — diese großen Vermögen besaßen sie zur Zeit ihres Überganges in den Handel gar nicht —, daß sie vielmehr in der Absicht in den Handel übergingen, ihre kleinen und kleinsten Vermögen durch berufliche Tätigkeit zu vermehren. Ich glaube, für die Augsburger Patrizierfamilien, die in der Geschichte des Kapitalismus eine Rolle gespielt haben, ist dieser Nachweis in unseren vorangehenden Forschungen erbracht¹.

Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß die Kapitalien, welche die Patrizier dem Handel zuführten, ohne jede Bedeutung für die Entwicklung des Handels blieben. Wir dürfen nicht vergessen, daß diese Kapitalien — so gering sie auch waren — den in den Handel übergehenden Geschlechtern immer noch einen bedeutenden Vorsprung gaben vor denjenigen ihrer Mitbürger, die ganz von unten anfangen mußten. Größeren Wert freilich als auf die Geldvermögen legen wir auf die Persönlichkeiten, die auf diese Weise dem Handel zugeführt wurden. Es waren sicherlich nicht die schwächsten Naturen unter den Geschlechtern, die sich zu dem Schritt entschlossen, das alte, berufslose Leben aufzugeben und Kaufleute zu werden. Hier ging eine natürliche Zuchtwahl vor sich, die für die Folgezeit von erheblicher Bedeutung wurde, und die allein als Erklärung genügt für die auffällige Tatsache, daß unter den späteren Augsburger Geldgrößen eine relativ hohe Anzahl patrizischer Abkunft sich befindet. Also die Persönlichkeit des einzelnen ist es, auf die wir den hauptsächlichsten Wert legen. Was wir bei Beginn dieser Ausführungen als von Belows Ansicht hervorhoben, „daß das Aufsteigen zum Großkaufmann das Werk des einzelnen war, des einzelnen, der die Spannkraft besaß, sich über seine Verhältnisse zu erheben“², darin ist auch der tiefe Unterschied gekennzeichnet, der unsere Ansicht von der Ansicht Sombarts scheidet. Emporkömmlinge waren im letzten Grunde auch die Patrizier, die in den Handel übergingen und es darin zu etwas brachten, Emporkömmlinge — wenn auch nicht von ganz so tief — wie die im folgenden zu besprechenden Zünftler.

¹ Auf die Patrizierfamilien anderer deutscher Städte, die nach Augsburg einwanderten, und die sodann für den Augsburger Kapitalismus von Bedeutung wurden, können wir hier nicht eingehen.

Erwähnt sei nur der Übergang vom Landadel zum Kaufmannsstand der alten Ulmer Familie Strölin, deren Rückgang in den bisherigen Verhältnissen sie veranlaßt haben dürfte, sich dem spekulativen Großhandel zu widmen. Nübling, Ulms Handel im Mittelalter. S. 367.

² v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik III. F. 20. Bd.

III. Die Emporkömmlinge aus den Zünften.

A. Die Emporkömmlinge aus der Weberzunft.

Wenn wir zunächst diejenigen Personen bzw. Personengruppen betrachten wollen, die aus dem Handwerkerstande „emporkamen“, so möchten wir uns einleitend der Meinung Keutgens anschließen, der wirtschaftlich freie Handwerker sei von vornherein mercator gewesen^a. In wirtschaftlicher Hinsicht ist der Handwerker eben Organisator und Leiter der Produktion wie gleichzeitig Kaufmann^b. Sombart ist, wie bereits wiederholt erwähnt, der Ansicht, dem Handwerker sei die Akkumulation eines Vermögens nur in besonderen Glücksfällen möglich gewesen^c. Dem entgegen können wir für Augsburg eine ganze Reihe von Emporkömmlingen aus dem freien Handwerkerstand feststellen, die vorzugsweise aus dem Weberhandwerk zum Aufstieg gelangten. Wir führen im folgenden einige besonders frappante Beispiele dieser Art an.

1. Die Ehem. (Öhem.)

(Tab. 37.)

Die Beschreibung dieser Familie beginnt Stetten mit folgenden, sein ganzes Werk charakterisierenden Worten:

„Es ist nicht zu leugnen, daß die Familie Eham oder Ehem ihr Herkommen aus der Weberzunft haben¹.“

Es verhält sich in der Tat so.

Hans, der Stammvater der Familie, und Thomas, sein Sohn, haben nach dem Bericht der Weberhauschronik ihrer Zunft treu als Zwölfer, Alte Räte und Zunftmeister gedient². „Weil aber dieser (Thomas) einen starken Wollenhandel getrieben³, wodurch er zu großen Reichtum gelanget ist, so begab er sich unter die Zunft der Kaufleute.“ 1478 treffen wir dann den tätigen Mann schon als Vertreter seiner neuen Zunftgenossen im großen Rate.

^a Keutgen, Ämter und Zünfte. S. 133.

^b Sombart, l. c. 2. Auflage. Bd. I. S. 190.

^c Ebenda. 2. Auflage. Bd. I. S. 608ff.

¹ Stetten, l. c. S. 193ff.

² Hans Ehem war 1404—1405 und 1409—1410 Zwölfer der Weberzunft. Thomas Ehem 1445—1453 Zwölfer der Weberzunft. 1454—1459 Alter Rat der Weberzunft. 1460—1464 Zunftmeister der Weberzunft. 1465 Alter Rat der Weberzunft. 1466 bis 1467 Zunftmeister der Weberzunft. 1468—1470 Alter Rat der Weberzunft. 1471 bis 1476 Zwölfer der Weberzunft. Weberhauschronik. Manuscript des Augsburger Stadtarchivs.

³ 1462. „Darnach an sant Affra tag numen die von Freyberg 6 ballen woll, waren Thoman Echens . . .“ Anonyme Chronik von 991—1483. Die Chroniken der deutschen Städte 22, S. 512—513. Es handelt sich um Baumwolle.

Tabelle 37.

		1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486
Johann Ehem ¹	I.													
Thomas Ehem, sein Sohn	II.													
Georg, des Thomas Sohn	III.													
Georg, des Thomas Sohn	IV.													
Christoff, des Matheus Sohn	I.													
Laux, des Matheus Sohn	II.													
Antoni, des Matheus Sohn	III.													
Thomas, des Thomas Sohn	IV.													
Johann Ehem	I.													
Thomas Ehem, sein Sohn	II.													
Georg, des Thomas Sohn	III.													
Georg, des Thomas Sohn	IV.													
Christoff, des Matheus Sohn	I.													
Laux, des Matheus Sohn	II.													
Antoni, des Matheus Sohn	III.													
Thomas, des Thomas Sohn	IV.													

¹ Zuletzt 1408 genannt, dann bis 1427 bona Hans Oehems.² Seit 1516 seine Witwe gen.

		1480	1475	1471	1466	1462	1455	1448	1441	1434	1428	1408	1403	1398
Johann Ehem	I.													
Thomas Ehem, sein Sohn	II.													
Georg, des Thomas Sohn	III.													
Marx, des Thomas Sohn	IV.													
Matheus, des Thomas Sohn														
Thomas, des Thomas Sohn														
Georg, des Georg Sohn														
Marx, des Marx Sohn														
Matheus, des Matheus Sohn														
Christoff, des Matheus Sohn														
Laux, des Matheus Sohn														
Antoni, des Matheus Sohn														
Thomas, des Thomas Sohn														
Johann Ehem	I.													
Thomas Ehem, sein Sohn	II.													
Georg, des Thomas Sohn	III.													
Marx, des Thomas Sohn	IV.													
Matheus, des Thomas Sohn														
Thomas, des Thomas Sohn														

Thomas hatte den Vater jung verloren. 1410 scheint Hans Ehem gestorben zu sein. Und erst 1428 tritt Thomas, sein Sohn, selbständig als Besitzer des väterlichen Vermögens in den Steuerbüchern auf. In diesem Jahre begann auch der schnelle Aufstieg in dem Ehem'schen Reichtum. Während der langen Jahre der Unmündigkeit unseres Thomas hatte sich sein Vermögen nach Ausweis der Steuerbücher um keinen Florin vermehrt.

Schon allein die vollständige Abhängigkeit des Fortschrittes in der Entwicklung des Ehem'schen Vermögens von der einzelnen, großjährigen Persönlichkeit, wie sie sich in der oben erwähnten Tatsache des Vermögensstillstandes während der ganzen Zeit der Minderjährigkeit des einzigen Erben dokumentiert, zeigt unseres Erachtens mit aller Deutlichkeit, daß bei der Genesis des Ehem'schen Vermögens von akkumulierten Grundrenten nicht die Rede sein kann.

Thomas ist der Begründer des Ehem'schen Reichtums. In einem halben Jahrhundert voll Mühe und Arbeit hat er ein bedeutendes Vermögen zusammengebracht⁴ (vgl. Tabelle 37), auf das gestützt seine Familie sich in Augsburg eine achtunggebietende Stellung erwarb. Der Kaiser anerkannte die bisher geleisteten und noch zu erwartenden Dienste für Krone und Reich durch Verleihung eines Wappenbriefes⁵.

Schon seine vier Söhne holten sich ihre Frauen aus den angesehensten Familien der Stadt. Georg heiratete eine Rehlinger, Marx eine Walther, Matheus eine Welser. Thomas endlich, der jüngste, trat mit Scholastica aus dem alten Patriziergeschlecht der Konzelmann vor den Altar. Das kaufmännische Talent des Vaters scheinen die Söhne nicht geerbt zu haben. Sehr bedeutend hat keiner der Brüder das überkommene Vermögen zu steigern gewußt. Auch ihre Söhne begnügten sich, das Ererbte zu erhalten, nur Marx, der Sohn des Marcus Ehem und der Clara Walther⁶, verzeichnet einen bedeutenden Fortschritt. Mit einer Steuersumme von 227 Florin, die einem mobilen Vermögen von 45400 Florin oder einem immobilen Vermögen von 90800 Florin entsprach, rangierte er im Jahre 1540 an 25. Stelle unter den Augsburger Geldgrößen⁷.

Über die Quelle seines Vermögens gibt vielleicht folgendes Aufschluß. Von 1512—1516 ist der junge Marx Ehem schon immer neben dem Vater in den Steuerbüchern genannt. Dies ist die regelmäßige Art, wie die Tatsache zum Ausdruck gelangt, daß ein Sohn mit eigenem Vermögen

⁴ „Thoman Öhen, der was ain reicher Kaufmann, er hett wol 20000 guldin wert.“ Chronik des Burkard Zink. Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 196.

⁵ Stadtarchiv Augsburg, Notariatsprotokolle. VI. Bd. Produkt 101/4.

⁶ Marx Walther's „Tournierbuch“ in: Die Chroniken der deutschen Städte 22, S. 389.

⁷ Vgl. Tabelle 17.

am Geschäfte seines Vaters beteiligt ist. 1522 zahlte er dann neben dem Vater eine besondere Steuer, und zwar eine höhere Summe als der Vater. Die Führung im Geschäfte scheint auf ihn übergegangen zu sein.

1528 starb dann der alte Marx Ehem. Sein Sohn zahlte in diesem Jahre genau dieselbe Summe Steuer, die Vater und Sohn 1522 noch getrennt gezahlt hatten ($65 + 53 = 118$ Florin). Dieser Marx Ehem, der einzige der Brüder, der sein ererbtes Vermögen sehr wesentlich zu steigern gewußt hat, ist auch der einzige der Brüder, von dem wir wissen, daß er kaufmännisch tätig war. So erscheinen Marx und Christof Öhem 1533 als Debitori der Link-Gesellschaft⁸. Im Jahre 1541 ist er mit einer großen Reihe anderer Augsburger Kaufleute in der schon genannten Urkunde des vatikanischen Archivs als Safranhändler genannt.

2. Die Bimmel (Pimmel, Püml usw. geschrieben).

(Tab. 38.)

Diese Familie hat „gleich verschiedenen anderen Augsburger Geschlechtern ihr Herkommen aus der Weberzunft gehabt“¹. Über sie sind wir dank einem Stammbuch, das die Augsburger Stadtbibliothek aufbewahrt, sehr gut unterrichtet².

Thomas und Hans sind die ersten Mitglieder der Familie, die das Stammbuch nennt.

⁸ Stadtarchiv Augsburg, Handlungsbücher der Link. I. Blatt 17b.

¹ Stetten, l. c. S. 290.

² Wir geben hier den charakteristischen Anfang des Tagebuchs wörtlich wieder. Bimmlisches Stammbuch. 1608. Manuskript der Augsburger Stadtbibliothek.

„Man saget im gemainen Sprichwort: Alle Ding müessen einen Anfang haben, welches dann wahr ist, dann ob wir gleich nicht alle von Hochberüembten und Fürtrefflichen Voreltern herkommen, sondern auch die maisten, wann man weit Zue rück suechen will, von ringen Vorfahren entsprungen, dann mit der weise wurde man auch (wie Platon sagt, lib. 9 de legibus) inn Königlichen Stammen zuletzt finden, das sie von gemeinen Leuthen, von Bauren und auch wohl von Knechten herkommen, dann es ist kein Kräutlein so schön und grün, das nicht eine geringe, unansehenliche wurtzel habe, welches dann mitt vilen Exemplen zu erweisen were. So ist doch dises den Nachkommen nicht eine geringe Ehre, von zwar vor der Welt ring geachten, iedoch sonsten Ehrlichen frommen Eltern entsprossen sein, und durch ihr ehrlich wohalten ihren Namen höher und inn ansehen zu bringen. Also und dergleichen kan von dem ehrlichen Geschlecht der Bimmel auch gesagt werden, dann ob sie wol von Webern und also von Handwerckhsleuthen inn diser loblichen Statt Augspurg Urspringlich herkommen, haben sie doch hernach ihren Stammen durch ehrlich wolhalten und stattlich Heurat in groß aufnemmen gebracht, wie denn inn diesem Stammbuch klärlich solle dargethan werden. Es sind aber der Bümmel erstlich Zween Brüder gewest nembllich Thomas und Hannß, beide Weber inn Augspurg, von denen Hannß Bümmel als dem Jüngern Bruder, dessen Nachkommen under die Geschlecht zu Augspurg geheurat, solle hernach außfürlichen geschrieben werden, und wollen deß Eltern Bruedern Thomas Bümmels Lini, so Weber gebliven, zue dem Ersten kurtzlich außführen . . .“

Tabelle 38.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486	1480	1475	1471	1466	1465	1463
I.																			
Hans Bimmel (Püml) . . .																			
II.																			
Leonhard, sein Sohn . . .																			
Antoni, sein Sohn . . .																			
Hans, sein Sohn. (1540 Wittib genannt)																			
III.																			
Hans, des Hans Sohn . . .	138	96	—																
I.																			
Hans Bimmel (Püml) . . .																			
II.																			
Leonhard, sein Sohn . . .																			
Antoni, sein Sohn . . .																			
Hans, sein Sohn. (1540 Wittib genannt)	770	733 $\frac{1}{3}$	833 $\frac{1}{3}$	700	616 $\frac{2}{3}$	400	251 $\frac{2}{3}$	93 $\frac{1}{3}$	93 $\frac{1}{3}$	3 $\frac{1}{3}$	3 $\frac{1}{3}$	3 $\frac{1}{3}$	71 $\frac{2}{3}$	3 $\frac{1}{3}$					
III.																			
Hans, des Hans Sohn . . .	460	320	—																

Thomas, der ältere Bruder, ist nicht über das Weberhandwerk hinausgekommen³. Auch seine Söhne nicht. Seine Töchter, Apollonia und Anna, traten mit braven Webersleuten vor den Altar.

Die glänzende Zukunft der Familie hat Hans, der jüngere Bruder, heraufgeführt. Geboren im Jahre 1440, „hat er das Weberhandwerk etlich vil Jahr getrieben, und hat sich erstlich verheurath zue einer, deren Namen man nicht finden kann, bey derselben aber keine Kinder erzeugt. Diese Fraw hat ihme übel gehauset, was Er gewonnen, ihme alles verthan“. Dann heiratete er „Anna Gsellin, Veyt Gsellen, eines Webers ehelichen Tochter“ (1466). Dieses Jahr, in dem Hans Bimmel mit frischem Mut wieder ganz von vorne anfangen mußte, haben wir füglich an den Anfang der Tabelle der Genesis des Bimmelschen Vermögens gesetzt (vgl. Tabelle 38). Hans Bimmel begegnet uns 1466 in den Steuerlisten mit der bescheidenen Steuersumme von 13 gr.⁴, was — wenn wir uns der Tatsache erinnern, daß das mobile Vermögen um 50 Prozent höher versteuert wurde als das immobile — einem Vermögensminimum von ca. 37 Florin und einem Vermögensmaximum von ca. 74 Florin entsprach. Wie unsere beigegebene Tabelle zeigt, stieg dieses Vermögen ganz allmählich bis zu dem im Jahre 1504 erfolgten Tode des rastlos tätigen Mannes.

Der Arbeit am Webstuhl und auf der Bleiche⁵ dankte Hans Bimmel diesen gewaltigen Aufschwung seines Vermögens sicherlich nur im geringsten Maße. Das können wir auch ohne ganz bestimmte Nachrichten hierüber sagen. Hans hat genau wie Thomas, der Begründer des Ehemischen Reichtums, eine kaufmännische Beschäftigung innerhalb der Textilbranche ergriffen.

Darauf weist folgende Nachricht mit aller Deutlichkeit hin. In der Weberzunft zu Augsburg können wir im XV. Jahrhundert deutlich zwei

³ Thomas Bimmel zahlte 1471 nur die Stuira minor von 36 Pf., ebenso 1475 die von 60 Pf.

1480	steuerte er	1	Florin	(1 1/4 Florin)
1486	„	2 1/2	“	(3 1/8 “)
1489	„	3 1/4	“	(3 1/4 “)
1494	„	6	“	(6 “)

Man sieht, auch seine Vermögensverhältnisse bewegten sich in aufsteigender Linie.

⁴ Stammbuch der Familie Bimmel. Manuscript der Augsburger Stadtbibliothek.

⁵ Und das war noch dazu ein Jahr, in dem der Steuerfuß sehr hoch war. (1,66 bis 0,83%).) Im Jahre 1471 (Steuerfuß 0,83—0,416%) zahlte Hans Bimmel nur 7 1/2 gr. Cfr. Tabelle 38 und Tabelle der Steuersätze. 1 ungar. Guldin = 21 gr; 1 gr = 8 den. bezeugt für 1467 bei Gasser. Cfr. Hartung, Die Augsburger Zuschlagssteuer von 1475. Schmollers Jahrb. XIX (1895). S. 106. In den Jahren 1463—1465 zahlte Hans Bimmel überhaupt nur die Steuer der „Habenitez“, die stuira minor.

⁶ Wir wissen aus den Steuerbüchern, daß Hans Bimmel auch „Bleicher“ war. In den Steuerlisten ist er häufig so genannt, z. B. im Jahre 1485. Blatt 9d. Manuscript des Augsburger Stadtarchivs.

sich scharf gegenüberstehende Parteien erkennen. Auf der einen Seite stand die große Masse der Zunft, die sogenannten „armen Weber“, denen es nicht gelang, über den rein handwerksmäßigen Betrieb hinauszukommen. Voll Neid schauten diese Gedrückten auf die wenigen Glücklichen aus ihrer Mitte, denen es gegückt war, sich zu Woll- und Baumwollhändlern emporzuschwingen. Wo immer es ging, suchten sie dieses kaufmännische Element der Zunft zu schädigen und zu demütigen. Unser Hans Bimmel war einer jener Glücklichen, der den Neid seiner Kollegen verspüren mußte. Schon 1490 war es in der Zunft zu offenem Streit gekommen. Ein Garn⁷, das neuerdings aus Preußen eingeführt wurde, hatte die Veranlassung geboten⁸.

Es versteht sich! Der kaufmännische Teil der Weberzunft war für die Verwendung des importierten Rohstoffes. Bis dahin hatte noch mancher Weber seinen Bedarf an Flachs direkt vom Produzenten kaufen können; fand die aus dem importierten Garn hergestellte Ware bei den Konsumenten Anklang, d. h. wurden die Weber gezwungen, diesen fremden Rohstoff zu verwenden, so war auch der Import dieses zweiten Bestandteiles des Barchents Objekt des kaufmännischen Zwischenhandels und der kaufmännischen Spekulation geworden. Der Streit muß lange Jahre hindurch gewährt haben. 1495 berichtet die Weberchronik des längeren darüber⁹. Im Jahre 1501 war die Erbitterung so groß, daß man das alte, kurze Garn zur Wahlsparole für die Zunftvertreterwahlen machte. „Hanß Bimmell, an dem soldt von recht die wall sein gewesen, der was baumaister gewesen“, fiel in der Zunftmeisterwahl durch, „aus neid machten sie nichts aus im, dann ein Zwelfer“¹⁰.

Selbstverständlich war Hans Bimmel einer von den 13 Mitgliedern der Weberzunft, die gegen den Antrag der übrigen Weber auf Verbot des neuen, preußischen Garnes stimmten. Bei dieser Gelegenheit¹¹ berichtet uns der Chronist auch das Zahlenverhältnis der beiden Parteien der

⁷ Es handelt sich um Flachs, der mit Baumwolle zu Barchent verarbeitet wurde. Das neue Garn wurde das „grien“ oder „das lang garn“ genannt.

⁸ Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 409.

⁹ „Nach dem etlich Kauffleut, das grien, oder wie man es genent hat das lang garn im 1481 Jars, herein gebracht und dasselb den Weibern alhie verkaufft hetten, Und nachdem alle neuigkeit der Gemaind im anfang lieplich und angenem ist, also was dem Handtwerck von Weibern auch, die kaufften und verarbeiteten das lang garn ain weil und vermainten es werr Inen an Irer narung ain grosser behelf; Das macht aber das sich die Kaufleut darauff legten, und das hauffenweis herprachten. Dagegen aber waren etlich und vil maister des handwercks von Weibern, die vermainten das diss lang garn nicht allein den maistern schädlich, und an Irer Narung verderblich, sondern . . .“

Weberhauschronik, Blatt 121, zum Jahre 1495. Manuscript der Augsburger Stadtbibliothek.

¹⁰ Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 434—435.

¹¹ Demel in der Fortsetzung des Hektor Mülch. Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 435.

Weberzunft. Die Freunde des neuen, preußischen Garnes stehen mit 13 Köpfen ungefähr 300 Gegnern desselben gegenüber.

Ob die Tatsache, daß Hans Bimmel im Jahre 1494 von Kaiser Maximilian I. das Bimmelsche Wappen erhielt, auf Finanzgeschäfte schon dieses Mitgliedes der Familie schließen läßt, müssen wir mangels näherer Nachrichten darüber dahingestellt sein lassen. Unwahrscheinlich ist es durchaus nicht. Jedenfalls haben seine Söhne sehr bedeutende Summen an Fürsten und Regierungen ausgeliehen¹².

Von diesen drei Söhnen waren Leonhard und Antoni sicher noch in der Weberzunft¹³, während Hans vielleicht in die Zunft der Kaufleute übertrat.

Antoni war 1529 und 1531 Bürgermeister aus der Weberzunft¹⁴. Sein Tod, der im Jahre 1531 erfolgte und eine Bürgermeister-Neuwahl nötig machte, hinderte ihn an der Ausführung einer groß angelegten Spekulation, die uns zugleich ein charakteristisches Bild gibt von der vielseitigen kaufmännischen Tätigkeit dieser Handelsherren. Antoni Bimmel hatte über 500 Zentner Schmalz aufgekauft, um damit „zu gelegener Zeit einen auffschlag zu machen“¹⁵. Das Pfund Schmalz galt damals

¹² Ehrenberg, l. c. I. S. 244. Es handelt sich dabei zum Teil um sehr große Summen. So überwiesen die Brüder Bimmel im Jahre 1518 dem Kaiserlichen Feldhauptmann Frangipani 20000 Fl. An der bereits bei den Herwart S. 118 besprochenen Anleihe des Kaisers waren sie mit Bargeld und einer Lieferung englischen Tuches im Wert von 12500 Fl. beteiligt. (Hofkammerarchiv Wien, Österreichisches Gedenkbuch von 1528, pag. 209.) Im Jahre 1522 überwiesen sie Karl V. einen Betrag, den sie bald darauf mit 19200 Fl. zurückhielten. (Ehrenberg, l. c. I. S. 244.) König Ferdinand liehen sie 1527: 56000 Fl. (Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 22, S. 33.) Im Jahre 1528 mit den Herwart zusammen 45000 Fl. (Ehrenberg, l. c. I. S. 244.) 1529 im Konsortium mit Christof Herwart auf das Scheffelgeld in der Zips 47500 Fl. (Hofkammerarchiv Wien. Reichsakten, Faszikel 148. S. 266—272.) 1530 wieder allein 18000 Fl. (Ehrenberg, l. c. I. S. 244.) 1532 schuldete ihnen der Kaiser 32000 Fl. (Hofkammerarchiv Wien. Reichsakten, Faszikel 148. S. 73, 88, 90—91, 99), wofür sie eine Sicherstellung auf Innerberger Eisenzer erhielten. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. VI, S. 96, Anmerk. 4.) Auch die niederländische Regierung nahm ihre Dienste in Anspruch. Sodann begegnen wir ihnen wieder 1541 zusammen mit den Fuggern als Geldgeber des Wiener Hofes, und im Jahre 1560 nahm Sir Thom. Gresham in Antwerpen für die englische Krone bei ihnen eine Anleihe auf.

¹³ Hans Bimmel, der Vater, war 1480—1481 Zwelfer, 1482—1483 Alter Rat, 1486 bis 1493 Zwelfer, 1493—1496 Alter Rat, 1497—1500 Zunftmeister von der Weberzunft. Leonhard, sein Sohn, von 1502—1516 Zwelfer von der Weberzunft, Antoni, sein zweiter Sohn, war 1517 Zwelfer, 1518—1531 Zunftmeister von der Weberzunft. Weberschauchronik. Manuskript der Augsburger Stadtbibliothek.

¹⁴ Langenmantel, l. c. S. 56.

¹⁵ Eine ausgebildete Arbeitsteilung in der Handelstätigkeit ist zu dieser Zeit erst in den Keimen vorhanden. Wir müssen uns die Kaufleute am Ende des Mittelalters nach dem Muster der amerikanischen Großhändler vorstellen, die heute in Kartoffeln, morgen in Südweinen handeln und spekulieren. Ambrosi Höchstetter spekulierte in Eschenholz, in Wein und Korn, in Quecksilber und in Darmsaiten. Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 220.

14 Pfennig. Antoni hatte sich vorgenommen, es nicht unter 20 Pfennig zu verkaufen. Sein plötzlicher Tod¹⁶ brachte den ganzen Plan zum Scheitern. Das Schmalz verdarb, und Antonis Erben mußten froh sein, einen Teil davon an Schuster und Seiler um 2 Pfennig das Pfund verkaufen zu können; ein anderer Teil mußte in den Lech versenkt werden.

Für den Handel der Familie Bimmel nach Venedig nennt Simonsfeld nur einen urkundlichen Beleg. Im Jahre 1508 begegnet uns Leonhard Bimmel als Mieter einer Kammer im Fondaco dei Tedeschi¹⁷. Zwei Jahrzehnte später finden wir seinen Bruder Anton und seinen Neffen Hans den Jüngeren mit großen Beträgen an der Handelsgesellschaft beteiligt, die Anton Haug, Hans Langnauer, Ulrich Link und andere im Jahre 1531 gründeten¹⁸. Von dem Gesellschaftskapital, das im Jahre 1531: 90815 Florin betrug, stellte Hans Bimmel der Jüngere 12000 Florin und Anton Bimmel 4000 Florin. Für die großen Gewinne, die besonders Hans Bimmel bei diesem Unternehmen machte, müssen wir auf Ehrenberg verweisen. 1555 schied Hans aus der Firma aus.

Noch ein Wort — ehe wir von dieser Familie Abschied nehmen — über ihren ländlichen Grundbesitz. Hier wie bei den Rems sind wir — dank dem Stammbuche — über die Zeit seines Erwerbs genau unterrichtet, so daß wir an der Hand unserer Tabelle die Frage entscheiden können, ob er Ursache oder Folge des Reichtums der Familie war.

¹⁶ Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 329. Auch im Bergbau finden wir die Bimmel des öfteren genannt. Anton Bimmel war an der Ausbeutung der Reichensteiner Bergwerke mit anderen süddeutschen Kaufleuten beteiligt. Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 20. Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden (1136—1528). S. 179.

Hans Bimmel begegnet uns seit 1527 mit Christoff Herwart als Schwazer Gewerke. Die beiden Kompagnons nahmen damals eine hervorragende Stellung im Schwazer Silberbergbau ein. Keine andere Firma übertraf sie an Quantität der Förderung. Vgl. Manuskript Nr. 3078 der kaiserlich-königlichen Hofbibliothek zu Wien.

Sombart hat aus unserem Hans Bimmel (Püml) Hans Punzl gemacht. Vgl. Sombart, l. c. Bd. I. S. 408.

¹⁷ Simonsfeld, l. c. I. Nr. 653.

¹⁸ Über diese Handelsgesellschaft besitzen wir unschätzbare Nachrichten in dem Handelsbuch von Anton Haug sen. (1532—1545) und dem Geheimbuch von Ulrich Linck, Anton Haug und Mitverwandten (1551—1562), die beide das Augsburger Stadtarchiv aufbewahrt. Auf sie gestützt, konnte Ehrenberg (l. c. I. S. 227ff.) eine ausführliche Schilderung der geschäftlichen Tätigkeit der Firma geben. An den Hauptplätzen des Warenhandels saßen Faktoren der Gesellschaft. „Aus Venedig bezog sie Gewürze, Seidenwaren und Baumwolle, aus Schwaz Kupfer und Silber, aus Antwerpen Gewürze und englisches Tuch. In Ulm und Augsburg ließ sie die Baumwolle zu Barchent verweben und schickte diesen dann hauptsächlich nach Antwerpen.“ Näheres über die Gesellschaft der Haug, Langnauer und Ulrich Link bei J. Hartung, Aus dem Geheimbuch eines deutschen Handelshauses im 16. Jahrhundert. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Weimar 1898. Bd. VI. S. 36 ff. Dann Meilinger, a. a. O.

Der erste der Bimmel, der Landrenten erwarb, war Leonhard; „das Gut Oberhausen nahendt bey Weissenhorn hat er käufflich an sich gebracht“¹⁹.

Antoni, sein Bruder, „kauffte von Walthern von Gumpenberg zue Schmihen und Appolonia von Waldeckh seiner Haussfrauen das Dorff Norndorff ienhalb des Lechs“²⁰.

Hans endlich „kauffte und brachte an sich von seinen Brüdern das Guet Meuttingen, so zuvor von Alexander von Gumpenberg zue Scherneckh dessen Haussfraw Aemilia Fuxin von Rugen gewesen, gekaufft worden, umb 3000 Goldgulden“²¹.

3. Martin Weiß.

(Tab. 39.)

Die „Cronica newer geschichten“ des Wilhelm Rem erzählt uns von ihm: „Anno Dni. 1515 a die jungo da ward das hültzin kreutz und die 2 schacher zü dem hailigen Kreutz in der Kirchen vor dem frimes altar auffgericht. das het lassen machen der Martin Weyß, der was ain weber vor jaren gewesen“¹.

Rem hätte noch hinzufügen können: ein armer Weber. Noch das Steuerbuch 1479 notiert ihn mit der minimalen Steuersumme von 5 Groschen². Dann hebt sich das Vermögen unseres Martin schnell und stetig. 1501 zahlte er schon 40 Florin Steuer, 1516 150 Florin. Aus dem ehemaligen Weber war in einem reichlichen Menschenalter ein reicher Kaufmann geworden³, der sich in vielen frommen Stiftungen für den reichlichen Segen dankbar erwies, mit dem Gott seine Arbeit belohnt hatte⁴.

¹⁹ Bimmlisches Stammbuch 1608. Manuscript der Augsburger Stadtbibliothek.

²⁰ Bimmlisches Stammbuch.

²¹ Bimmlisches Stammbuch.

¹ Die Chroniken der deutschen Städte 25, S. 34. 1487—1492 fungiert Martin Weiß als Zwölfer der Weberzunft. Weberhauschronik zu diesen Jahren. Näheres bei Hartung, Aus dem Geheimbuche eines deutschen Handlungshauses im XVI. Jahrhundert. a. a. O. S. 36 ff.

² Steuerbuch zu diesem Jahre. In den Jahren 1472—1474 zahlte Martin Weiß 18 den.

³ „Nun was ain reicher Kaffman hie, der hies Martin Weys, der hett bei 50 M. Fl. als man meint“, so schreibt derselbe Wilhelm Rem, der uns oben berichtet, daß Martin Weiß seine Laufbahn als Weber begann. Die Chroniken der deutschen Städte 25, S. 117ff. Martin Weiß gehörte auch der Salzfertigerzunft an. Werner, l. c. Sammler Nr. 125 von 1909. S. 3.

⁴ Die Chroniken der deutschen Städte 25, S. 34, Anmerk. 2. Dort führt der Herausgeber Fr. Roth eine Reihe von Stiftungen des Martin Weiß an.

T a b e l l e 39.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494
I. Martin Weiß. . .											
Martin Weiß. . .	105½	85¼	128	136¼	150	107	55²/₃	111	40	40	58
II. Martin (sein Sohn)											
I. Martin Weiß. . .											
Martin Weiß. . .	211	170½	256	272½	300	214	111½	111	80	80	58
II. Martin (sein Sohn)											
	1489	1486	1480	1479	1478	1477	1476	1475	1474	1473	1472
I. Martin Weiß. . .											
Martin Weiß. . .	29²/₅	22	8	5 gr.	18 ♂	18 ♂	18 ♂				
II. Martin (sein Sohn)											
I. Martin Weiß. . .											
Martin Weiß. . .	29²/₅	29½	10²/₃	5 gr.	18 ♂	18 ♂	18 ♂				
II. Martin (sein Sohn)											

4. Familie Lienhart Weiß.

(Tab. 40.)

Das Weißsche Stammbuch, das Stetten bei der Beschreibung dieser Familie zur Grundlage diente¹, behauptet, Martin Weiß stamme nicht aus jener Familie Weiß, von welcher 1649 zwei (Lienhart und sein gleichnamiger Sohn) unter die Geschlechter aufgenommen wurden.

War dem wirklich so oder wollte die junge Patrizierfamilie den Weber verleugnen?

Wir müssen die Frage unbeantwortet lassen. Uns brachte die Tatsache — von der Stetten und sein Gewährsmann natürlich nichts weiß —, daß auch der Ahnherr des mit seinem Sohne im Jahre 1649 in das Patriat aufgenommenen Lienhart Weiß ein Weber gewesen war, auf die Vermutung. Freilich lag dieses kompromittierende Faktum noch ein Jahrhundert weiter zurück als die proletarische Tätigkeit des strebsamen Martin!

Im Jahre 1400 begegnet uns Lienhart Weiß zum ersten Male unter den Steuerzahlern der Stadt Augsburg. Das Steuerbuch dieses Jahres verzeich-

⁵ Der M. Weiß 1480 und 1475 ist derselbe, denn er wohnt in demselben Hause.

¹ Stetten, l. c. S. 313 ff.

net ihn mit der bescheidenen Summe von 4 ℥. Seines Zeichens Weber², verdankte er den Aufschwung seiner Vermögensverhältnisse, den unsere Tabelle 40 zu veranschaulichen sucht, wohl kaum seinem Handwerk. Mannlich, der durch Stetten zu uns redet, meint, „er sei durch die Handlung zu einem ansehnlichen Reichtum gelangt“³.

Das ist auch unsere Ansicht.

Lienhart wird — zuerst vielleicht neben seinem Handwerk — kaufmännisch tätig gewesen sein, wie Hans Bimmel es war und Thomas Ehem oder andere seiner Zunftgenossen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, und über die wir etwas besser unterrichtet sind.

Die einzige Nachricht über die Handelstätigkeit dieses ältesten Lienhart Weiß, die ich aufzufinden vermochte, weist nach Italien. 1431 kauft die Stadt bei ihm 13 Eimer Welschwein, als Geschenk für König Sigmund⁴, der in demselben Jahre Augsburg mit seinem Besuche beeindruckte. Andreas, Lienharts Sohn und dessen Söhne sind dann später bekannte Gäste in der Lagunenstadt und in Aquila (Adler) im Jahre 1514 als Safranhändler im Verein mit einigen der bedeutendsten Großkaufleute Augsburgs⁵. Als Geldgeber des nachmaligen Kaisers Ferdinand I. findet sich Lienhart Weiß der Jüngere im Jahre 1532 mit 12 700 fl., im Jahre 1538 mit 35 000 fl., von denen für 15 000 fl. Kaufmannswaren geliefert wurden⁶. 1539 ist er mit Hans Baumgartner und einem gewissen Vogel in einem Konsortium, das König Ferdinand 10 000 fl. vorstreckte⁷. Einer der Söhne, Ulrich, ist 1541 mit einer großen Reihe Augsburger und Straßburger Kaufleute in dem schon genannten päpstlichen Geleitsbrief für deutsche Safranhändler erwähnt.

5. Die Hämmerlin.

(Tab. 41.)

Wenn wir die großen Foliopergamentblätter des Steuerbuches vom Jahre 1466 durchblättern, so begegnet uns gar bald der Name eines reichen Mannes, des reichsten fast im damaligen Augsburg, Jacob

² Lienhart Weiß ist 1428—1432 Zwelfer der Weberzunft. Weberhauschronik. Manuskript der Augsburger Stadtbibliothek. Das Steuerbuch dieses Jahres nennt nur einen Lienhart Weiß. Der Weber und der Stammvater der späteren Patrizierfamilie sind also identisch.

³ 1428 wohnt Lienhart W. sogar im Weberhaus. Siehe Steuerbuch dieses Jahres.

³ Stetten, l. c. S. 314.

⁴ Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 385. Die Kaufsumme betrug 58½ Florin.

⁵ Simonsfeld, l. c. I. Nr. 653, 658. 1508 besaßen sie im Fondaco eine Kammer. K. O. Müller, Welthandelsbräuche. S. 246.

⁶ Thorsch, Materialien. S. 33 und 34.

⁷ Hofkammerarchiv Wien. Reichsakten, Faszikel 148. Fol. 636 und 700.

T a b e l l e 40.

	1540	153 ₄	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486	1480	1475	1471
I.																
Lienhart Weiß.																
(seit 143 ₄ Alt Weißin gen.)																
II.																
Endris Weiß, sein Sohn .																
(1509 sein hab gen., also †)																
III.																
Lienhart, sein Sohn . . .	—	50	50	70	65	55	31	50	14	14	13	8 ⁴ / ₅	6 ¹ / ₂	—	—	—
(1528 sein Wittib)																
Ulrich, sein Sohn	100	90	70	50	48	40	—									
Narciß, sein Sohn	40	40	35	30	30	22 ¹ / ₂	—									
IV.																
Lienhart (Lienharts Sohn)	50	30	15													
I.																
Lienhart Weiß.																
II.																
Endris Weiß, sein Sohn .																
III.																
Lienhart, sein Sohn . . .	—	166 ² / ₃	166 ² / ₃	233 ¹ / ₃	216 ² / ₃	183 ¹ / ₃	83 ¹ / ₃	124 ² / ₃	244 ² / ₃	244 ² / ₃	55	53 ¹ / ₃	53 ¹ / ₃	51 ¹ / ₆	35	18
Ulrich, sein Sohn	300	233 ¹ / ₃	166 ² / ₃	160	133 ¹ / ₃	100	75	—	—	—						
Narciß, sein Sohn	133 ¹ / ₃	133 ¹ / ₃	116 ² / ₃	100												
IV.																
Lienhart (Lienharts Sohn).	166 ² / ₃	100	50													

	1466	1462	1455	1448	1441	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1407	1406	1405	1404	1403
I. Lienhart Weiß. (seit 1434 Alt Weißin gen.)	—	—	6	5	9 1/4	12 1/6	10 1/3	18	1 4	16	10 1/3	.4	4	4	1 1/2	1 1/2
II. Endris Weiß, sein Sohn . (1509 sein hab gen, also †)	18	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Lienhart, sein Sohn . . . (1528 sein Wittib)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Lienhart (Lienharts Sohn).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I. Lienhart Weiß.	—	—	24	20	37	43 1/6	41 1/3	36	28	32	20 2/3	8	8	8	3	3
II. Endris Weiß, sein Sohn .	18	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Lienhart, sein Sohn . . . Ulrich, sein Sohn Narcib, sein Sohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Lienhart (Lienharts Sohn).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Hämmerlin¹. Die Geschichte hat ihn vergessen. Das wenige, was wir über ihn und seine Familie wissen — was uns allerdings für unseren Zweck auch genügt —, müssen wir aus den Steuerbüchern und aus der Weberhauschronik mühsam hervorschauen.

Im Jahre 1415 wanderte der Stammvater dieser später so angesehenen Familie in Augsburg ein. Wie sein reicher Sohn, trug er den Namen Jacob. Er kam mit einem winzigen Vermögen², wohl vom Lande her, ein fleißiger Webersmann. Weber blieb er auch in Augsburg. Die Steuerbücher von 1416—1418 nennen ausdrücklich seinen Beruf. Jacob Hämerlin wußte sich bald Ansehen unter den Augsburger Webern zu erringen. Sein Wort galt etwas in seiner Zunft, der er 1427—1436 und 1442—1448 als Zwelfer, 1449—1452 als Zunftmeister und 1453 als Alter Rat vorstand³. Lange scheint Jacob nach seinem Ausscheiden aus dieser Amtstätigkeit nicht mehr gelebt zu haben; 1455 ist er zuletzt in meinem Excerpt aus den Steuerlisten genannt.

T a b e l l e 41.

	1494	1489	1486	1480	1475	1471	1466	1462	1461	1460	1459	1458
Jacob I. Hämmerlin												
Jacob II. Hämmerlin	34	39	36½	140	198	108	216	276	118	{ 59	118	118
Hans (JacobsSohn) III.	67	73	57	b. s. Mutter	—	—	—	o. Z.				
Jacob I. Hämmerlin												
Jacob II. Hämmerlin	56²/₃	65	81¹/₉	311¹/₉	330	216	216	276	236	{ 236	236	236
Hans (Jacobs Sohn) III.	111²/₃	121²/₃	126²/₃	b. s. Mutter	—	—	—	o. Z.				

Thomas Ehem (auch ein Emporkömmling aus der Weberzunft):

320 Florin (Vermögen 10200 Florin = 38400 Florin) und Lucas Welser:

220 Florin (Vermögen 13200 Florin = 26400 Florin).

Nach Jacob Hämerlin folgt dann in weitem Abstande:

Nach Jacob Hamerlin folgt dann in weitem Abstande:
 Ulrich Örtwein, der 136 Florin (Vermögen 8160 Florin — 16320 Florin),
 Ludwig Meuting, der 131 $\frac{1}{4}$ „ (Vermögen 7875 „ — 15750 „),
 und Jacob Fugger, der 122 „ (Vermögen 7350 „ — 14700 „),
 steuerte. Von den sechs größten Steuerzahldern Augsburgs im Jahre 1466 waren dem-
 nach drei Emporkömmlinge aus der Weberzunft.

² 1415 zahlte Hämmerlin 3 $\text{fl.} 3 \text{ B.}$ also ungefähr 1 Florin Steuer. Vgl. Tabelle 40.

³ Weberhauschronik zu den zitierten Jahren.

Sein Sohn erscheint schon am Ende der vierziger Jahre neben dem Vater mit einer eigenen Steuersumme, die dann im Anfang der sechziger Jahre den gewaltigen Aufschwung nimmt, den unsere Tabelle veranschaulicht. Jacob jun., ebensowenig wie sein Sohn Hans, findet sich in der Weberhauschronik als amtstätig genannt; sie waren in die Kaufleutezunft übergetreten⁴. Ersterer wird 1442 unter jenen Kaufleuten genannt, welchen der Rat von Augsburg eine Verwarnung zuteil werden ließ⁵. In diese Zunft wies sie alles: Standesinteresse und Geschäftsinteresse. Denn darauf, daß die Familie ihr Geld im Handel verdient hatte, weist das Steuerbuch des Jahres 1480 mit aller Deutlichkeit hin⁶.

6. Die Arzt¹.

(Tab. 42.)

Leider müssen wir darauf verzichten, die Familie Arzt, von der ein Mitglied, Ulrich, einer bekannten Handelsgesellschaft aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts den Namen gab, in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen. Jodocus Arztin, Ulrichs Mutter, begegnet uns im Jahre 1396,

⁴ 1457 finden wir Jacob Hämerlin von der Kaufleutezunft in den Rat entsendet. Ratsprotokolle zu diesem Jahre. IV. Bd. der Ratsprotokolle (1453—1457). Manuscript des Augsburger Stadtarchivs. S. 133 e.

⁵ Jansen, Die Anfänge der Fugger, S. 172. Urkunde Nr. 12.

⁶ Steuerbuch des Jahres 1480 Bl. 27b. „Wittib Jacob

Hans Hammerlin sein mutter versteuert 3000 „
die er in gesellschaft ligen hatt und ob sy etwas gewonnen hätte In der Zuk(unft) sol er
leben“ „

¹ In der Zeit bis zu seiner Übersiedlung nach Nürnberg zahlte Ulrich Arzt folgende, von Jahr zu Jahr wechselnde Steuerabträge:

also dem ersten Jahre, das uns in den Steuerbüchern neben dem Namen des Steuernden auch die Höhe der gezahlten Steuersumme nennt, bereits mit der für das damalige Augsburg relativ hohen Steuer von 56 Florin. Für das Vermögen, das dieser Summe entsprach (3360 Florin), können wir nicht einmal rein formal und zeitlich die Entwicklung in einer Tabelle feststellen, um wieviel weniger dürfen wir versuchen, die innere Genesis dieses Vermögens beschreiben zu wollen. Wir müssen uns bescheiden, folgende Tatsachen anzuführen:

1. Die Familie Arzt gehörte nicht zu den alten Geschlechtern der Stadt. Erst 1538, bei der großen Geschlechtervermehrung, traten die Arzt zum Patriziat über. Als ursprüngliche Besitzer großen städtischen Grundbesitzes dürfen wir uns die Familie demnach nicht vorstellen.

2. Jod. Arzt sowohl wie Ulrich gehörten der Weberzunft an².

3. Ulrich Arzt begegnet uns in urkundlichen Quellen seit 1416 häufig als Kaufmann; seine Handelsbeziehungen gingen auch nach Italien³.

4. Ulrich Arzt, dessen Vermögen in den Jahren seiner kaufmännischen Tätigkeit sich ungemein vermehrte, legte so großen Wert auf diesen seinen kaufmännischen Beruf, daß er mit Rücksicht auf ihn im Jahre 1426 nach Nürnberg seinen Wohnsitz verlegte⁴. Ulrichs gleichnamiger Sohn stand einer Handelsgesellschaft vor, in welcher u. a. Mitglieder der Familien Ulstet und Gossembrot vertreten waren. (Stadtarchiv Augsburg, Literaliensammlung.) 1475 zahlte Ulrich Arzt der Jüngere nur noch 24 Florin Steuer.

T a b e l l e 42.

	1422	1418	1413	1408	1403	1398	1396
Jod. Arzt					27½	59	56
Ulrich Arzt	121	72	33½	38½			
Jod. Arzt					55	59	56
Ulrich Arzt	242	144	67	77			

² Jos Arzt war 1369—1373 und 1376 Zwelfer, Ulrich Arzt war 1419—1426 Zunftmeister und Alter Rat von der Weberzunft. Weberhauschronik.

³ 1416 wurden Ulrich Arzt 24 Ballen Wolle „im Gebirg“ (Alpen) genommen. Weberhauschronik. Bl. 81a. Andere Chroniken nennen nur fünf und sechs Ballen.

⁴ 1425 Ulrich Arzt mit Hans Herwart zusammen in Venedig genannt. Simonsfeld, l. c. II. S. 321.

Zum Jahre 1429 berichtet Zink. „Es was ain reicher man, genannt Ulrich Arzt, was ein Kafman und hett aine große gesellschaft an im.“ Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 75.

⁴ Weberhauschronik Bl. 207; es heißt dort ausdrücklich: „er zieht seiner narung, und handels und gelegenhaftt wegenn“ nach Nürnberg.

7. Die Haustetter.

(Tab. 43.)

Von dieser Familie wußte man bisher nur, daß sie sich durch verschiedene fromme Stiftungen hervorgetan hat¹. Das bestätigen uns auch die Steuerbücher. Seit dem Ende des ersten Jahrzehntes des XVI. Jahrhunderts wurde alljährlich von dem Jacob Haustetterschen „Geschäft“² eine Steuer von 50 Florin erhoben. Die Stiftung war also auf einen Wert von 10000 bis 20000 Florin eingeschätzt.

Der Urgroßvater des reichen Stifters hatte noch am Webstuhl gestanden³. Hans nennt die Weberhauschronik den rührigen Mann, der seine Zunft in den Jahren 1410—1412 als Zwelfer vertrat⁴. Ende 1412 oder Anfang 1413 muß Hans Haustetter dann gestorben sein. Das Steuerbuch vom Jahre 1413 nennt seine Witwe und seine Kinder. Von den letzteren haben wir nur Jacob Haustetter verfolgt, weil sich an ihn die Zukunft der Familie knüpfte. Die Erbteilung bei des Vaters Tode hatte das nicht ganz unbedeutende Vermögen Hans Haustetters zersplittet. Jacobs Erbe stellte eine recht bescheidene Summe dar.

Ganz langsam wuchs in den nächsten Jahrzehnten dieses Vermögen. Als Jacob am Ende der 50er Jahre des XV. Jahrhunderts starb⁵, hinterließ er ein Vermögen, das dasjenige seines Vaters nicht erheblich überstieg. In den nächsten Jahren steuerte Jacobs Witwe für ihren unmündigen Sohn. 1462 erfüllte der reiche Ludwig Meuting an ihrer Stelle diese Pflicht. Dann trat Jacob Haustetter als selbständiger Steuerzahler auf.

Der gewaltige Aufschwung seines Vermögens, der ihn unter die reichsten Bürger seiner Vaterstadt versetzte, datiert aus dem Anfang der 70er Jahre. Noch im Jahre 1472 bedachten die Steuermeister sein Vermögen mit einer Steuer von 19 Florin 9½ groschen, dagegen nennt ihn schon das nächste Jahr, 1473, mit einer Steuersumme von 88¼ Florin⁶. Auch in den nächsten Jahren stieg dann das Vermögen Jacob Haustetters noch fortgesetzt, wenn auch in ruhigerem Tempo (vgl. Tabelle 43).

Eine bündige Antwort auf die Frage nach der Ursache des plötzlichen und so gewaltigen Vermögensaufschwunges Jacob Haustetters zu geben,

¹ Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 42, dazu Anmerk. 2 des Herausgebers und Seida, Stiftungsgeschichte der Stadt Augsburg II. S. 751 ff.

² Steuerbücher zum Jahre 1509 ff.

³ Das Steuerbuch 1408 nennt den Haustetter noch ausdrücklich Weber. Diese Bezeichnung kann nicht nur seine politische Zugehörigkeit zur Weberzunft bedeuten. Dem widerspricht der Sprachgebrauch der Steuerbücher, die nur solche Berufe anführen, die wirklich ausgeübt wurden, wie Ballenbinder, Unterkäufel, Bleicher usw.

⁴ Weberhauschronik zu diesen Jahren.

⁵ 1459 steuert schon seine Witwe „die Huchstetterin“.

⁶ Der Steuersatz war in beiden Jahren derselbe: 5/6 % vom mobilen, 5/12 % vom immobilen Besitz.

Tabelle 43.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486	1480	1473
Hans Haustetter ¹															
II.															
Jacob ² Haustetter, sein Sohn															
III.															
Jacob, dessen Sohn ³	50	50	50	50	50	50	50	50	50	180 ¹ / ₆	88 ² / ₆	175	162	122	120
Hans Haustetter ¹															
II.															
Jacob Haustetter, sein Sohn															
III.															
Jacob, dessen Sohn	166 ² / ₃	3001 ¹ / ₃	294 ² / ₃	294 ² / ₃	291 ² / ₃	270	271 ¹ / ₉	266 ² / ₃							
	1471	1466	1462	1457	1451	1448	1444	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1403	1398
Hans Haustetter ¹															
II.															
Jacob Haustetter, sein Sohn															
III.															
Jacob, dessen Sohn	19 ³ / ₈	39 ¹ / ₄	„gelegt“												
Hans Haustetter ¹															
II.															
Jacob Haustetter, sein Sohn															
III.															
Jacob, dessen Sohn	38 ³ / ₄	39 ¹ / ₄	„gelegt“												

¹ Weber 1418 gen. 1413 sein Witib gen. und Kinder.
² Jacob hat noch mehrere Geschwister, die aber nicht empirisch gekommen sind.

³ Seit 1509 „J. Haustetters Geschäft“.

⁴ Pueri Haustetters 8 Florin (16 Florin).

wird wohl für alle Zeit unmöglich sein. Einen Anhalt bietet uns das Folgende: Wie wir schon oben erwähnten, steuerte im Jahre 1462 Ludwig Meuting mit für den unmündigen Jacob Haustetter. Die beiden Familien müssen also in irgendeinem verwandschaftlichen oder freundschaftlichen Verhältnis zueinander gestanden haben. Von hier aus ist es nicht weit zu der Vermutung, daß die Meuting das Vermögen des jungen Jacob Haustetter, das sie während seiner Unmündigkeit zu verwalten hatten, in ihren weitverzweigten und sehr rentablen Unternehmungen investiert hatten⁷, und daß Jacob Haustetter, als er großjährig geworden war, sein Geld in der Meutingschen Gesellschaft weiter arbeiten ließ, vielleicht aber auch ein Konkurrenzunternehmen gründete, von dem uns nur die so mangelhafte und oft auf Zufällen beruhende Überlieferung nichts vermeldet.

8. Jos Kramer.

(Tab. 44.)

Der Tatsache, daß Burkard Zink, dessen Chronik und Autobiographie eine wichtige Quelle der Augsburger Wirtschafts- und Handelsgeschichte bilden¹, lange Jahre zuerst Handlungsdienner, dann auch Gesellschafter des Jos Kramer war, verdanken wir eine etwas genauere Kunde gerade über diesen Emporkömmling aus der Weberzunft.

T a b e l l e 44.

	1441	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1403	1398	1396
I. Jos Kramer			16½	33½	25	21¼	15	4	3½	3¼
II. Pueri Jos Kramer . .	7³/₈	6								
I. Jos Kramer			66	67	50	42½	30	8	3½	3¼
II. Pueri Jos Kramer . .	29½	24								

Im Jahre 1419 — so berichtet uns Burkard Zink — trat er in das Geschäft des Jos Kramer ein. Sein Herr, obwohl „ainer von der gemain auss der Weberzunft“, trieb doch das Weberhandwerk nicht mehr², sondern

⁷ Über die Meutingschen Handelsunternehmungen siehe S. 94ff.

¹ Gedruckt im 5. Bande der Chroniken der deutschen Städte.

² Die Stelle heißt wörtlich bei Zink: „Doch treib er dies hantwerk nit, dann er bedorft sein nit,“ l. c. S. 128. Daß Zink hier sagen will, er bedurfte des Verdienstes, den ihm das Handwerk brachte, nicht mehr, geht zur Evidenz aus einer anderen Stelle der Chronik hervor, wo Burkard Zink von einem Biberacher Bürger sagt: „was gar reich und was ain schuester gewesen, aber er trib das handwerk nit“. Zink, l. c. S. 125.

handelte mit Pelzwerk aus Steiermark, mit Baumwolle und anderen Artikeln aus Venedig. In der Tat begegnet uns Jos Kramer schon im Jahre 1420 in Venedig als Safranhändler³. Haben wir demnach in Baumwolle und Gewürzen die Haupteinfuhrartikel des Jos Kramer zu sehen, so nennt uns Zink Barchent als hauptsächlichste Ausfuhrware. 1419 hatte Kramer 100 Fardel davon im Werte von ca. 5200 Florin auf Lager⁴. Wir werden, glaube ich, nicht fehlgehen, wenn wir in Barchent den ursprünglichen Export- und in Baumwolle den ursprünglichen Importartikel des Kramerschen Geschäfts erblicken.

War diese Auswahl verwunderlich bei dem ehemaligen Weber?

Burkard Zink nennt Jos Kramer einen reichen Mann. Unsere Tabelle zeigt, daß sein Reichtum zu ertragen war. Darauf kommt es uns hier aber auch gar nicht an. Es steht fest, daß Jos Kramer bei seinem gegen 1430 erfolgten Tode ein Vermögen zurückließ, wie es nicht größer auch Hans Fugger oder Hans Bimmel den Söhnen übermachte. Jos Kramer fehlte der Sohn, der weiterbaute⁵, denn das dürfte dem aufmerksamen Betrachter unserer Tabellen nicht entgangen sein. In dieser älteren Zeit des Kapitalismus war das Tempo der Vermögensakkumulation in Deutschland noch recht langsam. In den seltensten Fällen genügte eine Generation, den Bau zu vollenden, und wie selten folgte dem tüchtigen Vater ein tüchtiger Sohn.

9. Hans Zimmermann.

In der Liste der Augsburger Abnehmer der Soranzo, die H. Sieveking veröffentlicht hat¹, ist zum Jahre 1427 (fol. 130) Hans Zimmermann als Käufer von Baumwolle (Gotoni) aufgeführt.

³ Dafür noch eine andere Stelle im „Leben des Burkard Zink“: „Item mein herr Jos Kramer schickt mich gen Venedig auf Jacobi im 24 jar, und ich kauft im 16 seck woll von Ziboldt, je ein centner umb 4 ducaten 17 groß.“ L. c. S. 132. Es handelt sich um Cyprische Baumwolle.

⁴ Zink, l. c. S. 128. 1 fardel = 1 Ballen Barchent notiert der Chronist allerdings einige Jahre später mit 52 Florin. Ibid. S. 135.

⁵ Jos Kramer war nicht der einzige, dem es so ging. Wir haben schon oben eine Anzahl zünftiger Weber namhaft gemacht, die sich ein nicht unbeträchtliches Kapital verdient hatten.

Sombart (l. c. I. S. 173) hält Jos Kramer für „einen der reichsten Männer Augsburgs“. Das war er niemals, wie aus unserer Tabelle deutlich ersichtlich ist. Ein anderer Irrtum Sombarts ist es, wenn er Jos Kramer im XVI. Jahrhundert leben läßt. Die erwähnten Reisen seines Faktors Burkard Zink fallen in das erste Viertel des XV. Jahrhunderts (1419—1424).

¹ H. Sieveking, l. c. S. 202 ff. Übrigens gehören nicht alle Firmen, die das Handlungsbuch nach Augsburg setzt, in diese Stadt. So ist Zan Renz (Hans Renz), den das Handlungsbuch 1410 auf folio 24 aufführt, nach Ulm zu setzen. Nach Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs usw. I. S. 614, Tabelle V, zahlte 1427:

Hans R^{entz}, alt, 40 fl 12 heller
Hans R^{entz}, alt, 39 fl 5 heller Steuer.

Die Zimmermann waren eine alte Weberfamilie in Augsburg. Von 1385 dienten sie in mehreren Generationen (sie heißen alle „Hans“ diese Zimmermann) ihrer Zunft als Zwelfer, Alte Räte und Zunftmeister². Wer von ihnen zuerst den Webstuhl verlassen hat, um (zunächst vielleicht noch neben seinem Handwerke) einen Garnhandel zu betreiben, entzieht sich unserer Kenntnis. Im Steuerbuche von 1413 ist Hans Zimmermann jedenfalls noch Weber genannt.

Die ersten Anfänge der Zimmermannschen Vermögensbildung werden höchstwahrscheinlich für immer in Dunkel gehüllt bleiben; sie liegen vor dem Jahre 1396. Das Steuerbuch von 1396 — also das erste Steuerbuch, das die Steuersumme des betreffenden Steuerzahlers nennt — notiert Hans Zimmermann (Hans Conditor) mit der relativ hohen Summe von 19½ Florin³.

Für unseren Zweck hat das nicht viel zu sagen. Was wir wissen möchten, erkennen wir auch ohnedies: die Tatsache nämlich, daß ein zünftiger Weber sich die Mittel für einen kaufmännischen Betrieb zu verschaffen verstanden hatte.

10. Hans Stierlin.

(Tab. 45.)

Noch weniger Nachrichten wie von der Familie Zimmermann sind uns von der Familie Stierlin erhalten. Hans Stierlin gehörte nach Ausweis der Steuerbücher im Jahre 1540 zu den reichen Kapitalisten Augsburgs, die in den Steuersäckel ihrer Vaterstadt eine Steuer von mehr als 100 Florin entrichteten⁴. Diese Höhe hatte das Stierlinsche Vermögen in einem Menschenalter erreicht. Noch zu Anfang des Jahrhunderts zahlte Hans Stierlin nur ein paar Florin Steuer, 1480 gar nur 1½ Florin (vgl. Tabelle 45). Damals hatte wohl Hans noch selbst am Webstuhl gestanden. Weber nennt ihn auch noch der Anhang des Steuerbuches vom Jahre 1540⁵, und wie fest die Traditionen der Familie in der Weberzunft

Ebensowenig war Jachomo Francho (Jacob Fry) Augsburger, sondern Konstanzer. In den Handelsbüchern der Firma Vechinusen-Karbow wird genannt „Hans Fryren to Ausporg“. Stieda, Hansisch-venezianische Handelsbeziehungen. S. 172, Nr. 8. Für die Familie Fry vgl. Schulte, I. c. an verschiedenen Stellen.

² Weberhauschronik. Von 1385—1443 finde ich Mitglieder der Familie Zimmermann als Vertreter der Weberzunft genannt.

³ 1428, also in der Zeit, in welcher wir Hans Zimmermann in Venedig antreffen, zahlte er 12 Florin. Doch war der Steuersatz nur halb so hoch wie 1396 (5/6%). Die Glanzzeit der Zimmermann fällt in die 60er Jahre. 1462 zahlte Hans Zimmermann 69 Florin. Dann folgte ein schneller Rückgang.

⁴ Hans Stierlin steuerte 1540: 105 Florin. Sein Vermögen ist demnach zwischen 21 000 und 42 000 Florin anzusetzen.

⁵ „Uff 11 tag octobris 1541 ist hannsen Stierlins des Webers hab, sovil auss der Stadt geerbt, mit 62 Florin in Gold, nach genaden vernachsteuert worden.“ Steuerbuch 1540.

wurzelten, erkennt man auch daraus, daß Hansens Sohn Conrad in den Jahren 1542—1545 seiner Zunft als Zwelfer diente³. Als ausübende Handwerker freilich dürfen wir uns die Stierlin in dieser Zeit wohl nicht mehr vorstellen. Sie müssen schon unter die Kaufleute gegangen sein, da Hans Stierlin dem österreichischen Hof Samt und „guldin tuech“ für 2049 fl. verkaufte⁴.

T a b e l l e 45.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1503	1502	1501	1500	1480
Hans Stierlin	105	75	60	40	30	20	7½	6	3	3	3	3	1½
Hans Stierlin	210	150	120	80	60	40	15	6	6	6	6	6	2

11. Michael Aerdinger.

Um schließlich noch einige Emporkommlinge aus dem mit der Textilindustrie eng verbundenen Bleichergewerbe namhaft zu machen, so mag zuerst Michael Aerdinger genannt sein, dessen Beruf das Steuerbuch von 1504 noch ausdrücklich angibt. Michael gehörte im Jahre 1528 — er zahlte damals 60 Florin Steuer — zu den hundert Reichsten seiner Vaterstadt. In reichlich zwei Dezennien war das Vermögen unseres Bleichers so gestiegen; noch 1501 hatte er 1½ Florin Steuer gezahlt^{1a}.

12. Höchstetter.

(Tab. 46.)

Vom Bleichergewerbe ausgehend, dann lange Jahrzehnte als Gewandschneider tätig, haben die Höchstetter ihren Weg unter die Augsburger Kapitalisten genommen.

Das Steuerbuch des Jahres 1403 nennt den Bleicher Höchstetter mit der minimalen Steuersumme von 1½ Florin¹. Auch in den nächsten Jahren wuchs sein Vermögen nur mäßig an. Neben ihm versteuerte schon in den letzten Jahren des ersten Jahrzehntes des XV. Jahrhunderts sein Sohn Ulrich selbständig ein kleines Vermögen. Ulrich hatte das Gewandschneidergewerbe ergriffen; die Steuerbücher nennen ihn des öfteren als

³ Weberhauschronik zu diesen Jahren.

⁴ Hofkammerarchiv Wien. Reichsakten, Faszikel 148. Blatt 24.

^{1a} Michael Aerdinger steuerte im Jahre 1501: 1½ Florin, im Jahre 1509: 4 Florin, im Jahre 1512: 17 Florin, im Jahre 1516: 34 Florin, im Jahre 1522: 46 Florin, im Jahre 1528: 60 Florin.

¹ Er ist ohne Vornamen genannt. Sicherlich haben wir es mit Sigfrid Höchstetter in seiner Person zu tun. Cfr. Möhner, Genealogia Familiarum Patriciarum Augustanarum a Reginaldo Moehnero conscripta. Manuscript des Augsburger Stadtarchivs.

sartor². Ganz allmählich sehen wir in den nächsten Jahrzehnten sein Vermögen sich vergrößern; ein intensiver Aufschwung erfolgte erst unter seinem gleichnamigen Sohne, der uns 1448 zuerst mit dem Vater zusammen steuernd in den Steuerbüchern begegnet. Auch dieser Ulrich war noch Gewandschneider. In einem Ratsdekret aus dem Jahre 1470 ist seinem Namen dieser Beruf beigegeben³.

Wir haben keine Veranlassung, anzunehmen, daß Ulrich den Gewandschnitt, d. h. den Tuchverkauf im kleinen, nicht auch wirklich ausgeübt hat oder in seinem Auftrage hat ausüben lassen. Tat dies ja sogar noch im Jahre 1517 sein Sohn Jacob, trotz seines Reichtums, wie wir aus einer so sicheren Quelle, wie die Ratsdekrete es sind, erfahren⁴. Allein die hauptsächlichste Tätigkeit unseres Ulrich dürfte sich damals schon auf dem Gebiete des Großhandels abgespielt haben.

Keutgen hat in einem scharfsinnigen Aufsatze über den Großhandel im Mittelalter, auf den wir noch des öfteren zurückkommen müssen, gezeigt, wie der Detailhandel der Gewandschneider, auf dem Wege über den Import der Stoffe hinweg, zum Großhandel hinüberzuleiten die Tendenz zeigte⁵. Unsere Höchstetter gehörten zu den kühneren Gewandschneidern, von denen Keutgen spricht, die sich nicht damit begnügten, jahraus, jahrein hinter dem Ladentisch zu stehen und den Augsburger Bürgersleuten das Material für ihre unterschiedlichen Gewandungen feilzubieten. Auch das genügte ihnen nicht, für sich und andere ihre Vorräte auf den Messen der Umgebung zu ergänzen. Sie strebten nach den Ursprungsländern ihrer Stoffe hin; nach Brügge und Antwerpen; die größeren Mühen und Gefahren lohnte doppelter Gewinn.

Wie der ursprüngliche Kleinhandel einer Familie auch späterhin noch lange von Bedeutung für die Richtung blieb, den ihr Großhandel nahm, das können wir sehr gut an dem Beispiele der Höchstetter sehen. Der Tuchgroßhandel mit niederländischer Ware bildete eine Reihe von Jahren noch den Mittelpunkt des Höchsteterschen Geschäftes.

² So das Steuerbuch von 1413, 1418, 1422.

³ Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 394. 1466 ist er Vertreter der Zunft der „snider“; ebenda S. 120, Anmerk. 2.

⁴ Die Chroniken der deutschen Städte 25, S. 81. Jacob Höchstetter war es wegen Übervorteilung der Bauern vom Rat verboten worden, „tuch nach den elen zu verkauffen“. „Nur gantze stuck“ sollte er hinfür verkaufen. Die Bemühungen seiner Brüder und Vettern, den Rat zur Zurücknahme dieses Beschlusses zu bewegen, zeigen uns, wie einträchtig dieses Geschäft gewesen sein muß; v. Below führt in seinem schon öfters genannten Aufsatze „Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter“ (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik III. F. 20. B. 1900) verschiedene Beispiele dafür an, daß das Recht zum Detailabsatz selbst von den vornehmsten Kaufleuten begehrte wurde.

⁵ Keutgen, Der Großhandel im Mittelalter. S. 94ff.

Tabelle 46.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486
Sigfrid Höchstetter, Bleicher . .													
II. Ulrich Höchstetter, sein Sohn ¹ . .													
III. Ulrich Höchstetter, sein Sohn . .													
IV. Ulrich Höchstetter, sein Sohn . .													
Georg Höchstetter, sein Sohn ² . .													
Jacob Höchstetter ³ , „ „ „ „	14	16 ² / ₃	16	50	47	265	101 ¹ / ₈	250 ³ / ₄	81 ³ / ₄	81 ³ / ₄	61 ⁴ / ₆	61 ² / ₅	40
Ambrosi Höchstetter, „ „ „ „	o. Z.	o. Z.	275	202 ¹ / ₂	167 ¹ / ₂	36	32	23 ³ / ₄	118 ¹ / ₄	113 ¹ / ₄	51 ⁸ / ₄	51 ³ / ₄	36
Hans Höchstetter, „ „ „ „	o. Z.	o. Z.	93	76 ³ / ₅	62	85 ¹ / ₈	42 ¹ / ₂	85	34	o. Z.			
V. Wittib	—	Wittib	—	70	68 ³ / ₄	73	36	23 ¹ / ₂	o. Z.				
Georg Höchstetter, Georgs Sohn.	72	—	56 ¹ / ₅	—	46 ¹ / ₄	35							
Wilhelm Höchstetter, „ „ „ „	47	—	80	12	11	9	—	—	—	—	—	—	
Sigmund Höchstetter, „ „ „ „	Wittib	o. Z.	o. Z.	o. Z.	o. Z.	o. Z.							
Anton und Ambrosi Höchstetter ⁴ . .													
I. Sigfrid Höchstetter													
II. Ulrich Höchstetter, sein Sohn . .													
III. Ulrich Höchstetter, sein Sohn . .													
IV. Ulrich Höchstetter, sein Sohn . .													
Georg Höchstetter, sein Sohn . .													
Jacob Höchstetter, „ „ „ „	46 ² / ₃	55 ⁶ / ₉	53 ¹ / ₃	166 ² / ₃	572 ¹ / ₂	883 ¹ / ₃	337 ¹ / ₉	432 ¹¹ / ₁₂	272 ¹ / ₂	272 ¹ / ₂	391 ¹ / ₆	391 ¹ / ₆	200
Ambrosi Höchstetter, „ „ „ „	o. Z.	o. Z.	916 ² / ₃	916 ² / ₃	675	558 ¹ / ₃	106 ² / ₃	397 ¹ / ₁₂	284 ⁴ / ₉	284 ⁷ / ₁₂	172 ¹ / ₂	172 ¹ / ₂	60
Hans Höchstetter, „ „ „ „	o. Z.	o. Z.	310	255 ¹ / ₃	206 ² / ₃	141 ² / ₃	141 ² / ₃	141 ² / ₃	141 ² / ₃	141 ² / ₃	103 ¹ / ₃	o. Z.	
V. Wittib	—	Wittib	—	233 ¹ / ₃	229 ¹ / ₆	243 ¹ / ₃	120	78 ¹ / ₃	o. Z.				
Georg Höchstetter, Georgs Sohn.	240	—	187 ¹ / ₃	187 ¹ / ₃	154 ¹ / ₆	154 ¹ / ₆	—	—	—	—	—	—	
Wilhelm Höchstetter, „ „ „ „	—	—	—	266 ² / ₃	—	116 ² / ₃	30	36 ² / ₃	—	—	—	—	
Sigmund Höchstetter, „ „ „ „	Wittib	o. Z.	o. Z.	o. Z.	o. Z.	o. Z.							
Anton und Ambrosi Höchstetter . .													

¹ 1413, 1418 und 1422 sartor genannt. ² Seit 1516 sein Wittib gen. ³ Seit 1523 sein Wittib gen. ⁴ Ambrosi Söhne.

	1480	1475	1471	1466	1462	1455	1448	1441	1434	1428	1422	1418	1413	1408	1403
Sigfrid Höchstetter, Bleicher .															
II.															
Ulrich Höchstetter, sein Sohn .															
III.															
Ulrich Höchstetter, sein Sohn .															
IV.															
Georg Höchstetter, sein Sohn .															
Jacob Höchstetter, .															
Ambrosi Höchstetter, .															
Hans Höchstetter, .															
V.															
Georg Höchstetter, Georgs Sohn .															
Wilhelm Höchstetter, .															
Sigmund Höchstetter, .															
Anton und Ambrosi Höchstetter.															
I.															
Sigfrid Höchstetter															
II.															
Ulrich Höchstetter, sein Sohn . .															
II.															
Ulrich Höchstetter, sein Sohn . .															
IV.															
Georg Höchstetter, sein Sohn .															
Jacob Höchstetter, .															
Ambrosi Höchstetter, .															
Hans Höchstetter, .															
V.															
Georg Höchstetter, Georgs Sohn .															
Wilhelm Höchstetter, .															
Sigmund Höchstetter, .															
Anton und Ambrosi Höchstetter.															

Schon im Jahre 1486 — damals hatte Ambrosius, der älteste Sohn Ulrichs, die Führung in den geschäftlichen Unternehmungen der Familie übernommen⁶ — besaßen die Höchstetter ein Grundstück in Antwerpen. „Das Hauptgeschäft der Firma war in Antwerpen konzentriert, wo sich in der Regel ein Mitglied der Familie aufhielt.“

Freilich war es schon gegen Ende des Jahrhunderts der Tuchhandel nicht mehr allein, der die Höchstetter an Antwerpen fesselte.

Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien hatte Venedig aus seiner Stellung als Stapelplatz im europäischen Gewürzhandel verdrängt. Lissabon riß diese reiche Einnahmequelle an sich. Für diesen Teil des Handels wurde Antwerpen nun das maritime Vorland Mitteleuropas. Die Schiffe der Kapitalisten von ganz Europa brachten die kostbare Fracht von der portugiesischen Residenz nach Antwerpen. Unsere Höchstetter fehlten dabei nicht⁸.

Für die Geschichte der späteren geschäftlichen Unternehmungen der Höchstetter, die sich auf fast sämtliche Zweige des damaligen Großhandels erstreckten⁹, und welche die ursprünglichen Tuchhändler immer mehr von dem „soliden Warenhandel“ abdrängten, ebenso wie für die Geschichte des Sturzes dieses kühnsten aller oberdeutschen Handelshäuser müssen wir uns begnügen, auf die Darstellung von Ehrenberg und auf meine Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen zu verweisen. In letzterem Werk findet sich auch für andere Augsburger Großkaufleute viel Material, das hier nicht eingearbeitet ist.

⁶ Ambrosius Höchstetter war schon Mitglied der Kaufleutezunft. Ratsprotokolle zum Jahre 1526. Er hatte also auf das Recht, Tuch im kleinen ausschneiden zu dürfen, verzichtet. Der Übergang zum reinen Großhandel lässt sich nicht besser illustrieren.

⁷ Ehrenberg, l. c. I. S. 212.

⁸ Ehrenberg, l. c. I. S. 212. Haebler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser. Leipzig 1903.

⁹ Auch in Venedig finden wir die Höchstetter genannt. Die Leitung dieser Unternehmungen scheint Georg zugestanden zu haben. Vgl. Simonsfeld an verschiedenen Stellen.

Zur Ergänzung der Darstellung der Bergwerksunternehmungen der Höchstetter bei Ehrenberg vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 54, 97, 104, 115, 121, 147; ferner Ladurner, „Veste und Herrschaft Ernberg“. Zeitschrift des Ferdinandums für Tirol und Vorarlberg. III. Folge. 15. Heft. S. 103. „Am 13. Dezember 1509 bewilligte Kaiser Maximilian den Brüdern Georg, Ambros und Johann Höchstetter aus Augsburg am Archwasser neben dem Steinenberg zu Pfach, ... eine Kupfer- und Messinghütte nebst einer Schmiede erbauen zu dürfen, und überließ ihnen zu diesem Zwecke einen geräumigen Platz ... lehnsweise.“ (Hormair, Goldene Chronik. S. 99.)

Gegen Hingabe einer bedeutenden Summe Geldes natürlich!

Wie sehr sich die Höchstetter übrigens auch in Finanzunternehmungen mit deutschen Fürsten eingelassen haben, erkennt man deutlich aus dem Eifer mit dem beispielsweise König Ferdinand und Wilhelm von Bayern sich in dem Prozeß, der sich an den Bankerott der Höchstetter anschloß, der Familie annahmen. Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 223 ff.

13. Die Fugger¹.

(Tab. 47, 48 u. 48a.)

Im Steuerbuch des Jahres 1367 findet sich am Rande eines Blattes die Notiz „Fucker advenit“. Man kann zunächst auf den Gedanken kommen, es handle sich um die Bemerkung eines Späteren, der sich veranlaßt fühlte, dieses durch die Ankunft der Fugger in Augsburg denkwürdige Jahr in den Steuerbüchern als solches zu verzeichnen. Vergleicht man jedoch Schrift und Tinte, so ergibt sich die Gewißheit, daß wir es mit einem ahnungslosen Eintrag des Steuerbuchschreibers von 1367 zu tun haben, wie er sich auch sonst bei Neuerwerbungen des Bürgerrechtes findet. Dieser erste Fugger, der in Augsburg einwanderte, hieß Ulrich. Er kam aus dem Dorfe Graben auf dem Lechfelde und war Barchentweber². Für die Zukunft der Fugger in Augsburg ist Ulrich und sein Stamm, der übrigens bald ausstarb, von keiner Bedeutung gewesen.

Die Zukunft der Familie ruhte auf Hans Fugger, der ein Jahrzehnt ungefähr nach Ulrich, seinem Bruder, seinen Sitz nach Augsburg verlegte.

Leider bieten uns die Steuerbücher — die, wie gesagt, erst 1396 beginnen, regelmäßig neben dem Namen des Steuerzahlers auch die für ihn angesetzte Steuersumme zu nennen — keinen Anhalt für die Erforschung der Entwicklung des Vermögens dieses Hans Fugger in der ersten Zeit seines Augsburger Aufenthaltes. Im Jahre 1396 steuerte Hans Fugger schon die verhältnismäßig hohe Summe von 30 $\frac{2}{3}$ Florin. Aus dieser Tatsache allein den Schluß zu ziehen, „die Fugger seien in Augsburg bereits mit einem beträchtlichen Vermögen angekommen“, wie Sombart³ es tut, ist trotzdem eine unbewiesene Behauptung. Als ob Hans Fugger in den 17 Jahren seines Augsburger Aufenthaltes — so lange weilte er 1396 schon in Augsburg — sich das Vermögen, das dieser Steuersumme entsprach, oder wenigstens den größten Teil davon hätte verdienen können!

Dafür nun, daß das Vermögen des Hans Fugger in der Tat in Augsburg eine gewaltige Steigerung erfahren hat, haben wir noch einen sicheren Beweis. In einigen Steuerbüchern vor dem Jahre 1396 sind ausnahmsweise die Steuerbeträge genannt, nachträglich ist dann erst die betreffende

¹ Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. I. S. 85.

Schulte, Neues über die Anfänge der Fugger. Beil. z. Allgemeinen Zeitung. 1900. Nr. 118.

Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs. I. S. 649.

² Schulte, l. c. I. S. 649.

³ Sombart, l. c. I. S. 305. Er macht diesen meines Erachtens zu schnellen Schluß aus der Bemerkung Schultes (Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 118): „Die Annahme, als seien die Fugger in ihrer ersten Augsburger Zeit so gar arm gewesen, ist damit eben als eine Legende erwiesen.“

Tabelle 47.

	1494	1489	1486	1480	1475	1471	1466	1462	1455	1448	1444	1434	1428	1422	1418	1413	1405	1403	1398	1396	1390
I.																					
Hans Fugger, † 1408 . . .																					
sein Wittib, † 1436																					
II.																					
Andreas, sein Sohn, † 1457																					
uxor Barbara Stammller,																					
† 1476																					
III.																					
Lucas, des Andreas Sohn o. Z. 93 ¹ / ₇	64 ³ / ₅																				
(1494 Konkurs)																					
Matheus, des Andreas Sohn, o. Z. 30 ⁴ / ₅	23	o. Z.	—																		
† 1489; sein Wittib, † 1493																					
Jacob, des Andreas Sohn o. Z. 41	30 ³ / ₅	20																			
(1494 Konkurs)																					
Die Kinder zus.																					
„von der Mutter Erb.“																					
I.																					
Hans Fugger																					
II.																					
Andreas, sein Sohn																					
III.																					
Lucas, des Andreas Sohn o. Z. 155 ⁵ / ₂₁	143 ⁵ / ₉	128 ⁸ / ₉																			
Matheus, des Andreas Sohn o. Z. 51 ¹ / ₃	51 ¹ / ₉	o. Z.	—																		
Jacob, des Andreas Sohn o. Z. 68 ² / ₃	68	4 ⁴ / ₉	—																		
Die Kinder zus.																					
„von der Mutter Erb.“																					

Zahl häufig wieder durchstrichen. Offenbar soll nun aber dieses Durchstreichen des Steuerbetrages nicht etwa feststellen, daß der betreffende Betrag falsch ist — dafür ist neben der Tatsache, daß an keiner Stelle eine andere Zahl für die durchstrichene gesetzt ist, auch die andere Tatsache beweisend, daß häufig die Stuira minor, deren Höhe unmöglich Gegenstand eines Schreibfehlers sein konnte, durchstrichen ist —, vielmehr ist in dem Durchstreichen der Kampf des alten Modus — die Steuer- summe nicht zu nennen — gegen den neuen Modus — sie zu nennen — manifestiert⁴.

Auf diese Weise ist uns die Steuerabgabe Hans Fuggers aus dem Jahre 1390 überliefert. Sie beträgt 6 ung. Florin⁵.

Dieses dürfte nun allerdings die früheste, zahlenmäßige Notiz sein, die uns über das Fuggersche Vermögen überliefert ist.

Mit der Steuersumme des Jahres 1396 zusammengehalten, erlaubt sie uns folgenden wichtigen Schluß. Das Vermögen Hans Fuggers hat in den Jahren 1390—1396 eine ganz eminente Steigerung erfahren. Es hat sich in dieser Zeit geradezu vervielfacht. Man sieht, wie recht wir oben mit unserer Behauptung hatten, daß Hans Fugger den größten Teil des Vermögens, in dessen Besitz wir ihn im Jahre 1396 sahen, in Augsburg verdient hat.

Aber wie, auf welche Weise, das ist ja hier die Frage.

Wenn Sombart soviel daran liegt, den Nachweis führen zu können, die Fugger seien schon mit einem „beträchtlichen Vermögen“ in Augsburg angekommen, so versteht man diesen Wunsch im Interesse seiner Theorie sehr wohl. Wäre Hans Fugger wirklich mit einem beträchtlichen Vermögen vom Lande her nach Augsburg gekommen, so hat der Schluß, dieses Vermögen sei aus akkumulierten Landrenten entstanden — letztere

⁴ Wir wissen aus verschiedenen Städten, wie mißtrauisch die Bürger darüber wachten, daß möglichst wenige die Höhe ihres Vermögens erfahren. Eine schriftliche Fixierung muß ihnen aus diesem Grunde allerdings sehr unangenehm gewesen sein. Vgl. hierüber Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichsteuern im XII. und XIII. Jahrhundert, in den Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller. I. 2. Leipzig 1878. S. 68—69.

⁵ Der Eingang des Steuerbuches von 1390 gibt den Steuerbetrag auf „6 den. de una libra“ an. Das bedeutete (das \varnothing nach dem Münzgesetze Karls IV. vom Jahre 1356 zu 120 den. angenommen) einen Steuerfuß von 5%. Nun wissen wir aber, daß wegen der fortgesetzten Münzverschlechterung der Denar im Jahre 1390 schwerlich mehr als die Hälfte von dem Wert war, was er 1356 gegolten hatte (cfr. Hegels oben zitierten Aufsatz in den Chroniken der deutschen Städte 5, S. 421 ff.). In der Reichsmünzordnung vom Jahre 1356 und jener des Königs Wenzel von 1385 wurde jedesmal 1 Pfund Heller gleich 1 guter ungarischer Gulden festgesetzt. Inama-Sternegg, I. c. III. 2. S. 424. Wir dürfen also den Steuerfuß auf etwa 21/2% ansetzen. Demnach hätte 1390 das Vermögen der Fugger zirka 240 Florin betragen.

Im Jahre 1389 — in diesem Jahre nennt das Steuerbuch den Wert der Augsburger Grundstücke — wurde Hans Fuggers Haus von der Steuerbehörde auf 200 \varnothing geschätzt.

hätten also das Anfangskapital der Fuggerschen Handlung geliefert —, sehr wohl einige Berechtigung. Freilich ist auch hier ein psychologischer Sprung nötig, den mitzumachen wir nicht gewillt sind. Was in aller Welt hätte einen Bauer, dem es in seinem alten Berufe gut ging, veranlassen sollen, diesen preiszugeben und sich in Augsburg unter die Zunft der Weber zu setzen?⁶

Das ist ja überhaupt, wie mir scheinen will, das psychologisch Unmögliche an Sombarts Theorie.

Es ändern ganz plötzlich Leute, bei denen man absolut keinen Grund dafür sehen kann, ihre Lebensweise von Grund auf; reiche grundbesitzende Patrizier, die mühelos durch Grundrentenbezug Geld genug verdienen, um nach der Art der großen Herren leben zu können, und die dies auch bislang taten, werden nun plötzlich Kaufleute „und die Väter des modernen Kapitalismus“.

Uns will es unmöglich bedünken, wie wir schon oben ausführten, daß in diesen wohlhabigen Rentenempfängern der „spiritus capitalisticus“ Wurzel schlagen konnte⁷. Der Geist, der sich in ihnen — solange sie vermögend waren — verkörperte, zeigt sich trefflich in einem Briefe des um Augsburg hochverdienten langjährigen Bürgermeisters⁸ Stefan aus dem altberühmten Geschlechte der Hangenor⁹. Als nämlich 1437 Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt in Augsburg anfragte, „wie vil gesellschaft zu Augspurg seyen die gen Venedyg arbaitten und wie yede gesellschaft mit namen haisse“, antwortete ihm der gewesene Bürgermeister Hangenor: „nach dem und ich kainerlay hantierung noch kaufmannschaft mit nieman treibe noch damit umbgan, waiß ich ewern fürstlichen gnaden davon nit zu schreiben dann alsvil von den, die man für offen kauflüt gemainlichen

⁶ Hans Fugger war 1386—1399 allerdings mit manchen Unterbrechungen Vertreter der Weberzunft. Weberhauschronik.

⁷ Daß er aus ihnen geboren sei, sagt auch Sombart nicht. Dafür bedurfte es auch nach seiner Ansicht einer anderen geistigen Disposition als derjenigen, über welche diese patrizischen Grundrentenempfänger zu verfügen hatten. „Unter den besseren Krämern, in den Kreisen der Winkelwucherer, haben wir die Menschwerdung des kapitalistischen Geistes zu vermuten.“ Dann allerdings greift dieser „kapitalistische Geist wie eine ansteckende Krankheit rasch um sich“ und erfaßt bald sämtliche Kreise einer Bevölkerung, „auch die vornehmeren“. Das Werden eines geschichtlichen Phänomens aus einer Art geistiger Bakterienübertragung zu erklären, heißt unseres Erachtens auf eine Erklärung überhaupt verzichten. Wir jedenfalls könnten uns hierbei nicht beruhigen.

⁸ Stefan Hangenor war in der Zeit von 1427—1451 fünfmal Bürgermeister von den Geschlechtern.

⁹ Aus dieser Familie stammte auch Ulrich, der bekannte Kanzler Ludwig des Bayern und Verteidiger seiner kaiserlichen Rechte gegen Papst Johann XII. Sigmund Riezler, König Ludwig der Bayer, Meister Ulrich der Wilde und Meister Ulrich der Hofmeier von Augsburg. F.D.G. XVII, 1 ff. Derselbe, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Bayern. Leipzig 1874.

zu Augspurg hältet, als der Warruß und die Mutting sind.“¹⁰ Hingegen nennt 1442 ein Augsburger Ratsprotokoll eine große Anzahl Augsburger Bürger mit den berühmtesten Namen „Kauf- und Wagenleute“¹¹. Unter diesen befanden sich auch Andreas und Jakob Fugger.

Kehren wir nach diesem psychologischen Exkurs zu dem Stammvater der Augsburger Fugger zurück.

Wir sprachen oben die Ansicht aus, daß wir es für unwahrscheinlich hielten, Hans Fugger sei mit einer bedeutenden Summe (entstanden aus ländlicher Grundrente) nach Augsburg gekommen. Wir fanden keine Gründe, die ein Mitglied jenes konservativsten aller Stände — vorausgesetzt natürlich, daß es ihm wohlging und es mußte doch, da sonst von einer Akkumulation ländlicher Grundrenten bei ihm überhaupt nicht die Rede sein konnte — hätten veranlassen können, sein ganzes Leben so radikal zu ändern. Ich glaube, wir müssen uns Hans Fugger ganz anders vorstellen, wenn wir ein richtiges Bild von ihm erhalten wollen. Er wird einer der vielen Gauweber gewesen sein, die auf den Dörfern um Augsburg herum saßen und durch gewerbliche Arbeit die kleinen Einkünfte ihres winzigen Landbesitzes zu erhöhen strebten. Fleißig und vom Glück begünstigt, mag er auf den Gedanken gekommen sein, in Augsburg selbst ließe sich sein Gewerbe besser und vorteilhafter treiben als in Graben. Denn dafür, daß Hans Fugger noch Weber war, als er nach Augsburg einwanderte, ist wohl dies ein Beweis, daß er sich in die Weberzunft begab und nicht — wie bei überwiegend kaufmännischer Tätigkeit zu erwarten gewesen wäre — in die Kaufleutezunft. Bald freilich mag seine Tätigkeit mehr der kaufmännischen Seite der Augsburger Textilindustrie sich zugeneigt haben — dem Export des Barchent und dem Import des Rohstoffes —, wie auch Ehrenberg und Schulte aus den Quellen berichten¹².

Als Hans im Jahre 1408 oder 1409 starb, hinterließ er seinen Söhnen ein versteuertes Vermögen von 1388½, Florin¹³. „Seine Witwe hielt bis 1436 das Vermögen, also das Geschäft zusammen¹⁴.“

¹⁰ Schreiben vom 8. September 1437, im Briefbuch IVa, S. 33, Nr. 57. Die Chroniken der deutschen Städte 4, S. 204. Reichtümer hat diese Gesinnung der Familie nicht eingebracht. Sie hat sich niemals über einen mittleren Wohlstand erhoben.

¹¹ Augsburger Ratsprotokolle. II. Fol. 28. Siehe auch Jansen, Die Anfänge der Fugger. S. 172—173.

¹² Ehrenberg, l. c. I. S. 85. „Er war ein Weber, trieb aber auch Handel.“ Schulte, Beilage zur Allgemeinen Zeitung. „Jener Hans war gewiß nicht mehr ein Webermeister, der mit seiner Frau allein am Webstuhl saß, wir möchten uns da schon eine größere Zahl von Gesellen und einen kaufmännischen Betrieb denken.“

¹³ Er zahlte 1408: 16½ Florin Steuer. Der Steuerfuß war in diesem Jahre auf 0,833% angesetzt. Ehrenberg gibt wahrscheinlich im Anschluß an das im Jahre 1546 von Hans Jacob Fugger verfaßte „Gehaim Ernbuch des Fuggerischen Geschlechtes“

Tabelle 48.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498
I.										
Hans Fugger										
II.										
Jacob, sein Sohn, † 1468										
ux. Barbara Bäsinger, † 1495										
III.										
Ulrich, Jacobs Sohn										
Georg, „										
Jacob, „										
Die Kinder zus., „ von der Mutter Erb“										
IV.										
Ulrich, Ulrichs Sohn										
„hab“										
400										
Hieronymus, Ulrichs Sohn										
Die 4 Vetter zusammen										
Raimund, Georgs Sohn										
Anton, „ , „ , „										
I.										
Hans Fugger										
II.										
Jacob, sein Sohn										
III.										
Ulrich, Jacobs Sohn										
Georg, „										
Jacob, „										
Die Kinder zus., „ von der Mutter Erb“										
IV.										
Ulrich, Ulrichs Sohn										
„hab“										
1333/3										
R.s Erben 2666 2/3										
R.s Erben 2666 2/3										
Anton, „ , „ , „										

	1494	1489	1486	1480	1474	1471	1466	1462	1455	1448	1441
I.											
Hans Fugger											
siehe Tabelle der Fugger vom Reh											
II.											
Jacob, sein Sohn, † 1468 . . .	160	132	99	75	80	53 $\frac{1}{2}$	122 $\frac{1}{2}$	110	23 $\frac{1}{3}$	mit Bruder Andreas	
ux. Barbara Bäsinger, † 1495										45 $\frac{1}{3}$	
III.											
Ulrich, Jacobs Sohn	170	93	69 $\frac{3}{5}$	38	—						
Georg, „		60	—								
Jacob, „		40 $\frac{4}{5}$	—								
Die Kinder zus. „ von der Mutter Erb“		—									
IV.											
Ulrich, Ulrichs Sohn											
† 1525 zu Schwaz											
Hieronymus, Ulrichs Sohn											
Die 4 Vettern zusammen											
Raimund, Georgs Sohn											
Anton, „											
I.											
Hans Fugger											
II.											
Jacob, sein Sohn, † 1468	266 $\frac{2}{3}$	220	166 $\frac{2}{3}$	133 $\frac{1}{3}$	107	122 $\frac{1}{2}$	110	93 $\frac{1}{3}$	mit Bruder Andreas		
III.									181 $\frac{1}{3}$	121	
Ulrich, Jacobs Sohn	283 $\frac{1}{3}$	155	154 $\frac{2}{3}$	84 $\frac{4}{9}$	—						
Georg, „		100	—	—							
Jacob, „		68	—	—							
Die Kinder zus. „ von der Mutter Erb“		—									
IV.											
Ulrich, Ulrichs Sohn											
Hieronymus, Ulrichs Sohn											
Die 4 Vettern zusammen											
Raimund, Georgs Sohn											
Anton, „											

Daß es sich in der Tat um ein Geschäft handelt, erkennt man deutlich daraus, daß Andreas, der älteste Sohn Hans Fuggers, als er steuerpflichtig geworden war, zunächst mit der Mutter und dann mit seinem jüngeren Bruder Jacob zusammen steuert.

Auch unter der Leitung der Witwe Hans Fuggers stieg das Vermögen der Familie fortgesetzt¹⁵. Ihre Söhne Andreas und Jacob führten nach ihrem Tode über ein Jahrzehnt das Geschäft des Vaters vereint fort, wie uns die Steuerbücher lehren, mit dem glücklichsten Erfolge.

Im Jahre 1454 erfolgte auch die geschäftliche Trennung in die beiden Linien: vom Reh und von der Lilie. Jacob war wie sein Vater Mitglied der Weberzunft. In den Ratsprotokollen des Jahres 1454 ist er mit Thomas Ehem, Martin Lauginger und anderen als Ratsmitglied aus dieser Zunft genannt¹⁶.

Andreas, sein Bruder, trat wahrscheinlich in die Kaufleutezunft über¹⁷. Vielleicht dankte er diesem Übertritt den übertriebenen Ruf seines Reichtums¹⁸, der ihm den Beinamen „der Reiche“ einbrachte. Vielleicht auch die Schilderung in der Familienchronik „als einen hoffärtigen und übermütigen Mann“. Jedenfalls hatte, im Grunde genommen, Jacob genau so viel und genau so wenig mit der Weberzunft zu tun wie Andreas, sein Bruder. Sie kauften und verkauften Erzeugnisse der Textilindustrie, sie kauften und verkauften die Rohmaterialien dieses Gewerbszweiges. Das war alles. Seit den 80er Jahren des XV. Jahrhunderts haben diese Geschäfte nicht mehr die überwiegende Einnahmequelle der Fugger gebildet. Denn sie traten seit 1487 nachweisbar in das Geldgeschäft mit Erzherzog Sigismund von Tirol, welcher ihnen damit Rechte auf die Ausbeute der Tiroler Bergwerke einräumte¹⁹. Von da zur Verpfändung von Bergwerks-

(Original im Germanischen Museum) das Vermögen, das Hans Fugger hinterließ, auf 3000 Florin an. Hans Jacob Fugger will die Steuerbücher benutzt haben. Was Schulte schon bewiesen hat (Beilage zur Allgemeinen Zeitung), erkennen wir auch an diesem Beispiele, daß die Benutzung nur eine sehr sporadische und flüchtige gewesen sein kann. Weit besser hat Marx Pfister, ein anderer Familienchronist des XVI. Jahrhunderts, die Steuerbücher in seiner Chronik des Hauses Pfister benutzt, die im Original im Augsburger Stadtarchiv aufbewahrt wird. Wir kamen schon an anderer Stelle auf sie zu sprechen.

¹⁴ Schulte, Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

¹⁵ Im Jahre 1448 wird die Firma „Andres und Jacob Fugler“ genannt in Ott Rulands Handlungsbuch. S. 24. Es ist ein Irrtum, wenn Schulte meint, das Vermögen der Fugger sei unter ihrer Führung nicht gewachsen. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Vgl. unsere Tabelle 47.

¹⁶ Ratsprotokolle zu diesem Jahre. Manuscript im Augsburger Stadtarchiv.

¹⁷ Sein Sohn Lucas freilich begegnet uns 1478—1496 mehrfach als Vertreter der Weberzunft. Weberhauschronik.

¹⁸ Sein Bruder Jacob erscheint sofort nach der Trennung (1454) mit einer höheren Steuer belastet. Cfr. Tabelle 48.

¹⁹ Darüber besonders: Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben. Bd. VI. 33 ff. Derselbe, Über den Berg-

ausbeuten durch die fürstlichen und königlichen Besitzer an das Augsburger Handelshaus war kein weiter Schritt. Endlich schließt sich auch hieran die letzte und bekannteste Art, wie die Fugger ihr Vermögen vergrößert haben — die Finanzunternehmungen — sehr natürlich an.

Im einzelnen können wir uns damit begnügen, für die Geschichte der Entwicklung des Fuggerschen Vermögens auf die inzwischen wesentlich vermehrte Fugger-Literatur zu verweisen. Dem Leser dieser Werke werden unsere Tabellen, die von der äußeren Genesis des Fuggerschen Vermögens ein Bild zu geben versuchen, nicht unwillkommen sein²⁰.

Mit den Fugger, der berühmtesten Handelsfamilie Augsburgs, wollen wir unsere Besprechung derjenigen Familien, die nachweislich aus Weberkreisen emporgestiegen sind, abgeschlossen sein lassen.

Bringen wir nun — soweit wir das bei der Geschichte der einzelnen Familien nicht schon taten — die Resultate dieser Forschungen der kon-

bau und Handel des Jacob und Anton Fugger in Kärnten und Tirol (1495—1560). Eben-dasselbst Bd. IX. 191 ff. Jansen, Die Anfänge der Fugger. S. 53 ff.

²⁰ Zwar hat schon A. Schulte in seiner Darstellung öfters Steuerbeträge der Fugger für einige Jahre genannt, allein ein genaues Bild der Vermögensentwicklung dieser reichsten aller Augsburger Familien können diese Zahlen schon deshalb nicht vermitteln, weil Schulte den für die einzelnen Jahre angesetzten Steuerfuß nicht kannte. Er sagt selbst darüber: „Die Sachlage ist nicht so leicht zu erkennen, da mir die Steueransätze nicht bekannt sind, aber eine ziemliche Sicherheit hat man, wenn man mehrere Vermögen zugleich verfolgt und dann nur die niedrigsten Steuerjahrgänge berücksichtigt, also jene Jahre, in denen sicher nur die einfache Steuer erhoben wurde. Eine ganz exakte Untersuchung, welche den Steuerfuß jeden Jahrganges feststellt, wird auch die anderen Jahrgänge nützlich machen können.“ Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Jahrgang 1900. Nr. 118.

Der Vollständigkeit wegen geben wir in Tabelle 48a die Steuerbeträge der weiblichen Mitglieder des Hauses Fugger sowie die der Thurzo:

Tabelle 48a.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1511	1510
Sibilla Fugger, Tochter des älteren Ulrich Fugger. . . . mar. 1512 Hans Marx v. Buben- hofen.							55	55
Susanne Fugger, Tochter des älteren Ulrich Fugger. . . . mar. 1516 Jörg v. Stetten.						55	55	55
Regina Fugger, Tochter Georg Fuggers mar. 1512 Hans Baumgartner.			„ist ab“	250	155		70	70
Herr Jörgen, Turzins Wittib (wohl Raimund Fs. Schwieger- mutter).		„Wittib“						
Christoff, ihr Sohn	168	50		o. Z.				
Bernhart Dorsy		250						
Veronika Dorsynin		181						

kreten Zustände in Augsburg an die Theorie Sombarts heran, so muß zunächst der Einwurf zurückgewiesen werden, als handle es sich in den von uns skizzierten Fällen um Leute, die zwar Weber waren, aber trotzdem nicht durch die Fortentwicklung ihrer gewerblich-kaufmännischen Tätigkeit „sich ein Urvermögen“ gebildet hatten, vielmehr dieses Grundeigentumsrechten verdankten.

Nun ist es ja selbstverständlich, daß jemand, der Weber war, nicht notwendigerweise auch diesem Berufe oder einem nach der kaufmännischen Seite hin fortentwickelten Teile dieses Berufes einen Vermögensaufschwung, den wir bei ihm nachweisen können, danken mußte; gewiß nicht!

Und zweitens — immer mit Sombart vorausgesetzt, daß ein Beruf so wenig wie der andere die Möglichkeit bot, sich in seiner Ausübung ein Kapital zu verschaffen, das groß genug war, die Grundlage einer kapitalistischen Unternehmung zu bilden, daß also immer die kapitalbildende Kraft der Grundrentenakkumulation im Spiele sein muß, wenn wir bei einem Handwerker sich ein großes Vermögen bilden sehen —, dies also immer als Voraussetzung gedacht, ist es klar, daß ein Beruf, der zahlreicher in einer Stadt vertreten war als ein anderer — und in Augsburg war das der Weberberuf schon im XIV. Jahrhundert —, die größere Wahrscheinlichkeit für sich hatte, daß aus seiner Mitte Grundeigentümer sich aus Grundeigentumsrechten „ein Urvermögen“ akkumulierten.

Allein, wenn wir in Rechnung stellen, daß in Augsburg während der Zeit, die wir verfolgt haben, die Zeit etwa des ausgehenden XIV. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, nicht ein einziger Bäcker oder Fleischer oder Schuster, Handwerker also, deren Berufe sich ebenfalls einer großen Mitgliederzahl erfreuten, der Stammvater eines kapitalistischen Unternehmens wurde, wenn wir ferner überlegen, daß die genannten Familien nicht die einzigen waren, die wir in Verbindung mit der Webereibranche reich werden sehen — wir kamen schon auf einige Patrizierfamilien zu sprechen, die, wie die oben behandelten Rem ihrer kaufmännischen Tätigkeit in der Webereiindustrie einen gewaltigen Aufschwung ihres Vermögens dankten —, wenn wir diese zwei Tatsachen bedenken, so muß sich uns mit Gewalt die Bemerkung aufdrängen: Der Zusammenhang zwischen dem Webereigewerbe und der Bildung großer Kapitalvermögen (und somit der Genesis des modernen Kapitalismus), wie er sich uns in der Geschichte der Bimmel, der Ehem, der Fugger usw. zeigte, kann kein Zufall sein. Es muß ein innerer, ein ursächlicher Zusammenhang hier verborgen liegen, den aufzusuchen wir uns in einem der folgenden Kapitel bemühen wollen. Vorerst sollen uns noch die Emporkömmlinge aus anderen gewerblichen Zweigen beschäftigen.

B. Die Emporkömmlinge aus der Kürschnerzunft.

Es ist bekannt und aus den vielfachen Kleiderordnungen, die der Augsburger Rat erlassen mußte, deutlich ersichtlich¹, wie mit dem zunehmenden Reichtum in Augsburg seit dem Ende des XV. Jahrhunderts ein wachsender Kleiderluxus Hand in Hand ging; auch daran braucht als allgemein bekannt nur erinnert zu werden, daß in jener Zeit, besonders bei der männlichen Kleidung, Pelzwerk eine weit größere Rolle spielte als heute. So dürfen wir denn erwarten, daß die Kürschnerei im Augsburg jener Tage sich einer zunehmenden Blüte erfreute und die Vermögensverhältnisse der Unternehmenden und Glücklichen dieser Zunft in aufsteigender Linie sich bewegten. Die Steuerbücher bestätigen diese Annahme. Wir finden dort in der Tat eine Reihe von Mitgliedern der Kürschnerzunft genannt, deren Vermögensverhältnisse im Laufe der Zeit einen bedeutenden Aufschwung nahmen.

Wenn wir dabei die Erfahrung machen, daß dieser Aufschwung genau in dieselbe Zeit fällt, in der, wie die umsichtigen Forschungen des Kulturhistorikers Weiß ergeben haben, die Mode, mit Pelzwerk die Kleider zu verbrämen, in die breiten Schichten der wohlhabenden Stadtbevölkerung eindringt², so dürfen wir wohl den Schluß machen, daß die Kürschner, die wir reich werden sehen, ein gut Teil ihres Vermögens ihrer gewerblichen Arbeit zu verdanken hatten. Ebenso auch ihrer Tätigkeit als Händler auf den Märkten. Wir wissen vom Besuch fremder Märkte durch Augsburger Kürschner bereits aus dem Jahre 1360³. Der Vater Jacques Cœur's, des großen Kaufmanns und Finanzmannes aus der Zeit der Jeanne d'Arc, erwarb sein Vermögen als Kürschner und Pelzhändler⁴. Freilich war es schon bald nicht mehr das Betriebssystem von ehedem, in dessen Rahmen sich die gewerbliche Tätigkeit dieser reichen Mitglieder der Kürschnerzunft abspielte.

In ihrem Aufblühen erlebte die Kürschnerei eine Umgestaltung ähnlich derjenigen, welche wir oben schon bei der aufblühenden Webereiindustrie wahrnahmen. Auch hier beginnt schon das Verlagssystem aus dem Handwerksbetrieb hervorzuwachsen. Ein Kürschnerei-Großbetrieb begegnet uns z. B. 1514 in Worms⁵.

¹ Die beste Quelle hierfür sind die Ratsprotokolle, von denen uns für Augsburg folgende Jahrgänge erhalten sind: 1. bis 2. Band: 1392—1447; 3. Band fehlt; 4. bis 5. Band: 1453—1462; 6. bis 8. Band: 1474—1484; 9. bis 10. Band: 1489—1542 usw.

² Hermann Weiß, Kostümkunde. II. Abt. Stuttgart 1872. S. 615.

³ Augsburger Urkundenbuch. 1360. 20. April.

⁴ Clément, Jacques Cœur. Prutz, Jacques Cœur, ein patriotischer Kaufmann.

⁵ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jahrg. 21 (1901). S. 102.

Und auch hier gewahren wir noch ein zweites. Wie die ehemaligen Webermeister, so verbreitern auch diese ehemaligen Kürschnermeister ihre geschäftliche Basis. Durch eine naheliegende „Arbeitsvereinigung“ fällt ihnen der größte Teil des Handels mit Luxuswaren zu, der Handel mit „Juwelen, goldenen, mit Perlen oder Edelsteinen besetzten Halsbändern, Armbändern und dergleichen schönen ‚Tapezereien‘ mit eingewirkten Figuren: Tierstücken, biblischen Geschichten“⁶. Der Handel mit solcherlei Luxusgegenständen, dazu natürlich mit feinen Pelzen, namentlich Zobel und Marder, bildete bis zu seinem Sturze die Grundlage z. B. des Jacob Herbrotschen Geschäftes, auf das wir noch näher zu sprechen kommen. Augsburg war für einen derartigen Handel vielleicht der beste Platz in Deutschland. Selbst seit dem ersten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts die reichste Stadt Deutschlands, bevölkert von einem unternehmenden Bürgertum, das Geld leicht verdiente und es mit vollen Händen wieder ausgab, sich selbst zu schmücken und das Seine, besucht von Kaisern, Königen und Fürsten, die mitsamt ihrem Gefolge hier ihre Einkäufe besorgen ließen, war Augsburg in der Tat als Markt für Luxuswaren geeignet.

Von den Emporkömmlingen aus der Kürschnerzunft, die wir im folgenden besprechen wollen, haben sich zwei, Wilhelm Mertz und Hans Prantmair, mit diesem Handel wohl begnügt. Der Dritte, der bei weitem reichste von ihnen dagegen, Jacob Herbrodt, ist der Versuchung, in den höchsten Gewinn versprechenden Geldhandel hinüberzugreifen, wie die meisten großen Kaufleute jener Tage, erlegen. Die Gefahr lag ja bei ihm, der auch ohnedies geschäftlich so viel mit den Fürsten seiner Zeit zu verkehren hatte, besonders nahe.

1. Jacob Herbrodt.

(Tab. 49.)

Die Familie Herbrodt stammte aus Schlesien¹. Jacobs Vater, der den gleichen Vornamen trug, war von dort her im Jahre 1494 nach Augsburg

⁶ P. Hecker, Der Augsburger Bürgermeister Jacob Herbrodt und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1. Jahrgang, 1. Heft. Augsburg 1874. S. 39. Um welch enorme Summen es sich dabei oft handelte, erkennt man aus folgendem: Nach Angabe des Antoni Haugschen Handlungsbuches ließ Jacob Herbrodt gemeinsam mit der Antoni Haugschen Gesellschaft dem Markgraf Joachim von Brandenburg ein Kleinod im Werte von 13 400 Florin anfertigen. Cfr. Ehrenberg, l. c. I. S. 230.

Wir führen das Obige zugleich an, um zu zeigen, wie natürlich sich aus dem Juwelenhandel der Kürschner der Geldhandel entwickelte.

¹ Hecker, Der Augsburger Bürgermeister Herbrodt usw., l. c. S. 34ff. Reichhaltiges Material über Jakob Herbrodt im Leipziger Ratsarchiv, besonders Stadtgerichtsakten Nr. 55. Über den Verfall der Firma und des Herbrotschen Vermögens, Leipziger Rats-

Tabelle 49.

	1562	1561	1557	1554	1550	1548	1540	1534	1528	1527	1523	1522	1521	1520	1514	1512	1501	1498	1497	1496	1495	1494	1493
I.																							
Jacob Herbrot . . .																							
II.																							
Jacob Herbrot, sein Sohn	1	206	206	330	410	410	300	165	80	25	25	ca. 25	ca. 25	ca. 4	ca. 4	33/4	33/4						
III.																							
Jacob Herbrot, dessen Sohn . . .	48	99		87	87	87																	
I.																							
Jacob Herbrot . . .																							
II.																							
Jacob Herbrot, sein Sohn	1	412	412	660	820	820	600	330	160	50	50	ca. 50	ca. 50	ca. 8	ca. 8	7 1/2	7 1/2						
III.																							
Jacob Herbrot, dessen Sohn . . .	96	198		174	174	174																	

¹ „Jac. Herbrot habt nicht mehr vorhanden.“

eingewandert und hatte hier — ein gelernter Kürschner — in die Zunft eingehiratet². In den Steuerbüchern von Augsburg begegnet er uns zuerst im Jahre 1492 unter dem Namen „Schlesinger“; er erscheint hier nicht als „Habnit“, da er 1 fl. Steuer bezahlte, was bei einem Steuersatz von 1 % einem mobilen Vermögen von 100 Florin entspricht³. Er hatte im Quartier „vom Konolt Apotheker“ seine Werkstatt aufgeschlagen. Mit dem winzigen Kapital, das er aus Schlesien mitgebracht hatte, begann Jacob Herbrot in der süddeutschen Handelsmetropole einen neuen Lebensabschnitt. Wohl schwerlich träumte ihm von der großen Zukunft, der er seine Familie damit entgegenführen sollte. Das Steuerbuch von 1494 notiert ihn mit einer Steuersumme von 1 fl. 42 3. Sein Vermögen betrug demnach — wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Steuerbetrag für dieses Jahr auf 1 % vom mobilen Vermögen angesetzt war, und wenn wir bedenken, daß Jacob Herbrot, der damals „zur Leih“ wohnte, immobiles Vermögen nicht besaß — ungefähr 120 Florin.

In den nächsten drei Jahren, bis 1497, verzeichnen die Steuerbücher keinen Fortschritt in der Vermögensentwicklung unseres Kürschnermeisters. Erst im Jahre 1498 begann eine langsame, aber stetige Besserung der Herbrotschen Vermögensverhältnisse, die dann Anfang der 20er Jahre, als Jacob der Jüngere, der spätere Bürgermeister, an die Stelle seines Vaters getreten war, einem rapiden Aufschwung Platz machte. Auch Jacob Herbrot der Jüngere trieb anfangs noch das einträgliche Gewerbe seines Vaters weiter⁴. Später allerdings scheint er sich auf die kaufmännische Seite dieses Geschäftes beschränkt zu haben. Vielleicht ließ er andere Kürschner die feinen Pelzwaren herrichten, die er selbst dann verkaufte, besonders stark aber legte sich Jacob Herbrot der Jüngere auf den Handel mit Juwelen und Schmuck, den im kleinen Maßstabe auch schon sein Vater getrieben hatte⁵. Äußerlich zeigt sich dieser Übergang vom Handwerker zum Kaufmann in seinem Übertritt in die Kaufleutezunft⁶.

archiv XLV G 1 a (Sachen Griebe), dazu Nr. 386, Repertorium alphabeticum. Ferner im Stadtarchiv Augsburg Verzeichnis von Stadtgerichtsakten, Akten Kaufmannschaft und Handel, Faszikel II, Bruchstücke von Geschäftsbüchern des Sebastian Neidhardt, Handelsschrank Nr. 13, Staatsarchiv Nürnberg, Rats-Verlässe, 20. XII. 1546, fol. 69b. Wien, Reichsfinanzarchiv, Böhmen, 1557, Konzept.

² Cfr. Hecker, I. c. S. 39. Noch das Steuerbuch 1501 nennt ihn ausdrücklich Kürschner.

³ Chroniken deutscher Städte. Band 32. Augsburg 7. S. 420, Anm. 2.

⁴ Ebendort. S. 421.

⁵ Hecker, I. c. S. 39. S. 49. Den Beweis dafür, daß die Grundlage des Jacob Herbrotschen Geschäftes bis zuletzt der Handel mit den Produkten des Kürschnergewerbes und mit Kleinodien blieb, liefert uns ein Bericht über seinen 1562 erfolgten Bankrott. In der Konkursmasse bildeten Pelzwaren (namentlich Zobelpelze), gewirkte Tapezierien und Juwelen den Hauptbestandteil. Daneben werden freilich auch Landsknechtharinische und Hackenbüchsen genannt. Hecker, S. 96.

Der Handel mit Luxusgegenständen, der unseren Jacob mit vielen Fürsten und hohen Herren in Berührung brachte, gab dann seiner Tätigkeit auch die entscheidende Richtung nach der geldgeschäftlichen Seite hin. Viele deutsche und ausländische Fürsten und Herren machten Anleihen bei dem Sohne des Kürschnermeisters. Landgraf Philipp, Markgraf Joachim von Brandenburg, der Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg, der König von Polen, König Ferdinand standen auf der Debetseite seines Hauptbuches⁷.

Die Kapitalien für derartig umfangreiche Geschäfte gehörten natürlich nicht alle Jacob Herbrot als Eigentum zu. Oft verlieh er Geld als Vermittler der Stadt Augsburg, „in der Weise, daß er die Summen, um welche die betreffenden Fürsten bei der Stadt nachgesucht hatten, aus der Ratskasse entlehnte und sie unter seinem Namen und auf seine Gefahr gegen höheren Zins vorstreckte“⁸. Dann aber benutzte Jacob Herbrot seinen Kredit in Augsburg und in anderen Städten dazu, die Besitzer größerer oder geringerer Kapitalien zur Einlage ihres Geldes in sein Geschäft zu veranlassen⁹. So ist uns z. B. bekannt, daß der berühmte Söldnerführer Sebastian Schertlin von Burtenbach einige 1000 Florin in dem Herbrotschen Unternehmen investiert hatte¹⁰.

Herbrot konnte diese entliehenen Kapitalien hoch verzinsen. Seine Unternehmungen brachten der Mehrzahl nach großen Gewinn¹¹. Wir sehen sein eigenes Vermögen in fortgesetztem Steigen begriffen (vgl. Tabelle 49). „In seiner Glanzzeit (gegen 1550) wurde es auf mindestens 5½ Millionen geschätzt¹².“ Seit 1548 besaß er eines der schönsten Häuser der Stadt, dessen herrliche Renaissancefassade noch heute unsere Bewunderung erregt¹³. Sein weitberühmter, herrlicher Garten war das

⁶ Stetten, l. c. S. 155.

⁷ Ratsarchiv Leipzig, Register alphabeticum sub H und R.

⁸ Hecker, l. c. S. 49.

⁹ Zu ersehen aus einer Bitschrift der Geschlechter an Karl V. „Er hat diejenigen, so etwas Vermögens gehabt, Gelt wie viel oder wenig dessen gewesen, in sein Handel aufgenommen, grösers Zins Geld als sie sonst gehabt mögen, geben.“ Manuskrift im Augsburger Stadtarchiv; abgedruckt bei Langenmantel, Historie des Regiments usw. S. 77.

¹⁰ Ebendort. „Solcher Weg er auch mit Sebastian Schertlin für genommen, eine grosse Summa Gelds etliche 1000 Fl. von ihm mit mehrerem Interesse zu verzinsen angenommen.“

¹¹ 1559 wird die Herbrotsche Gesellschaft in einer schlesischen Urkunde neben denjenigen der Fugger und Welser genannt. Codex diplomatic. Sil. 21. Band. Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden und Akten (1529—1740).

¹² Hecker, l. c. S. 39.

¹³ Vgl. darüber Buff, Augsburg in der Renaissancezeit. S. 57. Daselbst auch S. 61 eine Abbildung dieses schönen Baudenkmals.

Wanderziel vieler Fremden, eine der größten Merkwürdigkeiten des damaligen Augsburg¹⁴.

Auch äußere Ehren trug ihm sein Reichtum ein. Von König Ferdinand wurde er zum Rat ernannt und geadelt. Sein Sohn Hieronymus, dem er für 40000 Florin die Herrschaft Retz in Österreich kaufte, heiratete das Freifräulein von Hieburg und kam an den Hof König Ferdinands¹⁵.

Der Verfall des Herbrotschen Vermögens interessiert uns an dieser Stelle ebensowenig wie die Rolle, die Jacob Herbrodt in der großen Politik während des Schmalkaldischen Krieges spielte¹⁶. Uns kam es ja nur darauf an, an der Hand der Lebensgeschichte der beiden Herbrodt zu zeigen, daß es einem tüchtigen und glücklichen Handwerker möglich war, sich die Mittel zu einem kapitalistisch betriebenen Handelsunternehmen zu verschaffen.

2. Hans Prantmair. 3. Wilhelm Mertz.

(Tab. 50.)

Zwei andere Emporkömmlinge aus der Kürschnerzunft müssen wir, weil die Überlieferung uns hierbei völlig im Stich läßt, kuriosischer behandeln.

Hans Prantmair, den das Steuerbuch 1489 Kürschner nennt, zahlte in diesem Jahre die mäßige Steuer von 2½ Florin.

Unsere nachstehende Tabelle zeigt den raschen Aufstieg seines Vermögens seit den neunziger Jahren des XV. Jahrhunderts bis zum Jahre 1522:

T a b e l l e 50.

	1522	1516	1512	1509	1504	1498	1494	1489
Hans Prantmair, der Ältere. . .							$1\frac{1}{2}$	2½
„ „ „ Jüngere . .	80	70	40	16	32	9	nil.	
Hans Prantmair, der Ältere. . .							$1\frac{1}{2}$	2½
„ „ „ Jüngere . .	160	140	80	32	32	18	nil.	

Auch von Wilhelm Mertz können wir nicht viel mehr berichten, als daß er Kürschner war¹, und daß seine Vermögensverhältnisse in den

¹⁴ Hecker, l. c. S. 49. Auch für das Folgende.

¹⁵ Hecker, l. c. S. 79.

¹⁶ Vgl. darüber neben Hecker auch Ehrenberg, l. c. I. S. 235. Dazu Roth, Augsburger Reformationsgeschichte. IV. Bd.

¹ Wilhelm Mertz vertrat 1543 seine Zunft im Rate. Ratsampterbuch zu diesem Jahre. Manuskrift des Augsburger Stadtarchivs.

ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung nahmen. Er steuerte:

im Jahre	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509
Fl.	115	101	83	61	25	14,6	4 ⁵ / ₆

C. Die Emporkömmlinge aus dem „handwerksmäßig“ betriebenen Kaufmannsstande.

Die Faktoren.

Obgleich Burkard Zink für die Geschichte des Kapitalismus in Augsburg von sehr untergeordneter Bedeutung geblieben ist, glauben wir dennoch auf die Entwicklung seines Vermögens etwas näher eingehen zu sollen. Aus folgenden Gründen: Einmal sehen wir in Burkard Zink einen Emporkömmling, der buchstäblich mit nichts seine kaufmännische Laufbahn begann, und zweitens erkennen wir aus seinen Aufzeichnungen deutlich das Wesen und die Organisation der Faktorei aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, wenigstens nach der Seite der Möglichkeit einer Kapitalbildung für den Faktor hin.

Der Faktor, Diener (lateinisch *famulus*), erhält zunächst einen festen Jahreslohn. Daneben ist er aber auch am Jahresverdienst durch Beteiligung interessiert. Sein Herr legt für ihn einige Hundert Florin „in die Gesellschaft“. Drittens endlich steht es dem Faktor frei, sich mit eigenen — er-sparten oder ererbten — Kapitalien an dem betreffenden Unternehmen zu beteiligen.

Diese Form der Honorierung der Faktoren ist bis tief in das XVI. Jahrhundert hinein — also für die ganze Zeit, die wir untersuchen wollen — herrschend geblieben. Lucas Rem (vgl. sein Tagebuch aus den Jahren 1494—1541) ist in derselben Weise von der Welserkompanie für seinen mühsamen und gefahrvollen Dienst entschädigt worden wie Burkard Zink von der Gesellschaft des Hans Meuting¹.

¹ Über das allmähliche Reichwerden einiger Faktoren bieten die Linck-Haugeschen Handlungsbücher wertvolles Material, besonders für die Dilherr, die dann in Nürnberg selbständig wurden und für die Hörmann. Siehe außerdem: J. Hartung in Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 6. Jahrgang, S. 79ff., und v. d. Ropp, Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse. Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. 1907. Blatt III. S. 14—16, 17, 24—25 und 26.

1. Burkard Zink¹.

(Tab. 51.)

Im dritten Buche seiner bekannten Chronik von Augsburg erzählt uns Burkard Zink mit oft geradezu rührender Offenheit die vielgestaltige Geschichte seines Lebens: die Not seiner Kindheit und Jünglingsjahre, wie er als fahrender Schüler umherzog, hier lernend, dort lehrend, dann in wechselndem Beruf stets ohne Glück, oft das Nötigste zum Leben entbehrend, bis ihn ein günstiges Geschick als Handlungsdiener in das Exportgeschäft des Jos Kramer führte. Von da an sah der Vielgeprüfte bessere Tage. Jos Kramer², als Beauftragter der Weberzunft vielfach in der Führung seiner Handelsgeschäfte behindert, betraute ihn schon bald mit seiner Vertretung in dem venezianischen Geschäft. Lange Jahre war unser Chronist in dieser Stellung als Faktor des ehemaligen Webers tätig. Von seinem Lohn und von dem Gewinn aus Geschäften, die er auf eigene Rechnung neben denen seines Herrn trieb³, legte sich der fleißige und sparsame Mann ein kleines Kapital zurück.

T a b e l l e 51.

	1471	1466	1462	1455	1448	1441	1434	1428	1422
Burkard Zink . .	$2\frac{7}{12}$	$6\frac{2}{5}$	$9\frac{1}{3}$	3	$3\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{3}$	1	10 β
Burkard Zink . .	$5\frac{1}{6}$	$6\frac{2}{5}$	$9\frac{1}{3}$	12	$14\frac{2}{3}$	10	$9\frac{1}{3}$	4	20 β

Als er 1441 seine Stellung wechselte und sich „zu Hansen Meuting auf drew jar in die gesellschaft versprach“, konnte er sich mit 500 Florin an dem Unternehmen, dem er als Faktor diente, beteiligen⁴. Sein Jahreseinkommen in dieser Handelsgesellschaft belief sich auf ca. 200 Florin. Später hat dann Burkard Zink sein auf diese Weise im Handel gewonnenes Vermögen in städtischen Grundrenten zinsbringend angelegt⁵.

¹ Näheres über ihn u. a.: Frensdorff in Chroniken deutscher Städte. Augsburg 1866. II. J. Groß, Burkard Zink. Allgäuer Geschichtsfreund. 1890. III. S. 69—75. F. Roth, Chroniken deutscher Städte. 1892. III.

² Über ihn siehe S. 155ff.

³ „Da was ich meins herrn diener... und trib im kaufmannschatz und mir selb in gemain, und gieng mir wol von den genaden gottes.“ Burkard Zink, Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 132.

⁴ Burkard Zink, l. c. S. 133.

⁵ Burkard Zink, l. c. S. 134/135.

2. Die Grander.

(Tab. 52.)

Die erste Nachricht von der Handelstätigkeit der Grander finden wir in dem Vertrag der Handelsgesellschaft Hans Meuting und Co. des Jahres 1436, in welchem Claus Grander als Gesellschaftsmitglied genannt wird¹. Im Dienste des Hans Meuting begegnet Burkard Zink einem Kollegen, dem Sohn des Claus, Thomas Grander. In einem Gewaltsbriefe vom 15. Februar 1444, der das Siegel der Stadt trägt, gibt Hans Meuting Thomas Grander, Burkhardt Zingg und Hans Koler, seinen „mitgesellen und dienern, burgern zu Augsburg“, die Vollmacht, für ihn in einer Diebstahlsangelegenheit zu handeln².

Thomas Grander war also Faktor der Hans Meutingschen Gesellschaft, wie es auch Burkard Zink war. Während aber Burkard Zink nach nur dreijähriger Tätigkeit und Mitarbeiterschaft in dem Hans Meutingschen Unternehmen sich ganz vom Handel zurückzog, um als besoldeter städtischer Beamter ganz seiner literarischen Muse leben zu können³ — er war ja Kaufmann nur im Drange der bittersten Not geworden und hatte die Ideale seiner Jugendzeit nicht vergessen können —, schaffte Thomas Grander rastlos weiter. In den Steuerbüchern begegnet er uns das erste Mal im Jahre 1455 als selbständiger Steuerzahler, also — wenn wir die Tatsache in Betracht ziehen, daß er schon 1444 als Diener Hans Meutings genannt ist — unvermutet spät. Wahrscheinlich hat bis dahin sein Vater Claus Grander, den wir 1452 als Mitglied der Salzfertigerzunft genannt finden⁴, für ihn mitgesteuert. Neben dem Vater nennt ihn zuerst das Steuerbuch des Jahres 1455 mit einer relativ hohen Steuersumme. Das Vermögen, das dieser Summe entspricht (2400—4800 Florin), dürfte sich wohl im wesentlichen aus dem Lohn und den Gewinnen zusammensetzen, die Thomas Grander in dem Hans Meutingschen Handelsunternehmen ausgezahlt erhielt.

Aber das Vermögen des Claus Granders, das Thomas doch erbte und mit dem seinigen verschmolz, wo stammte dieses her?

Es liegt uns fern, aus der Tatsache, daß Claus Grander Mitglied der Salzfertigerzunft war, den Schluß zu machen, daß er dieser gewerblichen Tätigkeit auch sein Vermögen verdankte, aber das müssen wir sagen, die Möglichkeit bestand immerhin. Und diese Möglichkeit gewinnt an innerer

¹ Reichsarchiv München. Siehe Anlage 1.

² Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 334. Über die Angelegenheit selbst vgl. auch: Quellen der Stadt Wien. II. S. 238.

³ Vgl. dafür Beilage I zur Chronik des Burkard Zink, l. c. S. 337.

⁴ Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 413, Anm. 1.

T a b e l l e 52.

	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489
I. Claus Grander											
II. Thomas Grander											
Wittib bis 1471 gen.											
III. Laux, sein Sohn			51	46	49½	40	40	14	14	27	
Thoma, „ „			—	22½/5	21	18½/2	35				
Wittib 1504 gen.											
Jörg, sein Sohn								55²/5	55²/5	97	96
Endris, sein Sohn	Wittib o. Z.	360	316½	280½	222¼ 21½/5	110	218				
Magdalena, seine Tochter.			—	—	14	27³/5					
I. Claus Grander											
II. Thomas Grander											
III. Laux, sein Sohn			170	153½/3 74	165	133½/3 61²/3	66²/3 58½/3	46²/3	46²/3	45	
Thoma, „ „					70						
Jörg, „ „								184²/3	184²/3	161²/3	160
Endris, „ „	Wittib o. Z.	1200	1055	935	740⁵/6 70²/3	366²/3 46²/3	363½/3 46				
Magdalena, seine Tochter .			—	—							
	1486	1480	1475	1471	1466	1462	1455	1448	1441	1435	1434
I. Claus Grander											
II. Thomas Grander											
Wittib bis 1471 gen.											
III. Laux, sein Sohn											
Thoma, „ „											
Wittib 1504 gen.											
Jörg, sein Sohn	72	60	49½								
Endris, „ „											
Magdalena, seine Tochter .					o. Z.						
I. Claus Grander											
II. Thomas Grander											
III. Laux, sein Sohn											
Thoma, „ „											
Jörg, „ „	160	133½/3	82½	—							
Endris, „ „											
Magdalena, seine Tochter .					o. Z.						

Wahrscheinlichkeit, wenn wir für die Genesis des Granderschen Vermögens die Unmöglichkeit der Grundrententheorie dartun.

Wir sahen schon oben in unserer generellen Auseinandersetzung mit der Sombartschen Theorie, daß es dabei darauf ankommt, die späteren Kapitalisten als Eigentümer alter, durch lange Generationen ihnen zugehöriger städtischer Grundstücke charakterisieren zu können. Das Alter des Besitztitels, seine erbliche Überkommenschaft aus der ersten Zeit der städtischen Entstehung enthebt uns ja der Frage nach dem „Woher“ dieser kapitalschaffenden Kraft. Die Granden gehörten nun nicht zu den alten ratsfähigen Familien der Stadt. Erst im Verlaufe des XV. Jahrhunderts, als sie sich einen bedeutenden Reichtum erworben hatten, fanden sie durch Heirat mit Geschlechtertöchtern Aufnahme in die Gesellschaft der Mehrer⁵.

Als Thomas gegen 1470 starb, blieb das Vermögen der Familie zunächst noch in der Hand seiner Witwe vereinigt. Auch nach ihrem Tode versteuerten ihre vier Söhne, Lucas, Thomas, Jörg und Endris, noch nahezu 20 Jahre lang gemeinsam das langsam, aber stetig wachsende Vermögen der Familie. Man sieht deutlich, wir haben es hier mit einem Familienhandelsunternehmen zu tun. Anfang der neunziger Jahre des XV. Jahrhunderts trat Lucas aus der Gesellschaft aus, während wir den übrigen Brüdern noch Anfang des XVI. Jahrhunderts assoziiert begegnen. In den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts trennten auch sie sich. Von da an konnte Endris seine ganze Kraft unbehindert entfalten. Mit ungeheurer Schnelligkeit erhob sich sein Vermögen über das seiner Brüder. Seine Handelsgesellschaft finden wir in dieser Zeit an den verschiedensten kapitalistischen Unternehmungen beteiligt.

Zwar hielt Endris, der wie sein Großvater ebenfalls Mitglied der Salzfertigerzunft war⁶, noch immer an dem alten, venezianischen Handel, den sein Vater mit solchem Glück betrieben hatte, fest. Um 1508 begegnet uns Ser Andrea Grandei e compagni als Mieter einer Kammer im deutschen Kaufhause zu Venedig⁷. Daneben aber hatte dieser talentvolle Kaufmann sein Augenmerk auf die Bergwerksunternehmungen gerichtet, länger wahrscheinlich schon, als uns die mangelhafte Überlieferung da-

⁵ Die Gesellschaft der Mehrer der Geschlechter wurde 1478 von dem Patriziat gegründet. In dem Statut heißt es: „diejenige Manns-Personen, welche guten Herkommens wären, und sich an Geschlechters-Töchter verheurathet hätten, wie auch diejenige Frauens-Personen, welche ebenfalls von gutem Herkommen, und von Geschlechtern zur Ehe genommen worden, sollten der Gesellschaft der Geschlechter fähig seyn, zu ihren Taenzen und Kurzweilen geladen, und die erstere Mehrer der Gesellschaft genennet werden.“

Stetten, Geschichte der Adelichen Geschlechter usw. S. 137.

⁶ Werner, I. c. Sammler Nr. 125 von 1909. S. 3 und 4.

⁷ Simonsfeld, I. c. I. S. 360.

von Kunde gibt. Mit der Gesellschaft des Conrad Vöhlin zu Augsburg, mit Lienhart Hirschvogel und seinem Bruder, Peter Imhof und seinen Brüdern, Paul Gering und seinem Bruder, Konrad Puflir zu Nürnberg (vertreten durch den Faktor Hans Heß), mit der Gesellschaft des Hans Humpiß zu Ravensburg endlich (vertreten durch den Faktor Jörg Bader) finden wir im Jahre 1510 „Endressen Grander und seine Gesellschafter“ an der Ausbeutung der Reichensteiner Bergwerke beteiligt⁸. Die Tatsache, daß bei einem Streit zwischen dem Besitzer der Bergwerke, dem Herzog Karl von Münsterberg, und den genannten Kapitalisten die sächsischen Fürsten (Kurfürst Friedrich und sein Bruder Herzog Johann) sich für die süddeutschen Kaufleute verwandten, läßt auf einen geschäftlichen Verkehr der genannten Kapitalisten, also wohl auch unseres Endris Grander, mit diesen Besitzern der reichen sächsischen Bergwerke schließen.

In diesem Endris Grander ist schon ganz der Geist des modernen Kapitalisten lebendig, wie er uns am deutlichsten in der bekannten Stelle eines Anton Fuggerschen Promemorias entgegentritt⁹, und wie ihn meisterhaft W. Sombart in dem Kapitel „Die Ausbildung des ökonomischen Rationalismus“ geschildert hat¹⁰. Endris Grander ist der letzte seines Namens¹¹, er arbeitet für lachende Erben: Und doch legt er das Hauptbuch nicht aus der Hand, bis ihn der Tod erfaßt. Das Geldverdienen, früher Mittel zum Zweck, ist jetzt Selbstzweck geworden: „Er wollte verdienen, dieweil er könnte.“

3. Die Manlich.

(Tab. 53.)

Schon eine eingehende Lektüre von Ehrenbergs „Zeitalter der Fugger“ hätte Sombart von seiner Meinung abbringen müssen, „daß alles, was wir

⁸ Max Rauprich, Breslaus Handelslage am Ausgange des Mittelalters. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. 26. Bd. (1892). Der Vertrag von 1510, in dem die süddeutschen Kapitalisten genannt sind, ist veröffentlicht von Karl Faulhaber, Beitrag zur Geschichte der Reichensteiner Goldproduktion in derselben Zeitschrift. 31. Bd. (1897). S. 201, Anm. 1. Vgl. auch hierzu: Schulte, I. c. I. S. 637. II. Nr. 396. Das urkundliche Material über die Tätigkeit der Grander im Münsterberger Bergbau ist jetzt am besten im Cod. dipl. Silesiae XX. Bd. (Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden 1136—1528) zusammengestellt.

⁹ Auf die Mahnung seines Verwandten Georg Thurzo, sich zur Ruhe zu setzen und den Rest seines Lebens im Genuß des erworbenen Reichtums zu verbringen, antwortet Jacob Fugger, „er hätte viel einen andern Sinn, wollte gewinnen, dieweil er könnte“. Zitiert bei Friedrich Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. VI. 1879. S. 42.

¹⁰ Sombart, I. c. I. S. 391ff., bes. S. 396 und 398.

¹¹ Prasch, Epitaphia Augustana. Endris Grander, † 1531. Das große Vermögen Endris Granders brachte Felicitas, seine Tochter, ihrem Gemahl, Bartolome Welser, mit in die Ehe.

an klangvollen Namen aus Augsburgs Handelsgeschichte kennen, patrizisch-adligen Ursprungs ist¹. Es sind nicht die Fugger allein, die hier von einer Ausnahme machen. Die Ehem, die Bimmel, die Höchstetter, die Herbrot, die Grander, um nur einige zu nennen, sind alle nicht patrizischen Ursprungs. Auch die Familie Manlich, der wir die folgenden Zeilen widmen wollen, gehört zu jener Gruppe der Augsburger Geldgrößen, die nicht ihren Ursprung vom Stadtadel herleiten konnten. Das Folgende dafür als Beweis!

Wir berichteten schon oben, daß bald nach der Errichtung des Zunftregiments (1368) diejenigen Geschlechter, die sich nicht unter die Zünfte begeben hatten, ihre Gesellschaft schlossen, d. h. den früher stattgehabten Zustrom aus den sozial unter ihnen stehenden Bevölkerungsschichten durch eine vom Rat gutgeheißenen Verordnung unterbanden. Von einem eigentlichen Patriziat kann man in strengem Sinne erst seit dieser „Schließung der Geschlechtergesellschaft“² sprechen.

Auch der Tatsache mußten wir oben, wenigstens andeutungsweise, schon gedenken, daß dieses Patriziat, als es im Jahre 1538 bis auf acht Familien ausgestorben war³, sich genötigt sah, eine „Geschlechtervermehrung“ vorzunehmen. Den weitaus größten Teil der neuen Geschlechter stellte die sogenannte Gesellschaft der Mehrer. Das waren jene Familien, mit denen sich im Laufe der Zeit patrizische Familien verschwägert hatten und die — ohne selbst zur Gesellschaft der Geschlechter zu gehören — doch zur Herrenstube Zutritt hatten⁴.

Bei den Verhandlungen nun über die Aufnahme in das Patriziat finden wir eine genaue Auskunft über das Herkommen der Familie Manlich. Georg Regel, einer aus der Gesellschaft der Mehrer, forderte im Jahre 1518 Aufnahme unter das Patriziat. Allein dagegen wehrten sich die Führer der Herrengesellschaft. Zwar habe Georg Regel früher zur Gesellschaft der Mehrer gehört, allein durch seine Eheverbindung mit dem Geschlechte der Manlich, „welche damals zwar reiche, doch gemeine Kaufleute und noch keine Mehrer der Gesellschaft“ waren, sei er der Ehre „der mehreren Gesellschaft“ wieder verlustig gegangen⁵.

¹ Sombart, l. c. I. S. 305.

² Das ist der Ausdruck, den die diesbezüglichen Urkunden für jene Vorgänge gebrauchen. Cfr. Stetten, l. c. S. 154ff.

³ Chroniken der deutschen Städte. Bd. 32. Augsburg 7. S. 170.

⁴ Die Herrenstube bildete den Mittelpunkt des patrizischen Gesellschaftslebens. Siehe auch Dirr, Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung. S. 194ff.

⁵ Stetten, l. c. S. 156. Wilhelm Rem in seiner *Chronica newer geschichten* (Die Chroniken der deutschen Städte 25, S. 57) berichtet schon im Jahre 1516 von Schwierigkeiten, die Georg Regel nach seiner Verheiratung mit Anna, Simon Manlichs Tochter, in der Gesellschaft der Mehrer gemacht wurden. Georg Regel hatte 1491 durch seine Heirat mit Barbara Lauginger Bürgerrecht in Augsburg und Mitgliedschaft zur Gesell-

Tablelle 53.

Auf die Rechtsfrage, die zu langen Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und der Patriziergesellschaft führte, gehen wir hier nicht ein; uns genügt zu wissen, daß die Manlichs, ein für die Geschichte des Augsburger Kapitalismus so bedeutendes Geschlecht, von „gemeinen“, d. h. zünftigen Kaufleuten abstammten.

Matheus Manlich, der Großvater der Gemahlin Georg Regels, ist der erste aus dem Geschlechte der Manlich, der uns in Augsburg begegnet. Wie aus einer Notiz in dem Steuerbuche des Jahres 1466 hervorgeht, hat er sich durch eine Ehe mit einer Tochter der Hamerstetterin in diesem Jahre das Zunftrecht in der Kaufleutezunft erworben. Matheus war nicht mit leeren Händen nach Augsburg gekommen. Er zahlt von Anfang an eine nicht unbedeutende Steuer.

Das Vermögen, das dieser Summe entsprach, dürfte er als Kaufmann, als „Kramer“, schon erworben gehabt haben, als er sich 1466 in gleicher Eigenschaft in Augsburg niederließ⁶. Jedenfalls sehen wir das eine: Das Vermögen unseres Matheus Manlich vermehrt sich schon in dem ersten Jahrzehnt seines Augsburger Aufenthaltes sehr bedeutend. Die Basis für die künftige Größe des Hauses⁷ wurde erst in dieser Zeit geschaffen.

4. Die Wieland.

(Tab. 54.)

Wenn Schulte die Augsburger Steuerbücher des öfteren mit enthusiastischen Worten als einen Schatz für die deutsche Wirtschaftsgeschichte preist¹, so kann ihm das jeder Kenner dieser einzigartigen Urkunden nachfühlen. An der Hand dieser Listen ist es in der Tat allein möglich, wir führten das oben schon aus, ein von keinem Zufall der Überlieferung abhängiges Bild des Reichtums der einzelnen Familien in der süddeutschen Handelsmetropole zu erhalten.

schaft der Mehrer erlangt. Als er nach dem Tode seiner ersten Frau 1510 Anna Manlich ehelichte, „aus dem damals noch nicht stubenfähigen Geschlecht“, war er nach den Statuten des Jahres 1490 nicht mehr berechtigt, Mitglied der Gesellschaft der Mehrer zu bleiben. W. Hans Herwarth v. Bittenfeld, Zur Geschichtskunde der Regel von Altisheim. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. 18 (1891). S. 87 ff.

⁶ Matheus Manlich zahlte 1466: 20 Florin Steuer. Der Steuersatz betrug $5/3$ für mobiles, $5/6$ für immobiles Vermögen. Da es sich bei dem Ankömmling nur um mobiles Vermögen handeln konnte, mußte also sein Vermögen zirka 1200 Florin betragen haben. Werner, l. c. Sammler Nr. 125 von 1909. S. 4.

⁷ Für die Zeit der Blüte des Manlichschen Hauses vgl. Ehrenberg, l. c. I. S. 224. Dazu unsere Tabelle 53. Mathias Manlich ist auch in der schon oft genannten Urkunde aus dem Jahre 1541 als deutscher Safranhändler aufgeführt.

¹ Schulte, Deutsche Geschichtsblätter. I. Bd. 9. Heft. S. 206. Derselbe, Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Jahrgang 1900. Nr. 118.

Und dieses Bild ist ein anderes, als das nach den bisherigen Quellenangaben gezeichnete. Von einer großen Anzahl reicher Augsburger Familien, deren Mitglieder bedeutende Führer im Augsburger Handelsleben waren, erhalten wir erst durch diese Quellen überhaupt eine Kunde. Die in der Überschrift genannte Familie Wieland gehört zu ihnen.

(Siehe Tab. 54 S. 189.)

Im Jahre 1522 zahlten die Gebrüder Georg und Hans Wieland zusammen eine Steuer von 430 Florin². Jörg gab davon 208 Florin, Hans 222 Florin. Somit gehörten die Brüder zu den reichsten Familien jener Zeit³. Die Geschichte hat sie vergessen. Wir wußten von ihnen aus Stetten, daß sie im Gegensatz zu einer Familie Wieland, die im XIV. Jahrhundert blühte, die Wieland vom Löwen hießen und im XVI. Jahrhundert zu den Mehrern der Gesellschaft gerechnet wurden. Das ist alles. In solchen Fällen sind wir allein auf die Steuerbücher angewiesen. Unsere folgenden Angaben sind denn auch lediglich aus dieser Quelle geschöpft.

Im Jahre 1473 wanderte Jörg Wieland in Augsburg ein. Er kam mit einem kleinen Vermögen an⁴, woher, das weiß kein Mensch. Mit ihm kam Hans Kürsner, den das Steuerbuch von 1475 seinen Schwiegervater nennt. Zunächst versteuert Hans Kürsner ein bedeutend größeres Vermögen als Jörg Wieland, sein Tochtermann⁵. Doch bald ändert sich das Bild. Während Hans Kürsners Vermögen stagniert, wächst das Jörg Wielands schon in den ersten Jahren seines Augsburger Aufenthaltes langsam, aber stetig.

² Der Steuersatz betrug in diesem Jahre 0,5 vom mobilen, 0,25 vom immobilen Vermögen. Das Vermögen der Wieland muß also zwischen den Grenzen 172 000—86 000 Florin gelegen gewesen sein.

³ 1522 steuerten über 200 Florin nur 13 Personen bzw. Personengruppen:

Jacob Fugger	1200	Florin
Philipp Adler	500	"
3 Gebrüder Honold	435	"
Hans Baumgartner der Ältere	398	"
Sigmund Gossembrots Witwe	366	"
Conrad Rehlinger der Jüngere	352	"
Endris Grander	316 $\frac{1}{2}$	"
Hans Baumgartner der Jüngere	293	"
Ambrosi Höchstetter	275	"
Christoff Herwart	270 $\frac{3}{4}$	"
Lucas Gaßner	244 $\frac{1}{2}$	"
Hans Wieland	222	"
Jörg Wieland	208	"

⁴ Ob er ein Nachkomme jenes Kaufmanns Wyland „aus Augsburg“ war, der zu Beginn des XV. Jahrhunderts in Danzig mit dem Deutschen Ritterorden in Geschäfterverbindung stand (Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. S. XXX) ist zweifelhaft. 1473 zahlte er 2 Florin Steuer. Der Steuersatz betrug in diesem Jahre 1% für mobiles, 1/2% für immobiles Vermögen.

⁵ Hans Kürsner steuert 1473: 7 Florin.

T a b e l l e 54.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1497
I. Jörg Wieland (seit 1501 sein Wittib)				—	—	—	61 1/2	123	50	50	6 2/3
II. Jörg, sein Sohn Hans, " seit 1516 sein Wittib, seit 1522 sein Kind gen.	242	210	216	208	135 1/5	30	13 1/2	27	—	—	
II. Jörg, sein Sohn Hans, " seit 1516 sein Wittib, seit 1522 sein Kind gen.	484	420	432	416	270 2/5	60	27	27			
I. Jörg Wieland							123	123	100	100	13 1/3
II. Jörg, sein Sohn Hans, "	—	—	—	444	276 2/5	68 2/5					
	1496	1495	1494	1489	1486	1480	1475	1474	1473	1472	
I. Jörg Wieland (seit 1501 sein Wittib)	6 2/3			10	13 1/3	13 2/5	10 Hans Kürsner	8 „gelegt“	5	4	2
II. Jörg, sein Sohn Hans, " seit 1516 sein Wittib, seit 1522 sein Kind gen.							7 „gelegt“	5 1/2	7	7	—
I. Jörg Wieland	13 1/3	13 1/3	13 1/3	13 2/5	13 1/3 Hans Kürsner		8 „gelegt“	5	4	2	
II. Jörg, sein Sohn Hans, "							7 „gelegt“	5 1/2	7	7	

Daß wir es dabei um eine Akkumulation von Handelsprofiten zu tun haben, wird durch das Folgende sehr wahrscheinlich gemacht. Vom Beginn der achtziger Jahre des XV. Jahrhunderts bis tief in das letzte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts begegnet uns Hans Kürsner als Kompagnon in dem Wielandschen Unternehmen. Die Gesellschafter zahlten eine gemeinsame Steuer. Glänzende Geschäfte haben allerdings die beiden Sozii nicht gemacht. Erst am Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1498, beginnt ein gewaltiger Aufschwung des Wielandschen Vermögens (siehe Tabelle 54).

Jörg, der Begründer der glänzenden Zukunft seiner Familie, hat sich seines Reichtums nicht lange mehr erfreut. Schon 1501 steuerte an seiner

Stelle seine Witwe. Auch unter ihrer Leitung wuchs das Vermögen der Familie weiter. Neben der Mutter steuerte schon in den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts der älteste Sohn Jörg⁶. Er hat offenbar schon einen eigenen Haushalt begründet. Erst später, nach der Mutter Tode, erscheint dann auch Hans, sein jüngerer Bruder, in den Steuerbüchern; wie sein Bruder mit einem stetig wachsenden Vermögen.

5. Die Stammler.

(Tab. 55.)

Diese Familie verdient deshalb unsere besondere Beachtung, weil aus ihr die Stammmutter der Fugger vom Reh hervorgegangen ist. Barbara Stammler, die Schwester Wolfgang und Ulrich Stammlers, war mit Andreas Fugger, dem Ahnherrn dieses Zweiges der Fuggerschen Familie, vor den Altar getreten¹.

Die Familie scheint wie die Fugger aus ganz kleinen Verhältnissen hervorgegangen zu sein. 1421 zahlte Stammler nicht mehr als $1\frac{2}{3}$ Florin Steuer². Dann scheint sich das Vermögen rasch vermehrt zu haben, und zwar voraussichtlich im Tuchhandel. Wir erfahren, daß 1429 Stammler, „einem wohlhabenden Kaufmann, der in der Mehrer-Gesellschaft war“, Tuchballen angehalten wurden. Damals zahlte er 9 Florin Steuer³. In den folgenden Jahren scheint der Vermögensstand geringer geworden zu sein, und noch 1448 war ihre Steuerabgabe nicht über 6 Florin hinausgegangen⁴.

Ihr Vermögen erhebt sich erst seit der Mitte der sechziger Jahre zu einer für das damalige Augsburg bemerkenswerten Höhe. In den siebziger Jahren überragten Wolfgang und Ulrich, die kaufmännisch Begabtesten dieser Familie, die Fugger vom Reh schon bedeutend an Kapitalkraft. Damals verwaltete Barbara Fugger, ihre Schwester, für ihren unmündigen Sohn Lucas noch das Fuggersche Vermögen.

In dieser Zeit wurde wohl auch die innige Geschäftsgemeinschaft der

⁶ Jörg war 1525 als Vertreter der Kaufleutezunft im städtischen Rate. Ratsprotokolle zu diesem Jahre.

¹ Möhner, *Genealogia familiarum Patriciarum Augustanarum a Reginaldo Möhnero conscripta*. Manuskript der Augsburger Stadtbibliothek.

² Förderreuther, l. c. S. 25.

³ Förderreuther, l. c. S. 25.

⁴ 1418—1421 steuerte Stammler 25 β. Für das Jahr 1419 gibt Burkard Zink (Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 148) den Wert des ung. Fl. auf 3 ♂ an. 1 Fl. galt also damals 15 β; 25 β demnach $1\frac{2}{3}$ Fl.

Die Stammlerin steuerte in diesem Jahre mit ihrem großjährigen Sohne Wolfgang zusammen; 1455 und 1462 zahlte auch Ulrich, der jüngere Sohn, mit der Mutter zusammen.

Tabelle 55.

	1494	1489	1486	1480	1475	1471	1466	1462	1455	1448	1441	1434	1428	1422	1421	1420	1419	1418	1413
I.	Stammller (Alt Stammllerin s. 1434)																		
II.	Wolfgang Stammller																		
	Wittib Gut seit 1480 gen.																		
	Ulrich Stammller																		
III.	Ulrich, Wolfgang's Sohn.																		
	Hieronymus, "																		
	Georg, "																		
	Matheus, "																		
	Wolfgang, "																		
	Leonhard, "																		
	Gotthart, "																		
	1533 Goldschmid gen.																		
I.	Stammller (Alt Stammllerin s. 1434)																		
II.	Wolfgang Stammller																		
	Ulrich Stammller																		
III.	Ulrich, Wolfgang's Sohn.																		
	Hieronymus, "																		
	Georg, "																		
	Matheus, "																		
	Wolfgang, "																		
	Leonhard, "																		
	Gotthart, "																		

beiden verschw gerten Familien begr ndet, die dann in den neunziger Jahren die eine — es l sst sich nicht erkennen, welche der beiden Familien zuerst fallierte — in den Bankrott der anderen hineinri ⁵.

6. Die Stunz.

(Tab. 56.)

In der Geschichte der Augsburger Kunst begegnet uns um die Wende des XV. Jahrhunderts als Stifter von Gegenständen kirchlicher Kunst sehr häufig Melchior Stunz „ein kauffmann¹.

Melchior Stunz war in jener Zeit einer der geachtetsten Bürger seiner Vaterstadt. Als im Jahre 1500 bei Gelegenheit des Reichstages König Maximilian in Augsburg ein großes Turnier auf dem Weinmarkte veranstaltete, da schaute die Königin mit ihren Frauen aus Melchior Stunzens Haus dem Stechen zu. Melchiors Vater, Caspar Stunz, war noch um 1460 ein armer Fuhrmann in Augsburg gewesen. 1460 zahlte er eine Steuer von nur $\frac{2}{5}$ Florin.

B Burkard Zink erzählt uns von ihm, bei Gelegenheit einer Plünderung seines Warenzuges durch den Herzog Ludwig von Bayern, der mit den Augsburgern damals in Fehde lag: „es waren zwen wagenman hier, der ain hiess Caspar Stontz, der ander Christan Kären, fuern mit wein von Esslingen?“. Christan Kären hat wohl sein Lebtag die Pferde geführt. Für die Geschichte des Augsburger Kapitalismus jedenfalls ist er bedeutungslos geblieben.

Anders Caspar Stunz. Seit dem Beginn der sechziger Jahre sehen wir sein Vermögen einen recht bedeutenden Aufschwung nehmen. Schwerlich hat Caspar Stunz diesen Reichtum durch sein Fuhrgeschäft erworben. Das reine Lohnwerk dieses Berufes war nicht dazu angetan, große Gewinne abzuwerfen. Wahrscheinlich hat Caspar Stunz sich nicht damit begnügt, die Waren anderer zu verfrachten, sondern hat seine kleinen Verdienste bald dazu benutzt, daneben einen eigenen Handel zu beginnen, den er dann wohl mehr und mehr zur Hauptbeschäftigung mache.

Welcher Art dieser Handel war, welches seine Gegenstände, entzieht sich unserer Kenntnis.

Erst aus den achtziger Jahren haben wir wieder eine Nachricht über die geschäftliche Tätigkeit Caspar Stunzens. In den Steuerbüchern ist in dieser Zeit eine Schmelzhütte Stunzens erwähnt³. Wahrscheinlich hat

⁵ Simonsfeld, I. c. I. S. 565, 583, 591, 592, 608, 609, 613—616. II. S. 38, 60.

¹ Wilh. Rem., *Chronica newer geschichten. Die Chronik S. 53 Clemens Sander*. Dasselbst 23. S. 60, auch Ann. 4.

55. Clemens Sender, *Dasselbst* 23, S. 69, auch *Die Chroniken der deutschen Städte* 5, S. 231.

³ Z. B. 1404 Steuerbuch Blatt 6d

T a b e l l e 56.

	1526	1525	1524	1523	1522	1516	1512	1509	1504	1501
Caspar Stunz										
Melchior, sein Sohn .	5	15	15	70	70	65	77	75½	151	78
Caspar Stunz										
Melchior, sein Sohn .	16²/₃	50	50	233⅓	233⅓	216²/₃	256²/₃	251⅓	251²/₃	260
	1498	1494	1489	1486	1480	1475	1471	1466	1462	1461
Caspar Stunz		32		26	19²/₅	o. Z.	21	9	18	15
Melchior, sein Sohn .	78	99 15 Florin davon Frau!		56	42	10	—		⁴/₅	²/₅
Caspar Stunz		53⅓	43⅓	43¹/₉	o. Z.	35	18	18	15	¹³/₅
Melchior, sein Sohn .	260	165 15 Florin davon Frau!	93⅓	93¹/₉	22²/₉					¹³/₅

der ehemalige Fuhrmann Erze nach Augsburg gebracht und hier gesaigert⁴.

Melchior, sein Sohn, war in der Kramerzunft inskribiert⁵. Er steuerte schon am Ende der siebziger Jahre neben dem Vater selbständig. Schwerlich hat er wohl in der späteren Zeit das Kramergewerbe noch ausgeübt. Vielmehr war auch er in Bergwerksunternehmungen tätig. Voraussichtlich war ihm im Jahre 1508 für eine Geldleihe von Maximilian I. Tiroler Kupfer und Silber verschrieben worden⁶. Vom Jahre 1507 bis 1513 begleitet er uns als Kompagnon des reichen Hans Baumgartner im Schwazer Silberbergbau. Die beiden Gewerken ließen in der genannten Zeit nicht weniger als 63354 Mark 15 Lot an Ort und Stelle schmelzen⁷. Im Jahre

⁴ Es war durchaus nicht immer der Fall, daß die gewonnenen Erze immer gleich an Ort und Stelle gesaigert wurden. So wurde silberhaltiges Kupfererz aus der hohen Tatra „in die Schmelzhütten nach Krakau und Breslau geführt“ und dort gesaigert. Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben. VI. S. 34.

In und um Nürnberg gab es im XV. Jahrhundert bereits mehrere Saigerhütten. Möllenbergs, Die Eroberung des Weltmarktes durch das mansfeldische Kupfer. Gotha 1911.

⁵ Ratsampterbuch zum Jahre 1520. Manuskrift des Augsburger Stadtarchivs.

⁶ Jansen, Jakob Fugger der Reiche. S. 103.

⁷ Die Gesamtsumme des im Falkensteiner Revier geschmolzenen Silbers betrug 272088 M. 9 Lot in der genannten Zeit. Nach dem schon mehrfach erwähnten Manuskrift (Nr. 3078) der K. K. Hofbibliothek zu Wien.

1515 bot Melchior Stunz dem Kaiser Geld an unter der Bedingung, daß ihm alles in Kitzbühel als Fron abgelieferte Erz gehöre. Ob es wirklich zu einem Vertragsabschluß kam, ist nicht bekannt⁸.

7. Die Gaßner.

(Tab. 57.)

Aus ganz kleinen Anfängen heraus hat Konrad Gaßner, ein Wirt zu Augsburg¹, sich zu einem ziemlich wohlhabenden Mann emporgearbeitet. Unsere Tabelle zeigt den langsam Aufstieg seines Vermögens, für den wir nicht nötig haben, die Ursache außerhalb des Gewerbes unseres Konrad Gaßner zu suchen.

Konrad hinterließ mehrere Söhne, an die sich sein ohnehin nicht allzu großes Vermögen verteilte. Nur einer von ihnen wußte sein Erbteil bedeutend zu vergrößern: Lucas, der spätere Finanzbeamte Kaiser Maximilians². Der mächtige Aufschwung seines Vermögens — das sich bis dahin in langsam aufsteigender Linie bewegte — fällt in die letzten Jahre des XV. Jahrhunderts, also in die Zeit der beginnenden größten wirtschaftlichen Hausse, die Augsburg jemals erlebt hat.

Es ist sattsam bekannt und aus so zuverlässigen Quellen wie dem Tagebuch des Lucas Rem erweislich, daß dieser allgemeine wirtschaftliche Aufschwung durch günstige Handels- und Bergwerksunternehmungen verursacht wurde; wir werden demnach nicht fehlgehen, wenn wir auch den Aufschwung der Vermögensverhältnisse der einzelnen Augsburger Bürger, wenigstens der großen Mehrzahl nach³, auf kaufmännische Tätigkeit jeder Art zurückführen.

Einzelheiten freilich dieser inneren Genesis der einzelnen Vermögen — die äußere Genesis gibt unsere Tabelle — können wir nur in wenigen Fällen geben. Auch für Lucas Gaßner, des Wirtsohnes Vermögen, sind wir dazu außerstande. Wir müssen uns auch hier wieder damit begnügen, die Herkunft des Kapitals, mit dem Lucas Gaßner später seine großen

⁸ Jansen, Jakob Fugger der Reiche. S. 114—115.

¹ Chronik des Burkard Zink. Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 252. Auch Erhard Warau war „Gastgeb“ und trieb Kaufmannschaft dabei. Cfr. Die Chroniken der deutschen Städte 3, S. 204, Anm. 2.

² Ehrenberg, I. c. I. S. 190. S. 192. Von 1502—1504 war Lucas Gaßner im Dienste Maximilians. Adler, Die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. S. 116 ff. Ein Lucas Gaßner, vielleicht der Sohn unseres Lucas, ist in den vierziger Jahren des XVI. Jahrhunderts als Faktor der Link und Comp. in Venedig genannt. Handlungsbücher der Firma Link.

³ Wohl konnte für den einzelnen einmal eine Erbschaft, ein günstiger Grundstückverkauf, eine reiche Heirat — Lotterien gab es zum Glück noch nicht — einen Vermögensaufschwung bedeuten, jedoch mußten diese „Glückseinkommen“ immer eine Ausnahme bleiben.

T a b e l l e 57.

	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1494	1489	1480	1475
I. Konrad Gaßner										
II. Matheus Gaßner, sein Sohn Marx Gaßner, sein Sohn . Gem. geb. Schörstetterin Lucas Gaßner, sein Sohn . Leonhard Gaßner, s. Sohn (Claus Frieß, s. Schwäher)	244½	170	104½	74¼	148½	30	18	6	4½	5⁴/₅
I. Konrad Gaßner										
II. Matheus Gaßner, sein Sohn Marx Gaßner, " " Lucas Gaßner, " " Leonhard Gaßner, " "	815	566²/₃	348½	247½	247½	100	30	10	10	9²/₃
	1471	1466	1465	1462	1460	1455	1448	1441	1440	1435
I. Konrad Gaßner				12	24	9	9	14	5	1½
II. Matheus Gaßner, sein Sohn Marx Gaßner, sein Sohn . Gem. geb. Schörstetterin Lucas Gaßner, sein Sohn . Leonhard Gaßner, s. Sohn (Claus Frieß, s. Schwäher)	o. Z. 1¾	3³/₈ 5½	—	—	—	—	—	—	—	—
I. Konrad Gaßner				24	24	36	36	56	20	6
II. Matheus Gaßner, sein Sohn Marx Gaßner, " " Lucas Gaßner, " " Leonhard Gaßner, " "	o. Z. 3½ 8³/₄	3³/₈ 5½ 3²/₃	—	—	—	—	—	—	—	—

Finanzgeschäfte treiben konnte, aus kaufmännischer bzw. gewerblicher (Konrad Gaßner, der Vater unseres Lucas, war Gastwirt zu Augsburg) Tätigkeit als die natürlichste Erklärung zu bezeichnen⁴. Wie sollte der

⁴ Vielleicht war Lucas Gaßner bei Fuggerschen Unternehmungen beteiligt. Wir wissen, daß die beiden Familien verschwägert waren. 1516 heiratete Ulrich Fugger Veronica Gaßner, die Tochter Lucas Gaßners. Die Chroniken berichten ausführlich von der „kostlichen Hochzeit“. Die Chroniken der deutschen Städte 25, S. 48. S. 53.

Wirtssohn zu reichen Verwandten kommen, die er beerben konnte — oder wie zu städtischem Grundbesitz, dessen Erträge er zu einem Handelskapital hätte akkumulieren können?⁵

8. Die Ulstett.

(Tab. 58.)

Die Blütezeit dieser Augsburger Familie beginnt in den dreißiger Jahren des XVI. Jahrhunderts. Damals setzte unter Führung Marcus Ulstetts jener gewaltige Aufschwung in dem Ulstettschen Vermögen ein, den unsere Tabelle für die erste Zeit — bis 1540 — veranschaulicht. Die höchste Höhe allerdings ist in diesem Jahre noch nicht erreicht.

Die Familie Ulstett entstammte dem Nürnberger Patriziat¹. Hans, der Ahnherr unseres Marx, hatte im ersten Drittel des XV. Jahrhunderts in zweiter Ehe eine Tochter Burkard Arzts geheiratet. Nach seinem Tode war seine Witwe mit ihren Söhnen nach Augsburg übersiedelt. Ulrich und Georg begegnen uns seit Anfang der sechziger Jahre in den Steuerbüchern ihrer neuen Heimatsstadt, von Anfang an, mit einer ziemlich hohen Steuersumme. Diese Summe sinkt bei beiden Brüdern innerhalb der nächsten Jahrzehnte ganz bedeutend. Georg, der Stifter der Augsburger Linie der Ulstett, hatte Felicitas aus dem alten, aber ziemlich unbemittelten Patriziergeschlecht der Hofmair vor den Altar geführt. Die Verbindung mit dieser Familie bot ihm keine Möglichkeit, durch kaufmännische Unternehmungen etwa seine Vermögensverhältnisse zu bessern; die Hofmair sind ohne Bedeutung für den Augsburger Handel geblieben.

Unter Sebastian, Georgs Sohn, und unter seiner Witwe erreicht das Vermögen der Augsburger Ulstett seinen tiefsten Stand. Sebastian war mit Ursula Raiser, einer Tochter Hans Raisers, verheiratet. Er hatte sicherlich auf eine gute Erbschaft bei dem wohlhabenden Gewandschneider gerechnet. Nun hatte auch sein Schwiegervater sein Vermögen verloren². So blieb Marx, seinem Sohne, weder von mütterlicher noch von väterlicher Seite die Hoffnung auf ein Erbe. Er mußte ganz von vorn beginnen. Das hat er denn auch getan. In wenigen Jahrzehnten hat er sich ein Vermögen erworben, wie es nicht viele seiner Augsburger Mitbürger aufzuweisen hatten.

⁵ Die Gaßner gehörten nicht zu den alten grundbesitzenden Patrizierfamilien. Erst im XVI. Jahrhundert wurden sie unter die „Mehrer“ gerechnet. Stetten, l. c. S. 442. Sp. 2.

¹ Moehner, Genealogia Familiarum usw. Stetten, l. c. S. 192.

² Hans Raiser, Gewandschneider, steuerte im Jahre 1504 noch 70 Florin, im Jahre 1509 dagegen nur noch $2\frac{1}{3}$ Florin. Der Steuerfuß betrug im Jahre 1804 1—0,5%, im Jahre 1509 dagegen 0,5—0,25%.

T a b e l l e 58.

	1540	1554	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1486	1480	1475	1471	1466				
I.					12	10 ³ / ₄	10		?	?	ca.	8	16 ¹ / ₅	22	16 ¹ / ₂	18	30	25	73		
Ulrich Ulstett											7 ¹ / ₂	15	28	32	48	36 ¹ / ₃	32 ¹ / ₄	74 ¹ / ₂			
1494 Wittib gen.																					
Georg Ulstett, sein Bruder . . .																					
1498 Wittib gen.																					
II.																					
Sebastian, Georgs Sohn . . .					2	6	6	6	Wittib	12	—	16	27	25							
III.																					
Marx Ulstett, Sebastians Sohn .	194	96	25	o. Z.																	
I.																					
Ulrich Ulstett									40	35 ⁵ / ₆	33 ¹ / ₃	?	?	ca.	27	36 ² / ₃	36 ² / ₃	40	50	73	
Georg Ulstett, sein Bruder . . .															25	46 ² / ₃	71 ¹ / ₉	106 ² / ₃	60 ⁵ / ₉	64 ¹ / ₂	74 ¹ / ₂
II.																					
Sebastian, Georgs Sohn . . .									6 ² / ₃	20	20	Wittib	20	53 ¹ / ₃	45	41 ² / ₃					
III.																					
Marx Ulstett, Sebastians Sohn .	6 ⁴ 6 ² / ₃	320	83 ¹ / ₃	o. Z.																	

Zur Beurteilung der Genesis dieses Vermögens müssen wir nochmals betonen, daß die Verwandten des Marcus Ulstett sowohl mütterlicher- wie väterlicherseits verarmt waren³, d. h. daß schwerlich Marx von hier aus die Möglichkeit einer intensiven Vermögensaufbesserung zu Gebote stand. Wenn wir dies bedenken und dann ferner ins Auge fassen, daß wir Marx schon frühzeitig, als sein Vermögen sich zu heben begann, vielfach im Handel tätig finden, während seine Vorfahren von uns niemals in dieser Tätigkeit getroffen werden, so dürfen wir wohl annehmen, daß Marx seiner kaufmännischen Tätigkeit sein Vermögen verdankte. Vielleicht hat er zunächst als Faktor in einer der großen Handelsunternehmungen jener Tage gedient, vielleicht in dem Geschäft der Höchstetter, mit denen er entfernt verwandt war⁴.

1524 begegnet uns Marx Ulstett zuerst in Venedig. Er eröffnet in diesem Jahre die lange Reihe der Konsuln im Fondaco dei Tedeschi, die im Verlauf des XVI. Jahrhunderts seine Nachkommen ihren deutschen Landsleuten in der Lagunenstadt stellten⁵. Die Steuerbücher in Augsburg nennen Marx in dieser Zeit ohne Zahlenangabe, ein Zeichen dafür, daß er seinen festen Wohnsitz in Venedig hatte, und ein Beweis für unsere Annahme, daß er in jener Zeit Faktor war. Später erscheint Marx dann selbständig, so in dem schon mehrfach von uns genannten Geleitsbriefe der Kurie für deutsche Safranhändler aus dem Jahre 1541⁶.

Welchen Umfang damals schon das Ulstettsche Geschäft angenommen hatte, ist aus der Tatsache ersichtlich, daß sie einen Faktor in Kairo und Alexandria hatten⁷.

9. Die Kraffter.

(Tab. 59.)

Im Jahre 1551 werden die Kraffter von Augsburg in Geldgeschäften mit dem Wiener Hof genannt¹. Ein Jahrzehnt später mußten sie ihre Zahlungen einstellen, „wobei ihre Passiva auf 19600 Florin angegeben wurden“.

³ Auch die in Nürnberg zurückgebliebene Linie der Ulstett war „heruntergekommen“. Stetten, l. c. S. 192.

⁴ Felicitas Ulstett, Sebastian Ulstetts Schwester, war Hieronymus Höchstetter, einem Bruder des bekannten Ambrosius, vermählt. Möhner, Genealogia Familiarum usw. zu Ulstett und Höchstetter.

⁵ Simonsfeld, l. c. II. S. 178.

⁶ Unveröffentlichte Urkunden des vatikanischen Archivs.

⁷ Tagebuch des Lucas Rem. Anm. 51 und 52 des Herausgebers. Die Quelle, aus der Greiff diese Nachricht geschöpft hat, ist leider nicht genannt. Verschiedentlich hat Greiff aus Urkunden des Augsburger Archivs (er war daselbst lange Zeit Archivar) derartige Nachrichten entnommen.

¹ Ehrenberg, l. c. I. S. 244.

1554 war Hieronymus Kraffter als Händler mit Spezerei- und Materialwaren tätig². Im Jahre 1561, also etwa zu Beginn des Zusammenbruches³, sind die Kraffter auf dieser Messe 1686 fl. für Seidenwaren schuldig, denen eine Forderung von 554 fl. gegenüberstand⁴.

Nach Moehner, den Stetten hier ausschreibt, stammen die Kraffter von Jacob Landesi Grafen von Craafort und Euphemia, Tochter König Roberts II. in Schottland⁵. Ob wir es hier mit einem der genealogischen Märchen zu tun haben, an denen jene Zeit so reich war oder nicht, wird sich schwer jemals entscheiden lassen, für unsere Frage ist das auch gleichgültig. Wir wissen aus den Steuerbüchern, daß Laurenz Kraffter, der Vater jener reichen Kapitalisten, die wir 1551 in Geschäftsverbindung mit dem Hause Österreich sahen, Kaufmann in Augsburg war, und zwar gegen Ende des Jahrhunderts noch ein recht kleiner Kaufmann! Das Steuerbuch des Jahres 1485 setzt den Steuerbetrag unseres Lorenz auf 1½ Florin an. Gegen Ende des Jahrhunderts nimmt sein Vermögen danach stetig und bedeutend zu. Unter die wirklich Reichen von Augsburg freilich gehörte erst die zweite Generation, namentlich Hieronymus, des Lorenz ältester Sohn.

Fragen wir nach den Ursachen des Vermögensaufschwunges der Familie Kraffter, so ist in erster Linie festzustellen, daß Lorenz Kraffter einer jener handwerksmäßigen Kaufleute war, die wir „sich auf den Messen und Märkten abrakern sehen“, einer jener „marchands sans héritage“, bei denen Sombart ein Emporkommen aus eigener Kraft für ausgeschlossen hält⁶.

Auch Hieronymus, des Lorenz Sohn, fühlte sich noch ganz als Self made man. Er gehörte zu jenen „Anhängern und Verwandten“⁷ Jacob Herbrots, die unter der Führung dieses reichsten aller Emporkömmelinge in Augsburg „aus den Kaufleuten“, so drückt sich Gasser aus, „eine neue Nobilität gründen, die es den patrizischen Geschlechtern gleich tun und ihr Ansehen zerstören wollte“⁸.

Das heißt im Augsburg des beginnenden XVI. Jahrhunderts gab es eine Anzahl von „Webern, Kürschnern, Waffenschmieden“, die „ein bedeutendes Vermögen“ erworben hatten. Diese Leute „hatten Geschäfte im großen

² Fischer, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte. S. 216.

³ Ebendorf S. 246.

⁴ Ebendorf S. 255.

⁵ Möhner, Genealogia Familiarum Patriciarum Augustanarum. Manuscript des Augsburger Stadtarchivs.

⁶ Sombart, I. c. S. 308, und 2. Auflage, I, S. 644.

⁷ Marie, seine Schwester, war die Frau Jacob Herbrots. Möhner, Genealogia Augustana.

⁸ Hecker, I. c. S. 47.

T a b e l l e 59.

	1540	1534	1529	1528	1516	1512	1509	1504	1501	1498	1494	1489	1485	
I. Lorenz Kraffter						31	28	23	49½	12	12	8	3 ⁷ / ₁₀	1½
II. Hieronymus Kraffter, s. S. Alexander Kraffter, s. Sohn	150 50	90	38	38										
I. Lorenz Kraffter						62	56	46	49½	2 ¹ / ₄	2 ¹ / ₄	8	3 ⁷ / ₁₀	2
II. Hieronymus Kraffter, s. S. Alexander Kraffter, s. Sohn	300 100	180	76	76										

Stil gegründet und brachten in die Kaufleutezunft, in die sie eintraten, einen neuen Geist⁹. Sie wollten für sich etwas gelten, die Kaufleutestube sollte der Geschlechterstube gleichberechtigt und gleichgeachtet gegenüberstehen. Sie sollte nicht ihren Glanz erst von dieser empfangen. Es sollte aufhören, für jeden reich werdenden Zünftler das Ideal zu sein, „durch Heirat mit den patrizischen Kreisen in Berührung zu kommen“. Für unsere Frage ist es gleichgültig, daß diese Bestrebungen einzelner starker Naturen zu nichts führten, daß es nach wie vor das Bestreben emporgekommener Kaufleute blieb, Aufnahme in das Patriziat zu erlangen, uns genügt die Erkenntnis, die sich aus der Möglichkeit, daß ein derartiger Versuch überhaupt gemacht werden konnte, ergibt, daß es in dem ersten Drittel des XVI. Jahrhunderts bereits in Augsburg eine stattliche Anzahl reicher Kaufleute gab, die aus zünftlerischen Kreisen emporgestiegen waren. Die relativ große Anzahl solcher Leute nun verbietet ganz von selbst die Annahme, daß es sich bei ihrem Aufsteigen „um ganz vereinzelte Fälle handelt“¹⁰, die sich bei einer generellen Behandlung ausschalten oder mit der Annahme abtun lassen, daß diese reich gewordenen Zünftler ihr Vermögen nicht notwendigerweise auch ihrer gewerblichen bzw. kaufmännischen Tätigkeit danken mußten. Letztere Annahme als Erklärung seltener Ausnahmen — obschon schwer — denkbar, muß als Erklärung so zahlreicher Fälle, wie sie die obigen Ausführungen notwendigerweise fordern, als unmöglich abgewiesen werden.

⁹ Hecker, l. c. S. 47.

¹⁰ Sombart, l. c. I. S. 299.

10. Die Link.

(Tab. 60.)

Durch einen glücklichen Zufall sind wir in die Lage versetzt, nicht nur genealogische, sondern auch solche Nachrichten zu schöpfen, welche sich auf die Tätigkeit der in der Stammreihe ersten nachweisbaren Mitglieder der Familie Link als Kaufleute beziehen. Wir entnehmen dies dem Ehrenbuch der Link¹, welches auf Anregung des Ulrich Link (1495–1560) von dem Augsburger Historiker Clemens Jäger im Jahre 1561 herausgegeben und von Ulrichs ältestem Sohn Melchior (1529–1587) fortgesetzt wurde.

Der erste nachweisbare, dem Vornamen nach unbekannte Link war Weber. Im Krieg der Stadt Augsburg gegen Bischof Burkard von Ellersbach und Herzog Stefan von Bayern (1388) stellte dieser Link, obschon er früher oder erst seit der Zunftrevolution der Weberzunft angehörte, ein Pferd. Daraus ließe sich auf ein bereits bestehendes Vermögen schließen. Einer seiner Söhne, Ulrich, wurde Priester. Der zweite Sohn, Hans, hat sich „in ain kaufmannshandel begeben, welchen er mit lein-wat vnnd andern kaufmans wahren vnd guetern inn die Stadt Sannct Gallen gefuert vnd getrieben, in welchem handel vnnd gewerb ime so wol gelungen, das er zu ainer tapffern hab (wie dann der tzeit gebrauchig) kommen ist“. Seine drei Töchter aus erster Ehe waren an Kaufleute in Ulm, St. Gallen und Rom verheiratet. Der Sohn Hans aus dieser Ehe war im väterlichen Geschäft tätig.

In zweiter Ehe war Hans der Ältere mit der Kaufmannstochter Agnes Erlingerin verheiratet. Aus dieser Ehe entstammte Heinrich Link, der Vater Ulrichs, des Inspirators des Ehrenbuches. Wir erfahren über Heinrich, er sei „bei seinem Schwager Herr Melchior Stunzen in dem handel gewesen etlich jar, alda er sich bereiche“. Er hatte die Tochter des reichen Kaufmannes Gastel Haug geheiratet (1488), der ihm bei Kaiser Maximilian I. das erbliche Wappen erwirkte.

Sein älterer Sohn Heinrich (geboren 1493) „ward auff des vatters handel getzogen vnd ist hernach anno 1509 zu den herrn Pimel kumenn vnd ier diiner 6 jar lang gewest“. Er starb auf einer Reise von Venedig nach Deutschland.

Der jüngste Sohn Heinrich des Älteren war Ulrich, geboren 1495. Im Alter von 10 Jahren kam er nach Italien, um die italienische Sprache zu erlernen. Durch seinen Verwandten Thoma Haug wurde er später nach

¹ „Das ist das gehaim Eerenbuch Mansstammen vnnd Namen des gantzen Linck'schen Geschlechts, darinnen alles was demselben verwant mit Wappen vnd Schriften vergriffen ist, aufgericht anno 1561 im Monat Juli.“ Handschrift auf Papier mit Gold eingefaßt. Mit 8 großen Porträts, 7 großen Wappen und 242 kleinen Wappen.

Verona gebracht, von seinem Großvater Gastel Haug nach Hause berufen, da er bei Jakob Fugger in das Geschäft eintreten sollte. Doch dieser lehnte ab, da er „in diesem jungen menschen ain solches edels ingenium“ sah, „das mit der tzeit der Haugisch oder Bimlich Handel welcher auff in erben oder kommen mechte, solches wol notturftig sein werde“. Daher blieb Ulrich im Geschäft seines Großvaters Haug, wo er mehr als 24 Jahre in dessen Niederlagen zu Nürnberg, Würzburg, Antwerpen und Frankfurt a. M. tätig war, „vnd dem handel treulich gedient“. Ulrich Link äußerte sich — nach dem Ehrenbuch — zu dieser Zeit, sein damals noch kleines Vermögen sei in der Firma auf Gewinn und Verlust angelegt gewesen. Durch gute Ratschläge Leonhard Bimmels scheint sein Vermögen beträchtlich zugenommen zu haben.

In der großen Handelsgesellschaft, die im Jahre 1531 Anton Haug der Ältere, Hans Langnauer, Ulrich Link mit ihren „Mitverwandten“² schlossen — wir erwähnten diese Handelsgesellschaft schon bei der Befprechung der Familie Bimmel —, war Ulrich Link mit sehr großen Kapitalien beteiligt.

Im Jahre 1531 lagen von ihm	15011 Florin
“ “ 1533 „ „	30694 „
“ “ 1535 „ „	90000 „
“ “ 1549 „ „ „	120000 „

in der Firma. Das Gesamtkapital der Gesellschaft betrug

im Jahre 1531 .	90815 Florin
“ “ 1533 .	144061 „
“ “ 1535 .	340010 „ ³ .

Nach dem Bericht des Steuerbuches von 1540 zahlte Ulrich Link in diesem Jahre eine Steuer von 371 Florin. Er war also einer der reichsten Bürger Augsburgs.

Noch sein Großvater war einer jener auf Messen und Märkten umherziehenden „handwerksmäßigen“ Kaufleute gewesen, denen Sombart jeden Einfluß auf die Genesis des modernen Kapitalismus streitig macht⁴. Hans war sein Vorname. Nach seinem Tode verteilte sich das nicht unbedeutende Vermögen an eine Anzahl Söhne und Töchter.

Heinrich, unseres Ulrich Vater, ist der einzige von ihnen, der für die Geschichte des Augsburger Kapitalismus eine Bedeutung erlangt hat.

² Es sind zum Teil Schwiegersöhne des älteren Ulrich Link. Vergleiche den Stammbaum der Familie Link, den der Familien Haug und Langnauer bei Möhner, Genealogia Familiarum Patriciarum Augustanarum.

³ Ehrenberg, l. c. I. S. 227ff., und Werner, l. c. Sammler Nr. 125 von 1909. S. 4.

⁴ Die Chroniken der deutschen Städte 5, S. 310, Anm. 2.

Durch seine Vermählung mit Magdalena Haug, Gastel Haugs und Ursula Fuggers Tochter, knüpfte Heinrich Link die Familienverbindung, die im nächsten Gliede zu jener bedeutsamen Geschäftsverbindung der beiderseitigen Familien führte, als deren Frucht wir schon früher den Gesellschaftsvertrag aus dem Jahre 1531 kennengelernt haben⁵. Nach seinem Ableben (1497) übernahm die Witwe die Verwaltung des Vermögens. Auch unter ihrer Führung stieg dieses fortgesetzt. 1521 ist Ulrich Link, ihr Sohn, zum ersten Male in den Steuerbüchern genannt.

T a b e l l e 60.

	1540	1534	1528	1522	1521	1518	1516	1512	1509	1504	
I. Hans Lingk											
II. Heinrich Lingk ⁶						32 1/4	32 1/2	28	23	46	
III. Ulrich Lingk	371	152	47 1/2	18	12						
I. Hans Lingk											
II. Heinrich Lingk						107 1/2	108 1/3	93 1/3	76 2/3	76 2/3	
III. Ulrich Lingk	1236 2/3	506 2/3	458 1/3	60	40						
	1494	1489	1486	1480	1476	1471	1466	1462	1455	1448	1441
I. Hans Lingk					—	6	7	40	12	18 1/2	5 1/2
II. Heinrich Lingk	28	11 2/5	8 1/2	5							
III. Ulrich Lingk											
I. Hans Lingk					—	12	7	40	48	74	22
II. Heinrich Lingk	46 2/3	19	18 8/9	11 1/9							
III. Ulrich Lingk											

⁵ Ehrenberg, l. c. I. 227 ff.⁶ ux. Magdalena geb. Haug; seit 1498 Wittib gen.

Er hatte nach erlangter Großjährigkeit ein Vermögen von 3000 Florin ausbezahlt bekommen⁷, welche Summe auch ungefähr der Steuerleistung des Jahres 1521 entspricht. Durch die Erbteilung war das Vermögen zer-splittert worden, woraus sich die geringere Steuersumme gegenüber der vorhergegangenen seiner Mutter erklärt⁸.

Der rapide Aufstieg des Ulrich Linkschen Vermögens beginnt Mitte der 20er Jahre des XVI. Jahrhunderts, einige Jahre also schon vor der Gründung der Handlungsgesellschaft „Antoni Haug und Mitverwandte“. Vom Jahre 1531 an können wir mit Hilfe der Handlungsbücher dieser Gesellschaft die Ursache für das Anwachsen des Ulrich Linkschen Vermögens genau verfolgen. Es sind Handelsgeschäfte der verschiedensten und der glücklichsten Art, die Ulrich Link und seine „Mit-Gesellschafter“ in kurzer Zeit unter die reichsten Männer Augsburgs erhab.

Nach den bisherigen Ausführungen ist es erwiesen, daß Ulrich Link selbst einen guten Teil dieser Summe verdient hatte. Schon vor dem Jahre 1531 beginnt, wie gesagt, der gewaltige Aufschwung seines Vermögens. Im übrigen empfing er sein Handelskapital aus der Hinterlassenschaft seines Vaters und Großvaters, jener „gemeinen Kaufleute“, die aus kleinen sozialen Anfängen stammend, sich emporgearbeitet hatten.

11. Die Adler.

(Tab. 61.)

Die niedrige Abkunft der Link erhellt auch aus folgender Nachricht. Nach der Geschlechtervermehrung im Jahre 1538 suchte ein reicher Bürger, Ulrich Link mit Namen, „dessen Vorfahren 1359 von Widzell nach Augsburg gekommen waren und sich unter verschiedenen Zünften befunden hatten“, mit Hilfe König Ferdinands Patrizier zu werden¹. Ulrich Link hatte erst 1502 von Kaiser Maximilian ein Wappen erhalten, von König Ferdinand war er dann 1539 geadelt und 1544 von Karl V. endlich „mit einem vermehrten Wappen begnadigt worden“. Der so geehrte Emporkömmling aus den Zünften mochte nun nichts mehr mit seinen früheren Standesgenossen zu tun haben. Er hatte schon seine Frau aus den Patrizierkreisen gewählt² und sicherlich auch gehofft, 1538 Geschlechter zu werden. Nun ihm dies nicht gelungen war — er konnte den Anforderungen der Geschlechter nicht genügen³ —, versuchte er mit

⁷ Nach Möhner, Genealogia Familiarum Patriciarum Augstanarum, hatte Ulrich nur eine Schwester Magdalena, die mit Sebastian Weyer vermählt war.

⁸ Werner, l. c. Sammler Nr. 125 von 1909. S. 4.

¹ Stetten, l. c. S. 252. Die Vorgänge sind auf Grund der Ratsdekrete geschildert. Vergleiche auch Stetten, Geschichte der freyen Reichs-Stadt Augspurg. I. S. 430.

² Im Jahre 1527 heiratete er Magdalena Herwart.

³ Stetten, l. c. S. 155.

Hilfe seines königlichen Schuldners aus dem Zunftrecht entlassen zu werden. Die Einzelheiten der langwierigen Unterhandlungen, die resultatlos für Ulrich Link verliefen, interessieren uns hier nicht, wir führten den Fall nur an, um Ulrich Link als einen Emporkömmling jungen Andenkens aus den Zünften zu erweisen.

T a b e l l e 61.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504
I. Philipp Adler	—	Wittib 101	o. Z.	500	350	182	105 $\frac{1}{3}$	205
1534 Wittib								
II. Jacob Adler, sein Sohn .	38							
I. Philipp Adler	—	Wittib 202	o. Z.	1000	700	364	210 $\frac{2}{3}$	205
II. Jacob Adler	76							
	1501	1498	1494	1489	1486	1485	1484	1483
I. Philipp Adler	105	105	54	26	19 $\frac{2}{5}$	7 $\frac{2}{5}$	dat nil	—
1534 Wittib								
II. Jacob Adler, sein Sohn .								
I. Philipp Adler	210	210	54	26	25 $\frac{13}{15}$	9 $\frac{4}{5}$	dat nil	—
II. Jacob Adler								

Ganz ähnliche Vorgänge nun knüpfen sich an den Namen Philipp Adlers. In der Mitte der achtziger Jahre begegnet uns zuerst in den Steuerbüchern sein Name. Philipp Adler war aus Speier gebürtig⁴ und muß um diese Zeit seinen Wohnsitz nach Augsburg verlegt haben. Das Vermögen, das er dorthin mitbrachte, betrug etwa 2500 Florin. Mit dem Vermögen verglichen, das Philipp Adler in Augsburg erwarb — im Jahre 1522 steuerte er 500 Florin⁵ —, ist dies eine sehr geringe Summe. Von einer

⁴ Simonsfeld, l. c. II. S. 60.

⁵ Sein Vermögen betrug dehnach 100000 bis 200000 Florin. Reicher als Philipp Adler war in diesem Jahre nur Jacob Fugger, der 1200 Florin steuerte. Sombart nennt die Adler in seiner Aufstellung der „klangvollen Namen aus Augsburger Handelsgeschichte“ ebensowenig wie die Bimmel, die Ehems usw. usw.

Investierung großer Kapitalien, die Philipp Adler in Speier etwa durch Grundrentenbezug erworben haben könnte, kann so überhaupt nicht die Rede sein. Es fragt sich demnach nur, auf welche Weise Philipp Adler die 2500 Florin erworben, die er nach Augsburg brachte und die für seine Augsburger kaufmännische Tätigkeit das Handelskapital abgaben.

Für die Beantwortung dieser Frage müssen wir zunächst feststellen, daß offenbar Philipp Adlers Handelstätigkeit nicht erst mit seiner Übersiedelung nach Augsburg ihren Anfang nahm; nur als Folge dieser Tätigkeit findet seine Übersiedelung aus dem fernen Speier eine Erklärung⁶. Dann aber sind die Adler durch verschiedene Vorgänge in Augsburg so deutlich als „Parvenüs“ bezeichnet, daß es nicht angängig ist, sie zu den Speierer Grundbesitzern zu rechnen. So berichtet uns Walther, der Fortsetzer der Hector Mülichischen Chronik: „des jars 1495 oder 1496 ongevarlich do was ain kaufmann hie von der gemaind, der hies Philip Adler; der bracht bei dem romischen kinig zewegen, daß der kinig die burger lies pitten, daß sie den Adler uff ir Trinckstuben liessen gan. das ward abgeschlagen⁷.“ Trotzdem glückte es Philipp Adler, obwohl er 1507 ein Vermögen von nur 21000 fl. versteuerte⁸, in jenem Konsortium der Fugger, Welser, Gossembrot, Herwart und Baumgartner aufgenommen zu werden, welches 1508 dem Kaiser Maximilian I. mit großem Gewinn 150000 Florin vorstreckte⁹. Und Wilhelm Rem schreibt zum Jahre 1518: „Also fiengen des Fuggers und Adlers Volck an und trügen schlairlin wie die edlen frau¹⁰.“

Auch das ist bezeichnend für das noch in frischer Erinnerung lebende Emporsteigen der Adler, daß sie 1538 nicht unter das Patriziat aufgenommen wurden. Aus Ärger darüber warfen sie sich der Herbrotschen Partei in die Arme¹¹.

⁶ Die erste urkundliche Nachricht von der Handelstätigkeit des Philipp Adler haben wir aus dem Jahre

¹ 1489. In diesem Jahre wird er in Venedig genannt. Bruder A.: Reiserechenbuch des Hans Keller aus den Jahren 1489/90. (Manuskript der Wiener Hofbibliothek. Nr. 2196. Fol. 1—10.) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrgang 1881. S. 831, 834, 836.

¹ 1491 ist er eines der Mitglieder der Frankfurter Handelsgesellschaft Wolf Blum d. Ä., die bis 1497 bestand. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte. I. S. 267ff. Pendorf, Geschichte der Buchhaltung. S. 33—34.

¹ 1495 wird Philipp Adler mit verschiedenen anderen deutschen Kaufleuten als Gläubiger einer venezianischen Firma genannt. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi. I. Urkunde Nr. 598.

⁷ Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 423f.

⁸ Werner, l. c. Sammler Nr. 125 von 1909. S. 3.

⁹ Ehrenberg, l. c. I. S. 97.

¹⁰ Die Chroniken der deutschen Städte 25, S. 84.

¹¹ Hecker, l. c. S. 53. Philipp Adler war 1532 gestorben. Jacob ist sein Sohn.

12. Die Hoser.

(Tab. 62.)

Nach Stetten sind die Hoser „herkömmlich Bauren in der Hainernau“ gewesen¹. Fest steht, daß sie im ersten Drittel des XIV. Jahrhunderts arm in Augsburg einwanderten, verschiedene Zünfte durchliefen und ein bedeutendes Vermögen akkumulierten². Für die Familie Hoser sind wir dabei in der glücklichen Lage, genau zu wissen, welcher Zunft ihre Mitglieder angehörten. Wir können deshalb an der Hand unserer Tabelle genau beobachten, wie parallel dem Vermögensaufschwung ein Aufrücken in die höheren Zünfte (Handelszünfte der Salzfertiger und Kaufleute) bei den zeitlich sich nachfolgenden Generationen dieser Familie erfolgt. Konrad Hoser (1442 Ratsmitglied von den Huckern) müssen wir uns als ganz kleinen Detaillisten vorstellen. Auch sein Sohn Ludwig, der in einem langen, erfolgreichen Leben den Reichtum seiner Familie begründete, war noch „Hucker“³. Er trat in die Salzfertigerzunft über — ohne Zweifel, weil sein späterer gewerblicher Betrieb mehr in dem Gebiete dieser Zunft gelegen war. Sein Ansehen unter seinen neuen Zunftgenossen und im städtischen Ratskollegium überhaupt muß sehr bedeutend gewesen sein. 18 mal war er Bürgermeister von den Zünften. Auch Simprecht, sein Sohn, blieb noch Mitglied der Salzfertigerzunft, obwohl sicherlich, nach der Höhe seines Vermögens zu schließen, seine Tätigkeit ihn mehr in die Kaufleutezunft wies. Simprecht, Simprechts Sohn, hat dann den Übergang in die Kaufleutezunft vollzogen.

Endergebnisse.

Die Anlage unserer Arbeit — namentlich die Unterbrechung unseres theoretischen Beweisganges durch das Einschieben konkreten Beweismaterials aus der Geschichte Augsburger Kaufmannsfamilien — zwingt uns von Zeit zu Zeit stillzustehen, um einen Blick auf das im Vorstehenden Erkannte zu werfen. Wir resümieren also auch hier. Die statistischen Aufstellungen des ersten Teiles unserer Abhandlung zeigten mit aller Deutlichkeit, daß im Verlaufe des XV. Jahrhunderts und in der ersten

¹ Stetten, l. c. S. 294.² Simprecht Hoser, der, wie das Linkische Handlungsbuch nachweist, mit großen Kapitalien stiller Teilhaber der Handelsgesellschaft Link und Mitverwandte war, gehörte 1528 zu den 50 Höchstbesteuerten in Augsburg. Er zahlte in diesem Jahre 160 Florin Steuer. Unter seinen Nachkommen scheint sich das Vermögen noch vermehrt zu haben, wir haben die Entwicklung nur bis 1540 verfolgt.³ Daß er das Huckergewerbe auch ausübte, ergibt sich deutlich aus der Chronik des Hektor Müllich (zum Jahre 1440). „Am hailigen Osterabent bran es alhie in der Bächin hof bey einem huckher, hieß der Hoser.“ (Die Chroniken der deutschen Städte 22, S. 349) und aus dem Steuerbuch 1462, das ihn ausdrücklich „hucker“ nennt.

T a b e l l e 62.

	1540	1534	1528	1522	1516	1512	1509	1504	1501	
I. Ludwig Hoser (1462 Hucker gen.)				31	31	25	22	40 Frau und Kind Gut	16	
II. Simprecht, sein Sohn . .	140	150	160	55	40	32½	20³/₅	45½	—	
III. Ludwig, dessen Sohn. . . Simprecht, dessen Sohn .	27½	—	17							
I. Ludwig Hoser				103⅓	103⅓	83⅓	73⅓	73⅓ Frau und Kind Gut	53⅓	
II. Simprecht, sein Sohn . .	466²/₃	500	533⅓	183⅓	133⅓	108⅓	68²/₃	75⁵/₆	—	
III. Ludwig, dessen Sohn. . . Simprecht, dessen Sohn .	91²/₃	—	56²/₃							
	1498	1494	1489	1486	1480	1475	1471	1466	1462	1455
I. Ludwig Hoser (1462 Hucker gen.)	15½	31 10 35	24 50	21	23	20	7½	15	10²/₅ 2¹/₁₀	
II. Simprecht, sein Sohn . .	s. o.	s. o.	s. o.							
III. Ludwig, dessen Sohn. . . Simprecht, dessen Sohn .										
I. Ludwig Hoser	51²/₃	51²/₃ 16²/₃	40 83⅓	46²/₃	51¹/₉ 33⅓	15	15	10²/₅ 8²/₅		
II. Simprecht, sein Sohn . .	90²/₃	58½/₃	s. o.	s. o.						
III. Ludwig, dessen Sohn. . . Simprecht, dessen Sohn .										

Hälften des XVI. Jahrhunderts die großen Vermögen in Augsburg nach Anzahl und Größe bedeutend zunahmen. In diesem Teile ward „die Entstehung des Kapitals“, d. h. die Entstehung jener großen bürgerlichen Kapitalvermögen, die die eine der zwei wichtigen „subjektiven Voraus-

setzungen“ für die Genesis des modernen Kapitalismus bildeten¹, an der Hand der denkbar sichersten Quellen als reine Tatsache dargelegt.

Für den zweiten Teil unserer Arbeit gab uns dann Sombarts Erklärung der Entstehungsweise dieser Kapitalvermögen die Disposition.

Sombart meinte, wie wir oben schon sahen, die großen bürgerlichen Kapitalvermögen, welche die Grundlage der neuen, der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bildeten, die wir auch in den deutschen Städten am Ende des Mittelalters die Herrschaft erlangen sehen, seien nicht durch gewerblich-kaufmännische Tätigkeit entstanden, sondern verdankten ihr Entstehen der Akkumulation städtischer Bodenrenten. Dabei wies Sombart zugunsten seiner Hypothese einmal auf die Kleinheit der Umsätze und Gewinne in den gewerblich-kaufmännischen Unternehmungen der vor-kapitalistischen Zeit hin, die eine Akkumulation von so großem Vermögen, wie er sie für die Gründung einer kapitalistischen Unternehmung für notwendig hält, nicht zuließ, namentlich aber machte er die Tatsache geltend, die er auch für die Augsburger Verhältnisse im einzeln ausführt, daß es ausnahmslos Familien adlig-patrizischen Ursprungs waren — supponiert wird dabei ohne weiteres, daß diese Patrizier, eben weil sie Patrizier waren, ihre Handelskapitalien aus Grundrenten herleiteten —, die für die Geschichte der kapitalistischen Unternehmungen jener Zeit von Bedeutung wurden².

Demgegenüber wiesen wir im Vorausgehenden nach:

1. Es trifft nicht zu, daß alles, was die Augsburger Handelsgeschichte an klangvollen Namen besitzt, „patrizischen, adligen Ursprungs“ ist. Unsere Ausführungen über die Emporkömmlinge aus den Zünften, unsere an der Hand der Steuerlisten gewonnenen Tabellen der Vermögensentwicklung der reichen Augsburger Familien geben ein ganz anderes Bild von den Trägern des Augsburger Kapitalismus, als das von Sombart entworfene.

2. Sombarts Schluß einer Investierung bedeutender, aus städtischer Bodenrente akkumulierter Vermögen in kapitalistischen Unternehmungen allein aus der starken Beteiligung der städtischen Geschlechter (Patrizier) an frühen kapitalistischen Unternehmungen wurde von uns zunächst aus formal logischen Gründen abgelehnt, dann aber wurde auch auf Grund einer Betrachtung der diesbezüglichen konkreten Verhältnisse in Augsburg, und zwar:

a) auf Grund der Konsequenzen des Instituts der Erbleihe für die städtischen Großgrundbesitzer und

¹ Die andere subjektive Voraussetzung findet Sombart in der Entstehung des kapitalistischen Geistes. Sombart, l. c. I. S. 378ff.

² Sombart, l. c. I. S. 305.

b) auf Grund einer speziellen Betrachtung der Vermögensentwicklung derjenigen Augsburger Patrizierfamilien, die für die Genesis des modernen Kapitalismus von Bedeutung geworden sind, der Nachweis geführt, daß in Augsburg, der wirtschaftlich bedeutendsten Stadt Deutschlands am Ausgange des Mittelalters, von dem Vorhandensein einer zahlreichen Klasse reicher städtischer Grundbesitzer, deren Eintritt in die Kreise des gewerblichen und kaufmännischen Unternehmertums dortselbst eine Umwälzung in dem bisherigen Betriebssystem (vom Handwerksbetrieb zum kapitalistischen Betrieb) bewirkte, nicht die Rede sein kann.

Mit dieser Feststellung erhob sich uns sodann die Notwendigkeit, eine Erklärung zu geben für die unleugbare Tatsache, daß ein großer Teil der alten städtischen Grundbesitzer (Patrizier) in den Stand der Handel- und Gewerbetreibenden überging. Die Erklärung kam auf das Umgekehrte hinaus von dem, was Sombart als Grund dieser Tatsache angegeben hatte. Nicht deshalb — so fanden wir — traten städtische Geschlechter in den Stand der Handel- und Gewerbetreibenden über, weil sie die großen Geldkapitalien, die sich in ihren Händen durch Akkumulation von Grundrenten angesammelt hatten, im städtischen Handel und Gewerbe noch vermehren wollten, dieser Übertritt ist vielmehr aus der Verschlechterung der alten Existenzbedingungen dieser Patrizier (Grundrentenbezug) zu erklären und aus ihrem Wunsche, diese durch gewerblich-kaufmännische Tätigkeit aufzubessern.

Man wird nicht leugnen können, daß diese Erklärungsweise vor der Sombarts den Vorzug der Wahrscheinlichkeit hat, zumal sie auch eine Schwierigkeit nicht aufkommen läßt, die jeden auch nur flüchtigen Kenner des mittelalterlichen Wirtschaftslebens an Sombarts Theorie aufstoßen muß. Sombarts Theorie der Entstehung des modernen Kapitalismus verlegt die Entstehung der zwei subjektiven Voraussetzungen einer kapitalistischen Unternehmung — einmal die Entstehung des Kapitals, der großen bürgerlichen Kapitalvermögen und zweitens die Entstehung des kapitalistischen Geistes — in zwei verschiedene, sozial sich schroff gegenüberstehende Schichten der städtischen Bevölkerung.

1. Die Möglichkeit der Erfüllung der ersten subjektiven Voraussetzung der kapitalistischen Unternehmung, daß sich nämlich ein Geldvermögen „in entsprechender Höhe“ in der Verfügungsgewalt eines Wirtschaftssubjektes anhäufte³, leugnet Sombart für die Bevölkerungsschichten, die in der vorkapitalistischen Zeit die Träger der gewerblichen Produktion und des Handels waren. Seiner Ansicht nach konnte sich bei der Bürger-

³ Sombart, l. c. I. S. 206.

schaft der Städte nur in der Hand von städtischen Grundbesitzern — von Geschlechtern — durch Grundrentenakkumulation in jener Zeit ein Geldvermögen bilden, wie es zur Gründung einer kapitalistischen Unternehmung nötig war.

2. Nun ist es klar, daß ein Geldvermögen erst dann anfängt „Kapitaleigenschaft anzunehmen“, wenn es kapitalistisch genutzt wird. Damit es aber kapitalistisch genutzt wird, ist es nötig, daß sein Besitzer vom „kapitalistischen Geiste“ erfüllt ist. Das ist die zweite subjektive Voraussetzung einer kapitalistischen Unternehmung⁴.

Ihre Entstehung nun verlegt Sombart in diejenigen Kreise, die den vorkapitalistischen Handel tragen⁵. Hier in den Kreisen der handwerksmäßigen Händlerschaft entwickelte und entfaltete sich der „kapitalistische Geist“. Die Schwierigkeit für Sombarts Theorie besteht nun im folgenden: Die eine subjektive Voraussetzung der kapitalistischen Unternehmung vollzieht sich in einem gänzlich andersgearteten Milieu als die andere⁶.

Dabei erscheint die Übernahme der „spezifisch plebejischen Seelenstimmung“ des Erwerbstriebes, d. h. jenes Gedankens, der dem städtischen Patrizier ursprünglich genau so ferngelegen hat wie dem Landedelmann, daß man sein Geld durch wirtschaftlich-kaufmännische Tätigkeit mehren könne⁷, vom vorkapitalistischen Händlertum durch das städtische Patriziat — so lange wenigstens, als sich dessen Einnahmen in aufsteigender Linie bewegten — durch „Ansteckung“ nicht genugsam erklärt. Wie wir oben bei Gelegenheit der Besprechung der Fuggerschen Familie schon kurz andeuteten, halten wir es psychologisch für undenkbar, daß reiche grundbesitzende Patrizier, die mühe los durch Grundrentenbezug Geld genug verdienten, um nach Art des reichen Landadels leben zu können, plötzlich, vom kapitalistischen Geiste angesteckt, bürgerliche Gewerbe ergriffen haben sollten.

Diese unsere Auffassung forderte nun zunächst wieder eine anderweitige Erklärung der unleugbar feststehenden Tatsache, daß eine große Anzahl patrizischer Familien in den Handel usw. übergeht, und da im Verlaufe dieser Auseinandersetzung von uns die Möglichkeit geleugnet wurde, daß aus Grundrentenakkumulation allein oder nur vorwiegend jene großen

⁴ Sombart, l. c. I. S. 207ff. u. S. 378ff. (Die Genesis des kapitalistischen Geistes.)

⁵ Sombart, l. c. I. S. 389 u. S. 390.

⁶ „Hatten die Geschlechter zwar allein das nötige Kleingeld, um ernstlich Handel treiben zu können, so hatten jene (die handwerksmäßigen Kaufleute nämlich) die größere Routine.“ Sombart, l. c. I. S. 308.

⁷ Als wirtschaftliche Tätigkeit können wir nicht etwa auch die leihweise Abgabe von Grund und Boden an neu Einwandernde seitens der städtischen Grundbesitzer betrachten. Eine solche leihweise Übertragung bedeutete die Aufnahme einer jährlichen, festen Rente, nichts weiter!

Kapitalvermögen entstanden seien, mit deren Hilfe kapitalistische Unternehmungen gegründet werden konnten, zweitens an Stelle der Sombartschen Grundrentenakkumulationstheorie eine Antwort auf die Frage, auf welche Weise sich in den Händen einzelner Wirtschaftssubjekte ein Geldvermögen akkumulierte, mit Hilfe dessen dieses eine kapitalistische Unternehmung gründen konnte⁸.

1. Wie die allerdings unleugbar vorhandene Tatsache, daß eine große Anzahl patrizischer Familien in den Handel usw. übergeht, zu erklären ist — aus dem Rückgange ihrer alten Einnahmequelle (Grundrentenbezug) nämlich —, führten wir oben schon aus und erwiesen eben dort die Richtigkeit unserer theoretischen Ausführungen an der Hand der Geschichte einer Anzahl hierher gehöriger Augsburger Patrizierfamilien.

2. Wenn wir bei der Beantwortung unserer zweiten Frage Sombarts Theorie der Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen, die die Grundlage der neuen kapitalistischen Wirtschaftsordnung bildeten aus akkumulierter städtischer Bodenrente — kurz Sombarts Grundrentenakkumulationstheorie — für Augsburg wenigstens, als mit den tatsächlichen Verhältnissen unvereinbar nachwiesen, so bleibt, wie die Dinge liegen, nichts anderes übrig, als zu der alten Erklärungsweise der Genesis des modernen Reichtums, wenn auch mit einigen wesentlichen Modifikationen zurückzukehren.

Die Wirtschaftsgeschichte nahm vor Sombart gemeinhin an, daß die großen Vermögen, wie wir sie in den Händen der Kaufleute der „Großstädte“ beim Beginn der Neuzeit, hier früher, dort später, akkumuliert finden, ihre Entstehung im wesentlichen der Akkumulation von Handelsprofiten verdankten. Dabei verabsäumte man — wenn auch nicht so vollständig, wie Sombart meint (vgl. Büchers oben zitierte Ansicht), und mehr, wie es scheint, weil eine Einzeluntersuchung an die Frage noch nicht herangetreten war, als aus Unkenntnis der Sachlage überhaupt — sich im einzelnen Rechenschaft darüber zu geben, woher das Handelskapital der reich werdenden Kaufleute stammte, versäumte also namentlich die genaue Beantwortung einer Frage, die Sombart deshalb in der bisherigen Forschung als bejaht annimmt, die Frage nämlich: Ist der neue, der kapitalistisch betriebene Handel als eine Fortsetzung des alten „handwerksmäßigen“ Handels zu betrachten, eine Fortsetzung in dem Sinne, daß

a) die Träger des „handwerksmäßigen“ Handels bzw. deren Erben auch die Träger des neuen, kapitalistischen Handels sind, und daß

⁸ Die Erfüllung also der wichtigsten „subjektiven Voraussetzungen“ der kapitalistischen Unternehmung. Sombart, I. c. I. S. 206 ff.

b) die für den Betrieb eines kapitalistischen Handelsunternehmens nötigen Geldvermögen als in jenem „handwerksmäßigen“ Handel erworben zu denken sind?

Sombart beantwortet, wie wir wissen, die Frage mit einem sehr vernehmlichen „Nein“. Nach seiner Meinung vegetierte der alte handwerksmäßige Handel, der einst allein den interlokalen Gütertausch besorgt hatte, genau in derselben Weise fort, wie er vor alters gewesen war. Nach wie vor bot er auskömmlichen Lebensunterhalt im Rahmen der Lebensführung der Handwerkerkreise, nichts mehr! Seine Vertreter, in der Kaufleutezunft gesessen, sind für die Entstehung des modernen Kapitalismus bedeutungslos geblieben⁹.

Daneben war ganz und gar unabhängig von jenem zünftigen Handel der kapitalistische Handel entstanden. Seine Vertreter waren die Geschlechter, die Patrizier der Städte, sein Handelskapital akkumulierte Bodenrente.

Es soll uns im folgenden namentlich der erste Teil der Sombartschen Theorie, seine Meinung von der Bedeutungslosigkeit der zünftigen Kaufleute für die Entstehung des Kapitals beschäftigen. An der Hand der Augsburger Steuerbücher war es uns möglich zu kontrollieren, ob wirklich den zünftigen Kaufleuten jene Bedeutungslosigkeit für die Entstehung des modernen Reichtums und damit zugleich für die Entstehung des modernen Kapitalismus zukommt, zu der Sombart sie verurteilt.

Daß wir das Resultat unserer hierauf gerichteten induktiven Forschungen wiederholen!

Die tatsächlichen Verhältnisse — in Augsburg wenigstens — stehen in Widerspruch mit Sombarts Ansicht. Wir können, wie wir eine ganze Reihe von späteren Augsburger Handelsgrößen namhaft machen, die aus dem gewerblichen Handwerkerstande hervorgegangen waren, so auch eine beträchtliche Anzahl kaufmännischer Kapitalisten anführen, die oder deren Vorfahren aus den Kreisen des „handwerksmäßigen Handels“ emporgestiegen waren. Wir wissen es wohl — um auch hier wieder, wie oben bei unserer Besprechung der Emporkömmlinge aus dem Handwerkerstande, die Einwürfe, die Sombart gegen diesen Gedankengang in seiner scharfsinnigen Deduktion schon im voraus gemacht hat, vorwegzunehmen —, daß die Herkunft eines späteren Kapitalisten oder dessen Vorfahren aus den Kreisen des „handwerksmäßigen Handels“ nicht beweist, daß der Betreffende oder die Betreffenden nun auch notwendigerweise das Kapital, das sie später kapitalistisch verwerteten, im „handwerksmäßigen Handel“ verdient haben mußten. Theoretisch lassen sich in der Tat „zahlreiche

⁹ Vgl. darüber außer den schon oben angeführten Belegstellen besonders Bd. I, S. 307ff., wo Sombart auf die Ulmer Verfassung exemplifiziert.

Möglichkeiten“ denken, „wie jemand, der nicht adlig und nicht dem Patriziate angehörte, sich aus Grundeigentumsrechten ein Urvermögen zu bilden imstande war¹⁰“. Allein, an die tatsächlichen Verhältnisse herangebracht, erscheinen diese theoretischen „Möglichkeiten“ größtenteils als „Unmöglichkeiten“. Hierzu rechne ich namentlich die Annahme, daß jemand durch Schenkung Grundbesitz erworben habe. Aber auch die Möglichkeit, die Sombart mit dem Prädikat „häufig“ auszeichnet, daß jemand durch Heirat Grundeigentum erlangt habe, konnte — bei der Exklusivität, mit der im Mittelalter bei Eheverbindungen vorgegangen wurde — wohl nur für einen schon Vermögenden in Frage kommen, wobei dann wieder die Frage zu lösen wäre, wie der Betreffende zu seinem eigenen Vermögen gekommen ist. So bleibt schließlich, da wir uns von der Möglichkeit, wie jemand „durch Glücksfall in den Besitz erheblicher Bodenwerte oder Grundrenten“ kommen konnte, keine Vorstellung zu machen vermögen, die Möglichkeit der Spekulation, daß nämlich jemand „mit seinen Ersparnissen“ (Ersparnissen aus dem handwerksmäßigen Gewerbe- oder Handelsbetrieb also !) „Grundstücke zum landwirtschaftlichen Nutzwertes ankaufte, deren Preis dann durch die Ausdehnung der Stadt in die Höhe getrieben wurde¹¹“.

Auch hier möchten wir zunächst auf das psychologisch schwer Faßbare in Sombarts Ansicht die Aufmerksamkeit des Lesers lenken. Der Gedanke, daß ein Händler, dem jede kapitalistische Empfindung „jedes Gewinnstreben im Sinne des modernen Unternehmertums“ fernlag, der einzig danach strebte, „durch seiner Hände Arbeit sich recht und schlecht den standesgemäßen Unterhalt zu verdienen¹²“ — und in der Weise denkt sich Sombart den seelischen Habitus der vorkapitalistischen Kaufleute —, daß ein solcherart beseelter Händler wie ein moderner Bodenspekulant operieren sollte, halten wir psychologisch für absolut unmöglich. Nein ! An dieser Grundlinie des Sombartschen Gedankenganges halten auch wir fest: Wenn irgendwo an die Akkumulation eines bedeutenden Vermögens aus städtischen Grundrenten im ausgehenden Mittelalter gedacht werden kann, so ist das in der Hand jener alten städtischen Familien, denen große Landkomplexe innerhalb des städtischen Gebietes als Eigentum zugehörten.

Aber auch bei ihnen war — wie wir sahen — eine intensive Vermögensakkumulation aus städtischen Grundrenten nur in der ersten Zeit der städtischen Entwicklung möglich: Später hinderten die oben von uns geschilderten Rechtsverhältnisse eine Steigerung der — relativ — fort dauernd sinkenden Einnahmen dieser Familien aus ihrem Grundbesitz.

¹⁰ Sombart, l. c. I. S. 300.

¹¹ Sombart, l. c. I. S. 300.

¹² Sombart, l. c. I. S. 174.

Das Eigentümliche dabei ist nun die — wie wir oben schon anführten — auch von Schmoller bemerkte Tatsache, daß die Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen, welche die Grundlage der kapitalistischen Unternehmungen bildeten, in jene spätere Zeit fällt, in der von einer starken Grundrentenakkumulation nicht mehr die Rede sein kann¹³.

Wenn ich den Gedankengang der letzten Ausführungen noch einmal kurz skizzieren soll: Es liegen folgende Tatsachen vor:

1. Wir sind imstande, eine ganze Anzahl „reicher Handelsleute und Geldmänner“ in Augsburg nachzuweisen, die notorisch

- a) aus dem Stande der berufsmäßigen Kaufleute,
- b) aus Handwerker- (namentlich Weber-) Kreisen,
- c) aus den Kreisen der verarmten Patrizier

hervorgegangen sind.

2. Die Annahme, diese Emporkömmlinge hätten die Vermögen, mit denen sie Handel im größeren Stile, d. h. kapitalistischen Handel, zu treiben begannen, durch Akkumulation städtischer Grundrenten erworben, ist nach allem, was wir von ihnen wissen, im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Es bleibt demnach als Quelle dieser Vermögen nur mehr der Handel übrig. Freilich nicht jener alte, handwerksmäßige Handel, wie er durch Jahrhunderte städtischer Wirtschaft bestanden hatte, aber doch, wie wir glauben, eine Fortentwicklung dieses Handels. Jener Handel nämlich, den wir in Verbindung mit dem aufblühenden Gewerbe (insonderheit dem Webereigewerbe) und durch dasselbe sich entwickeln sehen.

Der Handel hatte zunächst die Produkte der Webereiindustrie aus Ländern mit früherer technischer Kultur eingeführt, erst später entstand dann ein einheimisches Gewerbe¹⁴.

Schmoller hat für Straßburg¹⁵ und Eugen Nübling für Ulm¹⁶ gezeigt, wie schon das älteste städtische Gewerbe, das Tuchgewerbe (Schafwollverarbeitung), aus seinem zunächst handwerklichen Betriebe heraus ein mehr kaufmännisches Unternehmen schuf. Für Augsburg möchten wir auf die Barchentweberei exemplifizieren, einmal, weil sie ohne Zweifel

¹³ Schmollers Jahrb. XXVII (1903). S. 295.

¹⁴ „Der Handel entwickelt sich vor dem Gewerbe.“ Gustav Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. S. 390. Für Florenz weist dasselbe nach Meltzing, l. c. S. 1.

¹⁵ In seinem epochemachenden Werke „Die Straßburger Tucher- und Weberzunft“.

¹⁶ Eugen Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. S. 136 ff. Derselbe, Ulms Kaufhaus im Mittelalter. S. 151 ff., S. 155 ff. Vgl. dazu Keutgen, Der Großhandel im Mittelalter. S. 97 ff., S. 99 ff. Für Florenz siehe Schulte, l. c. I. S. 135.

die bedeutendste Industrie ist, die Augsburg in der Vergangenheit hervorgebracht hat, besonders aber deshalb, weil ihr Aufblühen (um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, vgl. Tagebuch des Lucas Rem, Anfang) in eine Zeit fällt, aus der uns schon eine Reihe guter Nachrichten erhalten sind.

Die ersten Baumwolltücher, die ersten Barchente, die in Augsburg gekauft wurden, hatten die Kaufleute dieser Stadt eingeführt¹⁷. Mit den Erzeugnissen der südlichen Natur — Feigen und Öl —, die sie „von venedic“ brachten, ist im Stadtbuch von 1276 ausdrücklich auch „gewand“ angeführt¹⁸.

In der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts fand dann die Baumwollweberei selbst Eingang in Deutschland¹⁹. Nach Schulte verbreitete sich die neue Kunst von Mailand aus zunächst über Konstanz und Basel, dann erst nahmen sie ihren Weg nach Ulm, Augsburg und Biberach²⁰.

Dem Handel dieser Städte mußte das Emporblühen einer Industrie, die ihm einen der hauptsächlichsten Importartikel entzog, anfangs gefahrbringend erscheinen, bald jedoch zeigte es sich, daß das Aufblühen des Gewerbes ihm zum Vorteil ausschlug. In dem Vertrieb der fertigen Waren und in der Beschaffung des Rohstoffes (Baumwolle²¹) bekam der Handel neue Anregung, neue Aufgaben²².

¹⁷ Nach der klaren und scharfen Beweisführung Keutgens (Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1901) unterliegt es meines Erachtens keinem Zweifel mehr, daß Augsburg im XIV. Jahrhundert einen Großkaufleutestand besaß. Es waren die Männer, die nach der Zunftrevolution vom Jahre 1368 in der ersten und angesehensten Zunft — der Kaufleutezunft — saßen. Ihre Umsätze brauchen deshalb in dieser Zeit nicht als sehr groß gedacht werden.

¹⁸ Vgl. das Stadtbuch von Augsburg ed. Christ. Meyer.

Über die älteste Baumwollverarbeitung namentlich in Italien, cfr. die Zusammenfassung bei Schulte, I. c. I. S. 139ff.

¹⁹ Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. S. 141.

²⁰ Schulte, I. c. Geschichte des mittelalt. Handels. I. S. 141.

²¹ Über die Herkunft der Baumwolle siehe Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs usw. I. S. 139ff., ferner die Abschnitte über Baumwolle in Wilhelm Heyds klassischem Werke: Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2. Bd. S. 572ff. Manches Neue bringt Moritz Heyne, Körperflege und Kleidung bei den Deutschen von der ältesten geschichtlichen Zeit bis zum XVI. Jahrhundert. Leipzig 1903. S. 233, und Oppel, Die Baumwolle nach Geschichte, Anbau, Verarbeitung und Handel, sowie nach ihrer Stellung im Volksleben und in der Staatswirtschaft. Leipzig 1902. S. 159ff.

²² Vgl. hierfür besonders W. Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte des deutschen Handels. S. 41ff. Auf eine Untersuchung unserer Frage für die reich entwickelte Augsburger Metallverarbeitungsindustrie müssen wir hier verzichten. Das unterliegt keinem Zweifel: gerade die wachsende Ausdehnung dieses Gewerbezweiges war es, die die Augsburger Kaufleute immer deutlicher auf den Bergbau hinwies („Ankauf der Rohprodukte“), d. h. auf jenes Arbeitsfeld, das wir schon mehrfach als das bedeutendste für die Akkumulation großer Kapitalvermögen kennzeichneten. Auch der von hier unmittelbar gegebene Übergang zum Geldhandel, zu den großen Finanzgeschäften ist von uns schon geschildert.

Ein Blick in das von H. Sieveking im Auszug veröffentlichte Handlungsbuch der venezianischen Firma Soranzo genügt, um einen Begriff zu bekommen, wie außerordentlich förderlich die Verbindung des Handels mit dem Barchentwebereigewerbe für den Handel wurde²³. In dem Handlungsbuche, das Einträge aus den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts enthält, finden wir die meisten Gegenstände des deutsch-venezianischen Handels genannt, aber keine der Waren kann, was Häufigkeit des Verkaufs an deutsche Händler angeht, mit der Baumwolle (Gotoni) nur annähernd verglichen werden. Besonders Ulm und Augsburg, die süddeutschen Metropolen der Barchentweberei, stellten eine große Anzahl Käufer des ausländischen Rohstoffes. Dies ersehen wir u. a. aus dem Bericht des Augsburger Faktors der Firma Vechinhusen, Hans Francke, welcher sehr bedeutende Mengen Baumwolle nach Augsburg und Schwaben verkauft²⁴. Als solche spreche ich die in seiner Rechenschaftsablegung angeführten mehr als hunderttausend Pfund Ware an, als Material für die Barchentweberei.

Es ist schon mehrseits betont und beispielsweise in der deutschen Wirtschaftsgeschichte Inama-Sterneggs gut zur Darstellung gebracht worden, wie die Herbeischaffung des fremdländischen Rohstoffes (Baumwolle) es mit sich brachte, „daß sich die wirtschaftliche Ordnung dieses Gewerbszweigs von Anfang an anders gestaltete, als bei den beiden anderen Zweigen der Gewebeindustrie“ (Woll- und Leinfaserverarbeitung²⁵).

Denn auch das Handwerk erlebte eine teilweise Neugestaltung in diesem Entwicklungsprozesse. „Wo der Fernabsatz beginnt, da fängt eben das alte Handwerk an, über seinen ursprünglichen Charakter hinauszuwachsen; da beginnt der schwere Kampf innerhalb der Zunft, ob der ärmere Meister sein Produkt an den reichen Mitmeister zum Fernvertrieb verkaufen dürfe; da beginnen die meist fehlgeschlagenen Versuche eines genossenschaftlichen Fernabsatzes (wie z. B. in Iglau), da fängt das Handwerk“ — nämlich das Handwerk, das für den Fernabsatz arbeitete — „an, in Hausindustrie überzugehen²⁶.“ . . .

²³ H. Sieveking, *Aus venezianischen Handlungsbüchern.* 2. (Schluß-) Artikel. Schmollers Jahrb. XXV (1902). S. 189 ff. Das Handlungsbuch der Soranzo, das Sieveking im Anhang zu diesem Aufsatze veröffentlicht hat, bietet eine wertvolle Ergänzung zu den Arbeiten Schultes und Simonsfelds.

²⁴ Der Faktor derselben Firma verkaufte in Venedig von Pfingsten 1410 bis Februar 1411 für 12 000 Dukaten Wolle. Stieda, Hansisch-venezianische Handelsbeziehungen. S. 127. Brief Peter Karbows d. J. Er nennt sie „englische Wolle“, welcher Ausdruck oftmals für Baumwolle gebraucht wurde. Daß es tatsächlich Baumwolle gewesen sein dürfte, ergibt sich aus der Ähnlichkeit des Wortlautes in Karbows Brief vom 25. März 1409. Stieda, l. c. S. 121.

²⁵ v. Inama-Sternegg, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte.* III. 2. Teil. S. 127.

²⁶ Schmoller in seiner Besprechung des Sombartschen Werkes. Es sei ferner verwiesen auf Georg Neuhaus, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte im XIX. Jahrhundert.*

Treffender läßt sich in der Tat die Wandlung, die sich im Schoße der Weberzunft vollzieht, nicht kennzeichnen. Hier beginnt der Prozeß, der im Verlaufe des XV. Jahrhunderts dazu führte, daß in der Weberzunft so heterogene Elemente sich vereinigt sahen. Ein von Sorgen gequältes, schlecht ernährtes Proletariat, am Webstuhl geboren, am Webstuhl sterbend, bleiche, tiefesinnige Gestalten, die sogenannten „armen Weber“, von denen wir oben schon sprachen, und auf der anderen Seite die Kapitalisten in dieser Zunft, Männer wie Hans Fugger, wie Hans Bimmel, wie Thomas Ehem, wie Jacob Hämerlin, Männer mit weiter kaufmännischer Begabung, denen das Glück gelächelt hatte und die es zu zwingen verstanden²⁷.

Und diese Männer aus der Weberzunft gingen nun den umgekehrten Weg wie ihre Genossen aus der Kaufleutezunft. Wie letztere Funktionen bei der aufblühenden Textilindustrie übernahmen, so griffen die unternehmenden Weber, die anfänglich nur in die Ferne gezogen waren, „um den Rohstoff und die Ware mit dem größten Nutzen zu verwerten bzw. zu veräußern²⁸“, nun auch auf das Gebiet des Großhandels über. Rechtlich

S. 60; Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. IV (2. Auflage), S. 65. Für andere Handwerke: Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. III. 2. S. 83.

²⁷ Ich kann es mir nicht versagen, auf die ganz analoge Entwicklung hinzuweisen, die sich in dem Pariser Wollwebereigewerbe seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts vollzog. Vgl. G. B. Depping, *Règlemens sur les arts et métiers de Paris, rédigés au XIII^e siècle, et connus sous le nom du livre des métiers d'Étienne Boileau*. Paris 1837; erschienen in der *Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Ie série. Page LXIX et suiv.* „Comme les drapiers avoient la faculté de faire travailler chez eux leurs parens, le métier de drapier se transmettoit dans les familles: on étoit drapier de père en fils, et quelquefois tous les membres d'une famille travailloient sous le même toit. Dans l'origine, les tisserands, vendoient les étoffes de laine qu'ils avoient tissés: ils étoient fabricans et marchands à la fois; mais dès la fin du XIII^e siècle les riches faisoient tisser par les pauvres, et vendoient les draps qu'ils avoient fait fabriquer. Ils conservoient encore le nom de tisserands, mais ils étoient les »grands mestres«, tandis que ceux qui travailloient pour le compte de ces marchands, n'étoient plus que les »menuis mestres«. (»Voyez les ordonnances des prévôts de Paris, no 21, p. 392 de ce volume.«) — Ganz wie die älteren Ehem, Bimmel, Fugger usw. in Augsburg! »Dans la suite les drapiers furent le premier des six corps de marchands.«“

Den besten Einblick in die Vermögensverhältnisse dieser Leute gibt uns der *Livre de la Taille de Paris de l'an 1313*, veröffentlicht als tom. IX de la *Collection des „Chroniques nationales“* par M. Buchon. Paris 1827. Depping meint auf Grund dieser Quelle: quelques uns“ [de ces drapiers] „furent même les bourgeois le plus haut taxés de tout Paris; c'est ainsi que Wasselin de Gant, drapier en gros, dut payer 150 livres, Jacques Marciau 135, et Pierre Marcel, drapier devant Saint Eloy, 127 livres. Ces trois marchands payèrent plus que quelques paroisses de Paris; et les changeurs même, qui étoient les banquiers du temps, et les lombards, qui tenoient le comptoir et la banque, ne purent se comparer pour le gain aux forts marchands de draps...“

In Ulm hatten ursprünglich die Kaufleute und die Weber (Marner) gemeinsam eine Zunft gebildet!!

²⁸ Schulte, l. c. I. S. 649.

bot sich ihnen kein Hindernis. „Der Großhandel war frei²⁹.“ Auf diese Weise wird allgemach ihre Tätigkeit in der Webereibranche nur eine Seite ihres kaufmännischen Berufes. Andere kaufmännische Unternehmungen — im Laufe der Zeit vielleicht stärker betont als die kaufmännische Tätigkeit innerhalb der Textilbranche — traten hinzu. Die Verbindung mit der Weberzunft wurde immer unbegründeter. Schließlich erfolgte dann wohl — oft erst in der zweiten Generation — der Übertritt in die Kaufleutezunft.

Schluß.

In einer ausführlichen Besprechung des Sombartschen Buches³⁰ erklärt sich Professor Pohle mit Sombarts Grundrententheorie einverstanden. Nur hat er gegen seine Ausführungen „im ganzen das prinzipielle Bedenken“, daß „für den Siegeszug des gewerblichen Kapitalismus in den letzten Jahrhunderten“, den Sombart doch hauptsächlich betrachten will, „die Bildung größerer Vermögen in der Zeit vom XII. bis XVI. Jahrhundert“ bedeutungslos gewesen ist. Pohle meint, „die Mittel, welche die Durchführung des modernen gewerblichen Kapitalismus erforderten“, seien „zum großen, wenn nicht zum größten Teil erst während der Periode seiner Ausbildung entstanden und sozusagen von ihm selbst geliefert worden³¹. Ganz in derselben Weise verlief unseres Erachtens die Entwicklung in jener ersten Epoche kapitalistischer Wirtschaft, die in Augsburg um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte.

Auch in jener Zeit entstanden nicht, wie Sombart will, zuerst die großen Kapitalvermögen, deren Investierung im Handel und Gewerbe dann die bisherige handwerksmäßige Wirtschaftsordnung in eine kapitalistische umwandelte, vielmehr ging die Entwicklung so vor sich:

In und mit dem modernen Reichtum entstand der moderne Kapitalismus; in und mit dem modernen Kapitalismus entstand der moderne Reichtum. Deshalb gaben wir auch diesem Buche die zweifache Überschrift: *Zur Genesis des modernen Kapitalismus und Forschungen zur Entstehung*

²⁹ Keutgen, Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1901. S. 121.

³⁰ Pohle, Rezension des Sombartschen Werkes in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 26. Band. 3. Heft. S. 356ff., besonders S. 371.

Auf die übrigen Rezensionen des Sombartschen Buches gehen wir hier nicht ein. Besonders eingehend ist die G. v. Belows in der Historischen Zeitschrift. Jahrgang 1903. Sie kam mir erst nach Abschluß dieses Buches zu Gesicht. v. Below lehnt die Theorie Sombarts ebenfalls ab. Zu dem gleichen Resultat gelangt auch Pirenne, *Les marchands-batteurs de Dinant au XIV^e et au XV^e siècle*. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. II. (1904). S. 442/43.

³¹ Als Beispiel führt Pohle die Kruppschen Werke an. Im Anfange „handwerksmäßig zu nennende Kleinbetriebe“ wurden sie erst ganz allmählich größer. „Die Mittel zur beständigen Vergrößerung des Unternehmens hat in der Hauptsache der immer wieder in das Geschäft hineingesteckte Unternehmergewinn geliefert.“

der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg.

Nach Sombarts Ansicht entstand der moderne Kapitalismus in dem Augenblick, als es dem Handel gelang, die reichen städtischen Grundbesitzer mit ihren ungeheuren, durch Akkumulation städtischer Bodenrenten entstandenen Kapitalvermögen „in seinen Kreis zu ziehen“.

Plötzlich!

Nach unserer Ansicht entwickelte sich der moderne Kapitalismus in langer, langer Zeitspanne aus einer Verbindung des alten Gewerbes (Handwerk) und des alten Handels (wenn man so will, des handwerksmäßigen Handels) heraus.

Ganz allmählich!

Die Mittel, „die seine Durchführung erforderten“, sind zum größten Teil in dieser Entwicklung selbst entstanden. Dabei spielt in der frühkapitalistischen Zeit die „kollektive Akkumulation“ eine viel bedeutendere Rolle, als man nach den wenigen Worten, die Sombart dieser Erscheinung widmet³², erwarten sollte. Das Zusammentreten einer Reihe von Kleinkapitalisten mußte in dieser frühen Zeit die Stelle der späteren großen Firmen vertreten.

Anlage I.

Gesellschaftsvertrag der Meutting aus dem Jahre 1436.

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Personenselekt, Carton 237, Meutting.)

Ich Hanns Mewting der elter, ich Vlrich Mewting, ich Hanns Mewting der junger, ich Claus Grander, den man nennet Mewting, all dry sein vetter, ich Connrat Raud¹ vnd ich Ludwig Horlin², alle burger ze Augspurg, bekennen alle öffentlich vnd ainmütiglich mit dem briefe fur vns vnd alle vnser erben vnd tuen kunt allermeniglich: Als wir ettwie manig jare gemainschaft vnd gesellschaft vntz her mit ainander gehebt haben, in der selben zeit vns von genaden dez almechtigen gottes vnser gewerb vnd hanttierung zemaul glücklich vnd wol erschossen hant, darum wir billich zuvor an got dem herren gross lob, ere vnd tanck sagen vnd daz mit guten werken vm sein almöchtikait verdienien vnd sollicher guthait billich genügig vnd dankbar sein sullen, also seyttenmalen vnd vns an vnser gemainschaft wollgelubet hat vnd wir auch sunder zuuersicht vnd wolgetrewen

³² Sombart, l. c. I. S. 376.

¹ Siehe S. 11. Nr. 46.

² In Vorstehendem Hörnlin genannt.

billich zu ainander haben sullen nach dem vnd wir vntzher nicht deme gantze trewe liebe vnd frundschaft by ainander erfunden haben vnd auch dez in alle wege ainander zetun wol schuldig seyen, vmbe daz so haben wir von mer trew lieb vnd fruntschaft wegen vns mit wolbedachtem mute guter vorbetrachtung vnd ainmüttigem gutem willen verainet vnd dicz fruntschaft, gesellschaft vnd gemainschaft erlengert vernewett, verlengern vernewern vnd beuesten die also von vnss vnd aller vnser erben bessers nutzes vnd richtikait, willen yetzo wissentlich mit kraft dicz briefs vnd darvm daz zuuoran wir vnd vnsere erben dezt richticlicher vnd fridlicher on gross irrung, ditz verainung vnd gesellschaft gehalten vnd in guter fruntschaft gesein mugen, so haben wir dez ersten ainander by vnserm guten trewen gelopt vnd darzu gelert ayde zu got vnd den hailigen mit vffgebotten vingern geschworen ditz nachgeschriben ordnung stuck vnd artickel ze halten, ze laisten dem nach ze kommen vnd gnüg zet und getrewlich vnd one alle arglist vnd gefärde vnd sol nämlich diss vnsere verainigung gemainschaft vnd gesellschaft vff diss hewtigen tag als diss brief gegeben ist angan vnd beliben weren vnd bestan funff jar die allernahst nach ainander volgend. Vff dacz so hat vnser yeglicher die summe geltz, die er in die gesellschaft zugelegt hant, mit im selbs hantschrift in daz gemain gesellschaftsbuch yngeschriben. Die selv vnsers yeglichs yngeschribene summe sol in gemainer gesellschaft ze gewin vnd ze verlust sten vnd vnser yeglichs ander vnd vbrig gut, daz in der gesellschaft buch nit yngeschriben ist, sol in gemain gesellschaft nit dienen noch darein gehören in dhainer³ weis noch wege vnguarlichen. Es sol auch vnser dhainer vnder vns dhainerley kauffmannschaft noch gewerbe tryben durch sich selber noch durch ander lewt im selbs zunutz vnd ze fromen vnerlaubt vnser gesellschaft so lang die weret haimlich noch offenlich noch in dhainen wege one als geuerd. Vnd was aber mit vnserm yngeschriben gut daz in der benannten vnser gesellschaft buch geschriben stett hantierung, gewerbs vnd kauffmannschaft getrieben gewunnen oder verloren würdet nach gemainer gesellschaft oder der merer tail rechnung, alz daz gerait vnd vberslagen wirdet vnd vnsser yeglicher mit rechnung zugefugt oder abgezogen wirdet, an dem sol er ain gantzes benugen han. Also daz er noch sein erben dawider nich reden noch tun sullen mit dhainerley gerichten noch sachen gastlich⁴ noch weltlich andhainen stetten noch in kain wege vnguarlich. Als oft sich auch in der benannten zeit geburt gemainer gesellschaft rechnung zetund, so sullen allwegen in zwey oder dry jaren rechnung beschehen oder wenne es gemain gesellschaft oder den merren tayl beduncket notdurft wesen vnd mit iren stymmen erkennet

³ = in keiner.

⁴ = geistlich.

daz es fuglich sey, als denn sol es on widerred vnd yntrag beschehen vnd volpracht werden vngeuarlich vnd wir sullen vnd auch alle darzu getrewlich schicken vnd fugen one alles gefarde. Wär auch ob ainer von tod abgienge ee die obgeschrieben zeit vssgienge waz denne wir gemainlich oder vnser der merer Tayle vnder vns darvm mit vnsern stimmen erkennen vnd zeraut werden nach gelegenheit der sach waz man ains abgegangen erben zu seinem tayl nach rechter rechnung an heptgut an gewinnung an verlust an kauffmanschafft an schulden oder in ander wege erkennet zegeben git oder zufuget, daran sullen si one widerred benugig sein vnd da wider nicht tun mit dhainerlay gericht noch sachen gaistlich noch weltlich an dhainen stetten noch in kain wege sundern daby beliben getrewlich vnd on als gefarde. Wär aber oder vnser ainer oder mer nach vsgang dirr gesellschaft von vns begerte zekommen⁵, so sullen im oder in die andern so in der gesellschaft bliben sein svmm vnd verrechnet gut, daz im oder im⁶ zugeburen wird darnach in den nahsten dry franckfurter messen, die nebst nach ainander volgend, ruchten vnd bezalen gentzlich on allen iren schaden vngeuarlich vnd daz auch unser dhainer vnder vns nyemands burge oder selbschol⁷ als von gemainer gesellschaft wegen werden sol vm dhainerlay gut der gesellschaft one schaden vnd wällicher daz darvber tut, daz sol er vnd sein erben engaltnuss vnd schaden dulden vnd haben als sich geburt vnd wir andern nicht. Es were denn sollich sach daz sich fügte daz vnser ainem begegnete mit kauffen oder wechseln daz in beducht, daz es gemainer gesellschaft nütz vnd gut wer, so mocht er daz tun vnd wir andern sullen daz mitgebruchen vngeuarlich. Vnd als nu ich obgenannt Hanns Mewting in vnser gesellschaft lang zeit getrewer vorganger gewesen bin vnd ob got wil noch lang zeit sein wil vnd daz ge-werb von genaden gotz vntz her vns allen ze nutz vnd ze schinberlicher besserung getrewlich vnd wol vssgerichtet vnd angeordnet han vnd daz ich daz hinfur aber dezt mit mer vliss vnd ernste vollebringen mug, so ist vnser der andern aller vnd auch mein sunder notdurft, daz wir ainmuttig vnd dem benannten Hanss Mewting dem eltern alle sachen gehorsam vnd gewartig sein sullen vnd auch also tun wollen vnd sunder waz er mit vns allen vnd vnser yeglichen schaffet vnd daz nit widersagig sein vngeuarlich daz denn bekommlich zimlich vnd vnser gesellschaft nutzlich vnd erlich ist, als auch ich benanter Hanns Mewting auch getrewlich tun wil vnd wollen auch alle ainander getrew vnd fruntlich sein vnd handeln vnd tun alle sachen nach dem trewlichen vnd besten alles by den vgeschrieben vnsern gelubt vnd aidon on alles geuerde. Wär auch sache ob sich nit furo

⁵ = ausscheiden wollte.

⁶ = ihnen.

⁷ Selbstschuldner.

vnder vns dhainerlay zwayung vnd irrung vfferstunden in der benannten zeit dirre verbuntnuss wie oder wör vmb daz wer oder wie sich daz fugte daz sol allzeit beliben vnd bestan by vns gemainer gesellschaft vnd vnserm vßspruch vnd entschaiden vnd waz auch von vns gemainlich oder mit dem merren tayl allzeit gesprochen wirt daz zehalten vnd zeblichen on alles verwaigern vnd widersprechen allen gerichte gaistlichen vnd weltlichen in allwege getrewlich on als gefärd, vnd als oft erkantnussen nach dem vorgeschriften vnderschaid notdurftig werden, so sol allwegen ich obgenannter Hanns Mewting der elter zuostimmen vnd vnser der andern yeglichen nu ainer stimme haben die an der fraug⁸ gezelet werden sol. Darvm vnd des alles ze waren vesten vnd guten vrkund vmbe daz ditz vnser gesellschaft vnd verpuntuss dest kreftiger vnd bestentlicher belib gehalten vnd nach dem obgeschriften vnderschaid volleprach werd. So hant vnser yeglicher sein aigen insigel fur sich vnd all sein erben vnd nachkommen öffentlich hieran gehenket der auch kreftig machting vnd gut hassen sein vnd bliben sol in alle wege. Alle die weile diw insigel ains oder mer daran gantz ist, der geben ist uff sant Francisen tag dez jars (14) 36.

⁸ = Frag.

Länder- und Ortsregister.

Augsburg wird nahezu auf jeder Seite genannt, wurde daher im Register ausgelassen. Das heutige Belgien und Holland wurde unter Flandern aufgenommen.

Ägypten.

Alexandrien 198, Kairo 198.

Deutschland.

1. **Baden:** Freiburg 37; Konstanz 62, 77/76, 216.
2. **Bayern:** Bamberg 44; Frickenhausen 50/1; Fürstenfeld 54; Günsburg 31/8; Glött 113; Graben am Lechfeld 163; Hohenried 41/3; Kühbach (Kloster bei Aichach) 39/2; Kaufbeuren 129, 130, 131; Kehlheim 58; Langenneuffach 122/2; Laugingen 50; Laugna 59/6; Mehring 39/2; Memmingen 128; Möhringen 39; Meuttingen 145; Nördlingen 122; Norndorf 145; Nürnberg 37, 38/3, 47/14, 50, 105, 128, 129/19, 142, 193/4, 202; Oberhausen 145; Radau 42/1; Rehlingen 53; Riedheim 59/6; Scherneck 53, 54; Schongau 38/5; Schwabeck 90; Traunstein 55; Ulm 38/3, 60/8, 77/76, 113, 115/18, 156/1, 201, 216; Weißenhorn 145; Widzell 204; Würzburg 45, 202; Zusmarshausen 59/6.
3. **Hamburg:** Hamburg 37.
4. **Lübeck:** Lübeck 38/3.
5. **Pfalz:** Speier 205, 206.
6. **Preußen:** Breslau 38/3, 193/4; Frankfurt a. M. 38/3, 202; Köln 38/3; Mainz 75; Reichenstein (Erzgruben: Schlesien) 184.
7. **Sachsen:** Zwickau 128, 128/11.
8. **Württemberg:** Biberach 155/2, 216; Eßlingen 192; Ravensburg 77/76.

Flandern.

Antwerpen 99, 107, 143/12, 159, 162, 202; Brügge 159.

Frankreich.

Lyon 106.

Italien.

Aquila (Adler) 147; Mailand 123; Rom 45, 201; Treviso 110; Venedig 44/3, 53, 55, 59, 85, 98/13, 101/3, 105/15, 117, 123, 156, 157/3, 162, 162/9, 198, 201, 210, 206/6; Verona 202; Vicenza 85, 85/4.

Österreich.

Eggenberg bei Graz 42; Ehrenberg in Tirol 89/14; Falkenstein (Erzgebiet bei Schwaz in Tirol) 119/30, 119/31, 193/7; Graz (Grätz) 42, 43; Innerberg bei Leoben 143/12; Kitzbühel 194; Lurz in Tirol 59/6; Retz in Niederösterreich 178; Schwaz in Tirol 26, 49, 49/22, 89/12, 118, 119/30; Wien 99.

Polen.

Krakau 193/4.

Portugal.

Lissabon 162.

Spanien.

Saragossa 106.

Schweiz.

Basel 37, 216; St. Gallen 201.

Ungarn mit Siebenbürgen.

Baumgarten (Schloß bei Hermannstadt?) 44; Hermannstadt 44; Zips 143/12.

Personenregister.

Bei verschiedener Schreibweise des Familiennamens wurde diejenige gewählt, welche heute allgemein gebräuchlich ist. In Klammern wird auf die anderen Schreibarten hingewiesen. Taufnamen wurden in der urkundlichen Fassung gegeben, z. B. Conrad für Konrad, Jörg für Georg, Antoni wiederholt für Anton usw.

(o) neben dem Familiennamen = Taufname fehlt.

T. vor einer Ziffer weist auf die Nummer der Tabelle. Alle anderen Ziffern geben die Seitenzahl an.

Ziffern in Bruchform, z. B. 36/3: die Zählerziffer entspricht der Seitenzahl, die Nennerziffer der Nummer der Anmerkung.

- Adler**, Familie 204; Jacob T. 61; Magdalena geb. Herwart 204/2; Philipp T. 10, T. 61, 118/28, 188/3, 205, 205/5, 206, 206/6.
- Aerdinger**, Michael 158, 158/1a.
- Andorfer** (Aendorfer), Hans T. 4.
- Aerztin**, Wilhelm T. 10.
- Aislingen**, Familie 39.
- Albrecht**, Herzog von Bayern 90.
- Albrecht**, Achilles, Markgraf von Brandenburg 44.
- Alpershöver**, Johann T. 2.
- Amweg** (o) T. 2.
- Ankirch**, Cönlín T. 2.
- Ansorg** (Ansorge) (o), Filiaster Hans Rems T. 2; Hans 112; Jörg T. 4; Josef T. 4.
- Arzt**, Familie 45, 151ff; Burkard 196; Jodocus (Jos) T. 2, T. 4, T. 8, T. 42, 151, 152, 152/2; Klara 44; Ulrich T. 8, T. 10, T. 42, 44, 88, 110/4, 151, 151/1, 152, 152/2 und /3; Ursula vereh. Gossembrot 88.
- Asch**, Claus von T. 10.
- Bach**, Familie 82; Anna vereh. Ströhlin 59/6; Antoni T. 10; Elisabeth vereh. Gossembrot T. 27, 85; Katharina vereh. Hans Rem 111/7; Oswald 59/6; Peter T. 2.
- Bader**, Jörg 184.
- Baesinger**, Barbara vereh. Fugger T. 48.
- Bair**, Hans T. 4.
- Banwolff**, Familie 81.
- Baumgartner** (Paumgartner), Familie 39, 44ff, 56; Antoni T. 23, 44, 44/3, 59/6.
- Strieder**, Genesis.
- 45; Christoff T. 23; Conrad 44/3; Felicitas geb. Rehlinger T. 23, 47; Franz T. 10, T. 23, 45, 49; Hans d. Ä. T. 10, T. 23, 45, 49/21, 50, 118/28, 147, 188/3, 192; Hans d. J. T. 23, 45, 47, 50, 118/28, 133, 188/3; Martin 44/3; Regina geb. Fugger T. 48, 47; Sebold T. 10, T. 23, 47/14.
- Bechin** (o), T. 4.
- Becken** von Beckenstein, Familie 39.
- Belzer**, Antonie, siehe Welser, Anton.
- Besser**, Susanne vereh. Herwart 112.
- Beuscher**, Familie 39.
- Beutinger**, Conrad T. 4; Sigmund T. 4.
- Bimmel** (Pimmel, Pimel, Pümmel), Familie 36/36, 139; Anna geb. Gsellin 141; Anna 141; Anton T. 38, 119, 143, 143/13, 144, 144/16, 145; Apollonia 141; Hans T. 10, T. 38, 114, 119, 119/31, 139, 141, 141/6, 142, 143, 143/13, 144, 144/16, 147, 156; Leonhard T. 38, 143, 143/13, 144, 145, 202; Thomas 139, 141, 141/3; Veronika vereh. Herwart 112, 114.
- Binsner**, Josef T. 2.
- Bissinger**, Ulrich T. 10.
- Bitschlin**, Familie 82.
- Blum**, Wolf, Handelsgesellschaft 206/6.
- Bomprecht**, H. T. 2.
- Braunen** T. 4.
- Breischuh** (Breyschuh), Familie 84; Tomas T. 4; Wolf T. 10.
- Buetrich**, Barbara vereh. Herwart 112.
- Buggenhoferin**, Paul T. 4, T. 10.
- Burckhart**, Benedikt 119. [201.
- Burckhart**, Bischof von Augsburg 59/6, 159/6.

- Cöntzelmann** (o) T. 4; Ulrich T. 2.
- Coeur**, Jacques 173.
- Cramerin** von Werd T. 2.
- Crantz**, Heinrich T. 2.
- Cristel**, Paul T. 10.
- Dachs**, Familie 83, 84, 84/93; Hans 54; Witwe 12.
- Daechsin** (o) T. 2, 55/8, 59/5.
- Dendrich** (Tenndrich), Familie 83, 84; Ottolie vereh. Sulzer 132; Ulrich T. 2, T. 4, 132.
- Dientenhainer** (o) T. 4, T. 8; Quirinus T. 10.
- Dillinger**, Familie 82.
- Doler**, Daniel 106.
- Dornawer**, Familie 82.
- Dorsy**, Bernhard T. 48a; Veronika T. 48a.
- Egen**, Familie 83, 84, 84/93; Gilg 104; Karl T. 2; Lorenz T. 2, 104; Peter 104.
- Eggenberger**, Familie 39, 42ff.; Anna 43/4; Balthasar T. 22, 43, Christoff T. 10, T. 22, 43, 43/4; Elisabeth 43/4; Hans T. 22; Helene T. 22; Radigunde vereh. Gossembrot 43; Radigunde vereh. Herwart 112.
- Ehem** (Öhem), Familie 36/36, 135ff.; Antoni T. 37; Christoff T. 37, 139; Georg T. 10, T. 37, 138; Hans T. 37, 135, 135/2, 138; Klara geb. Walther 138; Laux (Lucas) T. 37; Marx T. 10, T. 37, 138, 139; Matheus T. 10, T. 37, 138; Scholastika geb. Konzelmann 138; Thomas T. 4, T. 8, T. 10, T. 37, 43, 117, 135, 135/2, 135/3, 138, 138/4, 147, 150/1, 170.
- Engelschalk** von Murnau, Familie 39, 56.
- Engelschalk**, Heinrich T. 21, T. 41; Martin T. 4; ohne Taufnamen T. 2.
- Erlinger**, Familie 39; Agnes vereh. Link 201; Konrad T. 4.
- Ettlinger** (o) T. 2.
- Eylentaler**, Familie 81.
- Felkhwein**, Familie 81.
- Ferdinand I.**, Kaiser und König 118, 162/9, 177, 178, 204.
- Fideler**, Familie 81.
- Fittlein** T. 4.
- Foscari**, Doge von Venedig 55.
- Freyhaimer**, Thomas T. 10.
- Freyhinger** (o) T. 4.
- Friedrich III.**, Kaiser und König 43, 99, 110/4.
- Friedrich** der Friedfertige, Kurfürst von Sachsen 110/4, 184.
- Frickinger**, Jörg T. 4, ohne Taufnamen T. 4.
- Friess**, Ulrich T. 4.
- Fry**, Jacob 156/1.
- Fuersprach**, Ulrich T. 2.
- Fugger** (Fucker), Familie T. 4, 36/36, 49, 163ff.; Andreas (Endris) T. 47, 170, 190; Anton T. 48, 47, 119, 184; Barbara geb. Bäsinger T. 48; Barbara geb. Stammler T. 47; Christoff T. 48a.; Hans T. 2, T. 47, T. 48, 156, 163, 165, 165/5, 167, 167/12, 170; Hans Jacob 167/13; Georg T. 10, T. 48; Hieronymus T. 48, 119; Jacob T. 8, T. 10, T. 47, T. 48, 118/28, 150/1, 170, 170/18, 184/9, 188/3, 201, 205/2; Lucas T. 47, 170/17; Matheus T. 47; Raimund T. 48, 47, 119; Regina vereh. Baumgartner T. 48a, 45/9, 47; Sibilla T. 48a; Susanne T. 48a; Ulrich T. 10, T. 48, 163; Ursula vereh. Haug 203; Veronika geb. Gassner 195/4.
- Fugger von der Lilie**, Familie 170.
- Fugger vom Reh**, Familie 170, 190.
- Fuggerin** (Fuckerin), Andreas (Endris) T. 4, T. 8.
- Fugger-Gesellschaft** 105/13.
- Funk**, Anna geb. Herwart 112; Melchior T. 10, 112.
- Fux** von Rugen, Aemilie vereh. von Gumpenberg 145.
- Gag**, Jörg T. 10.
- Ganser**, B. T. 2.
- Gassner**, Familie 194; Conrad T. 4, T. 57, 194; Leonhard T. 57; Lucas T. 10, T. 57, 49, 188/3, 194, 194/2, 195/4; Matheus T. 57; Marx T. 57; Veronika vereh. Fugger 195/4.
- Gering**, Paul 184.
- Gessler**, Konrad T. 8.
- Glaner**, Familie 82; Josef T. 2.
- Glöglerin** (o) T. 4.
- Goldner**, Oswald T. 10.
- Goldox**, Familie 82.
- Gollenhofer**, Familie 82.
- Gossembrot**, Familie 81, 84, 85ff., 97, 104, 105; Anna geb. Minner T. 27;

- Elisabeth geb. Bach T. 27, 85; Georg T. 27, 88, 89, 89/14; Hans 85, 88; Hans d. J. T. 4, T. 27; Sigmund d. Ä. T. 4, T. 8, T. 10, T. 27, 43, 49, 85, 85/4, 88, 118/28, 129, 129/19; Sigmund d. J. T. 27, 89, 90/17, 91, 91/25, 94/30, 188/3; dessen Sohn T. 27; Ulrich T. 27, 88; Ursula geb. Arzt T. 27, 88; Wilhelm T. 27.
- Graeslin** (o) T. 2, Steffen T. 4, T. 8.
- Graf** (o) T. 4.
- Grander**, Familie 181; Andreas T. 52, 118/28, 129, 183, 184, 188/3; Claus T. 52, 181; Felicitas vereh. Welser T. 35/6; Geschwister T. 10; Jörg T. 4, T. 52, 183; Laux T. 10, T. 52, 183; Magdalena T. 52; Thomas T. 4, T. 8, T. 52, 98, 181, 183.
- Greek**, Jacob = Gregg T. 4, T. 8.
- Gregkin** (o) T. 4.
- Gresham**, Thomas, Sir, 143/12.
- Gross**, Stefan T. 4.
- Gsell**, Anna vereh. Bimmel 141; Veit 141.
- Guarzin**, Juliane de, vereh. Herwart 112.
- Gumppenberg** (Gumpenberg) von, Alexander 145; Apollonia geb. von Waldeck 145; Emilia geb. Fux von Rugen 145; Jörg 59/6; Walther 145.
- Gwärlich**, Hans T. 4. Seine Schwester T. 4.
- Haeckel**, Hans T. 10.
- Hämmerlin** (Hämmerlein), Familie 147ff.; (o) T. 4; Hans T. 10, T. 41, 151, 151/6; Jacob T. 8, T. 41, 147, 150, 150/1, 151/4, 151/6; Jacobs Witwe T. 10, 151/6.
- Haid**, Christine vereh. Herwart 112.
- Hailiggraber**, Familie 82.
- Haintzel**, Peter T. 10.
- Halbherren**, Familie 82.
- Hammerstetterin** (o) 187.
- Hangenor**, Familie 82; Stefan 94/30, 166, 166/8; Ulrich 82, 166/9; Wilhelm T. 4.
- Hanolt**, Ulrich 99.
- Hanoltin**, Hans T. 10; Ulrich T. 10.
- Harder**, Hans T. 10.
- Haug**, Anton T. 8; dessen Gesellschaft mit Hans Langnauer, Ulrich Link und Mitverwandte 144, 174, 201, 204; Gastel T. 10, 201, 202; Magdalena vereh. Link 203; Thomas 201; Ursula geb. Fugger 203.
- Haunolt**, Ulrich T. 4.
- Haustetter**, Familie 153ff.; Andreas T. 4; Hans T. 43, 153, 153/3; Jacob T. 4, T. 10, T. 43, 153, 155.
- Heigin**, Familie T. 4.
- Herbrot**, Jacob T. 49, 174, 174/6, 176, 177, 198; Hieronymus 178; Marie geb. Krafftter 199/7.
- Herwart**, Familie 81, 84, 85, 97, 104, 107ff.; Afra vereh. Vöhlins 112; Andreas T. 31, 111, 112; Anna geb. Rem 111, 111/7, 112, 114, 115; Anna vereh. Funk 112; Anna geb. Krafft 112; Anton T. 31, 117; Apollonia geb. Welser 112; Barbara geb. Raiser 112, 113; Barbara vereh. Pfister 101/2, 105, 112; Barbara geb. Buetrich 112; Barbara geb. Schad 112; Christina geb. Haid 112; Christoff T. 10, T. 31, 106/16, 112, 114, 114/14, 118, 119, 119/31, 133, 143/12, 144/16, 188/3; Cunrat T. 10; Elisabeth vereh. Roth 112; Elisabeth geb. Pfister 112, 118; Erasmus 112, 113, 113/11, 114/14, 133; Franz 112; Georg 49, 114, 114/14, 117, 118; Hans 47, 101/2, 110/4, 111, 111/5, 112, 113, 114, 152/3; Heinrich T. 32, 112, 113, 114; Helene geb. Schellenberger 112; Herwart 107/1, 110, 112; Jacob T. 31, 111, 111/7, 112, 113, 114, 115, 178; Jörg T. 10, T. 31, T. 32, 112; Johann 55, 110, 114; Juliane geb. de Guarzin 112; Lucas (Laux) T. 4, T. 10, T. 31, 89, 105, 112, 113, 114, 115, 115/18, 117; Magdalena vereh. Adler 204/2; Magdalena geb. von Stetten 112; Margarethe geb. Holbein 112; Marie geb. Krafftter 199/7; Marx T. 32, 112, 113, 114, 114/14, 133; Matheus T. 10, T. 31, 112, 113; Peter T. 4, T. 8, 105, 107/1; Praxedis geb. Ossorg 112; Radigunde geb. Eggenberger 112; Susanne geb. Besser 112; Ulrich T. 10, T. 31, 117; Ursula vereh. Pfister 105; Veronika geb. Örtwein T. 31/2, 112, 115; Veronika geb. Bimmel 112, 114.
- Herwartin** (o) T. 4.
- Herwart** (Christoff)-Gesellschaft 106, 107.

- Herwart** von Bittenfeld, Familie 107/18, 114.
- Heslerin** (o) T. 4.
- Hess**, Hans 184.
- Heybrecht**, Bernhard T. 10.
- Hieburg**, Freifräulein von, vereh. Herbrot 178.
- Hiller**, Ulrich T. 10.
- Hirschvogel**, Lienhart 184.
- Höchstetter**, Familie 158ff., 198; Ambrosi T. 10, T. 46, 118/28, 143/15, 162, 162/6, 162/9, 188/3; Antoni T. 46; Felicitas geb. Ulstett 198/4; Georg T. 10, T. 46, 162/9; Hans T. 46, 162/9; Hieronymus 198/4; Jacob T. 46, 159, 159/4; Sigfried T. 46; Sigmund T. 46; Ulrich T. 4, T. 8, T. 46, 158, 159, 162; Wilhelm T. 46.
- Hörlerin**, Hans T. 10.
- Hörnlin**, Ludwig T. 4, T. 8.
- Höslin**, Conrad T. 2, 52/4; Jörg T. 4, T. 8.
- Hoffmair** (Hofmair), Familie 82, 196; Felicitas vereh. Ulstett 196; Jörg T. 4; Marx T. 4; Ulrich T. 4.
- Holbein**, Margarethe vereh. Herwart 112.
- Holle**, Familie 81.
- Holm**, Mathias T. 10.
- Holtzbock** (o) T. 4.
- Honold** (Honolt), Gebrüder 118/28, 188/3; Hans 188/3.
- Hoser**, Familie 207; Konrad 207, 207/3; Ludwig T. 10, T. 62, 207; Simprecht T. 62, 207, 207/2.
- Hotter**, Familie 84.
- Hoy von**, Familie 81, 84, 97; Hans T. 4, 84/93.
- Hug**, Gastel T. 2.
- Humpiss-Gesellschaft** 184.
- Hungertalerin**, Margarethe T. 10.
- Hurnauss**, Familie 82.
- Hurnlocher**, Familie 81.
- Hutler**, Jörg T. 10.
- Ilsung**, Familie 39ff., 50ff., 56, 84; Conrad T. 4, T. 20; Friedrich 41; Hans T. 20; Jörg T. 20, 41; Sebastian T. 8, T. 20, 41; Sebold T. 4, T. 20; Sigmund T. 10, T. 20; Ulrich T. 20; Warmund T. 10.
- Ilsung von Möhringen**, Grafen 39, 41.
- Imhof**, Familie 39, 50ff., 56; Conrad T. 4, T. 25, 50, 52, 53; Hieronymus T. 10, T. 25, 53; Johann 50, 91/25, 129/13; Lienhart T. 26; Peter T. 10, T. 25, 53, 184; Sigmund T. 4, Simon T. 26, 53; Ulrich T. 4, T. 8.
- Imler** (o) T. 4.
- Jaeger**, Clemens 42/1, 201.
- Jenisch**, Bartolome T. 8; Hans T. 10; ohne Taufname T. 4.
- Joachim** Markgraf von Brandenburg 174/6, 177.
- Johann** Herzog von Sachsen 184.
- Kaeren**, Christian 192.
- Karg**, Familie 84.
- Karl IV.**, Kaiser und König 54.
- Karl V.**, Kaiser und König 143/12, 177/9, 204.
- Karl**, Herzog von Münsterberg 184.
- Katzenloher**, Benedict T. 10.
- Kentzelmann**, Familie 82.
- Ketterer**, Familie 105/12; Jacob 105, 105/12; Stefan 105/12.
- Keullen**, Familie 82.
- Kiklinger**, Hans T. 4.
- Koler**, Andreas T. 2; Hans T. 4, 98, 181.
- Kolerin**, Lorenz T. 10.
- Konzelmann**, Scholastika vereh. Ehem 138.
- Kornprobst** (o) T. 2.
- Kottrer**, Peter T. 4.
- Krafft**, Anna vereh. Herwart 112.
- Kraffter**, Familie 198ff.; Hieronymus T. 59, 199; Laurenz T. 10, T. 59, 199; Marie vereh. Herbrot 199.
- Kramer**, Jörg T. 2; Jos. T. 44, 155, 156, 156/3, 156/5, 180.
- Krenntz**, Familie 81.
- Krepßer**, Lorenz T. 4.
- Kürsner**, Hans 188, 189.
- Kunig** (alt) T. 8; Heinrich T. 4.
- Landsperger** (Lantsperg) (o) T. 8.
- Lang**, Familie 81/87.
- Langen**, Leonhard T. 10.
- Langenmantel** (Langenmantl), Augustin T. 4; Hans T. 2; Hans (Ritter) T. 10; Hartmann T. 2, T. 4; Heinrich T. 4, T. 10; Klara vereh. Rehlinger 54; P. T. 2; Rüger T. 2; Susanne vereh. Pfister 104; Ulrich T. 2; Wilhelm T. 4.
- Langenmäntlin**, Hartmann T. 8.
- Langenmentlin**, Rüger T. 2.

- Langenmantel mit dem R**, Familie 81, 84, 97.
- Langenmantel vom Sparren**, Familie 82; Ursula 43/4.
- Langenmantel de Wertungen**, L. T. 2.
- Langenmantel-Pflege** T. 4.
- Lantsperg (Landsperger) (o)** T. 4.
- Lauginger**, Familie 84, 85, 104, 119ff., 123/7; Anna vereh. Pfister 105; Antoni T. 4, T. 8, T. 10, T. 34, 123, 123/7; Barbara T. 4, T. 34, 122; Barbara vereh. Regel 185/5; Bernhard T. 34; Hans T. 4, T. 8, T. 10, T. 34, 105, 119, 122, 123, 123/7; Jörg T. 4, T. 34; Lienhart T. 4, T. 8, T. 10, T. 34, 115/17; Martin T. 4, 170; Marx 106; Narcis T. 34, 122, 123; Otto T. 4, T. 10, T. 34, 123/7.
- Lengin (o)** T. 4.
- Lichtenberg (o)** T. 2.
- Lieber**, Eberhard T. 2; Thoman T. 4.
- Lieberin et filii** T. 2.
- Link (Lingk, Linck)**, Familie 201; Agnes geb. Erlinger 201; Hans T. 4, T. 60, 201; Heinrich T. 60, 201, 202, 203; Magdalena vereh. Weyer 204/7; Magdalena geb. Haug 203, 203/6; Melchior 201; Ulrich T. 60, 201, 202, 204.
- Link**, Handelsgesellschaft 207/2.
- Ludwig der Bayer**, Kaiser und König 166/9.
- Ludwig IX.**, König von Frankreich 106/16.
- Ludwig**, Herzog von Bayern-Ingolstadt 98, 192.
- Luitfrid**, Familie 82.
- Mair**, Ulrich T. 4.
- Mangmeister (o)** T. 2, 55/8, 59/5.
- Manlich**, Familie 184ff.; Anna vereh. Regel 185/5; Hans T. 10, T. 53; Matheus T. 53, 187, 187/6, 187/7; Melchior T. 53; Simon T. 10, T. 53.
- Margarethe**, Erzherzogin von Österreich 110/4.
- Maximilian I.**, Kaiser und König 49, 89, 143, 162/9, 192, 194, 194/2, 201, 204, 206.
- Meck (o)** T. 2.
- Meckenloher (o)** T. 4.
- Menloch**, Bartolome T. 10.
- Mertz**, Wilhelm 174, 178.
- Meuting (Meutting, Muting)**, Familie 84, 85, 94ff., 97, 98/13, 104, 167; Conrad T. 4, T. 8, T. 28, 96, 97; Conrads Schweste T. 4; Conrads Sohn T. 28, 96; Elisabeth geb. Welser T. 35/1, 127; Franz T. 29, 99/28; Hans T. 28, 97, 98, 98/12, 99, 180; Lucas T. 29, 99/28; Ludwig T. 4, T. 8, T. 28, 98, 99, 99/21, 150/1, 153, 155; Philipp T. 4, T. 10, T. 28; Sebastian T. 10, T. 29, 99/28; Ulrich T. 28, 99; Ursula vereh. Sulzer T. 28, 132.
- Meutingin**, Ulrich T. 4, T. 8.
- Meuting-Gesellschaft** 98, 181.
- Minner (Mynner)**, Familie 82; Anna vereh. Gossembrot T. 27; Jörg T. 4; Jörgs Frau T. 4.
- Mörlin**, Conrad T. 4.
- Morshaupt**, Familie 82.
- Mülich**, Hector T. 4, T. 10; Jörg T. 4, T. 10, 98/12.
- Müller**, Hans T. 4, T. 10; Heinrich T. 8; Jörg T. 10.
- Müllerin**, Wittib T. 4; Pauls T. 10.
- Mülleisen**, Familie 81.
- Nashangg (o)** T. 2.
- Nattan**, Jörg T. 4.
- Neckinger**, Burkhardt 59/6.
- Neidhardt**, Sebastian 47, 176.
- Nieserin**, Albrecht, Stiefsohn T. 10; Stieftochter T. 10.
- Nördlinger**, Familie 36/36, 83, 84; Gilg T. 2; Hermann T. 2; Jörg T. 4; Kind T. 4.
- Öhem** siehe Ehem.
- Örtwein**, Familie 116; ohne Taufnamen T. 4; Ulrich T. 8, T. 31, T. 33, 115, 116, 150/1; Veronika vereh. Herwart T. 31/2, 112, 115.
- Onsorg**, Familie 82; Praxedis vereh. Herwart 112.
- Otto Heinrich**, Pfalzgraf von Neuburg 177.
- Pappenheim**, Johann T. 2.
- Petz (o)** T. 2.
- Plettner**, Familie 82.
- Pfister**, Familie 84, 85; Anna geb. Lauginger 105; Barbara geb. Herwart 105, 112; Claus 101/4; Conrad 101, 101/4, 104; Dietburg vereh. Weiß 101/2; Elisabeth vereh. Herwart 112; Elisabeth geb. Welser 105; Georg 104; Hans T. 10, T. 30, 101, 105,

- 105/15, 106; Heinrich 101/4; Jermias von Burgdorff 100/1, 107; Kunigunde vereh. Rehlinger 54; Lienhart T. 4, T. 8, T. 30, 101/4, 104, 104/5, 105; Lucas T. 10, T. 30, 105; Marcus T. 30, 100, 101, 105, 106, 106/16, 107; Matheus T. 10, T. 30, 105, 112; Michael T. 4, T. 30, 104, 105; Nicolaus 101, 101/4; Peter T. 30; Susanne geb. Langenmantel 104; Ulrich T. 4, T. 30, 101, 104, 105; Ursula geb. Herwart 105; Wolf (Wolfgang) T. 10, T. 30, 105.
- Philipp** der Schöne von Frankreich 106/16.
- Philipp**, Landgraf 177.
- Pittinger**, H. T. 2.
- Portner**, Familie 81; Hans T. 2.
- Prantmair**, Hans d. Ä. und d. J. T. 50, 174, 178.
- Praun**, H. T. 2.
- Preyning**, Familie 82.
- Priol**, Familie 82.
- Puffir**, Konrad 184.
- Radau**, Johann T. 2.
- Radower** (o) T. 4; Lienhard T. 8.
- Raiser**, Barbara vereh. Herwart 112, 113; Hans T. 10, 196, 196/2; Ursula vereh. Ulstett 196.
- Rapoldt**, Familie 82.
- Ratold**, Erhard T. 10.
- Raud**, Conrad T. 4.
- Rauopot**, Rüger T. 2.
- Ravensburger**, Familie 81; Lucas T. 4.
- Regel**, Anna vereh. Manlich 185/5; Barbara geb. Lauginger 185/5; Georg 185, 185/5, 187.
- Rehlinger** (Rechlinger, Roechlinger), Familie 53ff., 81, 82; Bernhard 115/17; Bernhards Kinder T. 10; C. T. 2; Conrad d. J. T. 4, 56, 108/28, 188/3; Conrad d. Ä. T. 10, 54; Felicitas vereh. Baumgartner 45/7, 47; Greinbald 53, 54; Hans 54; Heinrich 42/1; Heynricus 53; Jacob T. 10; Klara geb. Langenmantel 54; Kunigunde geb. Pfister 54; Lienhard T. 4, T. 8, T. 10; Marx T. 4, T. 8, T. 10; Swicher 53; Ulrich T. 2, T. 4, T. 8, T. 10, 55, 55/8, 56, 59/5, 101/4.
- Reinbolt**, Familie 84.
- Reitmair**, Hans T. 10.
- Rem**, Familie 36/36, 83, 84, 85; Anna vereh. Herwart 111, 112; Hans und dessen Frau T. 8; Hans und dessen Sohn T. 10; H. T. 2, 55/8, 56, 59, 60; Lucas 56, 56/2, 59, 59/5, 105/15, 194; Sigmund T. 4, T. 8; Wilhelm T. 10, 81.
- Remer** (o) T. 4.
- Remin**, Bartel T. 10; Jacob T. 4, T. 8; Laux T. 10.
- Renz** (Raentz), Hans 156/1.
- Rephun**, Jörg T. 4; Wilhelm T. 4.
- Rephunin** et filius ejus R. T. 2, 55/8, 59/5.
- Reuterin**, Lienhard T. 10.
- Reysching**, Ludwig T. 10.
- Ridler**, Familie 36/36; Barbara und Lucia T. 4; Bartolome T. 4; Franz T. 2, T. 4, T. 8; Gabriel T. 4, T. 8; Hans T. 4, T. 8; Hieronymus T. 8; Hiltpolt T. 4, T. 8; Jacob T. 2; Jörg T. 4, T. 8, T. 10; Marx T. 4; Michel T. 4; Stefan T. 4, T. 8.
- Riederer**, Familie 82.
- Riedler**, Hieronymus T. 10.
- Roegel**, Georg T. 10.
- Roggengurgerin** (Kind) T. 4.
- Rosen von der**, Familie 39.
- Roß**, Anton von 89/14.
- Roth**, Conrad 112, 112/3; Elisabeth geb. Herwart 112.
- Rudolf** (o) T. 2; Antoni T. 10.
- Rudolfin** (o) T. 4.
- Ruland**, Ott 126.
- Seld**, Georg T. 10.
- Sighartin** T. 4.
- Sigismund**, deutscher König 147.
- Sigismund**, Herzog von Tirol 89, 89/14, 99, 170.
- Smid** (o) T. 2.
- Smuckerin** (o) T. 2.
- Snäglin** (o) T. 2.
- Span**, Claus T. 4, T. 8; Mathias T. 10.
- Sulzer**, Familie 36/36, 84, 129; H. T. 2; Hans 131, 132; Hartmann T. 2, T. 4, 129, 130, 131, 132; Heinrich 131; Hieronymus T. 36; Jörg T. 4, T. 8, T. 36, 132; Lienhard T. 36, 132, 133; Ottilie geb. Dendrich 132; Ulrich T. 10; Ursula geb. Meuting 132.
- Sulzer-Pflege** T. 4.
- Sulzerin**, Hartmann T. 8, T. 10; Jörg T. 8.

- Sunder**, Jörg T. 4.
- Schad**, Barbara vereh. Herwart 112.
- Schaller**, Claus T. 10.
- Scharfzahn** (Domus) T. 4.
- Scheitlin**, Claus T. 4, T. 8; Sebold T. 10.
- Schellenberg**, Hans T. 10.
- Schellenberger**, Helene vereh. Herwart 112.
- Schenk**, Conrad et mater T. 2.
- Schert'in von Burtenbach**, Sebastian 177, 177/10.
- Schitter**, Hans T. 4.
- Schleirin**, Erhart T. 10.
- Schmid** (o) siehe Smid.
- Schmucker**, Conrad T. 4, T. 8; Ulrich T. 10.
- Schneider**, Gilg T. 4.
- Schoenecker**, Familie 84.
- Schongauer**, Familie 38/5, 81; Hans T. 2.
- Schrenckin** (o) T. 2.
- Schreyerin** 45/6.
- Schrotter**, Familie 81.
- Stainmair** et mater T. 4.
- Stammler**, Familie 190; Barbara vereh. Fugger T. 47, 190; Georg T. 55; Gotthard T. 55, 133; Hieronymus T. 55; Leonhard T. 55; Matheus T. 55; Ulrich T. 8, T. 10, T. 55, 190; Wolf T. 8, T. 10, T. 55, 190.
- Stammler vom Hut** 60/8.
- Stammlerin** (alt) T. 55, 190/4.
- Stecklin**, Hans T. 4.
- Stefan**, Herzog von Bayern 201.
- Stetten**, Hans von T. 4, T. 8; Magdalena vereh. Herwart 112; Michael T. 10.
- Stierlin**, Familie 157ff.; Hans T. 45, 157/1, 157/2, 158; Konrad 158.
- Stolzhirsch**, Familie 81.
- Strauß**, Jörg T. 4.
- Ströhl**, Anna verw. Bach 59/6; Ulrich und Frau 59/6.
- Struß**, Jörg T. 8.
- Stunz**, Familie 192; Caspar T. 56, 192; Melchior T. 56, 192, 193, 194, 201.
- Tenndrich** siehe Dendrich.
- Thurzo**, Familie 171/20; Georg 184/9.
- Tott**, Ulrich T. 2.
- Ulstett**, Familie 152, 196; Felicitas geb. Hofmair 196; Felicitas vereh. Höchstetter 198/4; Hans 196; Jörg T. 8, T. 58, 196; Marcus T. 58, 196, 198; Sebastian T. 10, T. 58, 196; Ulrich T. 8, T. 58, 196; Ursula geb. Raiser 196; ohne Taufnamen T. 4.
- Varenbüler**, Hans Ulrich 133.
- Vechinhusen**, Firma 112, 156/1; Siegfried 85.
- Vehmann**, Familie 84.
- Vennden**, Familie 82.
- Vetter**, Jörg T. 10.
- Villich**, Aulbr. de T. 2.
- Vittel von Umbach**, Familie 84; Hans T. 8.
- Vögelin**, Familie 82; Gabriel T. 2; Geschäft T. 4.
- Vögelerin** T. 4.
- Vöhlin**, Afra geb. Herwart 112; Konrad 91/25, 129/19, 184.
- Vogel** (o) 147.
- Wagner** (o) 52/4.
- Wahraus** (Waraus), Erhard 52, 98/12, 98/13, 167, 194/1.
- Waldeck**, Apollonia von, vereh. Gumpenberg 145.
- Walther**, Hans T. 10; Klara vereh. Ehem 138; Ludwig T. 4; Marx T. 10; Ulrich T. 4, T. 8, T. 10.
- Weiß**, Lienhart, Familie 146ff.; Andreas (Endris) T. 10, T. 40, 147; Lienhart T. 10, T. 40, 101/2, 146, 147; Narcis T. 40, Ulrich T. 40, 147.
- Weiß**, Martin, Familie 145ff.; Dietburg geb. Pfister 101/2; Martin T. 10, T. 39, 145, 145/3 und 4.
- Welser**, Familie 81, 84, 85, 97, 123ff.; Afra 128/11; Anton T. 10, T. 35, 91/25, 128, 129, 129/19; Apollonia vereh. Herwart 112; Bartolomeus T. 4, T. 8, T. 35, 126, 126/3, 127, 127/4, 128, 128/11, 129, 129/19 Elisabeth geb. Meuting T. 35/1, 127; Elisabeth geb. Welser 105; Felicitas geb. Grander T. 35/6; Franz T. 35; Hans T. 10, T. 35, 127, 128/11, 128/16 Heinrich 43/4; Hieronymus T. 10; Jacob T. 8, T. 35, 127, 128, 128/16; Lucas T. 10, T. 35, 90, 126, 127, 127/7, 128, 129; Paul 43/4; Sebastian 128/11, 128/16; Ulrich T. 4, T. 8, T. 35, 127.
- Welser-Vöhlin-Gesellschaft** 105, 128, 129, 129/19.
- Wenzel**, deutscher König 165/5.
- Werd**, H. von T. 2.

- Wessisbrunner**, Familie 84; H. T. 2.
- Weyer**, Magdalena geb. Link 204/7; Sebastian 204/7.
- Wieland** (o) T. 2, Georg T. 10, T. 54, 188, 188/3, 189, 190; Hans T. 54, 188, 188/3, 190.
- Wieland vom Löwen**, Familie 188.
- Wilbrecht** (o) T. 4.
- Wilhelm**, Herzog von Bayern 162/9.
- Winckler**, Familie 82.
- Winter**, Claus 55; Martin T. 10.
- Wiser**, Jörg T. 10.
- Witzigin** (o) T. 2.
- Wyser**, C. T. 2.
- Wolfen von Wolfsthal**, Familie 39.
- Wolff**, Familie 47/14; Balthasar T. 23, 47/14, 115/17; Balthasars Witwe 48/14; Heinrich 47/14, 91/25, 125/19.
- Wolfhart** (alt) T. 4.
- Wolfin**, Balthasar T. 10.
- Zeller von Kaltenburg und Epfach**, Familie 39.
- Zeller** (o) T. 4.
- Ziegelbach**, Michel T. 4.
- Zimmermann**, Familie 156ff., 157/2; Hans T. 8, 156, 157, 157/3.
- Zink**, Burkard T. 51, 43, 98, 155, 155/2, 156, 156/5, 180ff., 181, 192.
- Zollrayer**, Familie 82.
- Zottmann**, Hans T. 2.